

GESCHICHTE DER POST IN HILDESHEIM

- Von den Anfängen und der Entwicklung des Postwesens bis zum 31.12.1867 -



VORWORT

Das Exponat zeigt die Entwicklung des Postwesens in Hildesheim von den Anfängen bis zum 30. September 1866. Dabei werden die geschichtlichen Veränderungen in zeitlicher Abfolge anhand von Belegen dargestellt, vom Botenwesen über die Kaiserliche Post bis 1802, der ersten Preußischen Post in Hildesheim und späteren Besetzung und Eingliederung in das Königreich Preußen bis 1806, der Zugehörigkeit zum Königreich Westphalen von 1807 bis 1813, die Angliederung an das Königreich Hannover ab 1814 und die Annexion durch Preußen bis zum 30.09.1866.

Hildesheim war bereits im frühen Mittelalter ein bekannter Sitz eines Fürstbistums und ein Kulturzentrum, das im Schnittpunkt unterschiedlicher Verkehrsverbindungen lag. Einer jener Verkehrswege war der „Hellweg“, der von Westen nach Osten durch Norddeutschland führte. Sein Verlauf entsprach in unserem Gebiet etwa dem Verlauf der heutigen Bundesstraße 1.

- Zur Zeit, als noch kein regelmäßiger Postverkehr bestand, erfolgte die Postbeförderung durch Amtsboten, Klosterboten, Boten der Kaufmannschaft oder durch private Boten.
- 1637 errichtete der Hildesheimer Bürger Rötger Hinüber auf eigene Kosten die ersten reitenden Posten zwischen Hildesheim und Köln. Später folgten Fahrposten von Hildesheim über Celle nach Hamburg bzw. nach Bremen. Die Kaiserliche Reichspost (TuT) ernannte ihn zu ihrem Postmeister in Hildesheim.
- Am 1. Juni 1692 richtete Preußen für die Beförderung von Paketen und Wertsendungen Fahrpoststationen im Fürstentum Hildesheim ein, so z. B. in Steuerwald, vor den Toren der Stadt Hildesheim.
- Durch die preußische Besetzung 1802 endete die weltliche Herrschaft des Fürstbistums Hildesheim. Die Kaiserliche Reichspost musste zum 1. Mai 1803 ihren Dienst einstellen.
- Hildesheim gehörte von 1807 bis 1813 zum Königreich Westphalen.
- Im Jahre 1814 wurde Hildesheim nach der Niederlage Napoleons 1813 in das Königreich Hannover eingegliedert.
- Nach der Schlacht von Langensalza im Juni 1866 annektierte Preußen das Königreich Hannover; es wurde eine preußische Provinz.

Ausgewählte Veröffentlichungen und Recherchen des Ausstellers

- „Die Post in Hildesheim von 1813 bis 1866“ und „...im Deutschen Reich“, S. 61-131 & S. 141-187, in „Die Post in Hildesheim“, Hildesheimer Briefmarkenverein von 1913 e.V., Verlag Gebrüder Gerstenberg, Hildesheim, 2013
- „Die Briefsammlungen im Königreich Hannover“, Verlag Rauhut & Kruschel, Mülheim a.d.R., 2017
- Mitarbeit am Handbuch über „Hannover, Postanstalten und Poststempel“ – komplette Neubearbeitung
- verschiedene Artikel in den Rundbriefen der Bundesarbeitsgemeinschaft Hannover & Braunschweig

Ausgewählte verwendete Literatur

- Scharf-Wrede, Thomas: „Kleine Hildesheimer Bistumsgeschichte“, Verlag Schnell + Steiner GmbH, 2014
- Bruns, Wigand: „Altdeutschland – Fahrpostbriefe 1824 – 1874“, DASV 2002
- Drangmeister, Heinz: „Die Post im Hannoverschen“, 1987
- Kirk, Reginald: „Australian Mails via Suez 1852 to 1926“, The Postal History Society, 1989
- Konerding, Wilfried: „Die Postmeisterzeitungsscheine von Hannover“, 1997
- Lenthe, Arthur von: „Hannover, Postanstalten und Poststempel“, 1971
- Münzberg, Werner: „Das Königreich Westphalen 1807 bis 1814“, 1982
- Van der Linden, James: „Postvertragsstempel“, 1993
- Weidlich, Hans A.: „Die Postmeisterscheine von Braunschweig und Hannover“, 1981

GLIEDERUNG

1. BOTENPOST BIS 1800

- 1.1 Briefe
- 1.2 Rezepissen
- 1.3 Botenlohn
- 1.4 Fuhrmannsbriefe

2. BRAUNSCHWEIG-LÜNEBURGISCHE POST 1649 – 1664

- 2.1 Postscheine
- 2.2 Briefe

3. REICHSPOST 1652 – 1803

- 3.1 Briefe
- 3.2 Postscheine

4. PREUßISCHE POST 1692 – 1806

- 4.1 Preußische Fahrpost 1692 – 1802
- 4.2 Preußische Landespost 1803 – 1806

5. WESTPHÄLISCHE POST 1807 – 1813

- 5.1 Briefe
- 5.2 Postscheine

6. HANNOVERSCHE POST 1814 – 1866

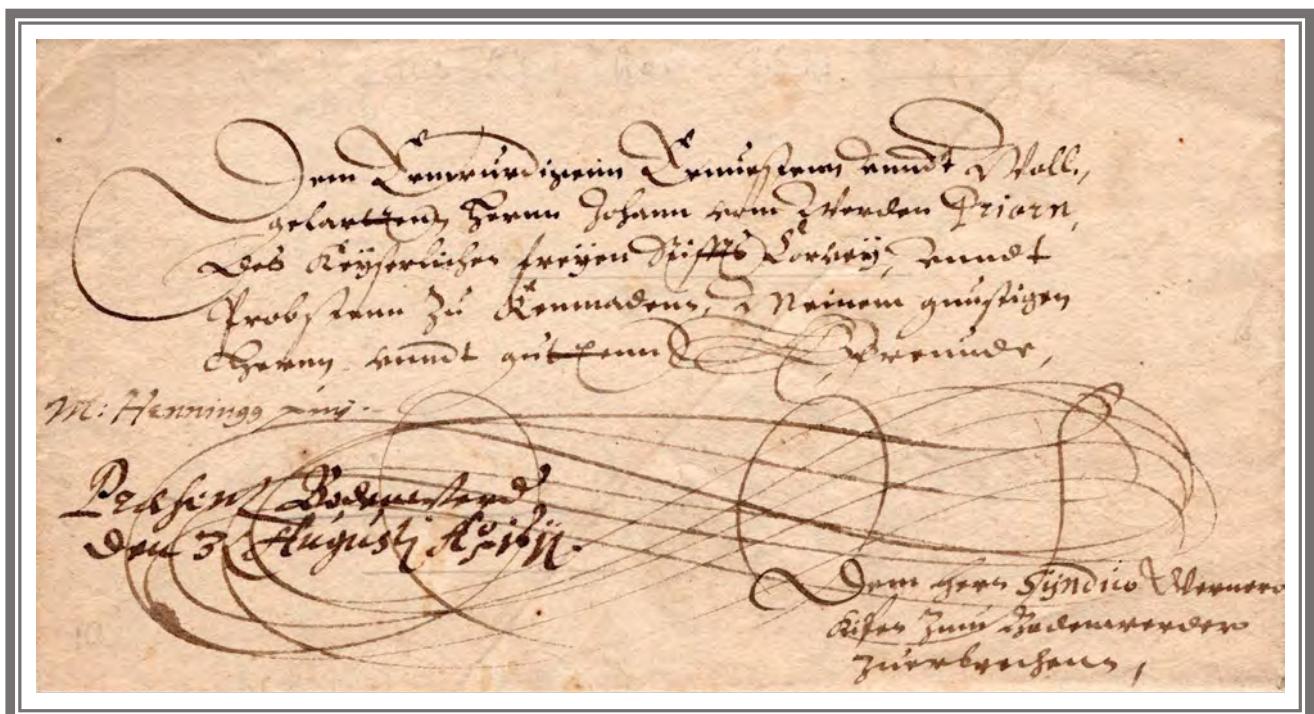
- 6.1 Postscheine
- 6.2 Fahrpost
- 6.3 Briefe

7. PREUßISCHE POST 1866 – 1867

- 7.1 Weiter verwendete Hannover-Stempel
- 7.2 Fortbestand der Hannover-Taxe

Hinweise:

- Vom zuständigen Bundesprüfer geprüfte Belege sind mit einem „A“ für Attest bzw. „B“ für Befund gekennzeichnet.
- Mit **rotem** Rahmen gekennzeichnete Belege stellen Besonderheiten mit überregionalem Bezug dar.
- Mit **orangetem** Rahmen gekennzeichnete Belege stellen Besonderheiten mit regionalem Bezug dar.

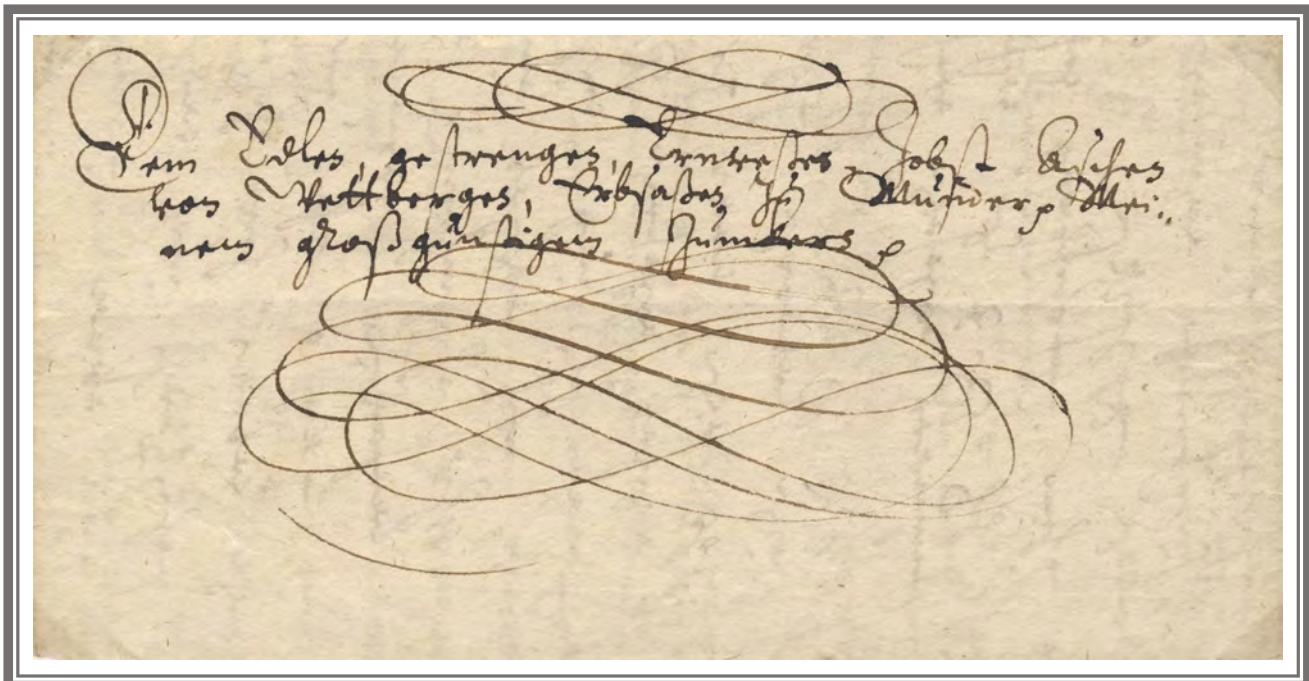


Brief des Hildesheimer Henninges vom 29. Juli 1611 an den Vorsteher des Klosters Corvey

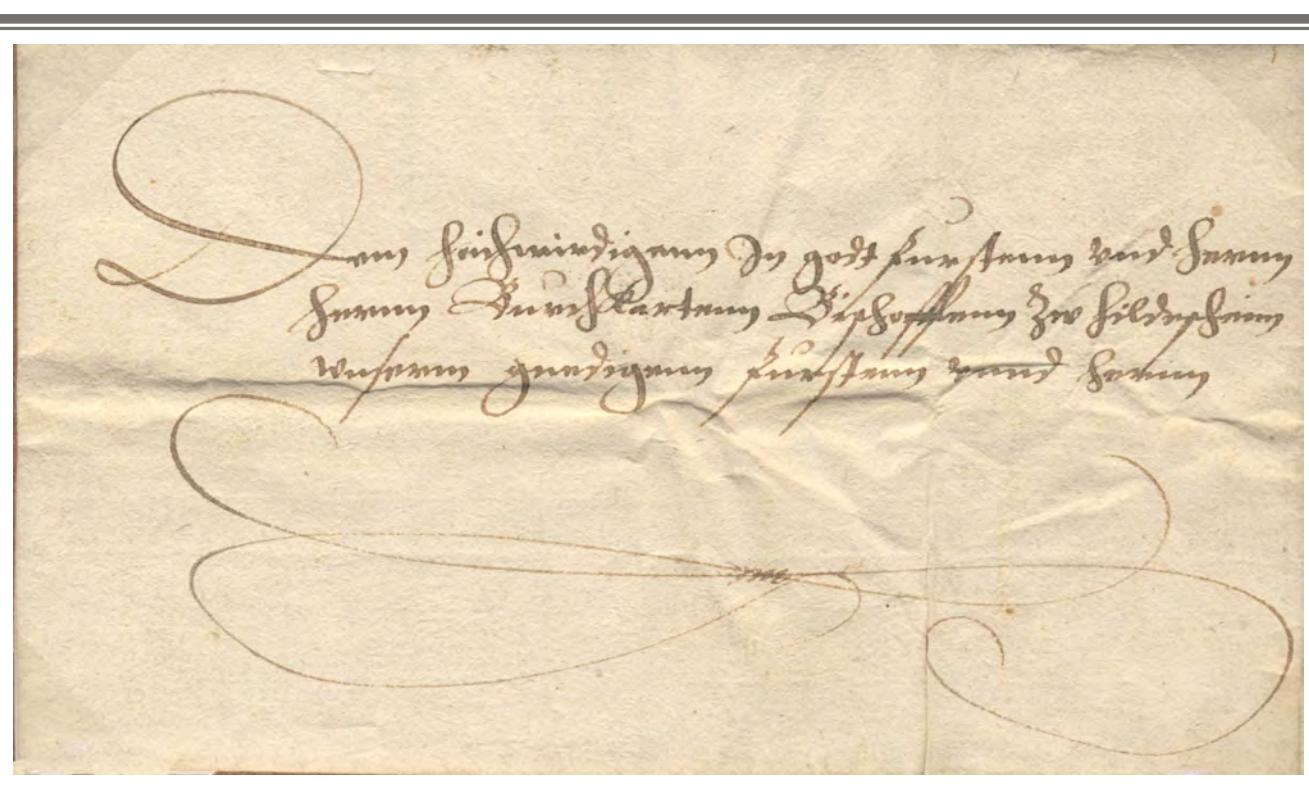


1.1 BRIEFE

Als noch keine regelmäßigen Postrouten eingerichtet waren, wurden Boten zur Beförderung von Briefen, Akten, Wertsachen oder sonstigen Gütern verpflichtet. Insbesondere waren es Bedienstete der Städte und Behörden, Klöster, Gilden oder der Adeligen und Fürstenhäuser.



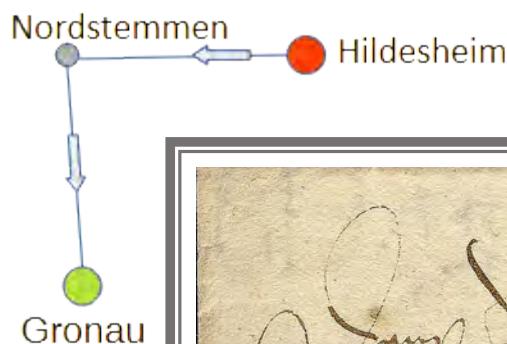
Brief vom 7. Februar 1618 aus Hildesheim an: „Dem Edlen, gestrengen, Ernwerster Jobst Asche / von Wettbergen, Erbsassen zu Münden, Mei= / nem großgünstigen Junker „
Jobst Asche von Wettbergen war Fürstlich-Braunschweigisch-Lüneburgischer Rittmeister und Kriegskommissar; er verteidigte im 30-jährigen Krieg 1625 vergeblich die Burg Calenberg gegen die Angriffe der katholischen Liga unter dem Feldherrn Tilly.



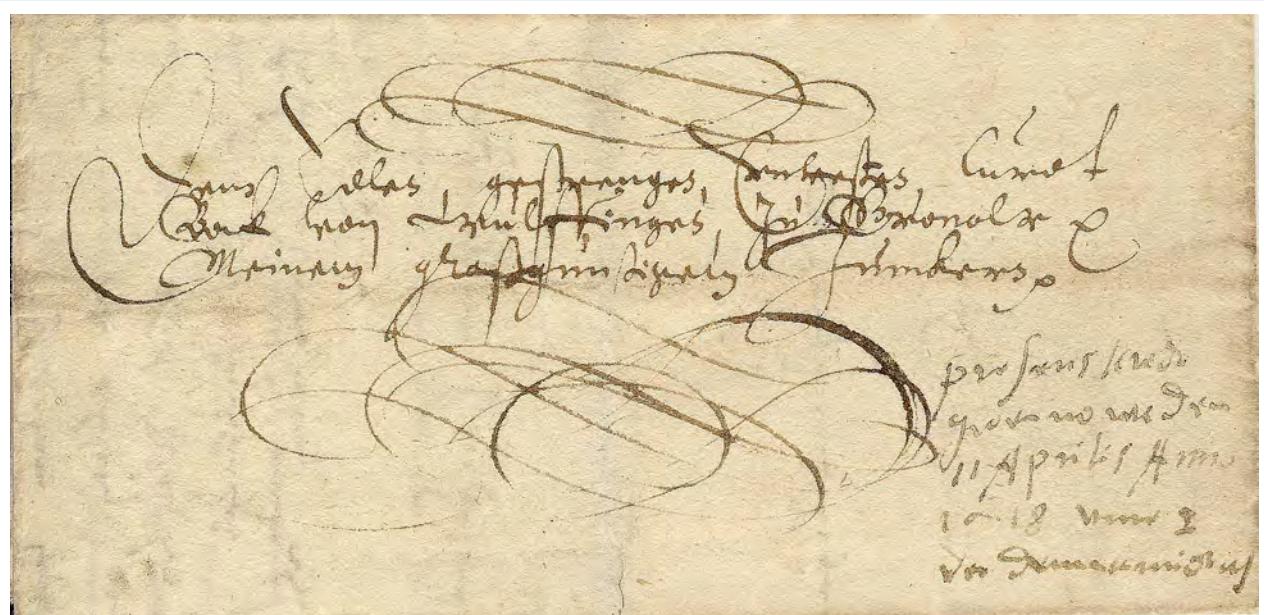
Dreifach versiegelter Brief vom „Hospital der Armen Leute“ mit Ergebnheitsadresse vom 19. Juli 1569 an:
„Dem hochwürdigen den Godtfürsten und Herrn / Herrn Burchkarten Bischoffen zu Hildesheim / unsern gnedigen Fürsten und Herrn“. Burchard von Oberg war von 1557 bis zu seinem Tod 1573 Fürstbischof von Hildesheim.



1.1 BRIEFE



Datum filiatum eius a Henrico
aug 1618. (Datum Hildesheim den 9. April
anno 1618)



Brief vom 9. April 1618 an „Den Edlen, gestrengen, Ernwerteten, Curdt Bock von Wülfingen, zu Gronowen (Gronau) meinen großgünstigen Junker“, mit Präsentationsvermerk vom 11. April 1618. Die Familie Bock ist seit Gründung der Stadt Gronau im Jahr 1298 dort ansässig. Laufweg: Hildesheim - Himmelsthür - Emmerke - Nordstemmen - Elze - Gronau

Geben Hildesheim den ~~sextu~~³⁰. April. 1710.
(Auszug aus dem Inhalt)

an den Ehrbaren und fürsichtigen
bürgerlichen und freien
Bürgern und Rat zu
Gronau

Transkription der
Anschrift:
„Denen Ehrbaren und
fürsichtigen /
unsern sonders guten
Freunden /
Bürgermeister und Rat
zu / Gronau“

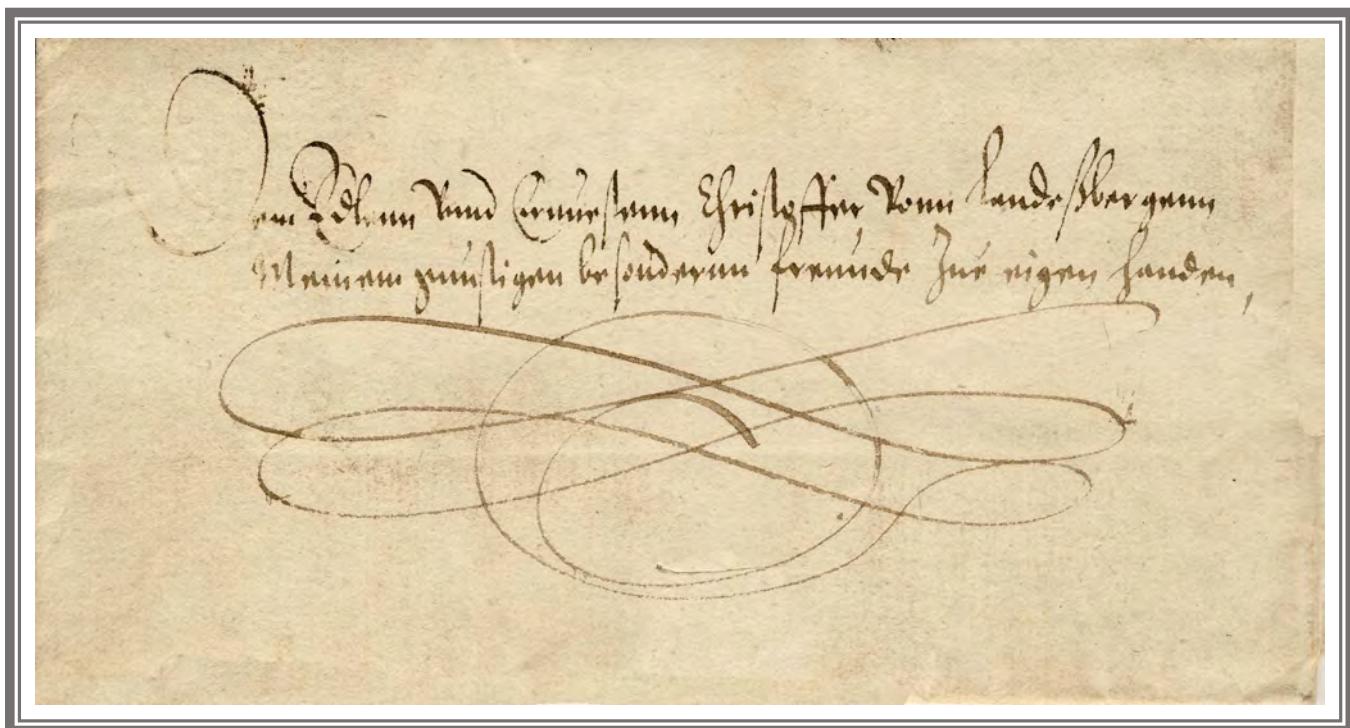
(Auszug aus dem Inhalt mit gedruckter Unterschrift)

Stift Hildesheimische zur Regierung Verordnete
Präsident, Kanzler und Rähte

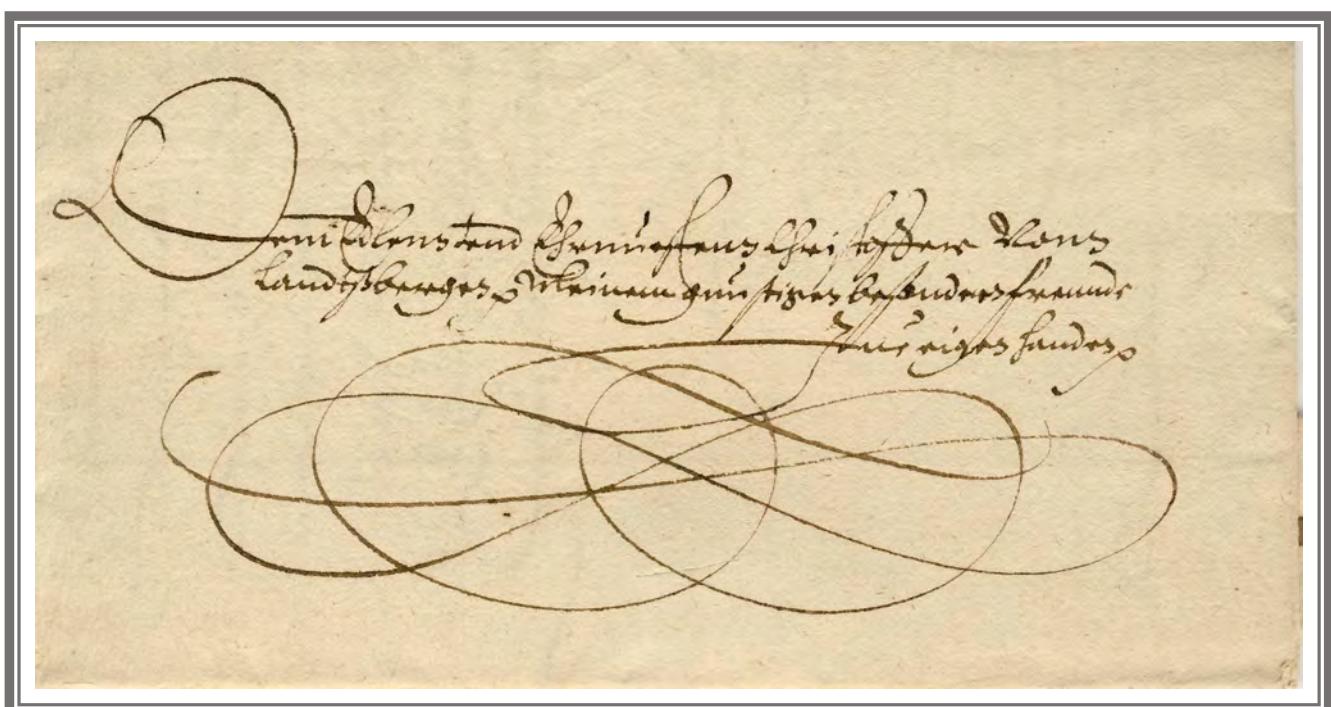


1.1 BRIEFE

Laufweg der beiden folgenden Botenbriefe:
Hildesheim – Gleidingen – Hannover – Wunstorf – Hagenburg – Landesbergen



Brief vom 12. April 1591 des Syndikus des Hildesheimer Domkapitals an „*Den Edlen und erwürsten Christoffer vonn Landesbergen, meinen günstigen besonderen Freunde zur eigen Handen*“
Christoph von Landesbergen war gräflich Schaumburgischer Rat. Das Adelsgeschlecht „von Landesbergen“ ist namensgebend für den Ort Landesbergen bei Stolzenau (Nienburg).



Botenbrief aus 1597 von Caspar Borcholten,
adressiert nach Landesbergen an
Christoffer von Landesbergen

Datum Hildesheim am Heiligen Pfingsttag anno 97
(Datum Hildesheim am Heiligen Pfingsttag anno 97)

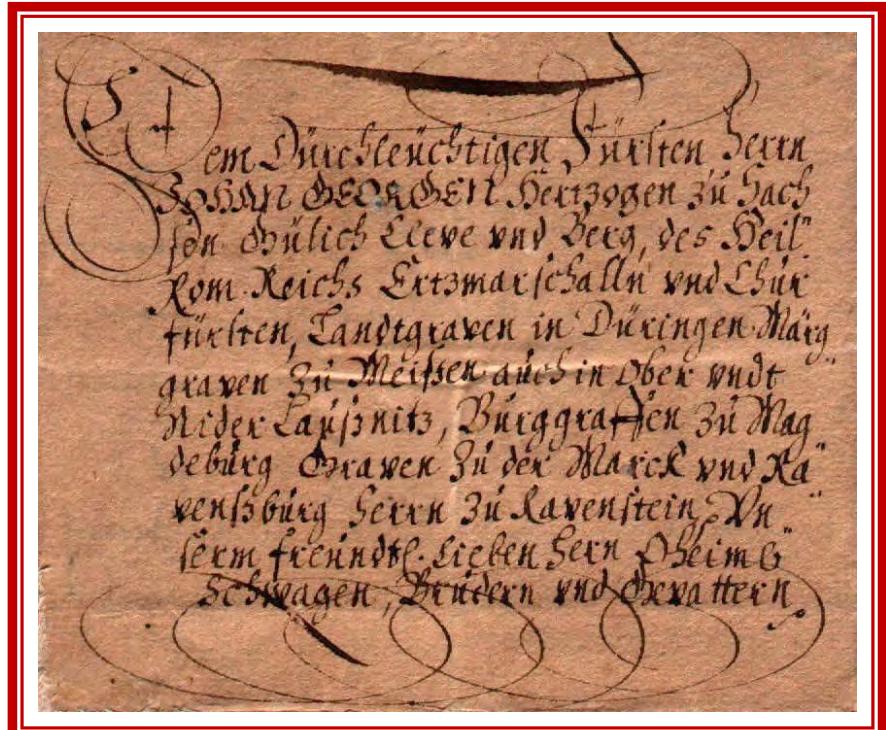


1.1 BRIEFE

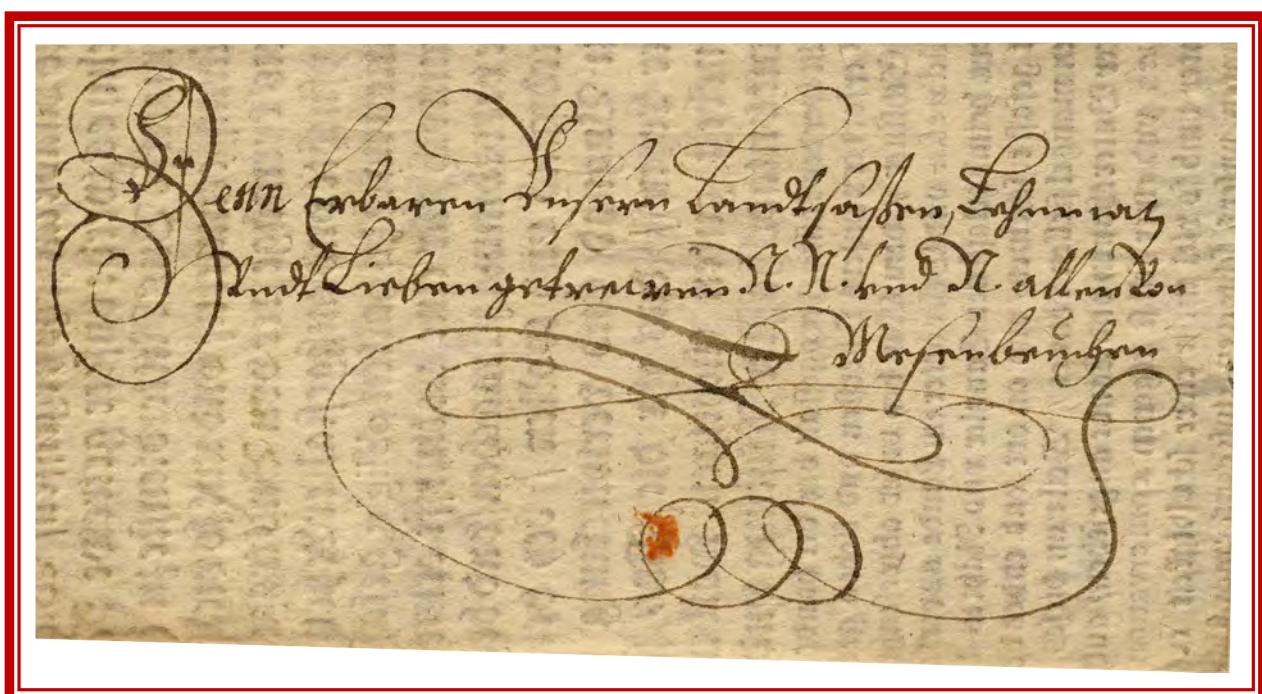
Während des Dreißigjährigen Krieges gerät das Fürstentum Hildesheim unter Braunschweig-Lüneburgische Schutzherrschaft. Herzog Georg (Calenberger Linie) residierte in Hildesheim von 1636 bis zu seinem Tode am 2. April 1641.

Alle Zeit getreuer Dienstwilliger
Opm Schwager Bruder und
Gevatter
Georg

Auszug aus der Innenseite mit Unterschrift Herzog Georg zu Braunschweig und Lüneburg (verkleinert):
„Alle Zeit getreuer Dienstwilliger
Ohm Schwager Bruder und
Gevatter
Georg“



Brief Herzog Georg mit eigenhändiger Unterschrift vom November 1636 an: „Dem Durchleuchtigen Fürsten Herrn / Johann Georgen Herzogen zu Sach / sen Jülich Cleve und Berg, des Heiln / Rom. Reichs Erzmarschalle und Chur= / fürsten, Landtgraven in Düringen Märg= / graven zu Meissen auch in Ober undt / Nieder Lausnitz, Burggrafen zu Mag / deburg Graven zu der Mark und Ra= / vensburg Herrn zu Ravenstein, Un= / serm freundtl. lieben Herrn Oheimb / Schwager, Brüdern und Gevattern“.



Von Gottes gnaden/ Herzog Georg
zu Braunschweig und Lüneburg/ n.

(Überschrift des Inhalts,
verkleinert auf 80%)



1.1 BRIEFE

Nach dem Tod Herzog Georg 1641 übernahm sein im Jahr 1622 erstgeborener Sohn, Herzog Christian Ludwig, die Regierungsgewalt.

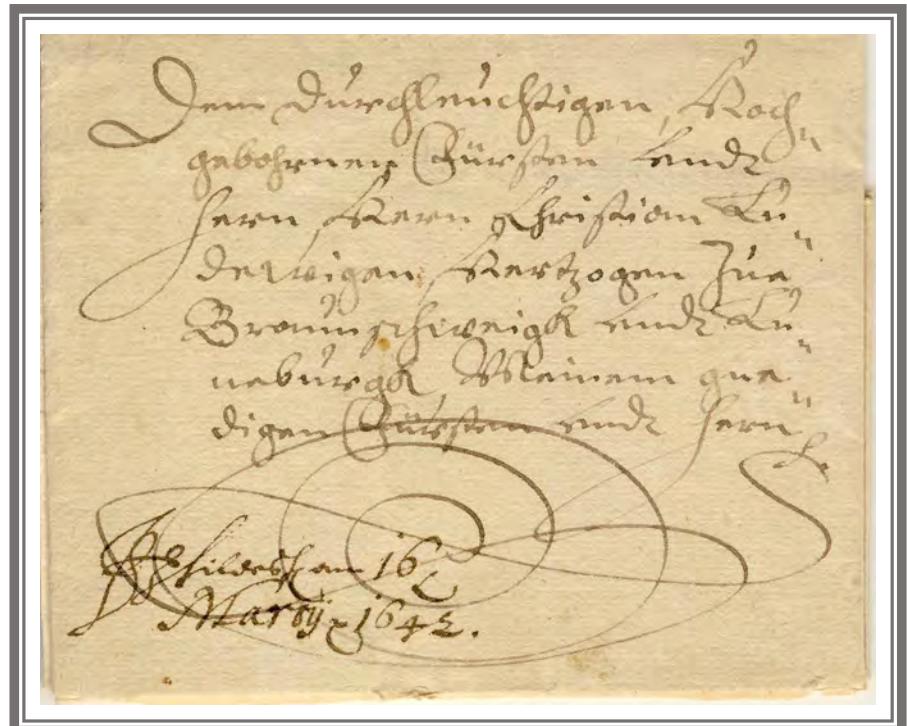
Absendeort Hannover
 Hannover am 16. 2. März
 Ag. 1642.

Transkription der Anschrift:

„Dem Durchleuchtigen, Hoch-
gebohrnen Fürsten und
Herrn, Herrn Christian Lu-
dewigen, Hertzogen zur
Braunschweig und Lü-
neburg, Meinen gne-
digen Fürsten und Herrn“.

Hannover am 16.
 März 1642.

Präsentationsvermerk:
 „Hildesheim 16. März 1642“



Botenbrief mit Präsentationsvermerk vom 16. März 1642 von Hannover.
 Inhalt: Gesuch zur Verlängerung eines Lehens.

Quis sit? Und Wilt er das
 Siegen. Wolgeborn sois Adalga born
 und ? Iles. Willerant se Wil
 helm von Hörde son williger
 Testamentarius. Meines son
 sind sois und anlagen
 seines.

präsentatum 5. obris filiae cim
 1658 stylo vel.

Transkription der Anschrift:
 „Dem Hoch und WolEhr?
 ? Wolgeborn Hochedelgeboren
 und ?, Weilant Herr Will-
 helm von Hörde samtliche
 Testamentarius Meines son-
 ders hoch und vielgeehrten
 Herrn“

Hildesheim

präsentatum 5. obris
 1658 stylo vel.

Präsentationsvermerk
 „5. 9bris (November) 1658“

Brief vom 5. November 1658 an den „hochedelgeboren“ Wilhelm von Hörde in Hildesheim



1.1 BRIEFE

Hildesheim ist seit seiner Gründung 815 Bischofssitz und unterhält seither vielfältige, auch auswärtige, Beziehungen zu den Brüdern und Schwestern der angeschlossenen Klöster und Bischofssitze.

Auszüge aus dem Inhalt des Briefes:

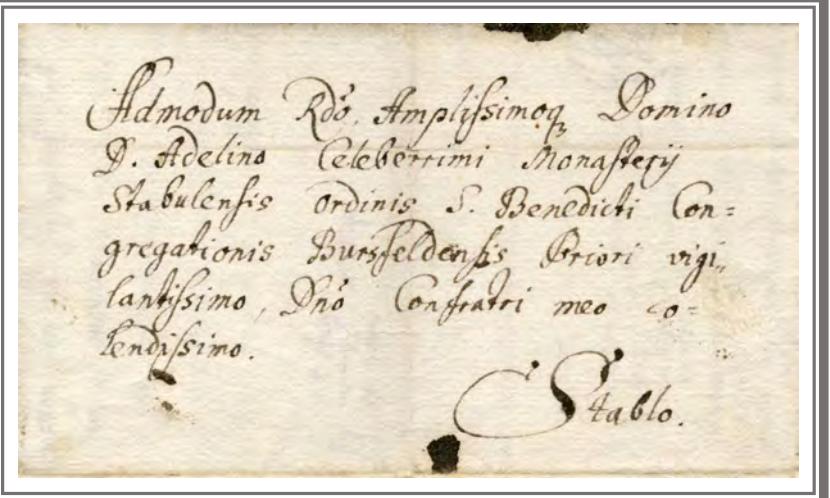
Wernerus Abb: S. Michaelis
(Wernerus Abb: S. Michaelis)



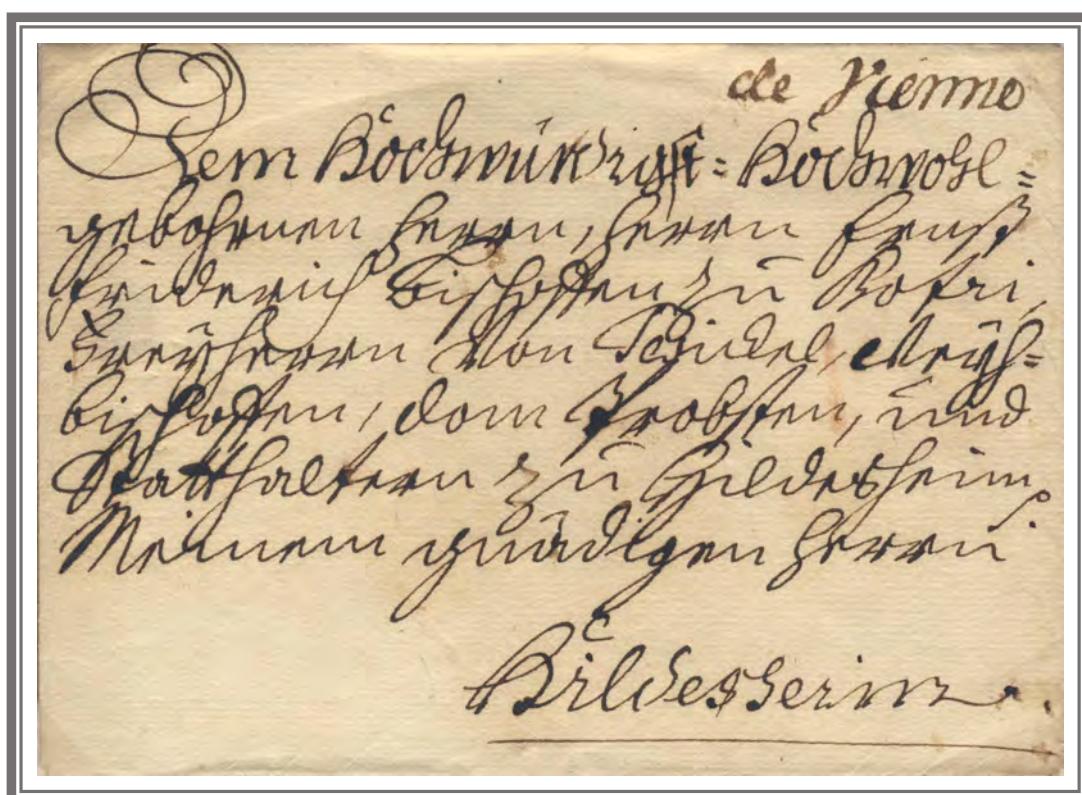
Hildeſheim 28 Aug. 1684.

(Hildesheim 28. Aug.

7. Sept. 1684.)



In Latein geschriebener Botenbrief des Abtes Wernerus vom Kloster St. Michaelis in Hildesheim vom 28. August 1684 an die Kongregation Bursfelde im Kloster Stablo bei Lüttich im heutigen Belgien



de Vienne

Absendeort de Vienne (Wien)

Transkription der Anschrift:

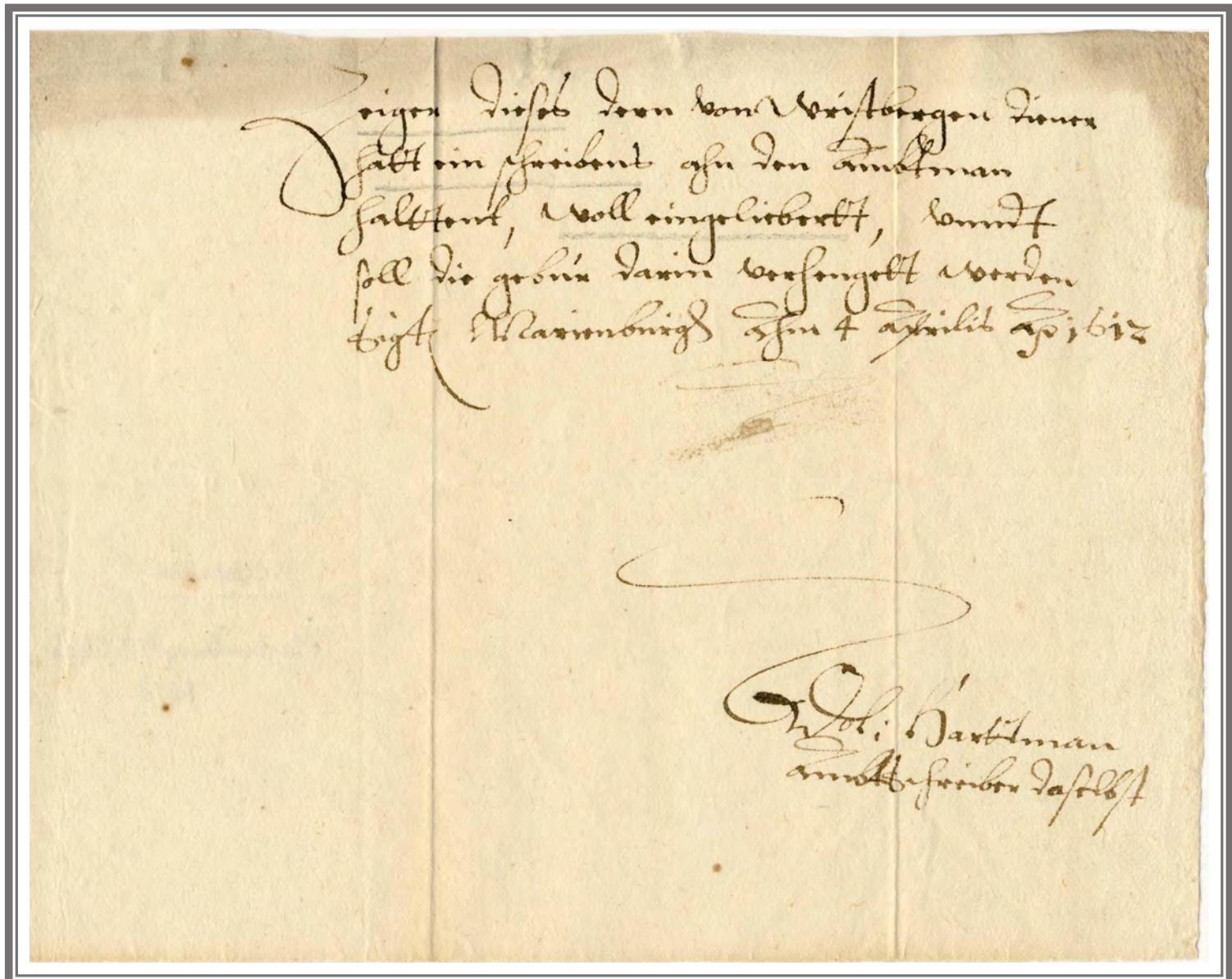
Dem Hochwürdigst= Hochwohl= gebohren Herrn, Herrn Ernst Friedrich Bischoffen zu Botri Freiherrn von Twickel, Weihbischoffen, Dom Probsten, und Statthalter zu Hildesheim p
Meinem gnädigen Herrn

Brief aus Wien um 1727 - 1733 (am 14.10.1727 wurde von Twickel Domprobst von Hildesheim, † 17.1.1734)



1.2 REZEPISSEN

Es war seinerzeit üblich, dass der Empfänger eines Schreibens oder einer anderen Botschaft dem Boten eine Bescheinigung (Rezepisse) über die ordnungsmäßige Überbringung als Quittung für den Absender erstellte.



Rezepisse (vom lat. „empfangen haben“, franz. „récépissé“) aus 1612 vom Amt Marienburg über die Ablieferung eines Schreibens durch einen Boten an den Amtmann

Transkription:

„Zeiger dieses dern von Wrisbergen Diener / hat ein Schreiben an den Amtmann / , woll eingeliefert, undt / soll die Gebühr darin verlangedt worden / sigt bei Marienburg ahm 4. Aprilis a(nno) 1612 /

Wol: Hartmann
Ambtschreiber daselbst“



Von Fürstlich Braunschweigischem Hertz
 salter Antzken und Käste hat zuerst dies
 mit Verschloßes schreibs die stadt Braunschweig
 der Vorde erly. zur waft angekündigt,
 und all das darin ad agnoscendum
 eingezahlt der terminus gegenübelig erly
 spicirt warnt. Daß gewaltsam ist
 dem Boten einster pfirs loco recepisse
 mitgetheilt worden. sig (Filius R)
 20 Febriz 1615.

Philipp Jakobus
 Vorde von
 Wulff


Rezepisse über die Ablieferung eines Schreibens durch einen Boten „...hat Zeiger dieß ein verschloßen Schreiben ... zu recht eingeliefert, ... verkündlich ist dem Boten dießen schrien [Schreiben] loco recepissee mitgetheilt worden. Sig. Hildesheim, 20. Februar 1615“



1.3 BOTENLOHN

Als noch keine regelmäßigen Postverbindungen bestanden, mussten Boten, herrschaftliche oder private, den Dienst verrichten. Dafür erhielten sie für den einzelnen Botengang ihren Lohn.

Am, d' 28. Julij 1623. In der Zeitung des Reichsgerichts.
 hast mir der Herr Pfarrer und Vogt Jakobus von
 M: Baumgärtner, der Kustos Gortor. Und von
 einem Advocten für die Reisekosten eingesetzt
 zum Dienst zum Reichsgerichtsgericht zu Hilsheim
 Zahl 2 Taler Reichsgallone reichen, Erb Kurfürst Erb Kurfürst
 geltet. Mehr 2 Thalern von dem ersten zusammen getheilt
 werden. Urkundt mir, Sigismund Hanßwirth, geborn
 für die Reisekosten am 28. Juli 1623:

O: gr: Cam ge schrieben:

O Wolfgang Storkmiller,
 Freydl. Coburgto bott
 zur Cam ge schrieben:

Botenlohn-Quittung für den Kaiserlichen Boten des Reichs-Kammer-Gerichts, er erhielt am 28. Juli 1623 in Hildesheim 2 Taler Reisegeld und weitere 2 Taler für Verpflegung für die Überbringung der Prozess-Akten in Sachen „Wrisberg gegen Steinbergs Witwe“ und quittierte die Ablieferung „.... urkundt mein eigen Handschrift, geben zu Hildesheim den 23. July 1623“ mit Unterschrift „Wolfgang Storkmiller, Käysl. Cam. ge chts bott zur Speyer“



1.4 FUHRMANNBRIEFE

Fuhrmannsbriebe haben keine postalischen Hintergrund. Fuhrleute waren Vertragspartner im Warenverkehr für Firmen. Sie schlossen individuelle Kontrakte ab mit demjenigen, der Waren zu transferieren wünschte. Der Fuhrmann zeichnete für die Sicherheit und Vollständigkeit der Waren, und dafür, dass diese unbeschädigt am Zielort bei der richtigen Person abgeliefert wurde.

Hildesheim adi Januarij Anno 1736.
Hrenwester ic. Grossg. Herr und Freund. Im Geleite
Gottes sende dem Herrn mit ganz petro. Augo. bis
von Mollenbutten unter nebenstehenden signo

Nach richtiger unstraffbarer und ohn Versäumniss ge-
schehener trockener Lieferung/ zahl der Her: an Fracht *zwei W Dymmer*

400 ppaisa. Max duflor

per Posto weiter. Gott verhelfe es in Salvo, desselben Schutz
dem Herrn nebst freundlichen Gruss wohl empfehle.

D.H.D.W. *dimin.*

Deacon & Ney

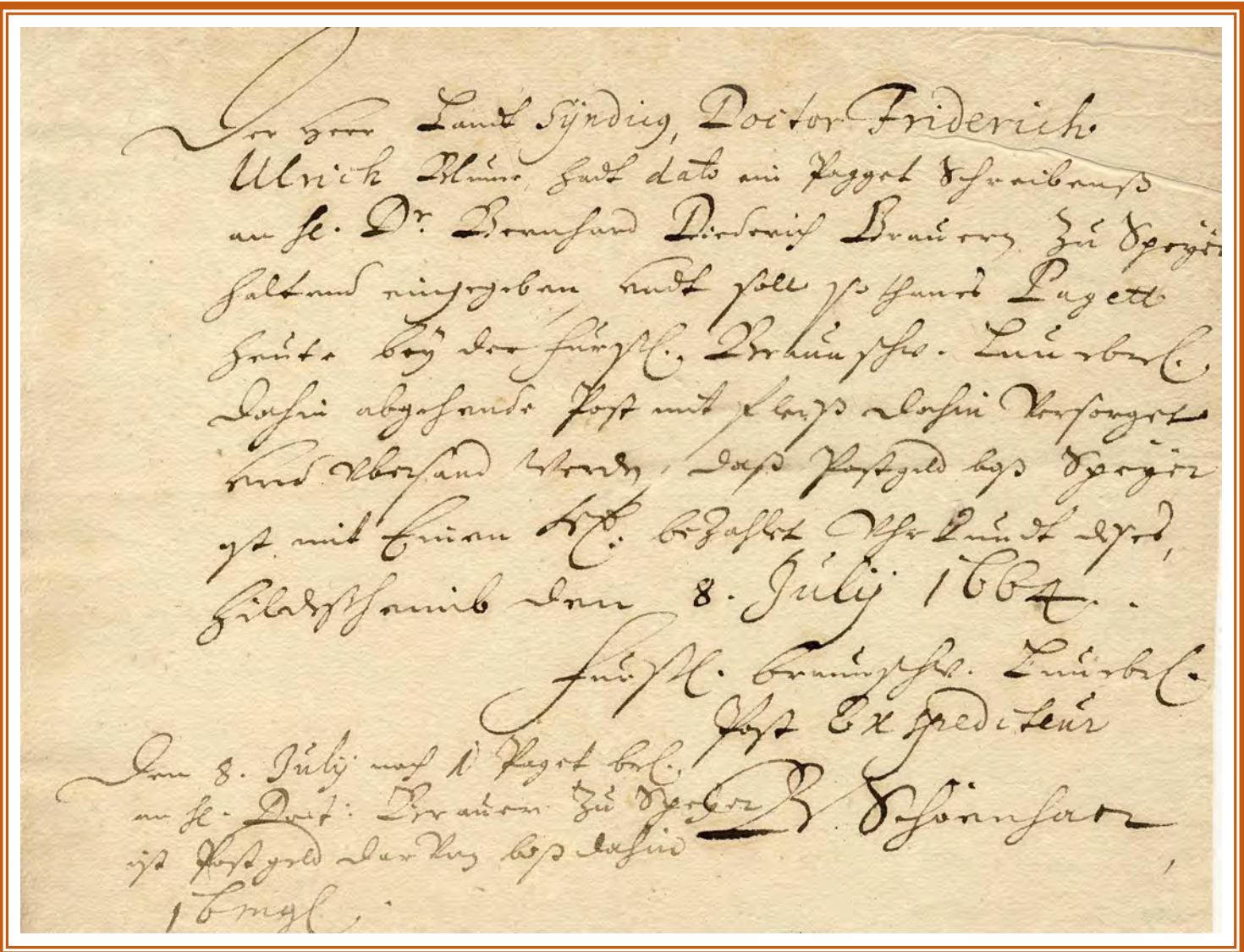
Gedruckte Fuhrmanns-Quittung vom Januar 1736 für die untadelige Lieferung; der Fuhrmann erhält dafür „4 r β schreibe vier Dahler“



2.1 POSTSCHEINE

Am 16. November 1640 ernannte Herzog Georg von Calenberg, der 1634 Besitz vom Stift Hildesheim genommen hatte, den Unternehmer **Rütger Hinüber** zum Braunschweig-Lüneburgischen Postmeister und gestattete ihm, in Hildesheim und Hannover Posthäuser zu errichten. Mit diesem Datum muss der Beginn der Post in den hannoverschen Landen verbunden werden.

Aufgrund seiner stetigen großen Erfolge hatte Hinüber aber auch Neider; 1660 musste er daher auf Betreiben der Kaiserlichen Reichspost zwangsweise alle Posten auf seinen Vetter Hans Hinüber in Hannover übertragen. Dieser konnte unter dem Schutz des Welfenherzogs Georg Wilhelm, welcher im Fürstbistum Hildesheim aber keine Regierungsrechte besaß, das Unternehmen weiterführen.



Postmeisterschein der Fürstlich Braunschweig-Lüneburgischen Postexpedition in Hildesheim vom 8. Juli 1664. Bescheinigt wird die Annahme eines Paketes mit Schriftstücken zur Beförderung nach Speyer. „Das Postgeld bis Speyer ist mit einem Reichstaler bezahlt“.

Ferner ist die Annahme eines weiteren Pakets nach Speyer am 8. Juli quittiert worden, dessen Postgeld 16 Mariengroschen (mg) betrug.

Der Postschein wurde ausgestellt von B(erend) Schönnhaar, der offensichtlich im Dienste des Hans Hinüber zu Hannover stand und dessen Postbüro in Hildesheim leitete.

Einer von zwei bekannten Postmeisterscheinen mit der Hoheitsbezeichnung der Fürstlich Braunschweig-Lüneburgischen Post Expedition in Hildesheim.



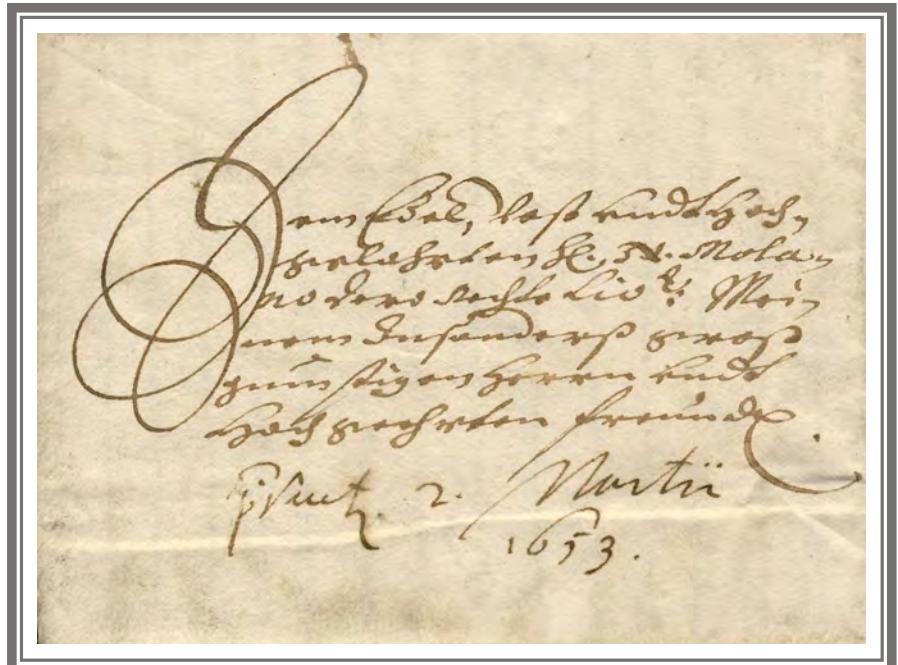
2.2 BRIEFE

Neben seiner Ernennung zum Braunschweig-Lüneburgischen Postmeister wurde Rötger Hinüber 1641 auch Postmeister in Braunschweig-Wolfenbüttel und baute auf eigene Kosten Postlinien u.a. nach Braunschweig, Einbeck, Gandersheim und Salzgitter auf.

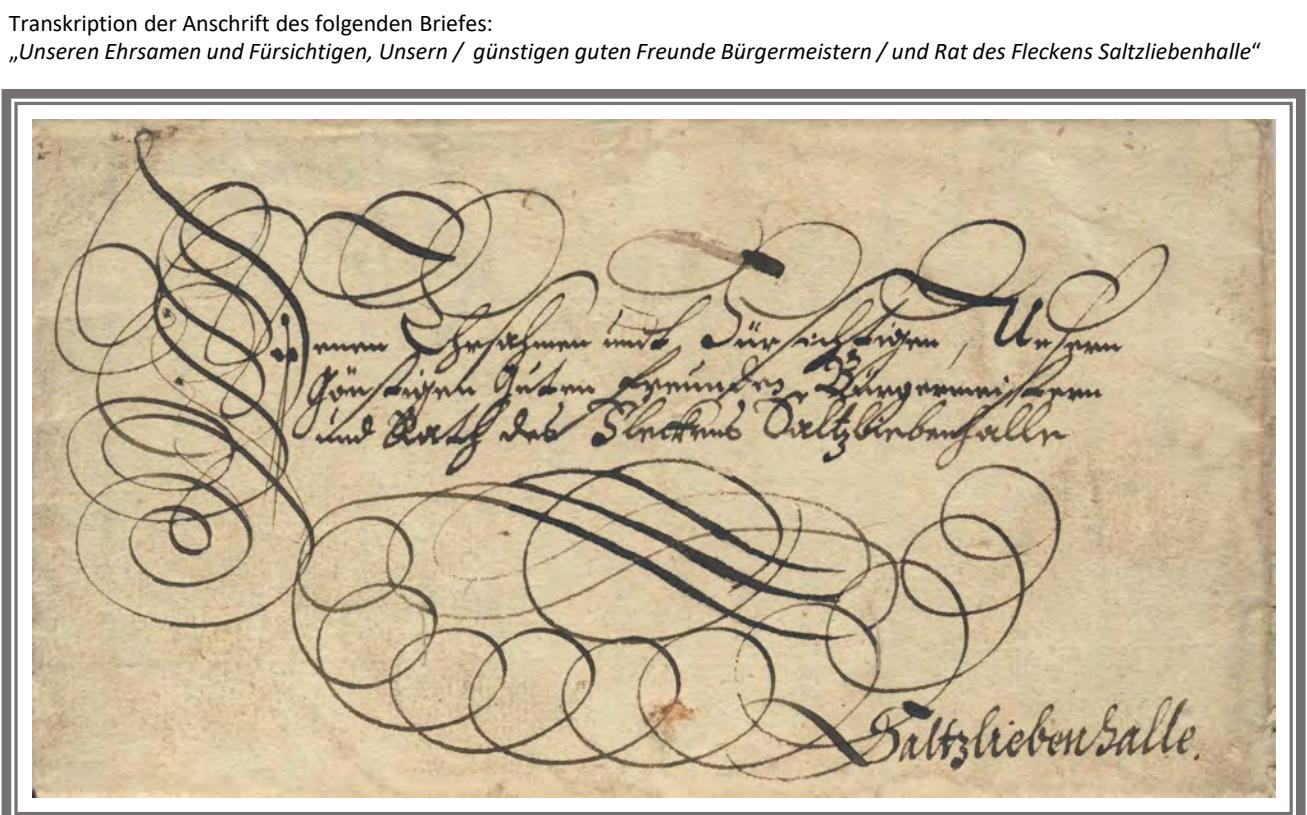
Aus dem Inhalt:
Hild(esheim) den 31. Martij
(März) A(nn)o 1653

*gibte den 31 Martij
Anno 1653.*

Transkription der Anschrift:
„Dem Edel, Vest undt hoch /
gelehrten Herrn Mola / no dero
nechto Liv Mei / nes Insonders groß /
günstigen Herrn undt / Hochgeehrten
Freunde
Psnt. 2. März
1653“
(wahrscheinlich Schreibfehler:
März statt April)



Brief von Henning Storre (Bürgermeister 1646, 1648, 1650, 1660 im Jahreswechsel bis 1678), jüngster Sohn des Hans Storre, Erbauer des heutigen Wedekindhauses (errichtet 1598) am Marktplatz in Hildesheim.

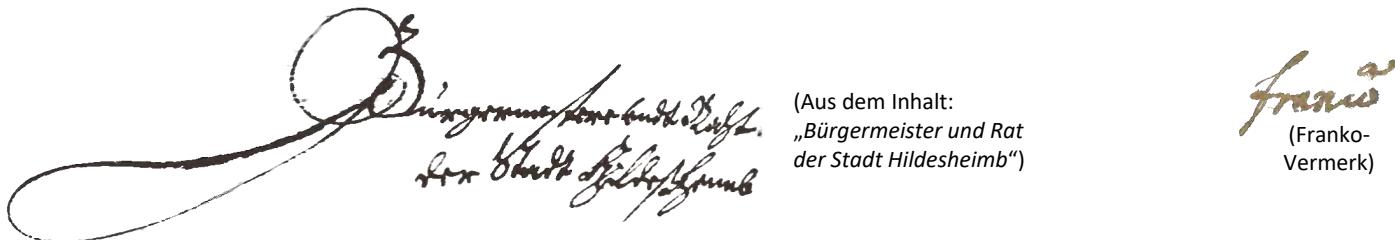
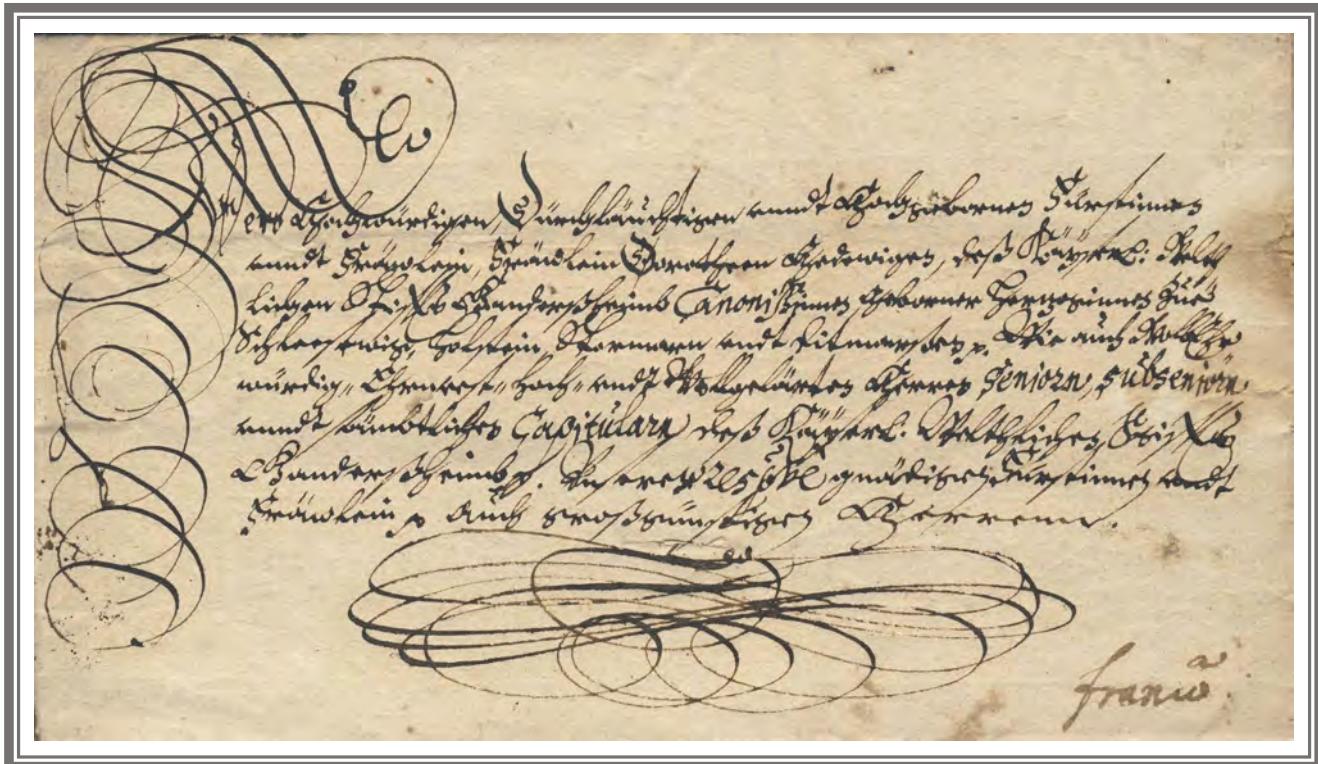
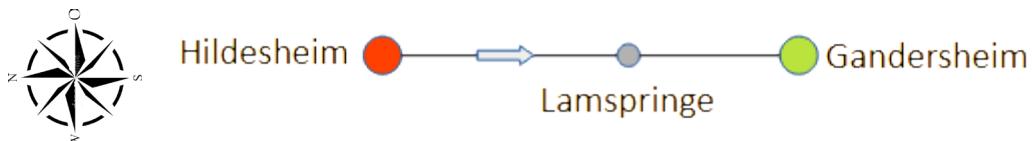


Gibet mir den 11. Januarij anno 1654.

Brief vom 11. Januar 1654 mit Ergebnheitsadresse der „Churfürstl. Cölnische Stifts Hildesheimische Consistorial und Kirchen Räthe“ an den Bürgermeister und Rat des Fleckens Saltzliebenhalle (heute Salzgitter-Bad).



2.2 BRIEFE



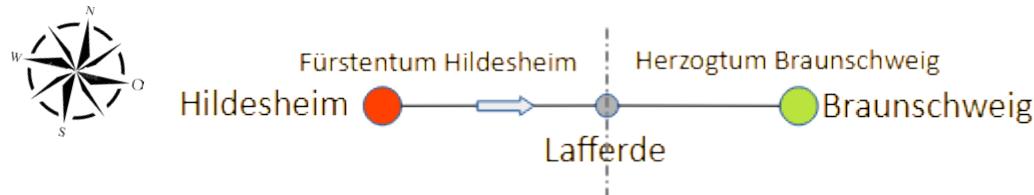
Franko-Brief der Stadt Hildesheim vom 19. November 1655 mit Ergebenheitsadresse an das Stift Gandersheim.
Der „Franco“-Vermerk ist ein Hinweis auf eine postalische und nicht botenmäßige Beförderung.

Transkription:

„Dero Hochwürdige, Durchlächtige undt Hochgeborene Fürstin / und Fräulein, Fräulein Dorothea Hedewige, deß Kayser: Recht / lichen Stifts Gandersheim Canonistin, geborene Herzogin zu Schleswig, Holstein, Stormarn und Ditmarschen p. Wie auch Wollehrwürdige, Ehrenwert- Hoch- und Wollgelehrte Herren, Seniorn, Subseniorn und sämtliche Capitularen des Kayserlich Weltlichen Stifts Gandersheim, Unserer respk. gnädigen Fürstinnen und Fräulein auch großgünstige Herren“

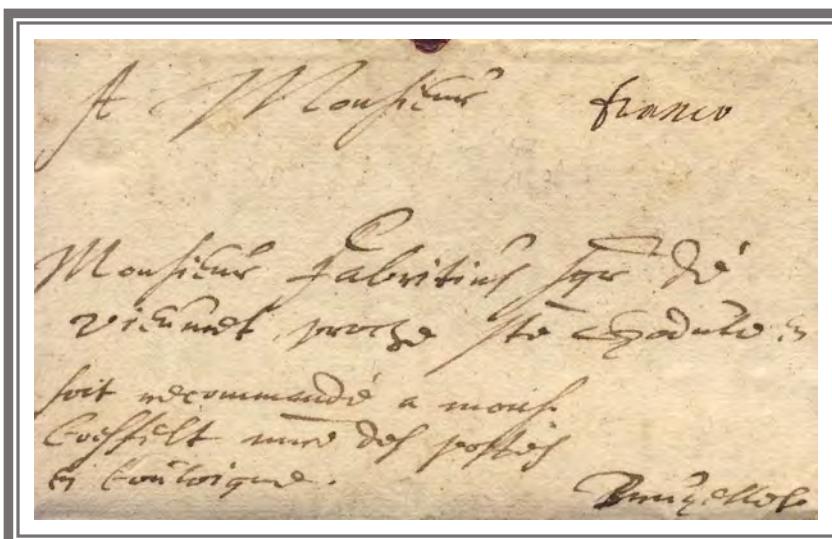


2.2 BRIEFE



Hildesheim 27 feb. 1652

(aus dem Inhalt:
Hildes. d. 27 Feb.
1652)



franco
(Franco-Vermerk)

(Braunschweig)

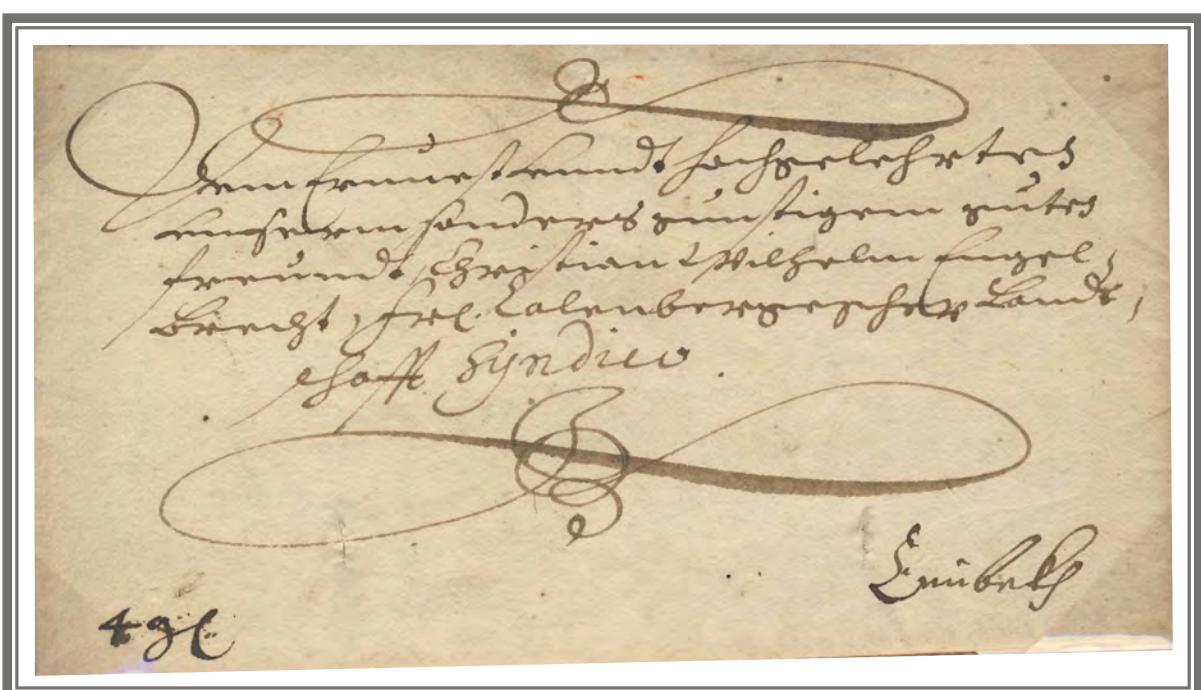
Bmz. ob.

Frühest bekannter Brief aus Hildesheim vom 27. Februar 1652 mit einem „recommandé“ und „franco“-Vermerk, hier nach Braunschweig

Transkription der Anschriftenseite:
„Dem Treuest undt
hochgelehrten / Unserm
sonders günstigen guten /
Freundt Christian Wilhelm
Engel- / brecht, Sr.
Calenbergescher
Landschafft Syndico.“

4 Gute Groschen,
vom Absender
bezahlt

tgc



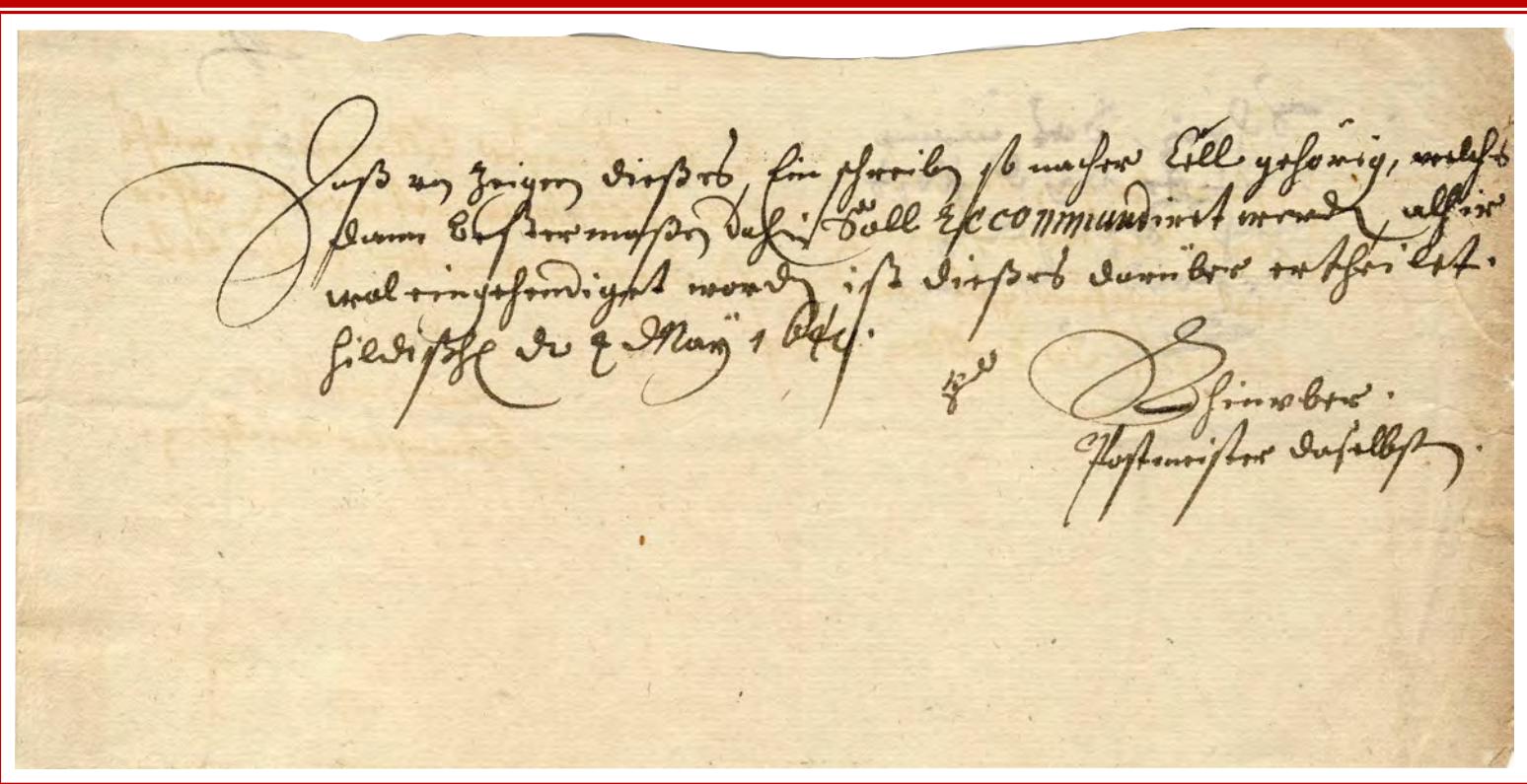
Brief des Hildesheimer Bistums vom 1. Juni 1652 nach Einbeck



3.1 POSTSCHEINE

3.1.1 Postmeisterscheine

Während des 30-jährigen Krieges ließ sich der Kaufmann Rütger Hinüber 1635 in Hildesheim nieder und baute auf eigene Kosten die ersten reitenden Posten zwischen Hildesheim und Köln. Später folgten Fahrposten von Hildesheim über Celle nach Hamburg bzw. nach Bremen. Die Kaiserliche Reichspost (TuT), die im Fürstentum Hildesheim bereits seit Anfang des 17. Jahrhunderts eigene Strecken bediente, schloss 1642 mit Rötger Hinüber einen Vertrag. Gegen ein festes Gehalt übernahm er die Funktion des Kaiserlichen Postverwalters in Hildesheim.



Der Postmeisterschein von Rütger Hinüber vom 4. Mai 1649 stammt aus der Zeit des Beginns und der Entwicklung des regelmäßigen Postverkehrs. Postmeister Hinüber bescheinigt die Einlieferung eines nach Celle gerichteten Schreibens. Er hat den Schein zwar unterschrieben, aber er erwähnt nicht den Postdienst, für welchen er den Brief angenommen hat, denn er war Postmeister verschiedener Landesherren.

Die Strecke Hildesheim – Celle ist 1649 von zwei Postunternehmen bedient worden, nämlich von der Kaiserlichen Reichspost und von der Fürstlich Braunschweig-Lüneburgischen Post, und für beide war Hinüber auch tätig. Es ist deshalb nicht auszuschließen, dass er hier für die Kaiserliche Reichspost tätig geworden ist.

Der auftretende Interessenkonflikt als Postmeister für verschiedene Herren führte schließlich dazu, dass die Kaiserliche Reichspost Hinüber als Rivalen ausschaltete.

Mir ältester bekannte Postschein im norddeutschen Raum



3.1 POSTSCHEINE

3.1.1 Postmeisterscheine

Ernst Vuchsfelt (auch Fuchsfeld, † 1677) wurde 1659 von der Generalpostdirektion zur zwangsweisen Ablösung des bisher bestellten kaiserlichen Postmeisters Rütger Hinüber nach Hildesheim beordert.

Seine Decke Traufe hat den 25 May mi paquet auf
Antrag an den Kärt Schrift Presidenten Herrn Meyersheim
die Bestellung mi liefern lassen und dafür begegnet
jetzt byl. Item fand dato mi paquet auf
Antrag an den Licent Käfz dafür post zuerst 28 Jl.
Hildesheim im Käfz postamt den 8 Juny 1668.

Ernst Vuchsfelt

Bestätigt wird die Einlieferung eines Paketes an den Chur Cölnischen Residenz-Herrn von Meyersheim, gleichzeitig wird die Aufgabe eines Paketes nach Speyer bescheinigt.

„Hildesheim im Käfz. postamt den 8. Juny 1668. Ernst Vuchsfelt“

Mir einzig bekannter Schein mit der Unterschrift von Vuchsfelt

Das R. Kaiserliche Postamt in Hildesheim erlaubt ihm
hierigen Postamt 28 myl. Vertragen ihm am 28. Julii
Vor 6. gblis Mon R. Dr. Käfz zu handeln ein
V. & Käfz, bezüglich Gatt solches Kindt hießt
bezeugt Hildesheim 7. gblis 1668.

Hilf. Postamt

Früher handschriftlicher Postschein vom 7. November 1668 des Kaiserlichen Postamtes in Hildesheim über den Erhalt von 28 Mariengroschen (mg) für Briefe nach Wien



Herr Koder belieben für mich
zur Paquet. mit zuverlässen freien

29 Jan: 1778	p giesen -	9 mrc
	p marburg - ditto	6
	p Erfurt -	10
30	p Hamburg -	9
	p Dito -	6
	p Lüneburg -	9
	p Lübeck -	6
	p Kiel & Lüneb -	4 - 4.
2. febr	p Paderborn -	12 - ^
	p Celle -	4 - 4
	p Halle - Frohstadt -	9 -
	p Leipzig - Frohburg -	6 -
	p Helmstedt -	6 -
	p Braunschweig -	3 -
	p Wolfenbüttel -	4 -
	p Bückeburg & Minden -	3 -

Summa auf 35 mrc

zuflig bezahlt

Aldesheim
22. Febr. 1778

Reichspostamt
Postamt

Münster.



Gedruckte Postscheine erschienen in Hildesheim erst ab 1759

Das untergesetzten Dato ein Ufferschein nebst 2
 Reichstalern mit 51 Gg. 18 Mro
 unter Adresse a' Monsgr L' Isle
 Conseiller Intime a' Wolfenbüttel.
 wofür Frco _____ Rthl. Mgr. pf. bezahlt/
 richtig zur hiesigen Post geliefert sey / bescheiniget dieses.
 Hildesheim 10^{te} Aug 1759
 Kaiserl. Reichs Post-Amt allhier.

Sehr frühes gedrucktes Postscheinformular der ersten Ausgabe von der Reichspost in Hildesheim vom 10. August 1759. Ausgestellt für die Einlieferung eines Schreibens nebst 2 versiegelten Beuteln mit insgesamt 517 Reichstalern und 18 Mariengroschen nach Wolfenbüttel. Verwendungszeit von 1759 bis 1781.

Im hiesigen Kaiserl. Reichs-Post-Amte ist angekommen
 Schreiben aus Hannover, a' Bocholt et fous. bte.
 Mir einzige Anzeigung
 dafür Porto u' Vorsch. 6 Pfg. 21 M.
 bezahlt.

daß solches mir richtig eingeliefert sey bescheiniget dieses.

Hildesheim, den 24 Sept 1802

Der letzte – bisher unbekannte – Postschein der Reichspost in Hildesheim vom 24. September 1802 über den Erhalt von Porto und Vorschuss-Geldern in Höhe von 6 Reichstalern 21 Ggr. und 4 Pfg.

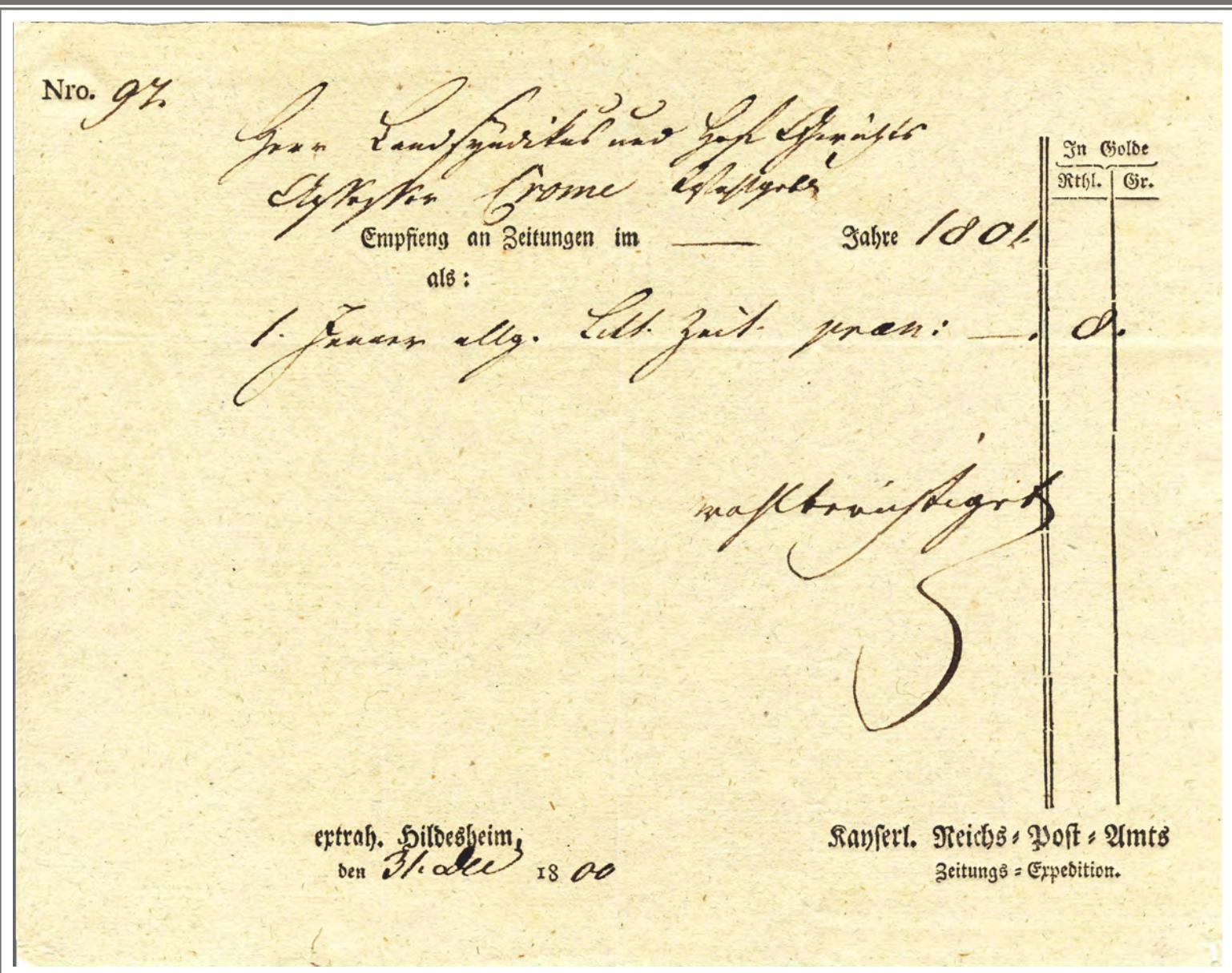
Mir einziger bekannter Postschein in diesem Druckformat



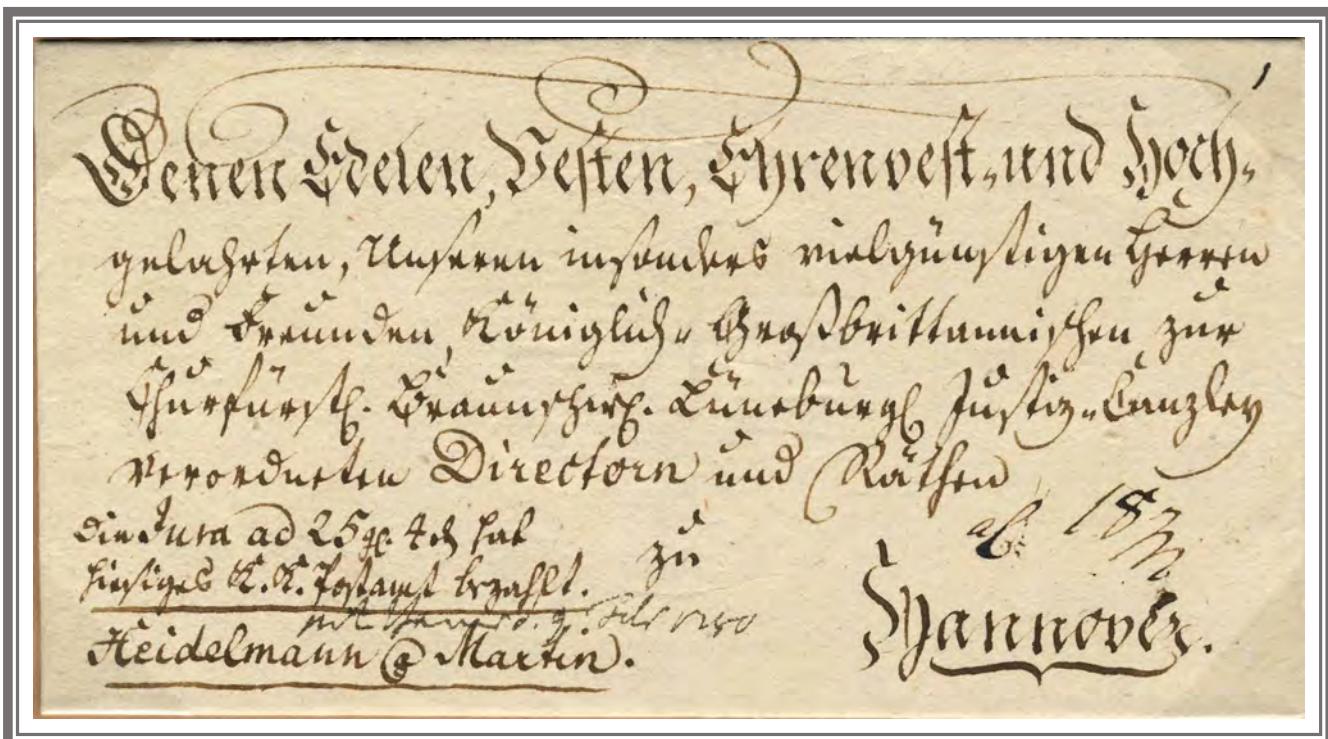
Der Zeitungsbetrieb wurde im 18. Jahrhundert mit offizieller Genehmigung der vorgesetzten Behörden von den Postmeistern selbst auf eigene Rechnung organisiert. Damit besserten sie ihr geringes Festgehalt durch Nebeneinnahmen auf. Weil die Postmeister Portofreiheit auf den inländischen Postlinien genossen, konnten sie sich die Zeitungen gegenseitig ohne Transportbelastung zusenden und mit einem Aufschlag an die Abonnenten abgeben. Dadurch wurde gleichzeitig für eine größere Verbreitung der Zeitung gesorgt und die Druckauflage positiv beeinflusst.

Die Quittungsformulare mussten die Postmeister auf eigene Rechnung herstellen lassen.

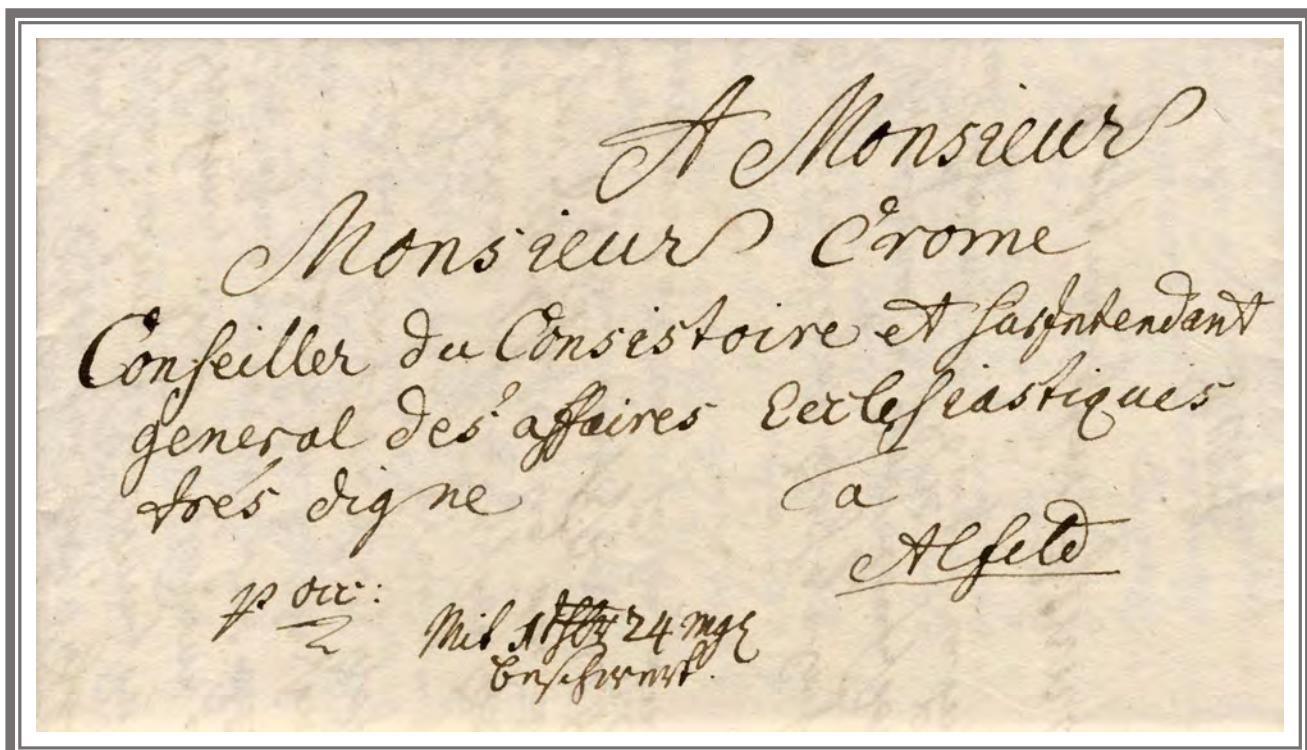
Die Postmeisterzeitungsscheine des Hildesheimer Postamtes änderten im Laufe der Zeit ihre Form und Größe
Verwendungszeit: 1780 – 1802



Bescheinigung vom 31. Dezember 1800 über den Bezug einer Zeitung für das ganze Jahr 1801 durch das Hildesheimer Postamt.
Die Amtsunterschrift wurde erweitert durch den Zusatz „Zeitungs-Expedition“.



Postvorschussbrief mit Ergebnheitsadresse an „...Königlich Großbritannischen zur Churfürstlich Braunschweig Lüneburgischen Justiz-Kanzlei verordneten Direktoren und Räten zu Hannover“; hads. unten links: „25 Groschen 4 Pfennige hat hiesiges K.(aiserliche) R.(eichs) Postamt bezahlt“; mit Präsentationsvermerk vom 9. Februar 1780
 Die Empfänger hatten neben der Auslage von 25 Mariengroschen 4 Pfg. = 17 Gutegroschen noch 1 Gutegroschen Beförderungsgebühr zu zahlen = 18 Gutegroschen ((Vermerk über „Hannover“)).



Mit 1 Reichstaler und 24 Mariengroschen (mgr) beschwerter Wertbrief vom 12. April 1772 nach Alfeld an den Berater für allgemeine Angelegenheiten des Konsistoriums Crome



3.2 BRIEFE

3.2.2 handschriftliche Ortsvermerke

Üblicherweise wurde die Gebühr der Postsendung vom Empfänger erhoben, es stand aber dem Absender frei, sie ganz oder teilweise bei Aufgabe zu bezahlen. Zur Arbeitserleichterung bei der Berechnung der Gebühren verwendete man in Hildesheim ab ca. 1736 handschriftliche Aufgabevermerke.

d.Hm

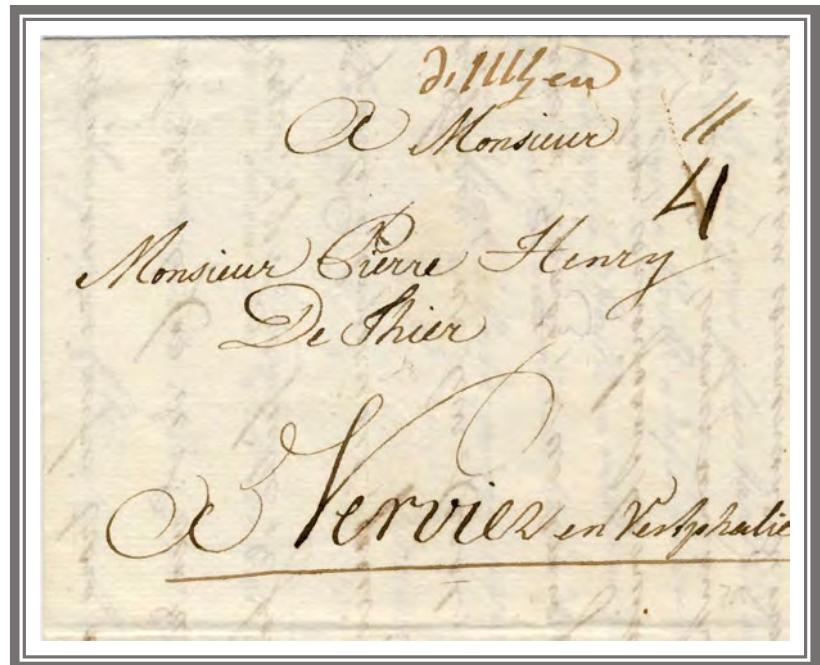
(„de Hhm“ als Abkürzung
für „de Hildesheim“)

II
XI

(Kartierungsnummer 4
abgeändert in Nr. 11)

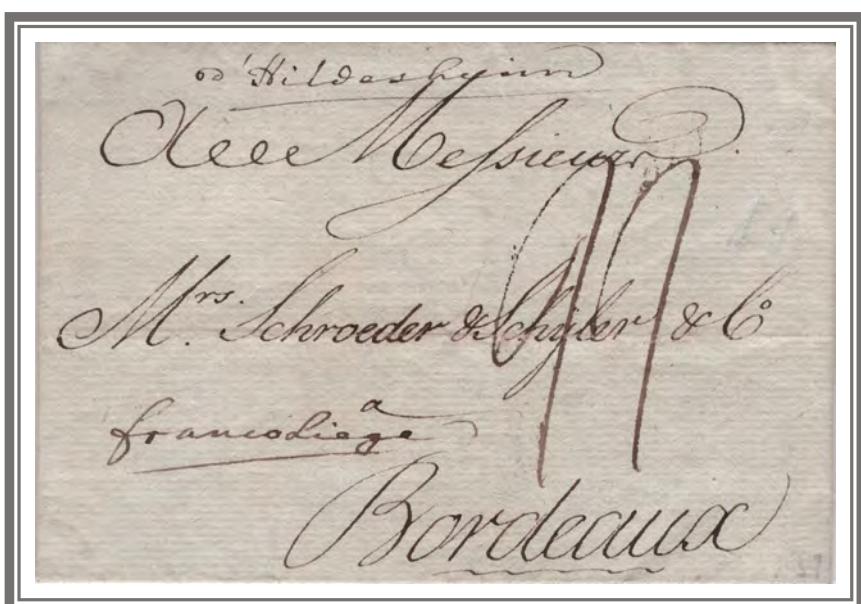
Hanover le 24.^e May 1775

(aus dem Inhalt:
Hanover den 24. May 1775)



Der in französischer Sprache abgefasste Brief aus Hannover über Hildesheim vom 24. Mai 1775 wurde mit hds. Aufgabevermerk nach Verviers (Provinz Lüttich im heutigen Belgien) geleitet. Die Kartierungsnummer 4 wurde beim Umspeditieren durch die Nummer 11 ersetzt.

Teilfrankierter Brief mit handschriftlichem Aufgabeort „de Hildesheim“



à Hildesheim

(hds. „de Hildesheim“)

M

22 Sous (Sol)

Der teilfrankierte Brief vom 24. März 1788 ist bis Liège (Lüttich) vom Absender bezahlt. Für die Beförderungsgebühr von Liège über Paris bis zum Bestimmungsort Bordeaux hatte der Empfänger, die bekannte Weinhandlung „Schröder, Schyler & Co.“ noch 22 Sous (Sols) zu zahlen. (Tarifzeitraum 1. August 1759 bis 31. Dezember 1791)



3.2 BRIEFE

3.2.2 handschriftliche Ortsvermerke

Die Hildesheimer Post verwendete unterschiedliche Schreibweisen für Hildesheim. In der Anfangszeit wurde dem Ortsnamen ein „de“ oder ein „von“ vorangestellt; auch wurde der Ortsname oft abgekürzt dargestellt.

de H heim

(„de H heim“ für
Hildesheim)

20

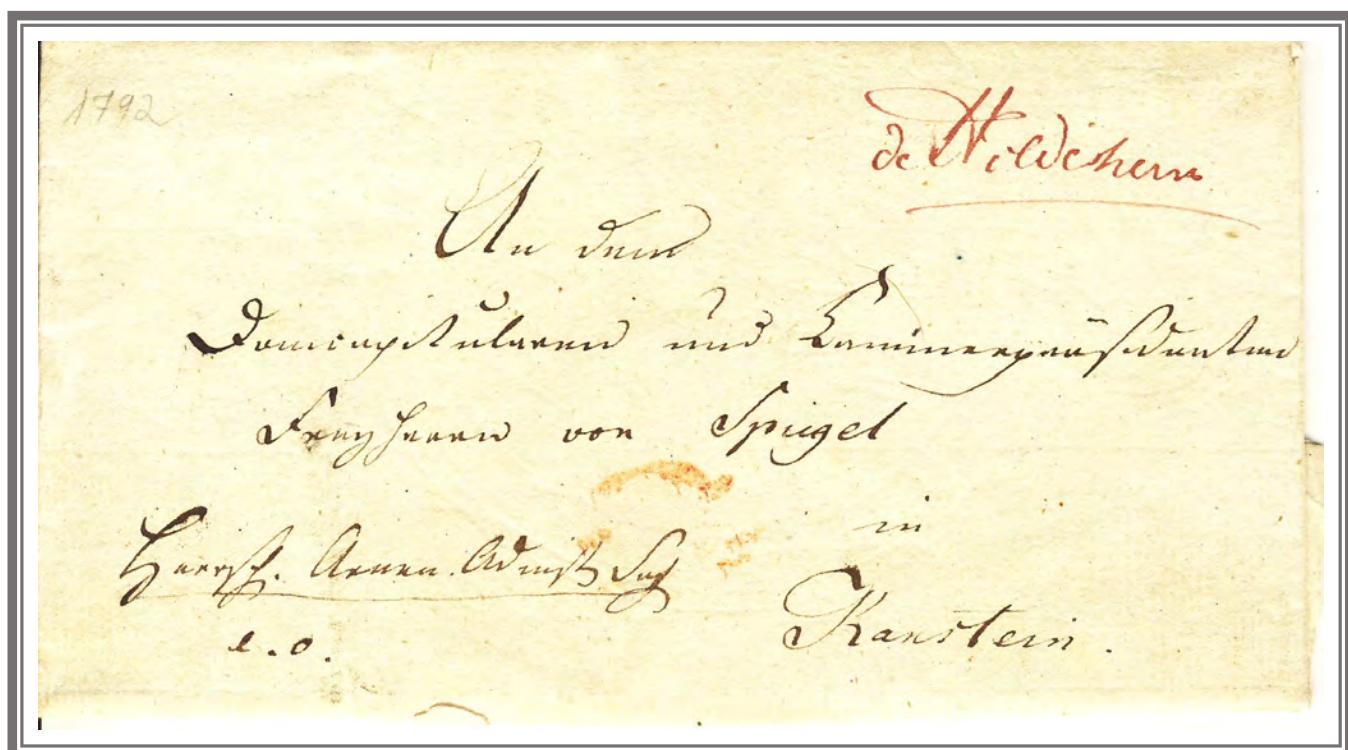
(Kartierungnummer „20“)

Handschriftlicher
Aufgabevermerk auf
Brief von 1742 mit
Kartierungsnummer
„20“ an den Finanz-
Präsidenten Baron
von Wrisberg in Celle



(Aufgabevermerk „de Hildesheim“)

de Hildesheim



*Larsf. Anna. Arns. B. Suf
e.o.*

Sog. „adeliger“ hds. Aufgabevermerk für eine portofreie Beförderung wegen „**Herrschaftliche Armen Weisen-Sachen**“ von 1792 nach Canstein im Sauerland



Nach 1780 kamen zur Arbeitserleichterung die ersten einzeiligen Ortsaufgabestempel der Kaiserlichen Post in Hildesheim zum Einsatz. Es waren Stempel ohne Datumsangabe in unterschiedlicher Länge und Form.

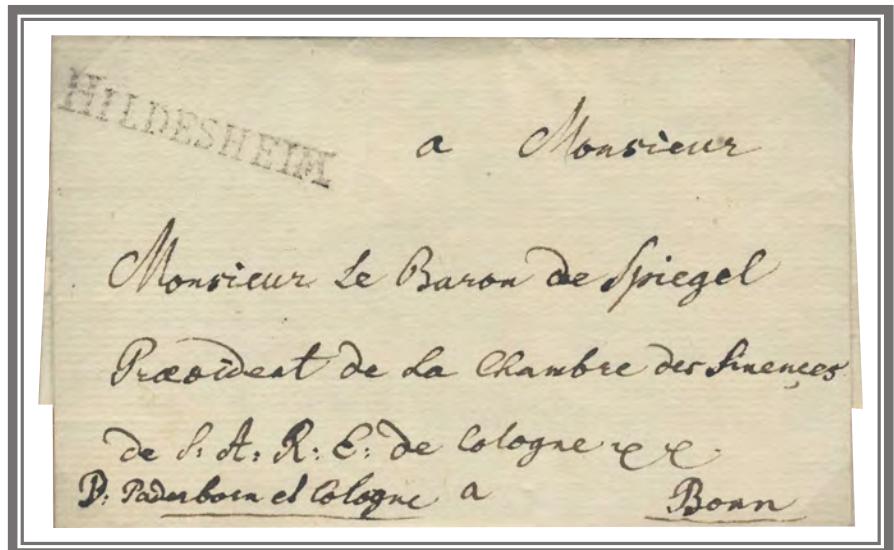
(erster Antiqua-Einzeiler mit großem Anfangsbuchstaben)

HILDESHEIM

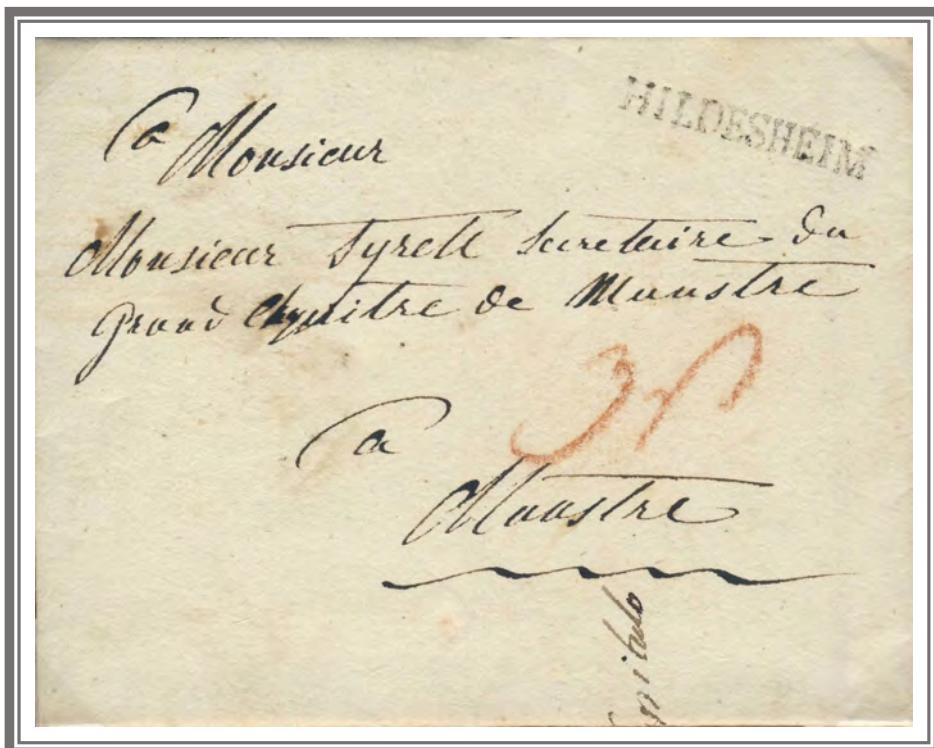
(37,0 x 6,0 mm; 1786 – 1790)

(P(ar) Paderborn et Cologne)

P. Paderborn et Cologne



Brief über Paderborn und Köln an den Präsident der Hofkammer (Finanzpräsident) Baron von Spiegel (Franz Wilhelm von Spiegel; 1752 – 1815) nach Bonn. Von Spiegel war auch kurze Zeit als Domherr in Hildesheim tätig.



HILDESHEIM

(34,0 x 4,0 mm; 1797)

3P

Porto: 3 Schillinge

Postamt ledt in Hildesheim
2. 7bris 1797 (2. September „1797)

(rs. Absenderangabe:
„2. 7bris 1797 (2. September „1797))

Brief(hülle) vom 2. September 1797. Der Empfänger in Münster hatte für die Beförderung des Briefes **3** Schillinge zu zahlen.
Laufweg: Hildesheim – Paderborn – Münster

Mir einzig bekannter Abschlag des Antiqua-Einzelers mit gleich hohen Buchstaben



Mir einzig bekannter roter Antiqua-Einzeiler mit großem Anfangsbuchstaben

HILDESHEIM

(37,0 x 6,0 mm; 1790)

Fr. v. Vrintz

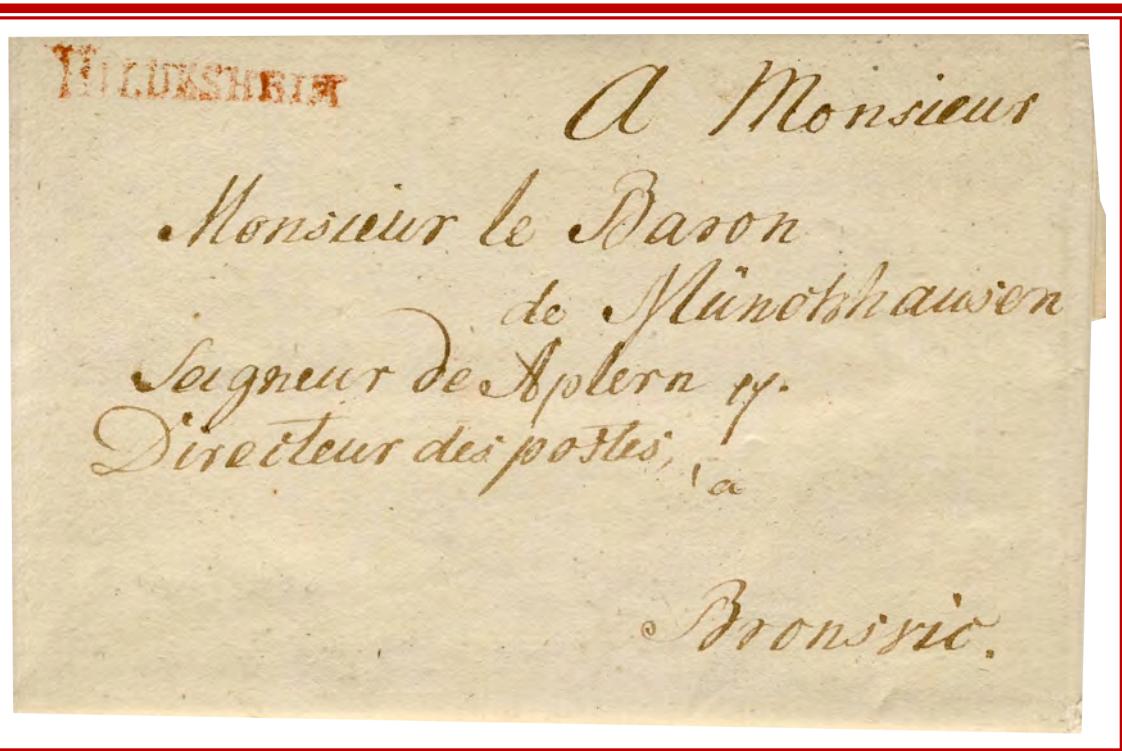
(Unterschrift „Frhr. von Vrintz“)

Piper

(Unterschrift „v. Piper“)

Bronsvic.

„Bronsvic.“ (Braunschweig)



Brief nach Braunschweig vom 9. Juli 1790. Er ist an den dortigen Thurn und Taxisschen Postdirektor Baron von Münchhausen gerichtet und behandelt mit zwei Inhalten verschiedene Fragen zur Ablösung der TuT Post in Braunschweig. Baron F. C. von Münchhausen war letzter kaiserlicher Postdirektor in Braunschweig

Auf Anordnung Herzog Karl Wilhelm Ferdinand wurde zum 1. Juli 1790 das Kaiserliche Postamt in Braunschweig geschlossen.

Im Briefinhalt sind die Unterschriften des TuT Postmeisters von Hildesheim, **von Piper**, sowie die des TuT General-Postmeisters und Reichshofrat Frhr. Alexander **von Vrintz-Berberich** (seine Oberpostamtsverwaltung befand sich in Frankfurt am Main).

Es handelt sich um einen historisch sehr interessanten Brief. Der hier abgeschlagene **rote** Stempel ist **sehr selten – evtl. Unikat**.

Warum hier – entgegen der zu dieser Zeit üblichen schwarzen Stempelfarbe – die rote Farbe benutzt wurde, ist noch nicht geklärt.

HILDESHEIM

An

*Xr: Postmeisterey von H. von
Grafen und R. v. Münchhausen*

long bis Hannover

*zu
Apelern*

HILDESHEIM

(33,0 x 5,5 mm; 1790 – 1803)

(rückseitiger
Vermerk über
3 Mariengroschen)

31

*Geldfrist
9 Jan: 1794*

(Hildesheim
d. 9. Jan: 1794)

long bis Hannover

(frei bis Hannover)

Teilfrankobrief (bezahlt bis Hannover). Nach seinem Ausscheiden bei der Post zog sich von Münchhausen auf sein Anwesen in Apelern (Grafschaft Schaumburg) zurück. Der Empfänger hatte noch für die Strecke von Hannover bis zum Bestimmungsort **3 Mariengroschen** zu zahlen.



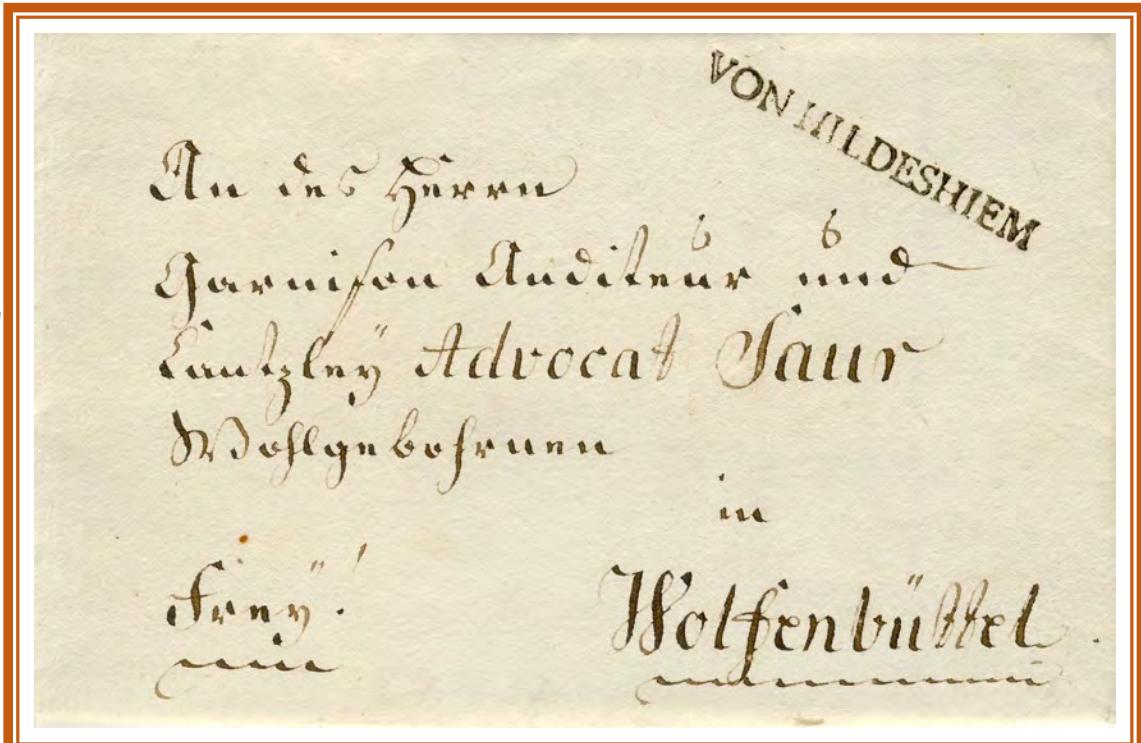
VON HILDESHIEM

(Antiqua-Einzeiler
VON HILDESHIEM
mit vertauschter Silbe
„HIEM“ statt „HEIM“;
48,0 x 4,0 mm; 1787)

Gninde
den 9^{ten} April
1787.

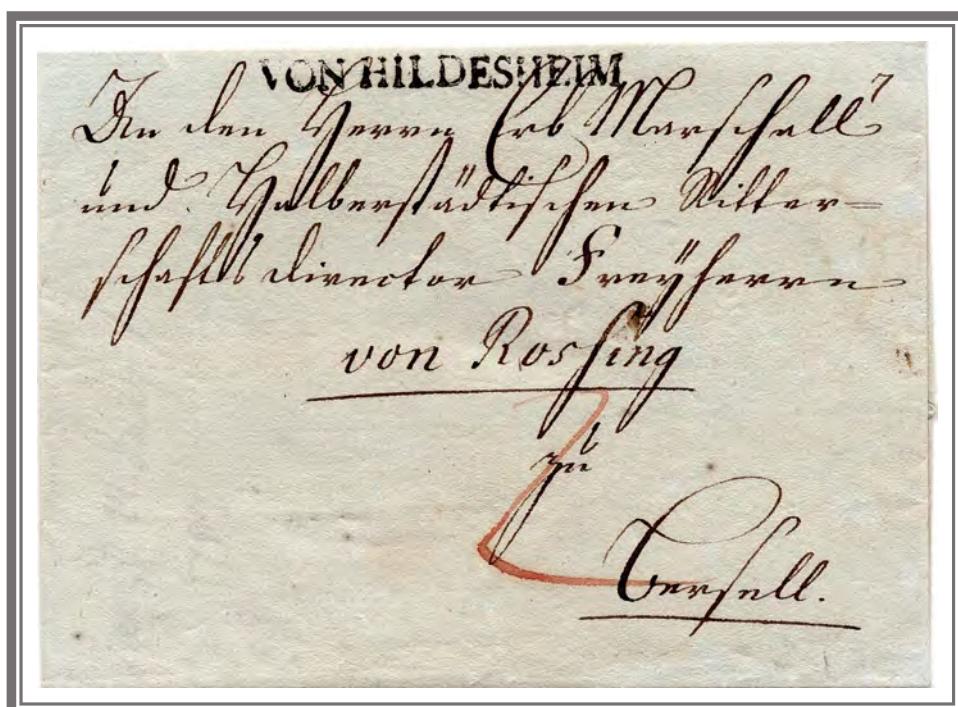
(aus dem Inhalt:
„Heinde den 9^{ten} April 1787“)

„frei“ = voll vorausbezahlt)



Franko-Brief aus Heinde vom 9. April 1787 „An den Herrn Garnison Auditeur und Cantzley Advocat Saur Wohlgeboren in Wolfenbüttel“

Mir einzig bekannter Abschlag des Stempels mit vertauschten Buchstaben



Franko-Brief vom 14. Juli 1787 „An den Herrn Erb Marschall und Halberstädtischen Ritterschafts Director Freyherrn von Rössing zu Bersell“

VON HILDESHEIM

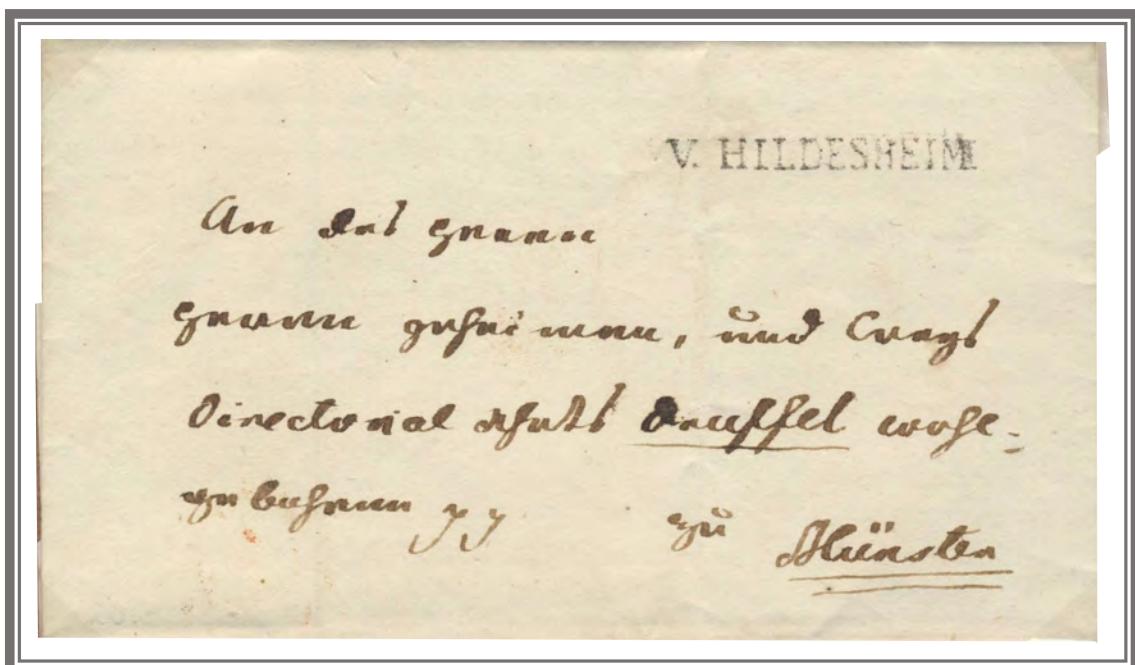
(Antiqua-Einzeiler jetzt in korrekter Schreibweise; 45,0 x 4,0 mm; 1787)



V. HILDESHEIM

(Antiqua-Einzeiler
mit eng am Buchstaben „V“
stehenden Punkt;
40,0 x 4,0 mm; 1787)

An des Herrn / Herrn Herrn
geheimen, und Crays /
Directoral Rhats Druffel
wohl= / gehobren yy
zu Münster



V:HILDESHEIM

(Antiqua-Einzeiler mit sichtbar weit abstehendem Doppelpunkt; 40,0 x 4,0 mm; 1787)



3P
(3 Schillinge)

Portobrief-Couvert nach Husum, der Empfänger hatte noch **3** Schillinge zu zahlen



HILDESHEIM

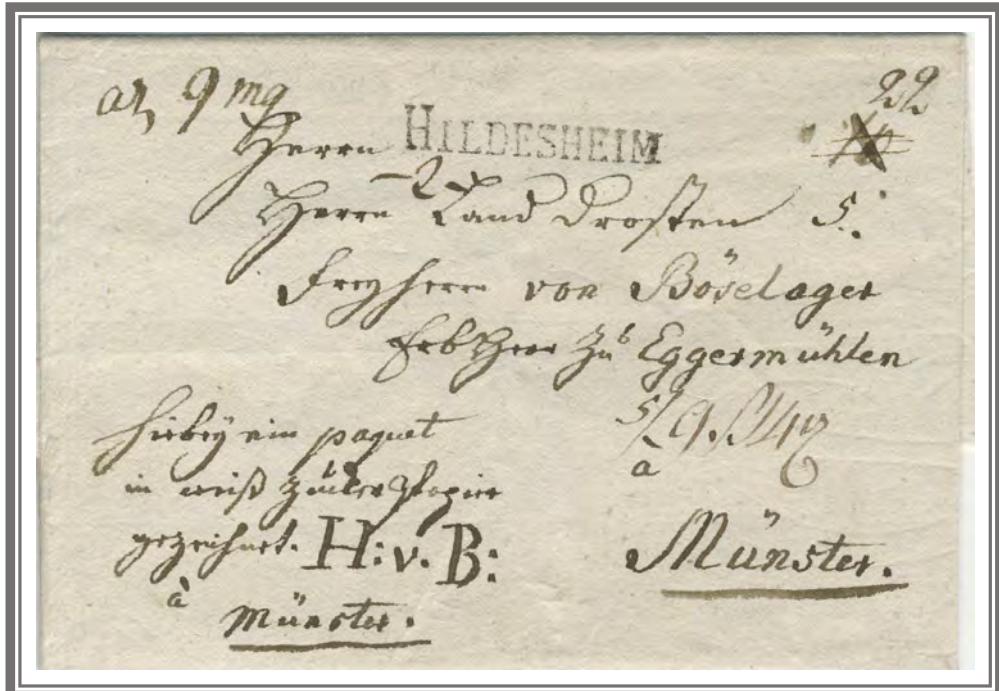
(Antiqua-Einzeiler mit großem Anfangsbuchstabe; 33,0 x 5,5 mm; 1790 – 1803)

ar, 9 mg
 (Auslage 9 mg
 (Mariengroschen))
 (Kartierungs-
 nummern)
 (5 Schillinge) 5.

5/9, 14
 (Endbetrag 5 + 9 =
 14 Schillinge)

Hiebeÿ ein paquet
 in weiß zuverschlagin
 gezeichnet. H: v. B:
 à Münster.

(„Hiebeÿ ein Paquet / in weiß /
 gezeichnet H: v. B: / à Münster“)

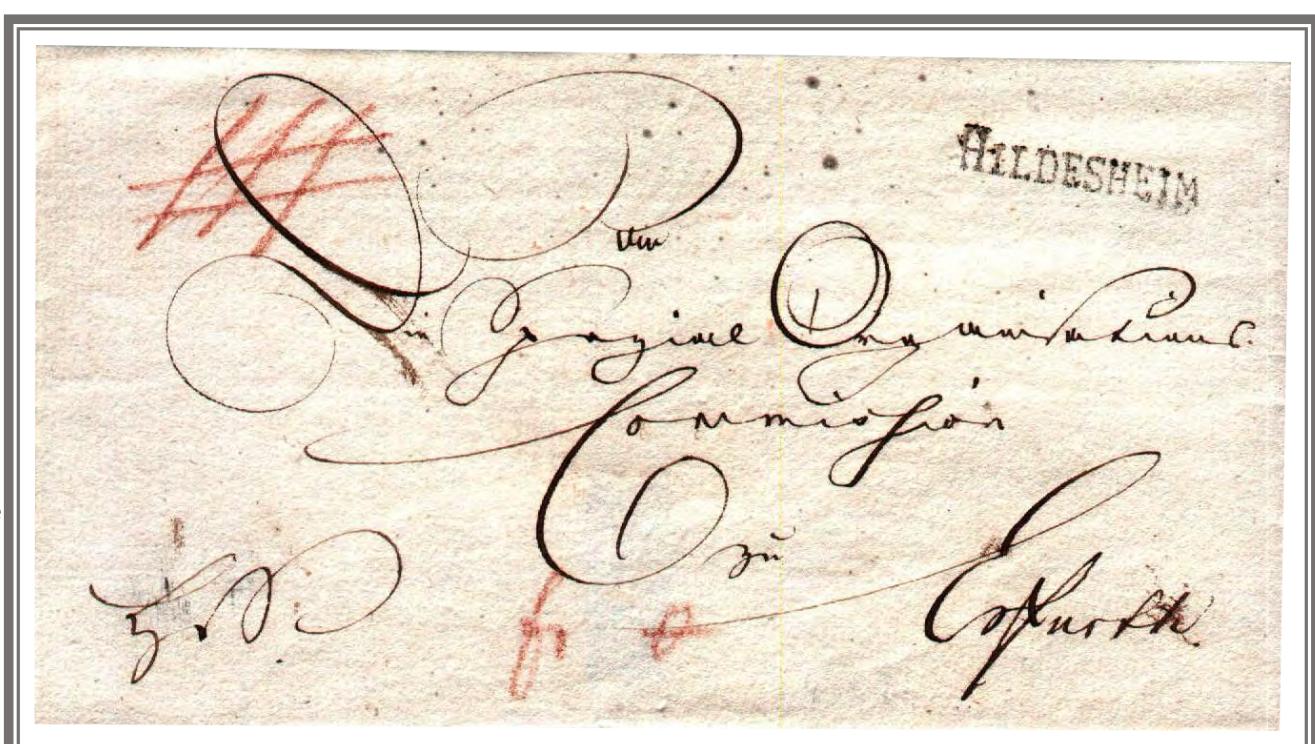


Paketbegleit-Brief an den Landdrosten Freiherr (Kaspar Friederich) von Böselager (1743 – 1801) mit 9 Mariengroschen (mg.) Auslage (oben links). Der Empfänger hatte neben der Auslage von 9 mg. = 5 Münster Schillinge an Beförderungsentgelt zusätzliche zu bezahlen, insgesamt 14 Schillinge (über dem Ortsnamen) „5/9 § 14“

 („NotaBene
 -Zeichen“)

G
 (HDS =
 Herrschaftliche
 Dienst-Sache)

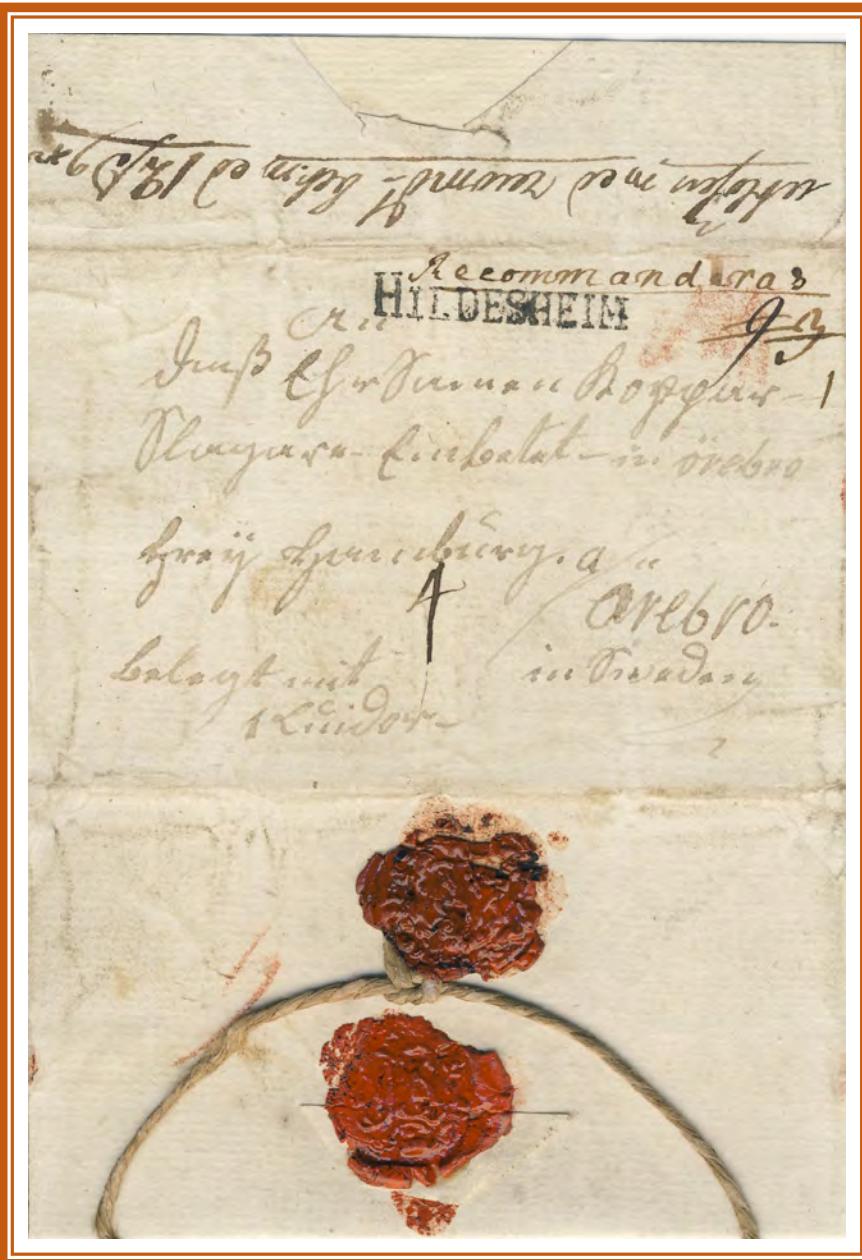
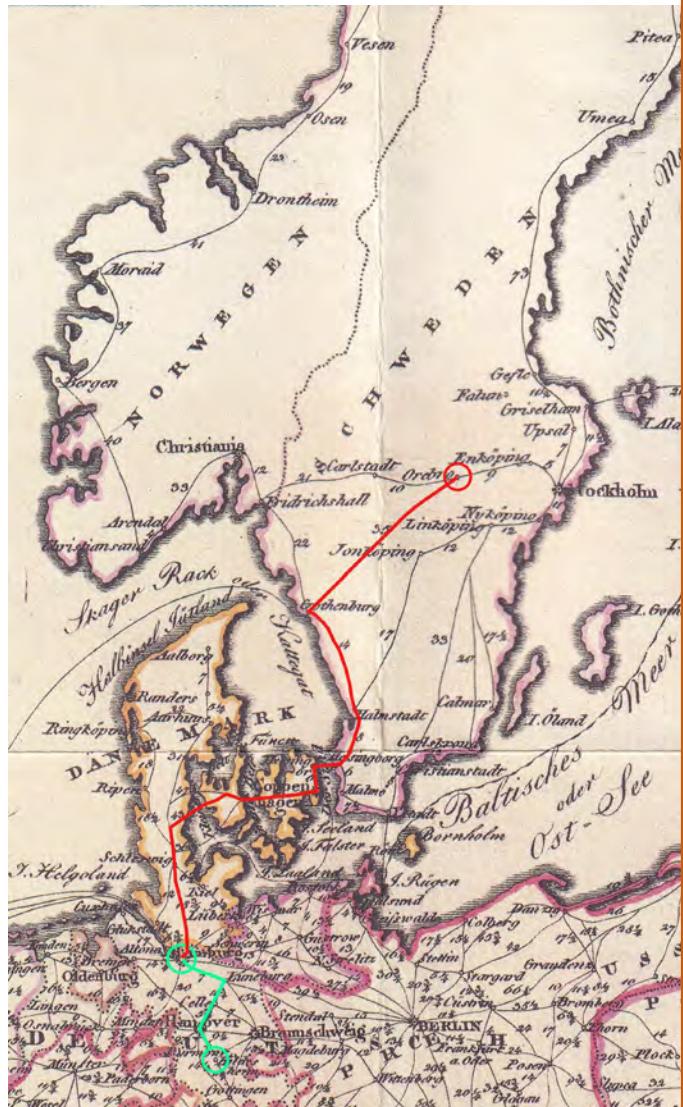
f +
 (Franco „0“
 = portofrei)



Portofreier Brief (in Rötel: „fr. 0“) einer herrschaftlichen Dienstsache (unten links: „HDS“) an die „Spezial Organisations Commission zu Erfurt“. Der Brief sollte unter besonderer Beachtung befördert werden, weshalb er mit dem sog. Nota Bene-Zeichen (beachte wohl) versehen wurde.



(Antiqua-Einzeiler **HILDESHEIM** mit großem Anfangsbuchstabe; 33,0 x 5,5 mm; 1790 – 1803)



(rückseitige Angaben)

utlöpen med runstyke behör till 12 pdr gr

Der datierte Brief vom 9. Dezember 1790 trägt den Thurn und Taxisschen Stempel in den Maßen 33,0 x 5,5 mm. Er stellt hier den frühesten Verwendungszeitpunkt dar.

Befördert wurde der mit 1 Louisdor beschwerte Brief von Hildesheim nach Hamburg mit der TuT-Post. Die Gebühr bis Hamburg zahlte der Absender (handschriftlicher Vermerk: „frei Hamburg“). In Hamburg wurde die Post an das Schwedische Postamt übergeben, die auch den Vermerk „Recommanderas“ anbrachte.

Leitweg: Auf der Winterroute von der Dänischen Post bis Helsingør, über die Meerenge nach Helsingborg und auf dem Landweg weiter bis zum Bestimmungsort.

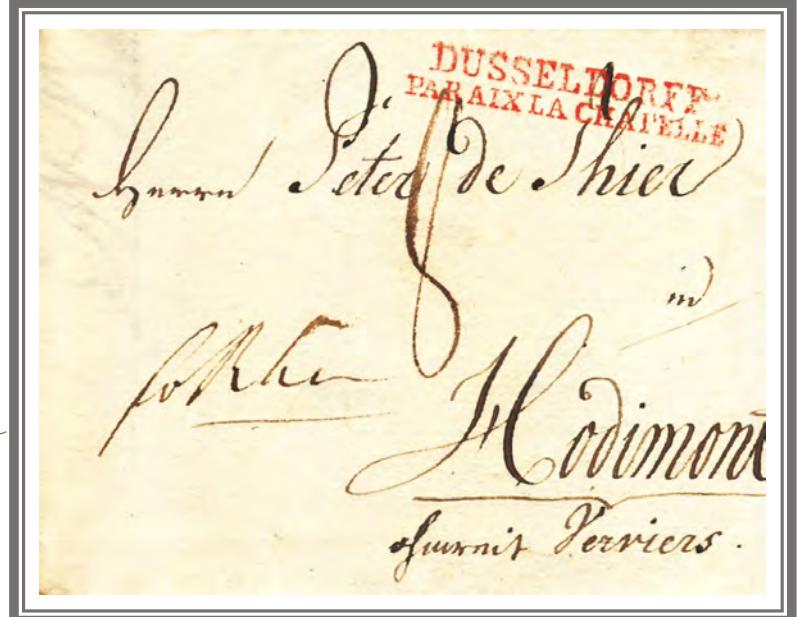
Taxe: Der Empfänger, ein Kupferschmied (Kopparslagare), hatte an die Schwedische Post nach dem **Winter-Tarif von 1785 bis 1802** noch **12 Schillinge (β)** und **9 runstykke (r)** zu zahlen.



3.2 BRIEFE

3.2.4 Sonstige Stempel

Nach Besetzung der linksrheinischen Gebiete durch Napoleon wurde mit Vertrag vom 14. Dezember 1801 (in Kraft getreten erst am 7. Oktober 1802) zwischen Frankreich und Thurn und Taxis der Austausch der nationalen wie auch der ausländischen Korrespondenz im Transit durch die Errichtung von sechs Austauschpostämtern geregelt. Für Hildesheim war als Austauschpostamt Deutz auf deutscher und Köln auf französischer Seite bestimmt.



Teilfrankobrief (bezahlt bis zum Rhein) aus Hildesheim vom 12. Januar 1801 nach Hodimont (heute Teil von Verviers). Weil der direkte Austausch mit Köln noch nicht eingerichtet war, wechselte Düsseldorf die Post direkt mit dem durch Frankreich besetzten Aachen. In Hodimont musste der Empfänger 8 Décimes bezahlen.

Zwecks Portoberechnung wurden die deutschen Länder rechts des Rheins in vier Rayons eingeteilt. Hildesheim lag im vierten und erhielt den Stempel mit der Rayon-Zahl 4.



Hildesheim d. 12th April 1803
(rs. Absenderangabe „Hildesheim d. 12th April 1803“)

R4HILDESHEIM
(Antiqua-Einzeiler 47,0 x 5,0 mm;
07.10.1802 – 30.04.1803)

8½

(8 ½ Grote = 3 Ggr.)

Brief vom 12. April 1803 mit dem Rayon-Stempel. Der Brief ist einer der letzten mit einem Stempel der Kaiserlichen Reichs Post in Hildesheim. Vom Empfänger waren noch **8 ½ Grote** für die Beförderung einzuziehen.



3.2 BRIEFE

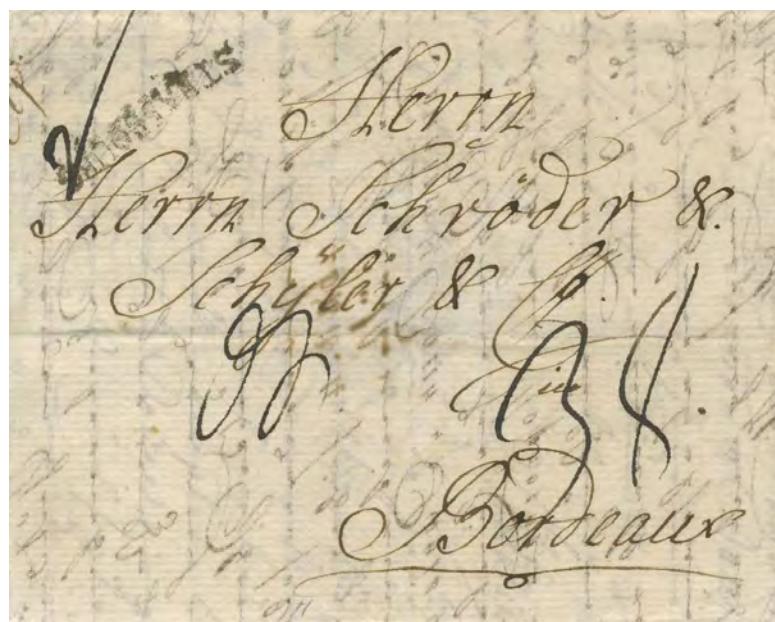
3.2.4 Sonstige Stempel

Anstelle der Reichspost gaben einige Handelsunternehmungen unter Umgehung der TuT-Post ihre Briefe privaten Spediteuren mit auf dem Weg. Der nachfolgende Brief vom 10. Juni 1779 aus Hildesheim ist der Forwarder-Agentur Halder & Co. mitgegeben worden, die ihn bis **STRASBOURG** (s. Antiqua-Einzeiler) transportierte und dort der staatlichen Post zur Weiterbeförderung über Paris nach Bordeaux einlieferte.

(½ Unze = 2-fach)

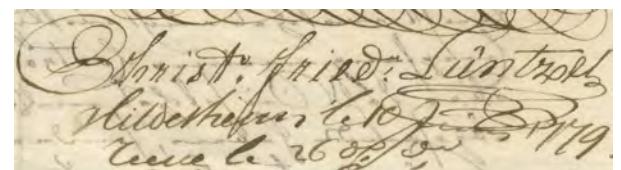
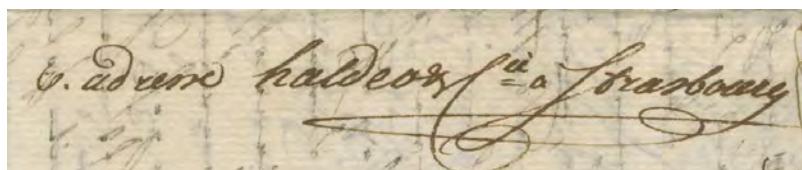
STRASBOURG

(24 Sous Pauschaltarif für die Strecke bis Paris)



(24 Sous + 10 Sous für die Strecke Paris – Bordeaux
= 34 Sous x 2-fach = 68 Sous
(20 Sous pro 1 Livre)
= 3 Livres 8 Sous
Tarif vom 1. August 1759 bis
31. Dezember 1791)

(3 Livres 8 Sous)



Absender des Briefes war der Handelsunternehmer Lüntzel aus Hildesheim der den Brief der Forwarder-Agentur Halder & Co zur Beförderung nach Straßburg übergab.



D'ALLEMAGNE

(Hinweis, dass der Brief bis zur Grenze bezahlt ist)

(34 Sous
24 Sous bis Paris und weitere
10 Sous bis Bordeaux)

Brief vom 21. März 1776 aus Hildesheim durch Forwarder-Agentur bis Straßburg und dort vom Postamt über Paris nach Bordeaux mit der staatlichen Post weiterbefördert.

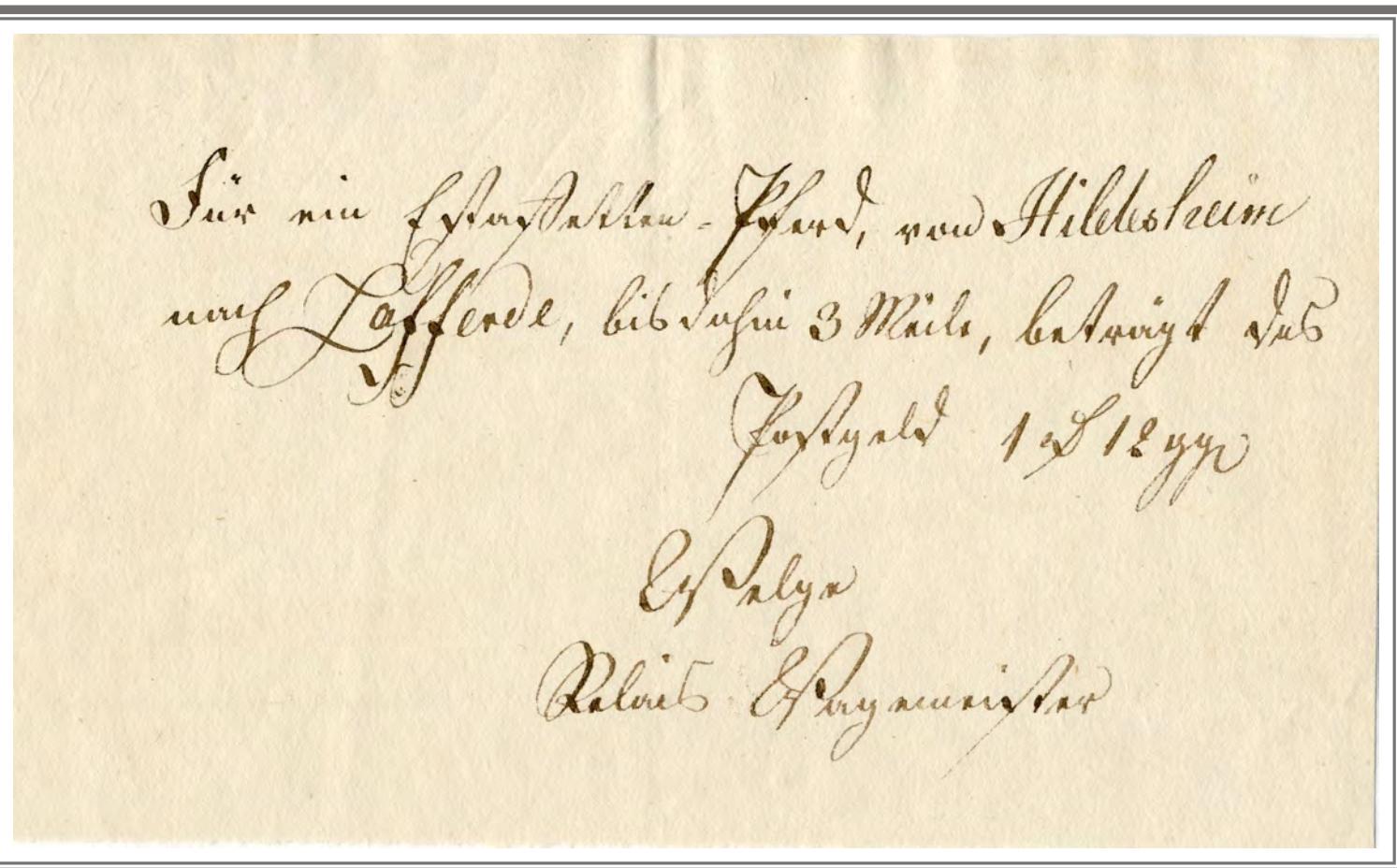


3.1 BRIEFE

3.1.5 Estafettenpost

In Anspruch nehmen konnte die Estafettenpost jeder, dem die ordinäre, also die regelmäßige Post, zur Beförderung einer eiligen Nachricht nicht schnell genug war. Voraussetzung war ein gut gefüllter Geldbeutel, denn billig war diese Einrichtung nicht. Postillone ritten zu jeder Tages- und Nachtzeit außerhalb der normalen Postzeiten und auch Routen mit der Briefdepesche bis zur nächsten Poststation. Dabei entstanden beträchtliche Kosten, die im Voraus zu leisten waren. Eine Meile kostete 12 Gute Groschen.

Zur Beförderung mit einer Estafette durch einen reitenden Postillon waren nur Depeschen geeignet, also Briefe und kleinere Briefpäckchen, etwa bis zum Gewicht von etwa acht bis zehn Pfund. Sie konnten zur Beförderung mit Estafetten nur bei Postanstalten solcher Orte eingeliefert werden, an welchen sich auch ein Relais befand oder die später an einer Eisenbahn lagen.



Rechnung für die Zurverfügungstellung eines Estafetten-Pferdes von Hildesheim nach Lafferde (Grenzstation zum Herzogtum Braunschweig), unterzeichnet vom Relais Wagenmeister Welge. Ein Estafetten-Pferd kostete pro Meile 12 Gute Groschen (Ggr.), hier insgesamt 3 x 12 Ggr. = 36 Ggr. oder 1 Reichstaler 12 Ggr.

Nebenstehend ein Estafetten-Pass vom 17. Oktober 1767 für ein Schreiben von Braunschweig nach **Hildesheim**.

Abgegangen von Braunschweig um 7 Uhr 15 abends nach **LAFFERDE** (Grenzort im Fstm. Hildesheim zum Hzm. Braunschweig). Dort ist der Reiter um 12 Uhr Mitternacht angekommen und eine Stunde später der nächste reitende Postillon um 1 Uhr früh morgens nach Hildesheim aufgebrochen, wo er um 5 Uhr morgens ankam.





S

Da an schleuniger Bestellung des anliegenden *Scrib*m**.

Wildsteem

zum höchsten gelegen, so wird solches par Estafette dahin überbracht, und die nachgesetzte Post-Alem-
ter und Stationes *an*.

Laffet

ersucht, gedachtes *Scrib*m** ohne einigen Zeit-
verlust von Station zu Station auf das eiligste zu be-
fördern die Stunde der Ankunft und des Abreitens
hierunter zu verzeichnen, auch das Meilengeld zu
specificiren, da dann nach Remittirung dieses die
Reitgebühren jedes Orts von hieraus richtig er-
folgen sollen.

Braunschweig, den 17^{ten} October 1767
Abgesertigt um 7 $\frac{1}{4}$ uhs Abends?

Fürstl. Braunschw. Lüneb.
Hof-Postamt.

Zu Pf: Laffet aufzum. *Um 12 ^{Uhr} Mittwoch*
abzugehen *Um 1 Uhr* *Morgens*
a 18^{ten} Octobt. 1767.

Olsendorpe

und zum Gildschmieden 5 uhs?



Den an dem heutigen Donnerstag verabredet
 an dem 29. Landdrosten von Schwaben
 zu Haarburg zum Fassen galogen, so
 woude alle Postkölle Post Lekionen und
 Post Anhöfe so jämisch bewiebet worden, so
 fügt, ob da Landdrost Erich pagell auf
 das pflichtige zu besorgen, und den
 Antworts und abgängen die gleich notieren
 und den Reichsbüffoy von vier Station
 zu andern gründen Specieien, wenn
 alle den nach Rechnung dienten Letz
 Rechte von Reichsbüffoy von vier
 aus zu folgen sollen. Den um 142
 November 1800.

Schlesien

Reichsbüffoy de Denum	Reichsbüffoy Fräulein Postmeister
zu Nellingen von 2	Postmeister
mit - - - 181122	
pro Capitell - - " 8 -	

Jana ian 1800.

Von Denum auf Nellingen abgezogen am 29. November



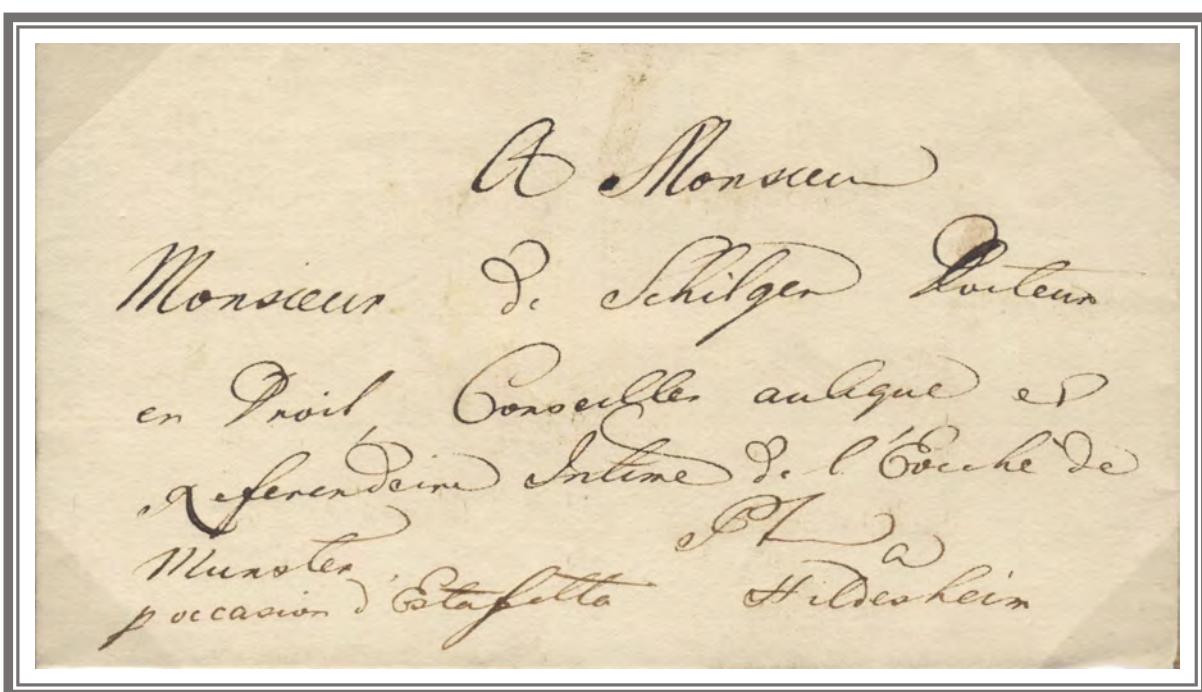


Das heute ein Vigneten per Estafette
nach Wetzlar an den Herrn gen. Käfer zualem
eingeliefert, wird hiemit bescheinigt.

Hildesheim, den 10. Jüng 1793

um 6z auf Abend Kaiserl. Reichs-Post-Amt.

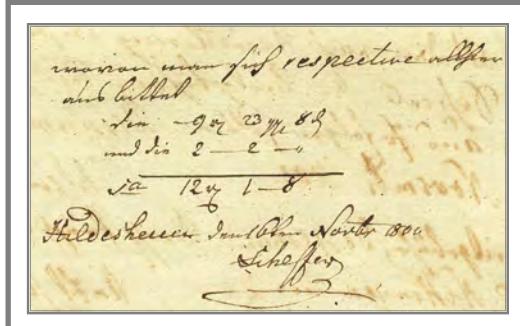
Zweckentfremdeter Fahrpostschein für ein Schreiben per Estafette nach Wetzlar



Estafetten-Brief nach Hildesheim um 1790 mit dem handschriftlichen Vermerk, den Brief per Estafette zu besorgen („*p occasion d'Estafette*“)

Rückseitig Abrechnung über entstandene Rittgebühren von Beinum über Nettlingen und Hildesheim weiter nach Hannover und von dort zum Bestimmungsort Harburg.

An Rittgebühren sind insgesamt 15 Reichstaler und 8 Pfennige errechnet worden. Davon forderte das Postamt Hildesheim 12 Reichstaler, 1 guten Groschen und 8 Pfennige von der Postwärterei Beinum für entstandene Auslagen zurück.

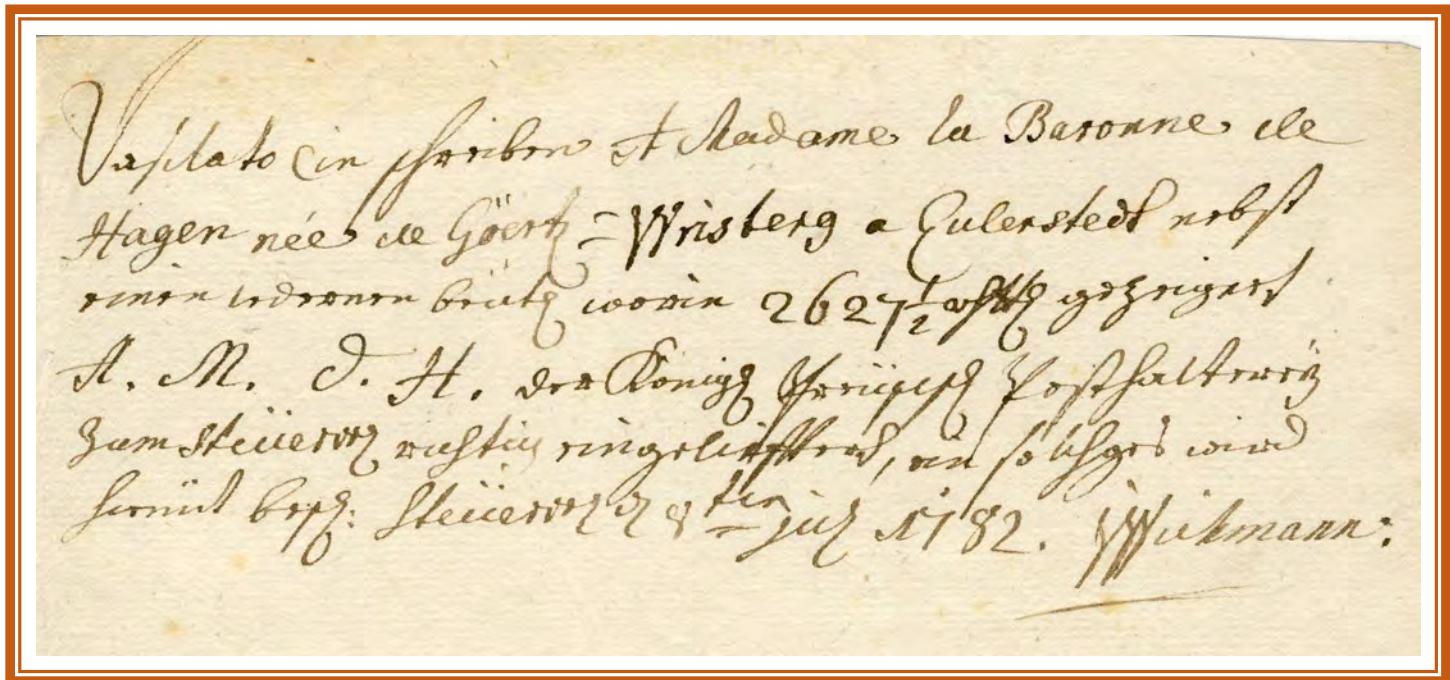




4.1 PREUßISCHE FAHRPOST 1692 – 1802

4.1.1 Postscheine

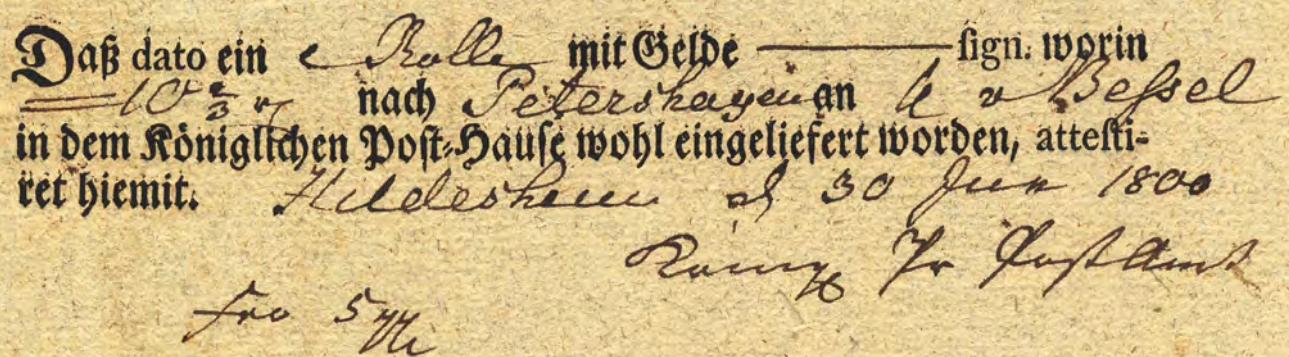
Der brandenburgische Kurfürst legte auf dem Postkurs Berlin – Cleve eine "geschwinde" Post durch das Hildesheimer Land an, u.a. am 1. Juni 1692 einen **Posthof in Steuerwald** vor den Toren der Stadt. Das Einsammeln und Ausgeben von Briefen war der Preußischen Post nicht gestattet; sie durfte jedoch Pakete und Wertsachen befördern.



Einer von nur zwei bekannten Postmeisterscheinen aus dem Posthof zu Steuerwald:

„Das dato ein Schreiben f. Madame la Baronne de Hagen née de Göertz-Wrisberg a Eulerstedt nebst einen ledernen Beutel worin 2627 ½ rthr (Reichstaler) gezeigt A.M.d.H. der Königl. Preußisch. Posthalterey zum Steuerw[ald] richtig eingeliefert, ein solches wird hiermit besch:[scheinigt] Steuerwald d. 8^{ten} Juli 1782. Wiekmann“

Erst nach diversen vergeblichen Versuchen der preußischen Post in der Stadt Hildesheim Fuß zu fassen, gelang es dem Postdirektor Albrecht aus Minden, dem die Postanstalt in Steuerwald unterstand, 1792 die Verlegung des Büros in die Stadt. Erst ab diesem Zeitpunkt gab es gedruckte Postscheine der preußischen Post in Hildesheim.



Der Postschein vom 30. Juni 1800 bestätigt die Einlieferung einer Rolle mit Geld über $10 \frac{2}{3}$ Reichstalern nach Petershagen. Die Sendung bezahlte der Absender vollständig mit 5 Groschen. Unterschrift mit „Königl. Pr(eußisches) Postamt“. Verwendungszeit: 1799 – 1801



4.2 PREUßISCHE LANDESPOST 1803 – 1806

4.2.1 Briefe

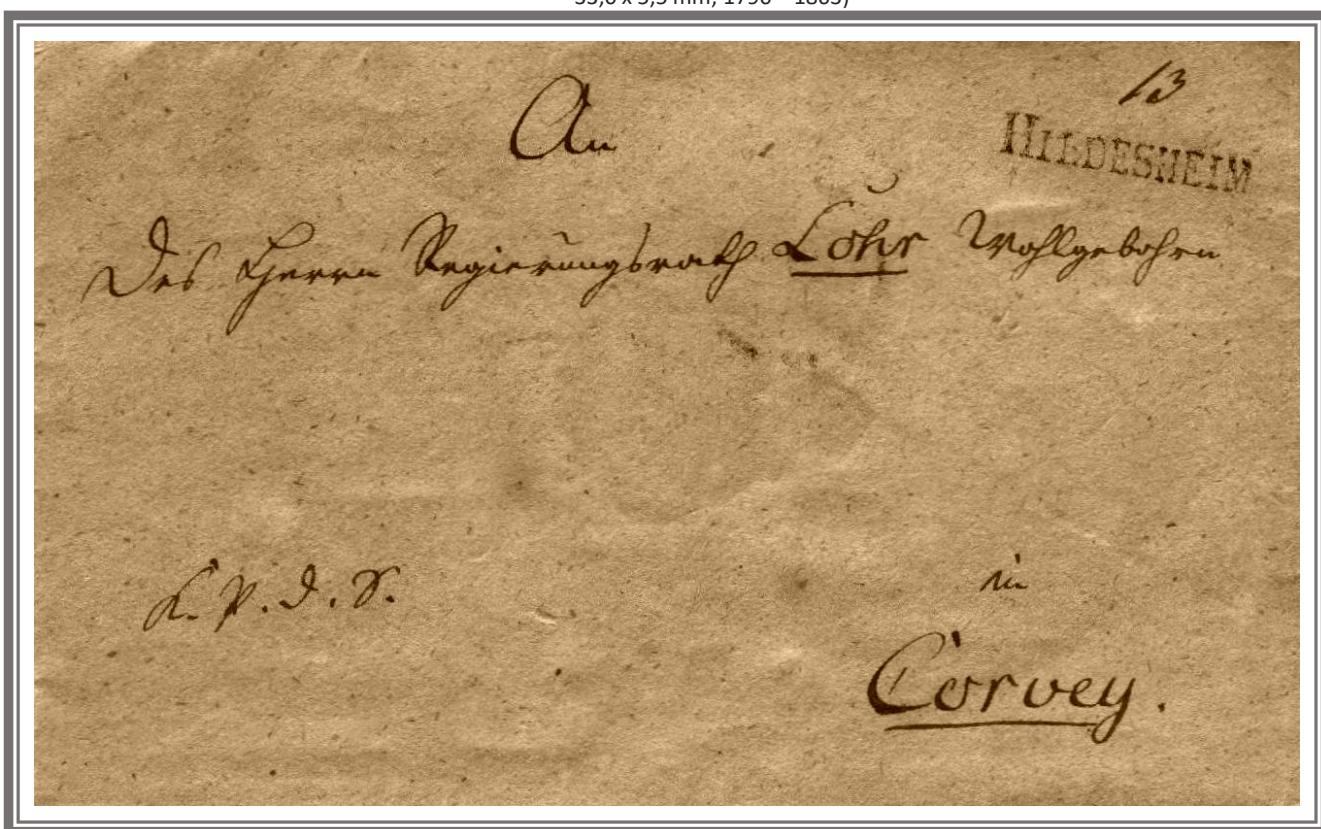
Durch den Sieg der französischen Revolutionsheere wurde Preußen vom Rhein verdrängt. Durch enteigneten Kirchenbesitz links des Rheins sollten die deutschen Fürsten entschädigt werden. Preußen erhielt u.a. das Fürstentum Hildesheim zugesprochen. Nach der Säkularisation besetzte Preußen am 3. August 1802 das Fürstentum und übernahm mit der Landesverwaltung auch die hoheitliche Postverwaltung. Einstweilen konnte die kaiserliche Reichspost ihre Tätigkeit weiter ausüben, bis durch preußischem Kabinettsbeschluss vom 8. März 1803 das kaiserliche Reichs-Postamt aufgehoben wurde. Bis zum 1. Mai 1803 hatten die Bediensteten ihren Dienst einzustellen.

K.P.D.S.
HILDESHEIM
13

K.(önigliche) P.(reußische) D.(ienst) S.(ache)

(weiterverwendeter TuT-Stempel
33,0 x 5,5 mm; 1790 – 1803)

Kartierungsnummer



Brief ohne Datum aus der Zeit der preußischen Verwaltung mit handschriftlichem Franchise-Vermerk unten links: „K.P.D.S.“ (Königlich Preußische Dienst Sache). Preußen hatte während der gesamten Zeit von 1802 bis zur Übernahme durch das Kgr. Westphalen 1806 in Hildesheim keine eigenen Stempel eingeführt.

Rückseitig ist der nebenstehende Siegel-Abdruck der „Kön. Pr. Creys-Direct. Gesandschaft“ angebracht.



4. PREUßISCHE POST 1692 – 1806



4.2 PREUßISCHE LANDESPOST 1803 – 1806

4.2.1 Briefe

Der wichtigste Postaustausch zwischen Preußen und Frankreich fand zu Beginn des 19. Jahrhunderts über die Orte Wesel auf preußischer und Maaseik auf der französischen Seite statt. Zur Kennzeichnung des Postaustausches dienten Postvertragsstempel (Grenzübergangsstempel).

(Einzeiler PAR WESEL.; 50,0 x 4,5 mm; 1798 – 1804)

PAR WESEL.

Grenzübergangsstempel
zwischen Preußen und
Frankreich (25% verkl.)
(abgeschl. in Maaseik)



Empfängervermerk



Teilfranko 2 Ggr.





Gesamporto
24 Décimes
für den Empfänger

Teilfrankobrief (bezahlt bis Wesel) vom 1. Oktober 1803 von Hildesheim nach Beaune im Departement de la Cote d'or (Inhalt betrifft Bezahlung einer Rechnung).

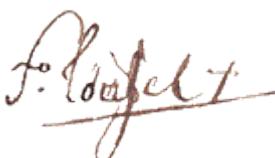
Leitweg: Hildesheim – Wesel – Maaseik – Paris – Beaune

Porto: 12 Décimes bis Paris und weitere 12 bis Beaune = 24 Décimes

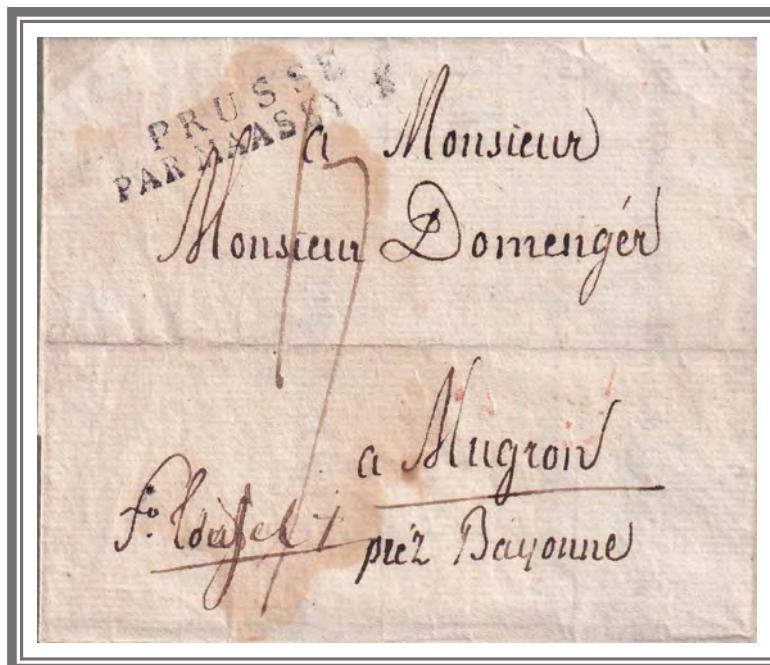
(Zweizeiler PRUSSE PAR MAASEYCK; 40,0 x 8,0 mm; 1804 – 1808)

PRUSSE PAR MAASEYCK

Grenzübergangsstempel
zwischen Preußen und
Frankreich
(abgeschlagen in Maaseik)



Fro. Wesel 4





17 Décimes für
den Empfänger

Teilfrankobrief vom 24. Januar 1805 von Hildesheim nach Mugron bei Bayonne im Südwesten Frankreichs. Der Absender machte den Brief frei bis Wesel mit 4 Gutegroschen (hds. Vermerk unten links: „Fro. Wesel 4“).

Leitweg: Hildesheim – Wesel – Maaseik – Paris – Mugron

Porto: 12 Décimes bis Paris, 5 bis Mugron = 17 Décimes



4.2 PREUßISCHE LANDESPOST 1803 – 1806

4.2.1 Briefe

Die preußische Post hatte in Hildesheim bis 1806 keine Orts-Aufgabestempel eingeführt, sodass sich der Absendeort nur durch den Inhalt bzw. durch den handschriftlichen Ortsvermerk feststellen lässt.

(Brief ohne Ortsaufgabevermerk)

7 Ggr. 6 Gpf.



5 ggr. Postvorschuss

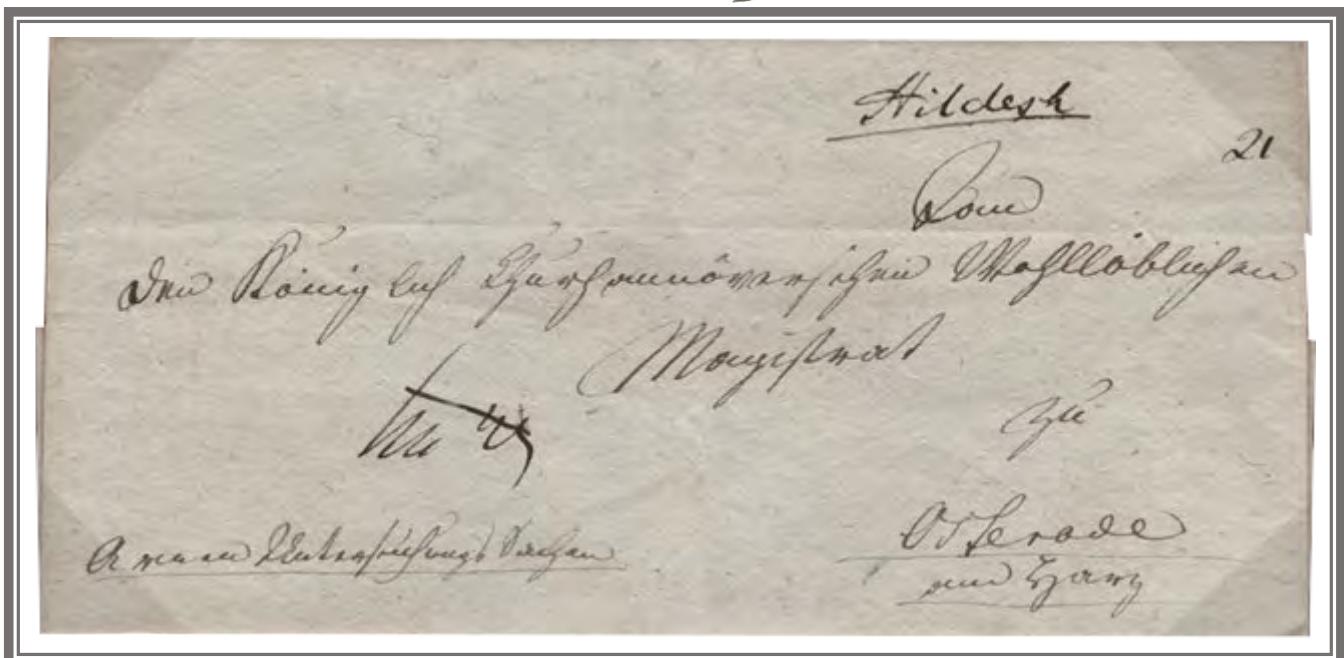
5 Gute Groschen Postvorschuss

Brief vom 31. Oktober 1806 nach Bierbergen; einschließlich der Procura-Gebühr i.H.v. 6 guten Pfennigen und für die Taxe von 2 Ggr. waren 7 Ggr. und 6 Pfg. zu zahlen.

(Brief mit handschriftlichem Ortsaufgabevermerk Hildesheim für Hildesheim)

21
Kartierungs-
nummer

~~Armen Untersuchung Sachen~~
1 ½ Ggr.
gestrichen

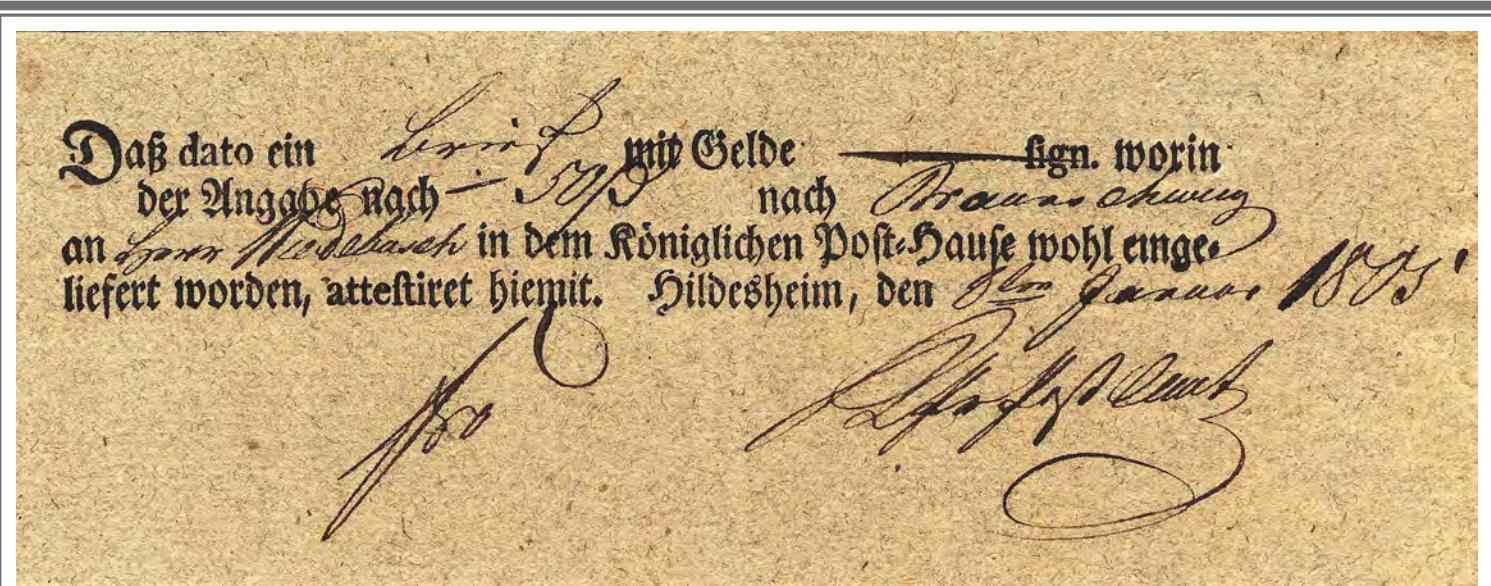
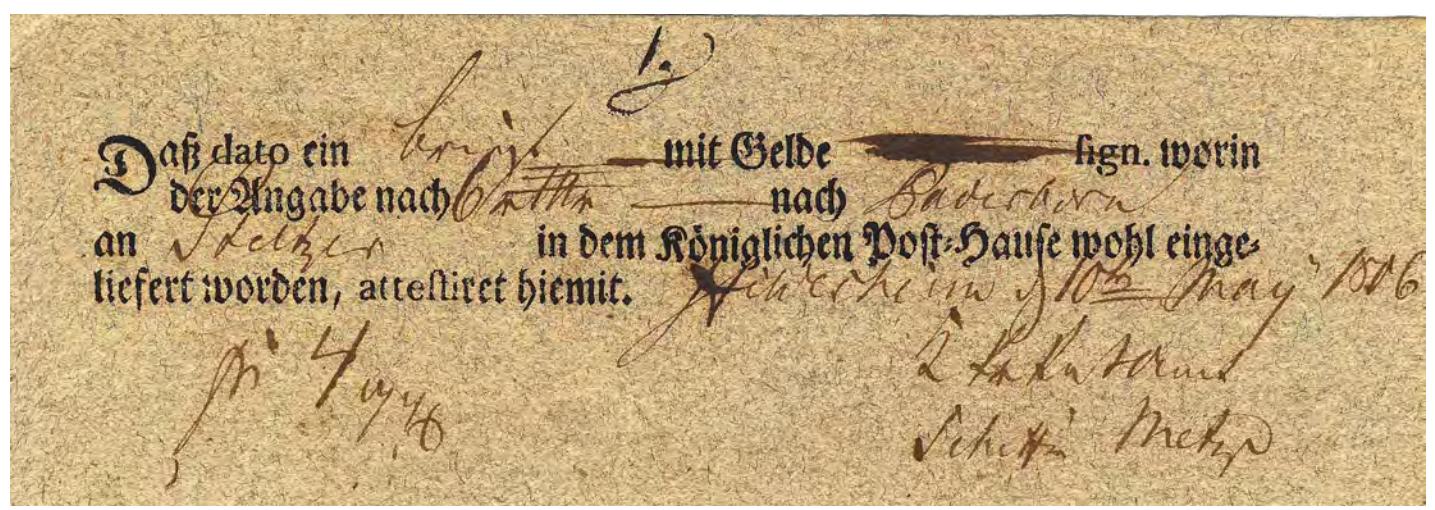


Brief vom 14. April 1805 nach Osterode am Harz wegen Armen Untersuchungs-Sachen. Die ursprüngliche Taxe wurde nach Überprüfung gestrichen, weil amtliche Behörden untereinander Portofreiheit besaßen.

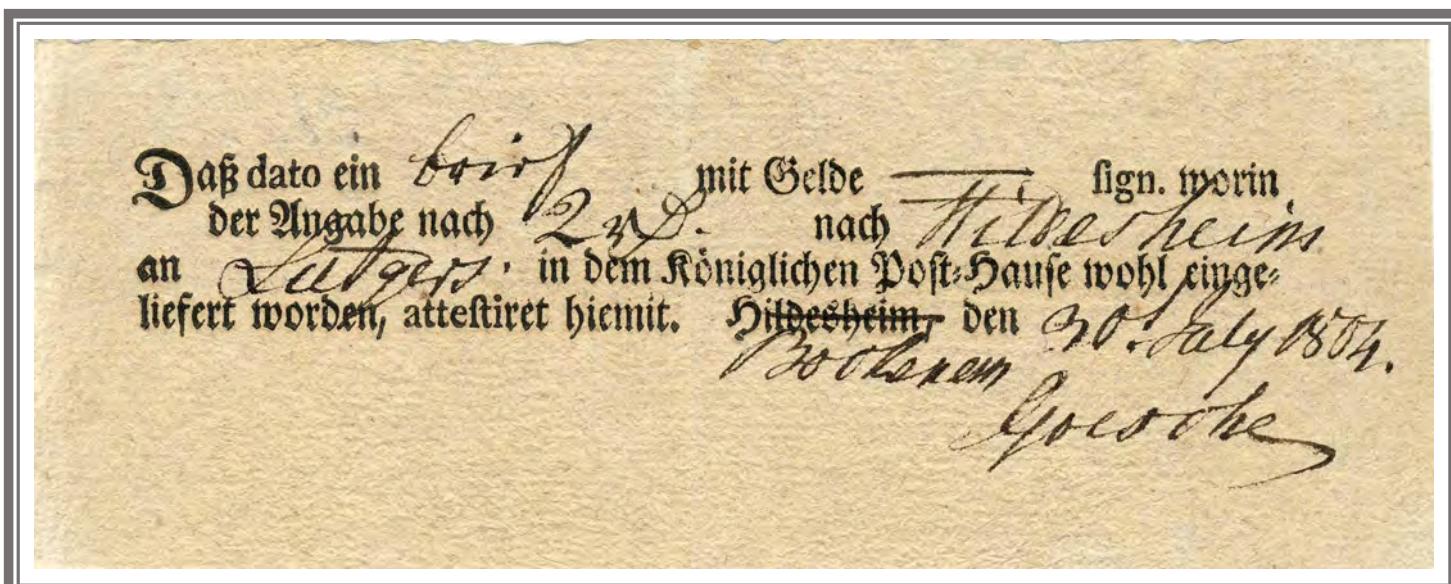
Armen Untersuchung Sachen



(Administrationsschein ohne Ortsvordruck von 1803 – 1806; mit Ortsvordruck von 1804 - 1807)



Bei Mangel an Postscheinen nachgeordneter Postanstalten hatte das Postamt Hildesheim eigene Scheine mit Ortsvordruck zur Verfügung gestellt, die handschriftlich abgeändert wurden. Stellvertretend für die die verschiedenen Postanstalten wird ein Schein von der Spedition Bockenem gezeigt.

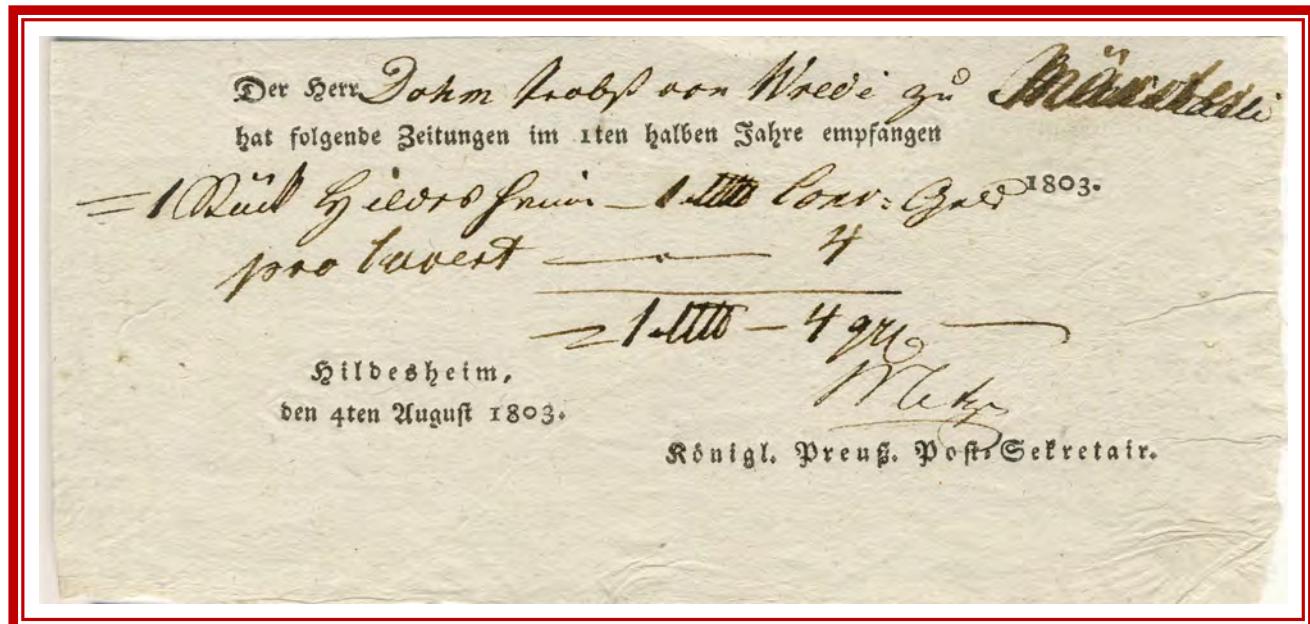




4.2 PREUßISCHE LANDESPOST 1803 – 1806

4.2.3 Postmeisterzeitungsscheine

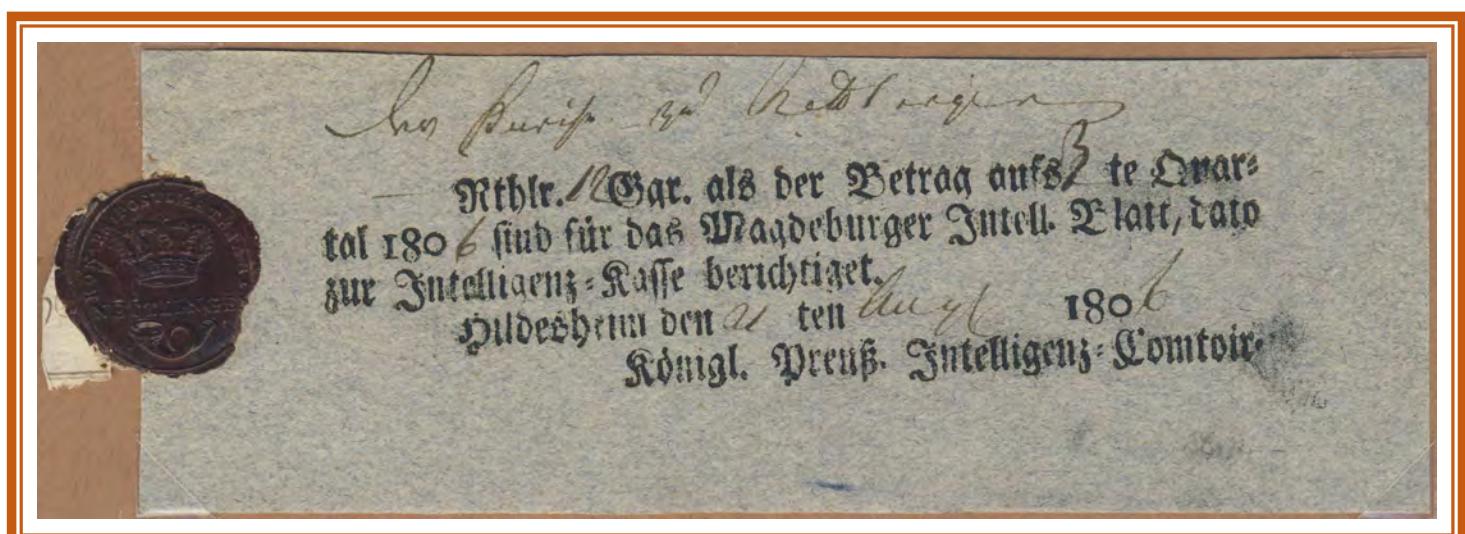
Erst am 1. Mai 1803 konnte die preußische Post die Reichspostanstalten in Hildesheim übernehmen. Zur Eintreibung der damit übernommenen und bis dato durch den Übergang an Preußen unerledigt gebliebenen Rechnungen ließ man das folgende ausgefallene Exemplar drucken.



Schein vom 4. August 1803 mit Ort und festem Datum sowie der Amtsunterschrift und Titel
Königl. Preuß. Post-Sekretair Metze.

Es ist nur dieses eine Exemplar aus der Preußenzeit bekannt.

Intelligenzblätter, die Vorgänger der heutigen Anzeigenblätter, kamen im 18. Jahrhundert in Mode. In Hildesheim verlegte der Advokat Buckup zwischen 1786 und 1792 die „Hildesheimischen Anzeigen“. Preußen gab zur Hebung der staatlichen Einnahmen ab 1803 in Hildesheim ein amtliches Intelligenzblatt heraus, zu dessen Bezug öffentliche Einrichtungen, Advokaten, Adlige etc. zwangsverpflichtet wurden. Die Hildesheim betreffende Inserate wurden damals im „Magdeburger Intelligenz-Blatt“ veröffentlicht.



Einzig bekannter Schein aus Hildesheim mit dem Postsiegel mit Krone und Posthorn der **KÖN. PR. POSTWÄRTEREI NETTLINGEN** als Rechnungsschein über die Gebühren für den Bezug des Magdeburger Intelligenz-Blattes für „der Kirche zu Nettlingen“. Am Postsiegel haftet noch ein Teil des Intelligenzblattes



5.1 BRIEFE

5.1.1 Handschriftliche Aufgabevermerke

Der Friede von Tilsit 1807 beendete den Krieg zwischen Frankreich und Preußen und verschaffte dem jüngsten Bruder Napoleons, Jérôme, die Königswürde für das neu geschaffene Königreich Westphalen. Die Konstituierung fand am 15. November 1807 statt. Im Dezember 1807 erfolgte die Einteilung des Königreiches in Departements und diese in Distrikte, wobei das ehemalige Fürstentum Hildesheim zum Département Oker gehörte und die Stadt Hildesheim Distriktsitz wurde.



Postvorschussbrief aus 1808 mit rotem handschriftlichen Aufgabevermerk „**de Hildesheim**“. Ortsstempel waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht eingeführt. Absender ist das Kantonsgericht in Ottbergen (rotes Lacksiegel).

Ermittlung des Endbetrages:

Postvorschuss: 1 Taler 12 Gute Groschen 1 Pfennig = 433 gute Pfennige =
an Procura ist hinzuzurechnen:

Vermerk in blauer Tinte

zuzüglich Beförderungsgebühren:

der Empfänger hatte 6 Franken 60 Centimes zu zahlen, oder

550 Centimes

30 Centimes

580 Centimes

80 Centimes

660 Centimes

Der Empfänger vermerkte auf der Rückseite: „Die 6 Franken 60 Centimes sind dem Postamte in Conventionsmünze mit – 1 Taler 26 Mariengroschen 5 Pfg. bezahlt.“

660 Centimes sind nach der Reduktionstabelle jedoch 1 Taler 28 Mariengroschen 8 Pfg.

5. WESTPHÄLISCHE POST 1807 – 1813



5.1 BRIEFE

5.1.2 Ortsaufgabestempel

Die Westphälische Postverwaltung führte in ihrem Gebiet zum Kennzeichnen des Aufgabeortes der Briefe einen Einzeler als Ortsstempel ein, der Ende 1808 den Postbüros zur Verfügung stand.

(Antiqua-Einzeler **HILDESHEIM**; 42,0 x 4,5 mm; 1808 – 1834)

50 Centimes = 15 Kreuzer
als Auslage

21 Kreuzer Gesamtpento
für den Empfänger

ps. Paderborn
et Arensburg

par Paderborn und Arensburg

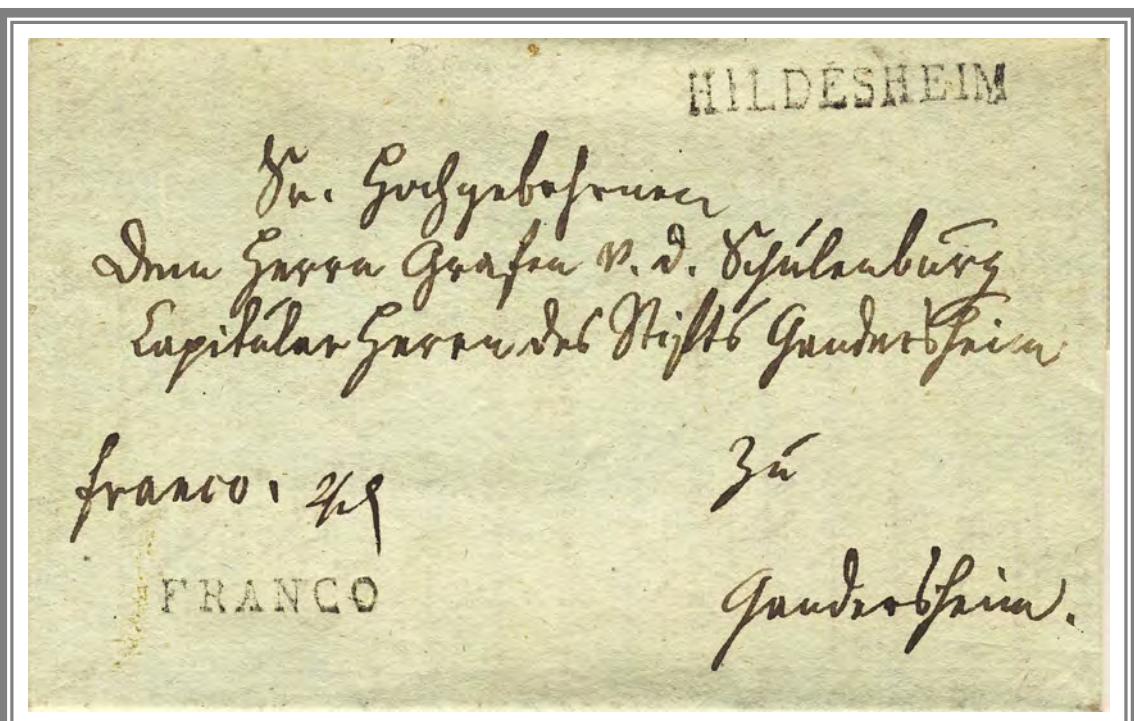


Brief von 1813 nach Melschede (Grafschaft Arensberg) über Paderborn und Arensburg. Der Brief kostete bis zur westphälischen Grenze 50 Centimes (oben links), die zu 15 rheinische Kreuzer umgerechnet und als Auslage bezeichnet wurden (15 x Ausl.). Bis zum Bestimmungsort fielen weitere 6 Kreuzer an, sodass der Empfänger insgesamt 21 Kreuzer zu leisten hatte.

(Zur Kennzeichnung vorausbezahlter Briefe wurde 1809 ein Antiqua-Einzeler **FRANCO** eingeführt;
28,0 x 4,0 mm; 1809 – 1813)

60
(rückseitiger Vermerk
über den Franko-Betrag
von 60 Centimes)

franco · 2f
(Franco: 2-fach (schwer))



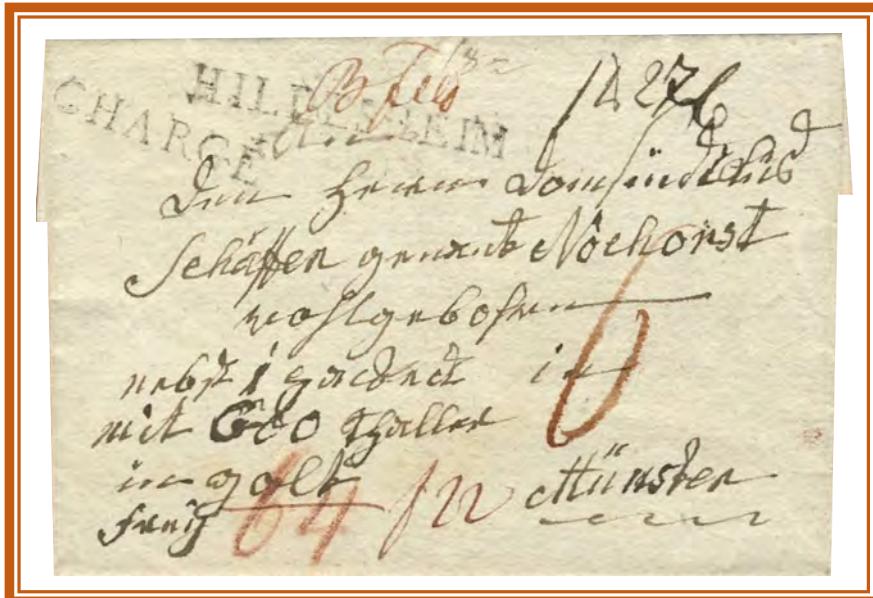
Franko-Brief vom 19. September 1809 nach Gandersheim an den Herrn Grafen von der Schulenburg.
Entfernung Hildesheim – Gandersheim = 5 Meilen; Porto ab 1. Januar 1809: bei Entferungen über 4
bis 8 Meilen = 30 Centimes, hier doppeltes Porto, weil der Brief 2-fach schwer ist = 60 Centimes;
rückseitig befindet sich der hds. Vermerk über 60 Centimes.



5.1 BRIEFE

5.1.3 Nebenstempel

Mit Verordnung vom 15. Januar 1809 wurde die Rekommandation eingeführt; zeitgleich wurden Stempel für Chargé-Briefe ausgeliefert. Chargé-Briefe mussten grundsätzlich vorausbezahlt werden und kosteten doppeltes Porto. Der Einlieferer erhielt einen Postschein – Bulletin – ausgehändigt.

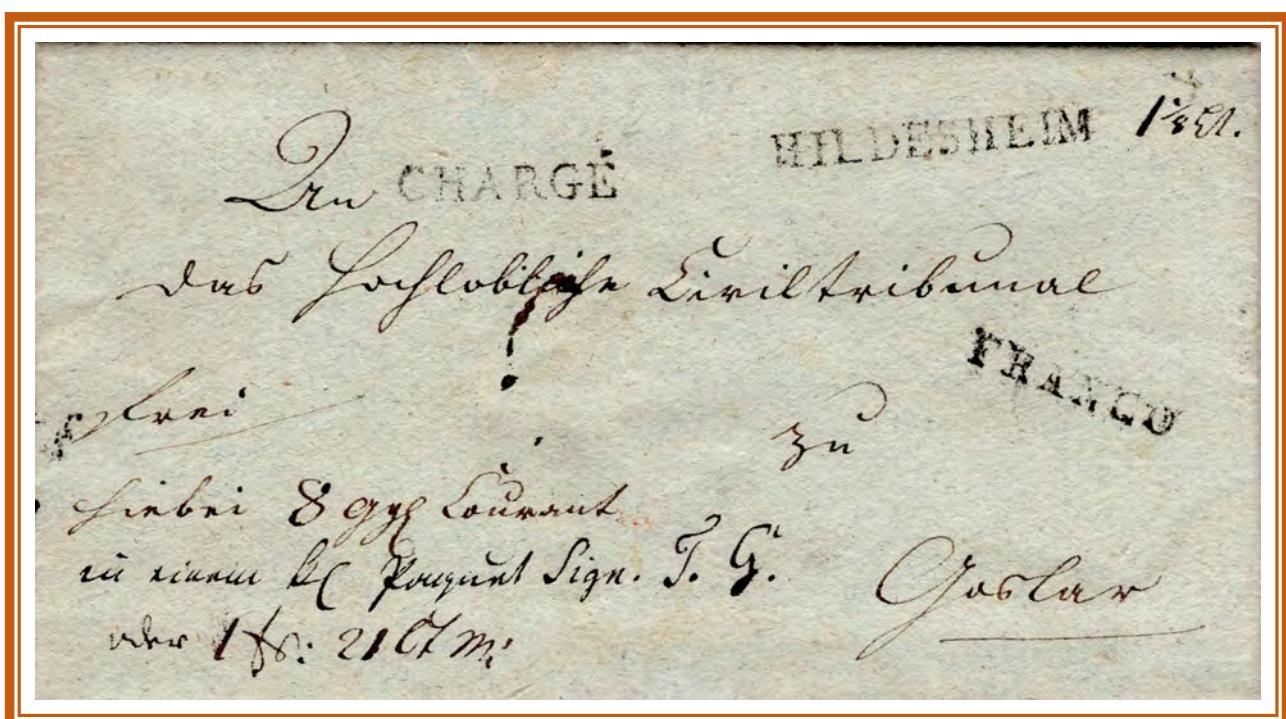


CHARGÉ-Brief für ein Paket mit 600 Taler in Gold nach Münster. Rückseitig ist das Beförderungsentgelt bis zur Grenze mit **64 Centimes** ausgewiesen und vorderseitig in Rötel neben dem Wort „*frey*“ wiederholt und durchgestrichen, weil doppeltes Porto i.H.v. **1 Franken 27 Centimes** (oben rechts) fällig waren. Oberhalb des Ortsaufgabestempels ist handschriftlich „*Bfeld*“ für Bielefeld als Vorläufer des Grenzübergangsstempels nach dem Großherzogtum Berg vermerkt.

CHARGÉ

(Antiqua-Einzeiler;
29,0 x 6,0 mm; 1809 – 1813)

Sehr seltenes Bulletin vom 20. Februar 1812 aus Hildesheim, unterzeichnet vom Postdirektor Metze



Franko- und Chargé-Wert-Paketbegleitbrief vom 9. März 1809 „An das Hochlöbliche Civiltribunal zu Goslar“.

Tarif: Entfernung Hildesheim – Goslar = 6½ Meilen; Porto ab 1. Januar 1809: bei Entfernungen über 4 bis 8 Meilen = 30 Centimes, hier 2-faches Porto, weil der Brief doppelt schwer ist ($1\frac{1}{8}$ Lot) = 60 Centimes x 2, weil er eingeschrieben ist = **1 Franken 20 Centimes**.



5.1 BRIEFE

5.1.3 Nebenstempel

Im westphälischen Circular Nr. 44 vom 23. September 1808 wurde die Einführung des Déboursés-Stempels angekündigt, der auf der Rückseite eines Briefes als Anzeige für unzustellbare private Briefe durch den Postbediensteten angebracht wurde. Diese Stempel wurden nicht an alle Postanstalten ausgeliefert.

DÉBOURSÉS HIL DESHEIM

(Antiqua-Zweizeiler;
42,5 x 11,0 mm; 1808 – 1813)

Grenzübergangs-Stempel zwischen
Sachsen und Westphalen

saxep: m:

(verkleinerte Abbildung der Vorderseite)



Der Brief von Erfurt lief über das westphälische Austauschpostamt Mühlhausen und erhielt dort auf der Vorderseite den Grenzübergangs-Stempel „*saxep: m*“ (aus Sachsen über Mühlhausen). Von Mühlhausen wurde er weiterbefördert über Heiligenstadt, Göttingen, Seesen nach Hildesheim. Für die Strecke bis Mühlhausen kostete der Brief **30** Centimes zuzüglich **1** Centime als Grenzgebühr = **31** Centimes. Von Mühlhausen bis Hildesheim fielen weitere 40 Centimes an, sodass vom Empfänger **71** Centimes zu zahlen gewesen wären. In Hildesheim konnte der Brief nicht zugestellt werden; handschr. Vermerk auf der Rückseite: „*ist schon lange gestorben*“. Zur Entlastung von der Taxe wurde von der Hildesheimer Postdirektion der Stempel „**DÉBOURSÉS HILDESHEIM**“ abgeschlagen und der Brief über Hannover nach Erfurt retourniert, wo er den Ankunftsstempel „**ED 19. AUG 11**“ erhielt.

(hier zweckentfremdet zur Kennzeichnung von Postvorschuss)

DÉBOURSÉS HIL DESHEIM

Kommunikat. N. g.
Giltzheim

(Exemten-Kasse zu
Hildesheim)

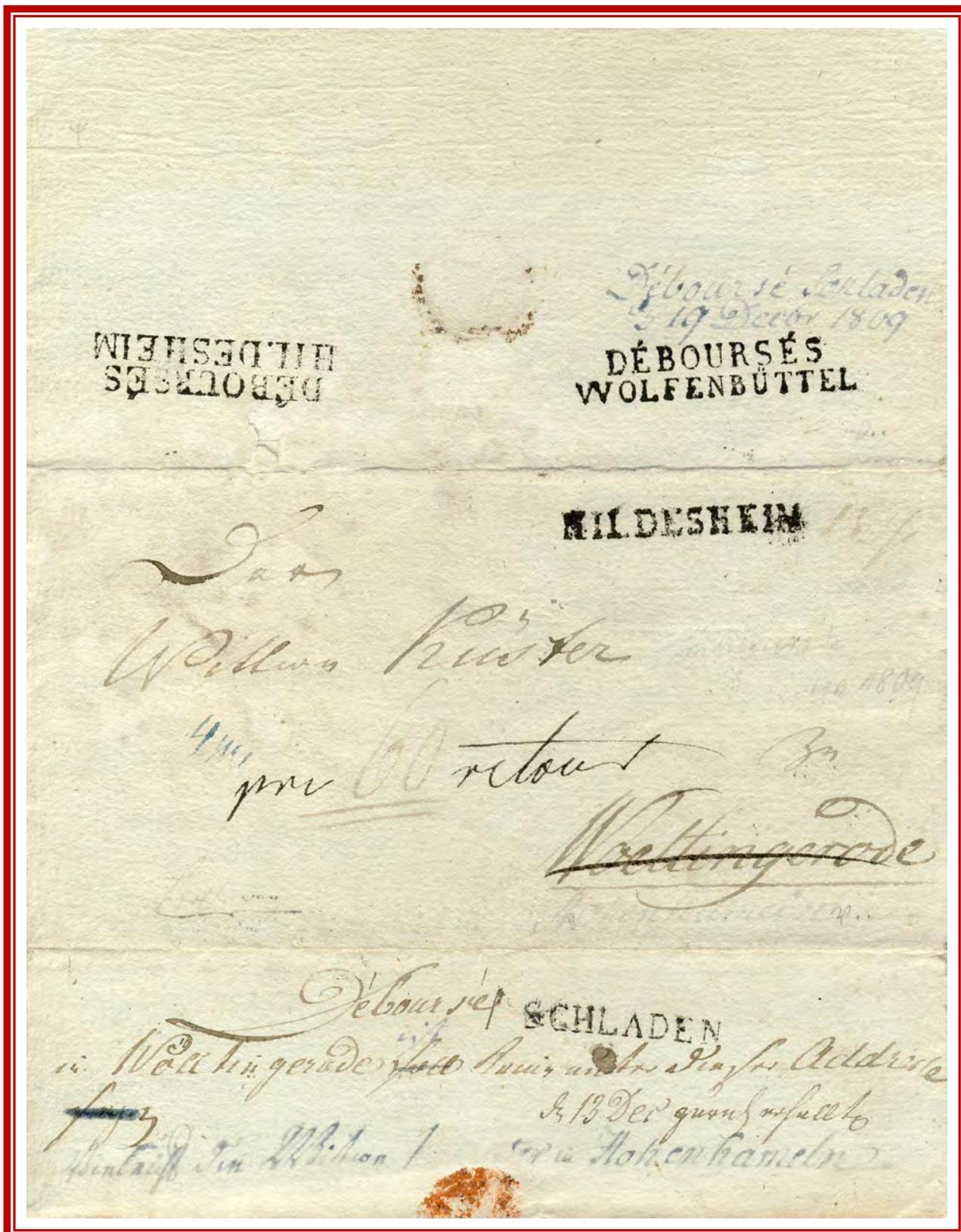
Gesamtbetrag:	
Postvorschuss	6 Pfg.
Pro-Cura	6 Pfg.
Taxe	6 Pfg.
zusammen	1 Ggr. 6 Pfg.



Postvorschuss-Brief über **½** Ggr. (6 Pfg.) vom 8. November 1811. Der Stempel **DÉBOURSÉS HILDESHEIM** ist hier fälschlicherweise als **Ortsaufgabestempel** verwendet worden. Für Postvorschuss wäre der französische Begriff „Débours“ zu wählen gewesen, wofür aber kein Stempel vorgesehen war.



(Schwarze Antiqua-Zweizeiler DÉBOURSÉS HILDESHEIM und DÉBOURSÉS WOLFENBÜTTEL sowie handschriftlich in Blau DÉBOURSÉS SCHLADEN)



Brief von Marienrode bei HILDESHEIM vom 18. November 1809 nach WÖLTINGERODE (Kloster nahe Schladen im Herzogtum Braunschweig) über WOLFENBÜTTEL und SCHLADEN. Die Empfängerin konnte in Wöltingerode nicht ermittelt werden, weil sie vermutlich schon in Hohenhameln war (hds. unten „vielleicht die Witwe ... in Hohenhameln“). Das Postbüro in Schladen (hds. „Déboursé Schladen 19. Dec. 1809“), in Wolfenbüttel (DÉBOURSÉS WOLFENBÜTTEL) und Hildesheim (DÉBOURSÉS HILDESHEIM) dokumentieren den Rücklauf. Der Brief ging zurück an den Absender, der 60 Centimes zu zahlen hatte (pr 60 retour).

Hannover und Braunschweig Rarität



5.1 BRIEFE

5.1.3 Nebenstempel

Grenzübergangsstempel dienten der Abwicklung der Korrespondenz zwischen zwei oder mehreren Postverwaltungen. Sie kennzeichnen Herkunft, Leitweg oder verdeutlichen die Portoverrechnung zwischen den einzelnen Postverwaltungen.

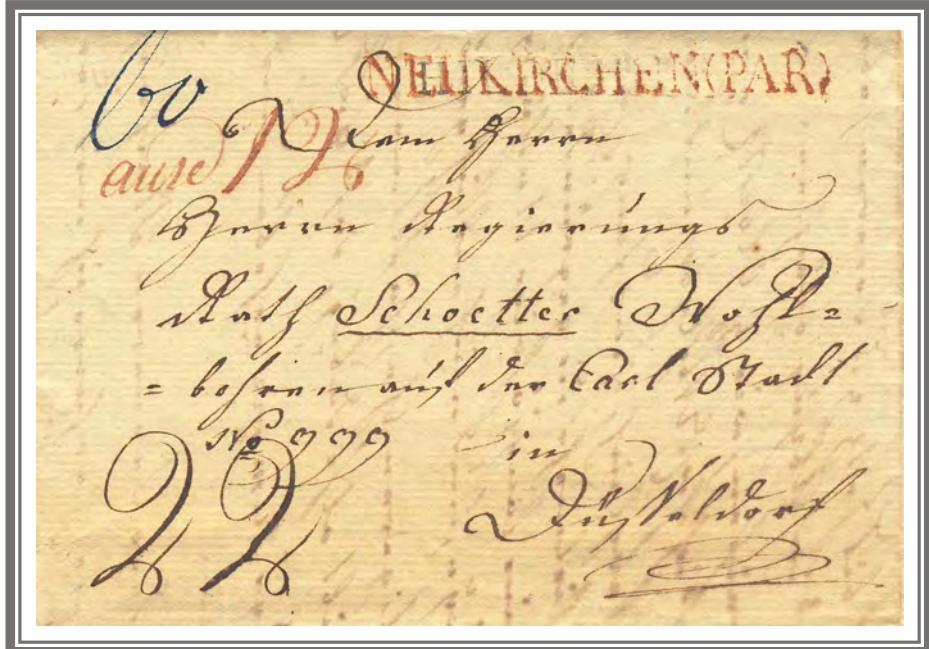
NEUKIRCHEN(PAR)

(bergischer Grenzübergangsstempel)

 60 Centimes bis
westph. Grenze

aus 12 Auslagen 12 Stüber

Gesamt **22 Stüber**
für den Empfänger



Brief vom 11. September 1809 aus Hildesheim nach Düsseldorf im Großherzogtum Berg. Die Gebühr bis zur westphälischen Grenze betrug 60 Centimes (oben links). Diese wurden beim Grenzübergang auf die bergische Landeswährung in 12 Stüber umgerechnet (rote Tinte oben links). Die bergische Poststrecke kostete noch 10 Stüber, sodass der Empfänger insgesamt 22 Stüber (unten links in schwarzer Tinte) zu zahlen hatte.

Bei dem Verkehr mit den umliegenden Staaten bzw. mit dem Ausland durfte der Austausch nur über bestimmte Auswechslungs-Postämter erfolgen. Zur Kennzeichnung der Briefe nach oder über Hildesheim verwendet man den Antiqua-Einzeiler **HANNOVER PH** (PH = Par Hildesheim; 28,0 x 3,0 mm; 1809 – 1810).



Portobrief wegen Stadtsachen vom 30. November 1809 aus Hannover nach Gandersheim über **1 Franken 5 Centimes**
= 105 Centimes = **6 Gutegroschen 7 Pfennige**



5.1 BRIEFE

5.1.4 Portofreiheit

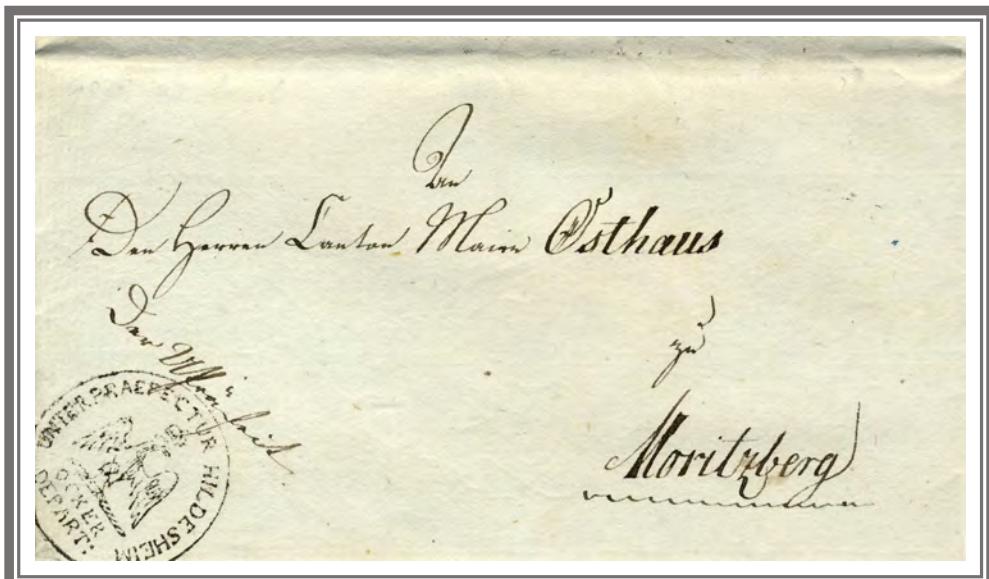
Maßgeblich für die **Portofreiheit** war lt. Dekret vom 31. Oktober 1808, dass sie nur einer Behörde oder einem Beamten für Briefe und Pakete in Dienst-Angelegenheiten zustand. Bei den Oberbehörden einschließlich der Präfekten war die Kontrasignatur mittels eines Dienststempels vorgesehen. Alle übrigen Behörden waren angehalten, eigenhändig ihre Namensunterschrift unter die Bezeichnung ihres Amtes zu setzen. Mit der revidierten Post-Ordnung zum 1. November 1810 wird ein Namensstempel gestattet, die Beamten auf eigene Kosten selbst beschaffen mussten.

Der Unterpräfekt

(Der Unterpräfect)

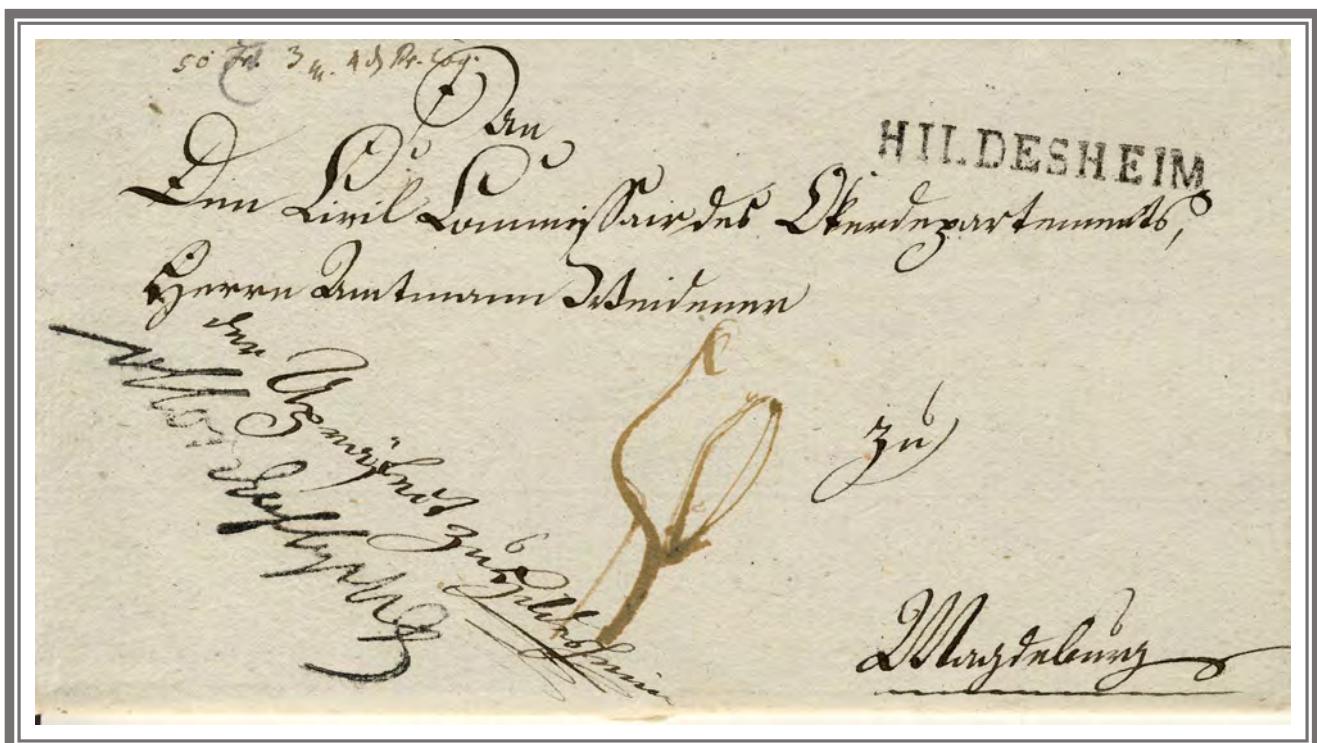


Dienstsiegel des Hildesheimer Unterpräfekten



Brief vom 24. April 1812 mit dem Dienstsiegel des Unterpräfekten von Hammerstein als Kontrasignatur an den Kanton-Bürgermeister in Moritzberg

Ab August 1813 bis 28. Oktober 1813 war v. Nordenflycht Unterpräfekt in Hildesheim, bis ihn ein hannoversches Militärkommando verhaftete und nach Hannover brachte.



Brief vom 18. September 1813 mit Unterschriften-Stempel des Unterpräfekten **v. Nordenflycht**

Auf Grund der sehr kurzen Amtsdauer ist dieser Beamten-Stempel

äußerst selten, möglicherweise ein Unikat.



5.1 BRIEFE

5.1.5 Feldpost

Die **Grande-Armée** ging aus dem Invasionsheer „Armée d'angleterre“ hervor. In den napoleonischen Armeen waren auch Feldpostämter integriert. Diese hatten neben ihrer militärischen Bezeichnungen auch fortlaufende Nummerierungen in ihren Stempeln.

(Antiqua-Zweizeiler № 19 GRANDE - ARMÉE; 49,0 x 9,0 mm)



3 Décimes



(Teilkopie vom Inhalt)

Feldpostbrief eines Offiziers vom 21. August 1808 aus Hildesheim an den stellvertretenden Regiments-Kommandeur (capitaine adjudante major) der Grande Armée. Der Brief wurde dem ziehenden Feldpostamt 2. Division des 6. Corps zur Weiterbeförderung übergeben. Dieser Stempel, von dem nicht mehr als 20 Briefe bekannt sind, war für das Jahr 1808 bisher nicht nachgewiesen. Die Beförderungsgebühr betrug 3 Décimes, was nach dem Tarif von 1806 einer Entfernung von 51 – 200 km entspricht.

Die französische Armeepost verwendete zur Portoverrechnung, z.B. bei Unzustellbarkeit des Briefes oder zur Entlastung eines Postamtes, einen Déboursés-Stempel mit der Nummer des Feldpostamtes und anschließendem „DÉB“. Dieser Stempel wurde immer rückseitig abgeschlagen.

(vorderseitig gelb-brauner Antiqua-Zweizeiler № 4. GRANDE – ARMÉE; 50,0 x 9,0 mm;
rückseitig orangefarbener Antiqua-Zweizeiler № 55. DÉB. GRANDE ARMÉE; 48,5 x 8,0 mm)



(1 Ggr. 4 Pfg. = 16 Pfg.)

(Kartierungsnummer)

(14 + 16 Pfg. = 30 Pfg.
oder 3 Dec.-Pfg. vom Empfänger zu zahlen)

(2 Décimes = 14 Pfg.)

(rückseitiger Abschlag des Entlastungsstempels „DÉB.“)



Der Brief vom 28. Juli 1807 von Paris lief über das stationäre Feldpostamt in Minden, das sich von der einzunehmenden Beförderungsgebühr durch den Stempel № 55. DÉB. GRANDE ARMÉE entlastete, weiter an das stationäre Feldpostamt in Kassel. Dort erhielt der Brief den Eingangsstempel № 4. GRANDE – ARMÉE. Von Kassel aus beförderte die ordinäre Post den Brief an den Empfänger, Domherr Baron von Beroldingen, in Hildesheim.



5.1 BRIEFE

5.1.5 Feldpost



Im Oktober 1808 löste Napoleon seine erste „Grande Armée“ auf. Der größte Teil der Truppen wurde entlassen, während ein Restbestand die „Armée du Rhin“ bildete und als Besatzungsmacht bestehen blieb.

nach der Taxe von 1806 war für die Entfernung von 601 – 800 km (Hannover – Paris) 9 Décimes zu zahlen

(verkleinerte Kopie vom Briefinneren)

Hildesheim (Westphalia), 11 fevrier 1811.

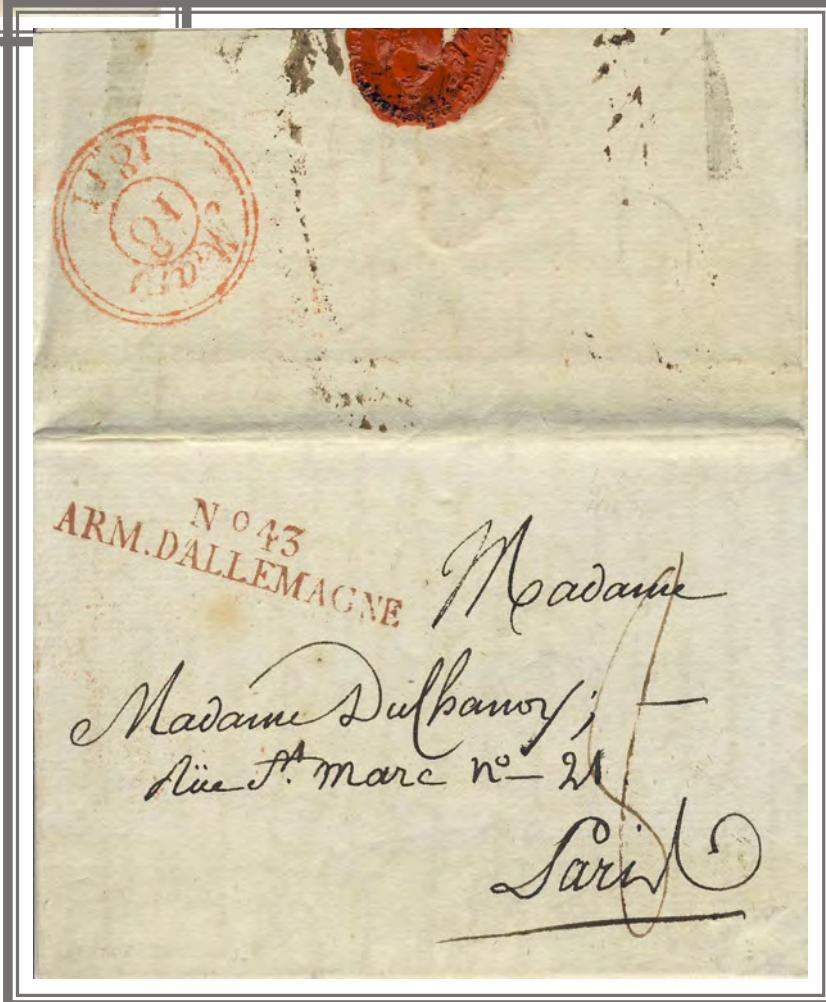
Feldpostbrief vom Februar 1811 von Hildesheim nach Paris über das ziehende Feldpostamt, welches zu dieser Zeit in Hannover stationiert war. Der Schreiber war (It. Siegel) französischer Offizier in einem Kürassier-Regiment. Er schreibt in dem Brief, dass er beim Grafen Wallmoden-Gimborn einquartiert ist. Die Empfängerin hatte 9 Décimes an Beförderungsgebühren zu zahlen.

Die „Armée du Rhin“ wurde 1809 umorganisiert zur „Armée d’Allemagne“, die 1809 mit den französischen Truppen in Österreich einmarschierte. Auch in Hildesheim waren zeitweise Feldpostämter stationiert.

Das ziehende Feldpostamt mit dem zweizeiligen Stempel **Nº 43 ARM.D’ALLEMAGNE** war 1811 vorübergehend in Hildesheim stationiert.

*Hildesheim (Westphalia et pris d’Hanovre),
le 11 Mars 1811.*

Auszug aus dem Briefinhalt auf 65% verkleinert



Feldpostbrief vom 6. März 1811 aus Hildesheim; er trägt rückseitig den Ankunftsstempel von Paris 18. März 1811. Das Porto von 8 Décimes zahlte die Empfängerin.

5. WESTPHÄLISCHE POST 1807 – 1813



5.1 BRIEFE

5.1.5 Feldpost

Die Postsendungen der Soldaten unter Benutzung der Feldpostämter waren nicht portofrei. Der Sold der Soldaten war niedrig, sodass sie ihre Briefe unfrankiert verschickten, um sie vom Empfänger bezahlen zu lassen. Soldatenbriefe, die schon **vom Absender bezahlt** worden sind, sind daher **wesentlich seltener**.

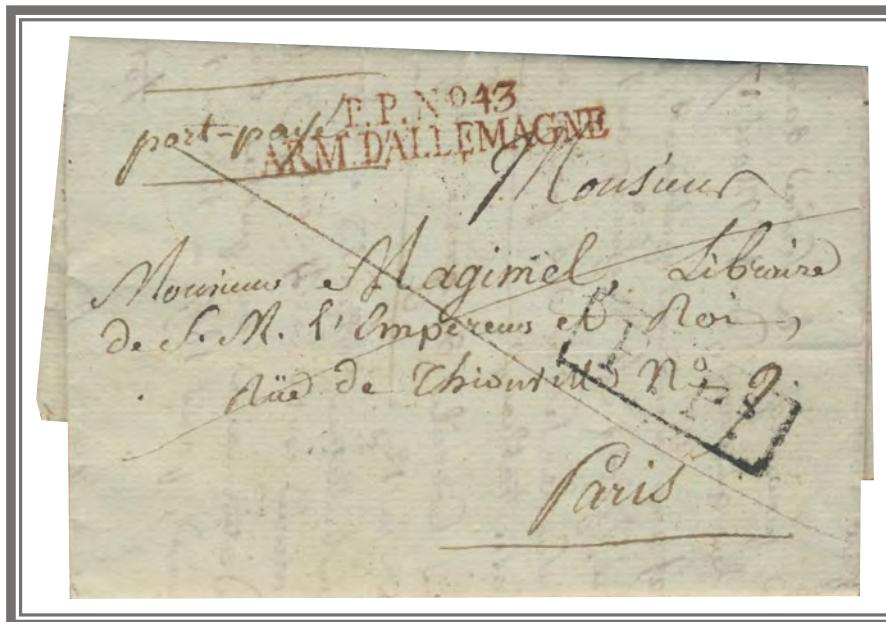
(brauner Antiqua-Zweizeiler P.P. N°43 ARM.D'ALLEMAGNE; 47,5 x 9,0 mm)

port-payé

(handschriftlich „port payé“ notiert)

X

(Bestätigung des vorausbezahlten Briefes)

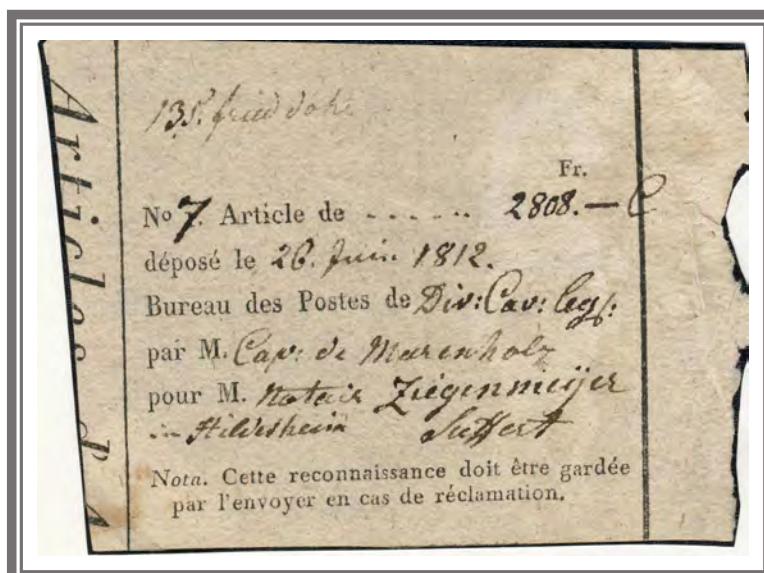


(frz. Porto-Kontrollstempel Ports Payés)

P.S.P.

Der Absender hatte den Brief vom 24. April 1811 von Hildesheim nach Paris **voll bezahlt**. Daher erhielt er den Zusatz P.P. zur Nr. des Feldpostamtes (P.P. = Port payé = Porto bezahlt). Das Tintenkreuz zeigt die vollständig bezahlte Taxe an.

Für die Beförderung von rekommandierten Briefen und den Versand von Geld wurden Quittungen in französischer Sprache ausgegeben, die gleichermaßen auch bei der militärischen Post in Gebrauch waren und von der Pariser Verwaltung geliefert wurden.



Einzahlungsschein vom 26. Juni 1812 des französischen Captains von Marenholz von der berittenen Division (Div. Cav.) an den Notar Ziegenmeijer in Hildesheim

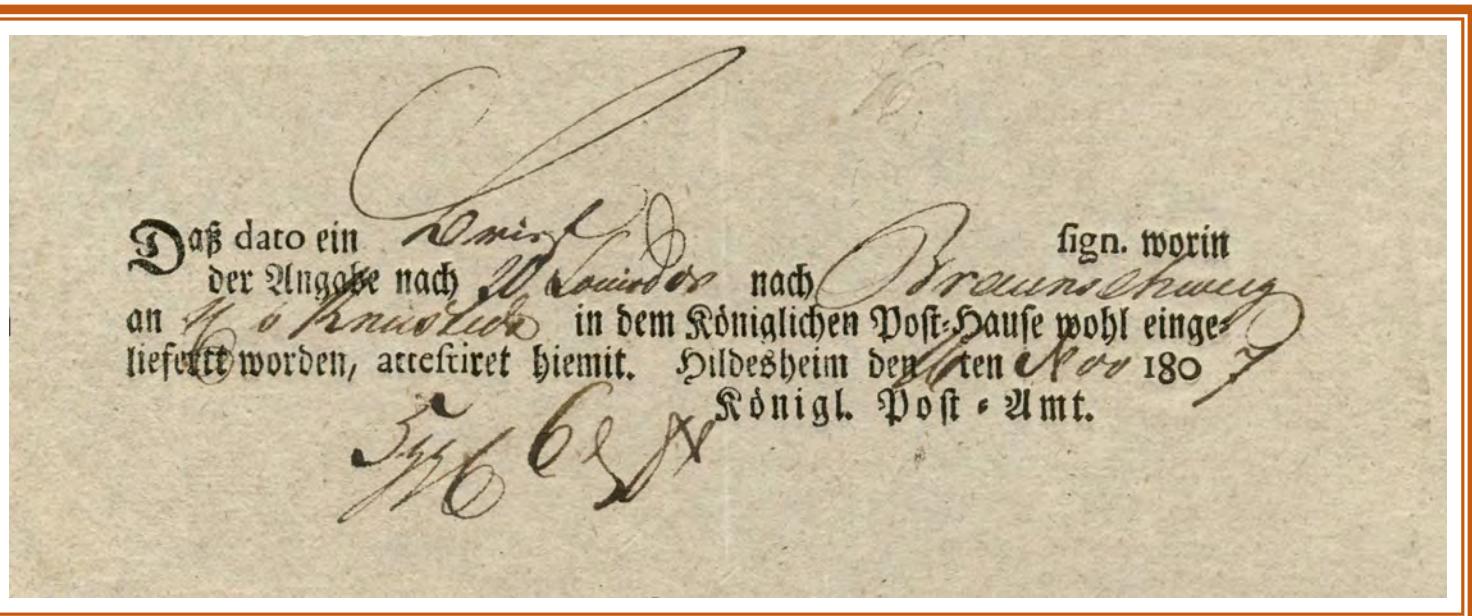


5.2 POSTSCHEINE

5.2.1 Postmeisterscheine

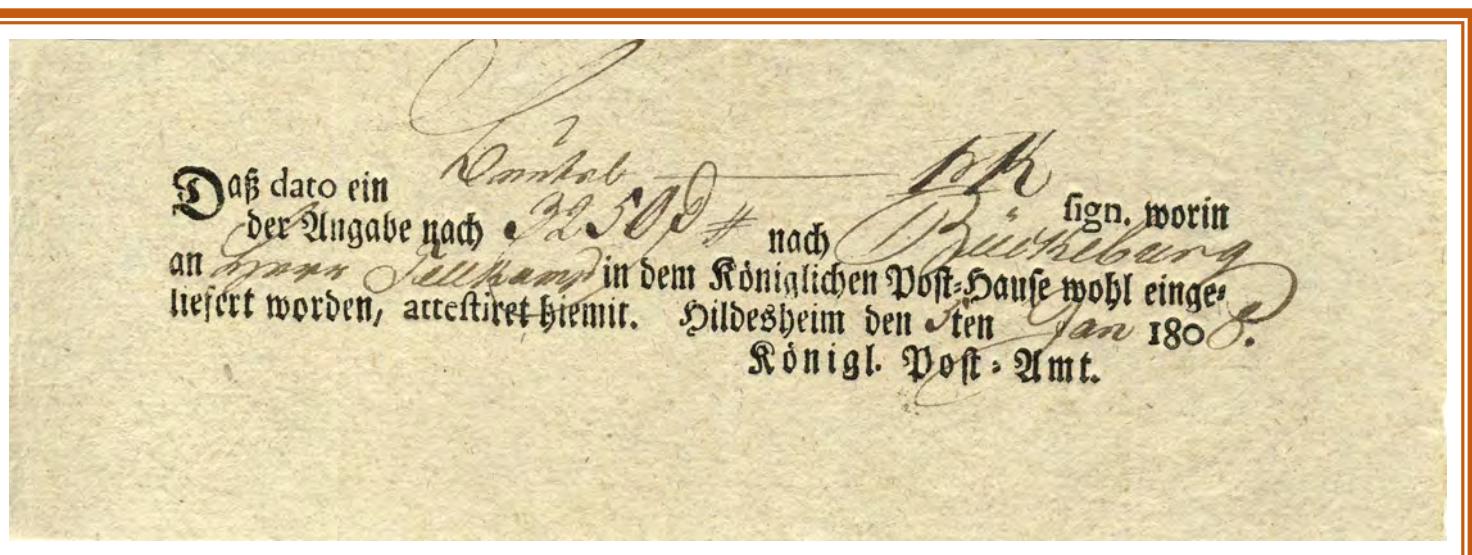
Die Postmeister mussten auch in der Westphalenzeit zuerst die Postscheine auf eigene Kosten beschaffen und herstellen lassen bis sie administrationsseitig gestellt wurden. Für jeden ausgestellten Schein gebührte ihm ein sog. Scheingeld, dessen Höhe von ihm selbst bemessen wurde.

Beim ersten Postmeisterschein von Hildesheim zur Westphalenzeit ist die Jahreszahl **180** bereits vorgedruckt. Die Unterschrift erfolgte neutral mit **Königl. Post = Amt.** Verwendungszeit: November 1807 – Januar 1808



Frühester Postmeisterschein mit **fehlerhafter Schreibweise** „eingeliefert“ mit doppeltem „t“, ausgestellt am 16. November 1807, nur einen Tag nach der konstituierenden Sitzung des neu geschaffenen Königreiches Westphalen am 15. November 1807

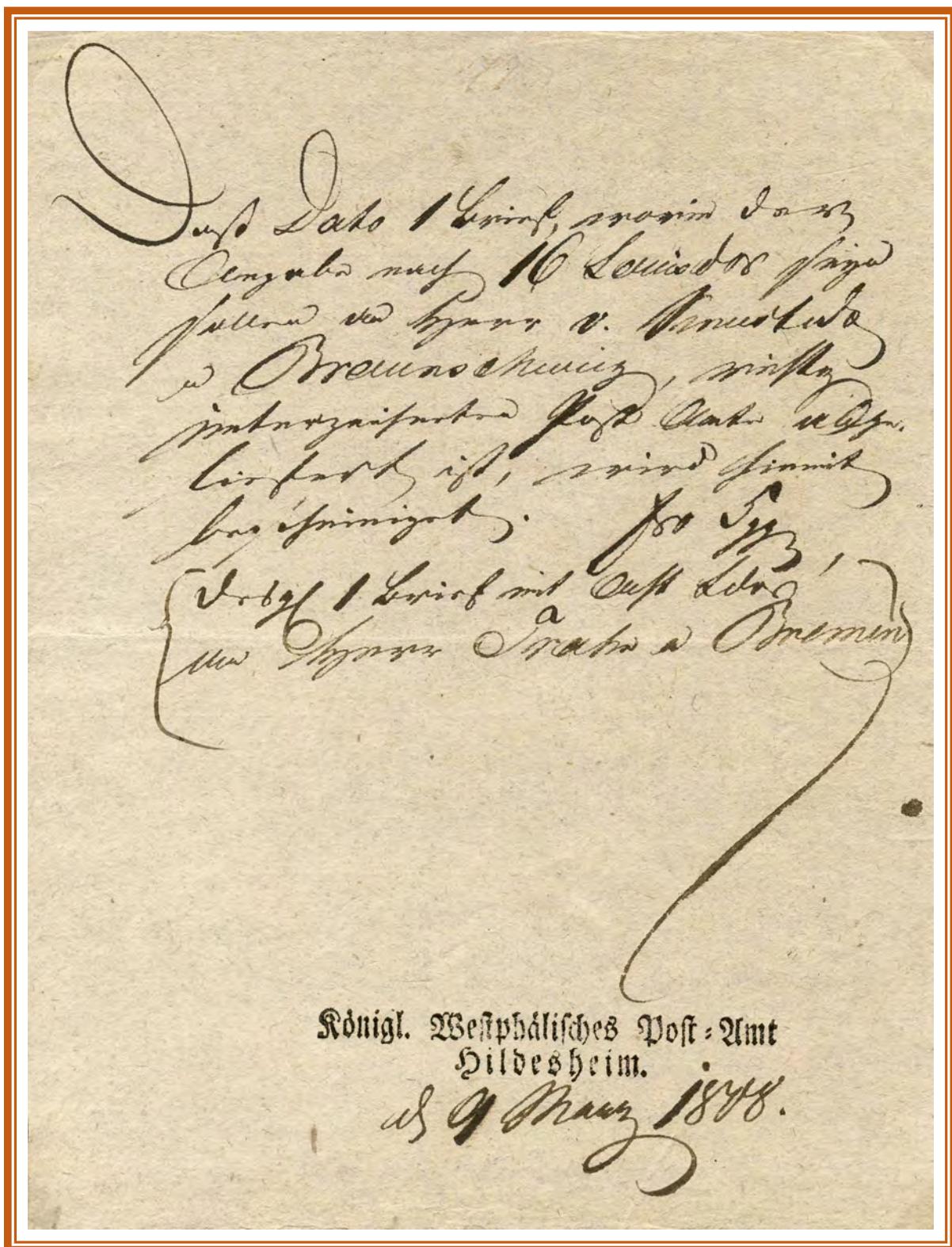
Von den ersten westphälischen Postmeisterscheinen aus Hildesheim sind nur drei Stück bekannt



Bei diesem westphälischen Postmeisterschein von Hildesheim vom 5. Januar 1808 ist das Wort „eingeliefert“ nunmehr richtig ohne doppeltes „tt“ geschrieben. **Es ist nur dieses eine Exemplar bekannt.**



Mir einzig bekannter Postmeisterschein ohne vorgedrucktem Text aus Hildesheim



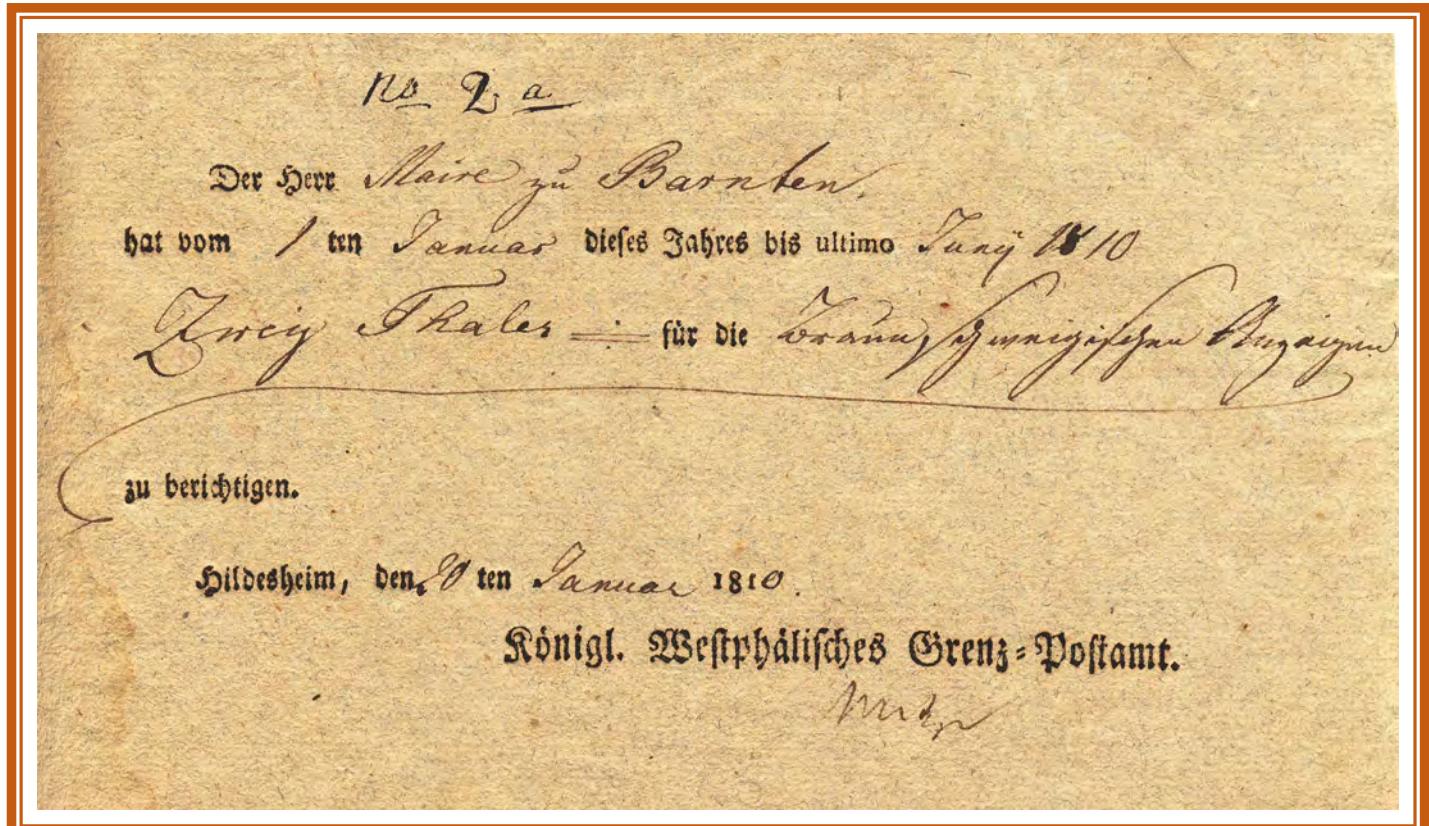
Handschriftlich verfasster Text durch einen Hildesheimer Postbeamten mit gedruckter Postamtsbezeichnung und hds. Datum **9. März 1808**



5.2 POSTSCHEINE

5.2.2 Postmeisterzeitungsscheine

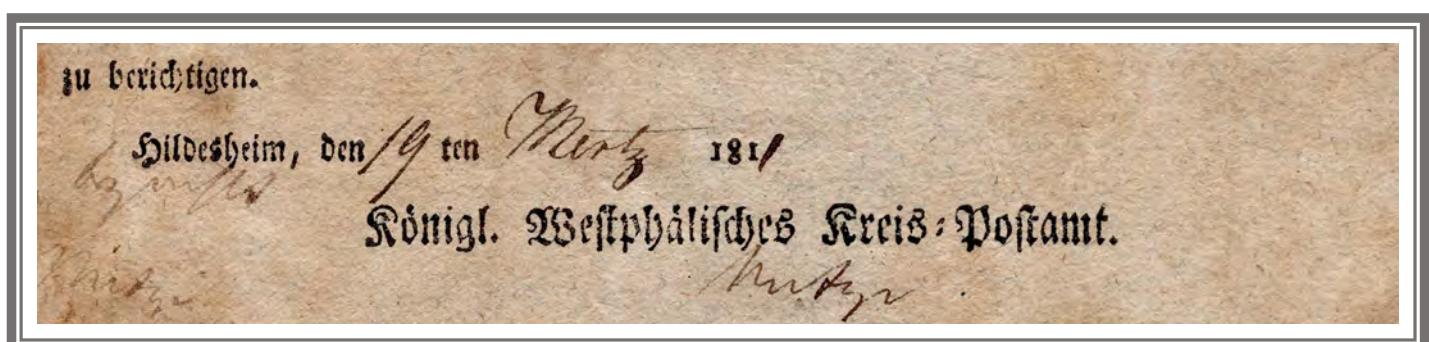
In der napoleonischen Zeit gab es eine neue gesetzliche Regelung über den Zeitungsvertrieb bei der Post. Die Einnahmen daraus standen nun der Post zu, im Gegenzug erhielt der Postmeister ein höheres Gehalt. Die Postdirektion I. Klasse Hildesheim war zugleich Grenzpostamt, u.a. für die anhaltinischen Länder, weshalb der Postmeister hier noch die Unterschrift „**Königl. Westphälisches Grenz = Postamt.**“ verwendete.



Erste bekannte gedruckte Vorausrechnung vom 20. Januar 1810 mit eigenhändiger Unterschrift des Post-Direktors Metze, der im Königreich Hannover bis 1840 die Position eines Postmeisters innehatte.

Einzig bekannter Postmeisterzeitungsschein aus Hildesheim mit dieser gedruckten Postamtsbezeichnung

Mit General-Zirkular Nr. 1 vom 19. Oktober 1810 der General-Direktion der Posten wurde das Postamt Hildesheim zur Kreis-Direktion für die Postanstalten Alfeld, Bockenem, Eschershausen, Gleidingen, Hohenhameln, Hoheneggelsen und Nettlingen. Das Postamt Hildesheim zeichnete daraufhin mit „**Königl. Westphälisches Kreis-Postamt.**“



Vorausrechnung vom 19. März 1811 für die „Braunschweigischen Anzeigen“ mit der neuen gedruckten Amtsbezeichnung und der handschriftlichen Bestätigung der richtigen Bezahlung durch Post-Direktor Metze

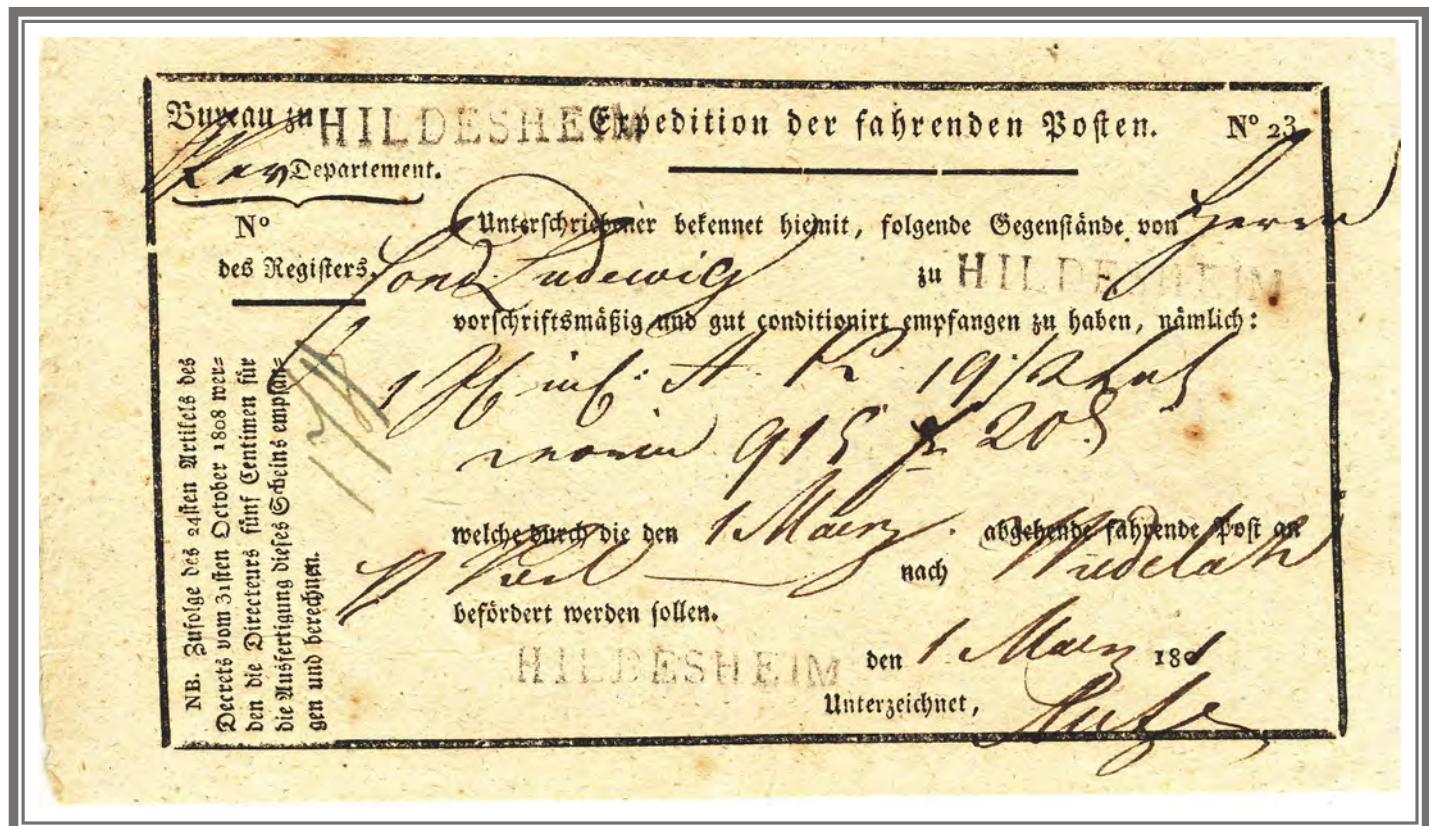


5.2 POSTSCHEINE

5.2.4 Administrationsscheine

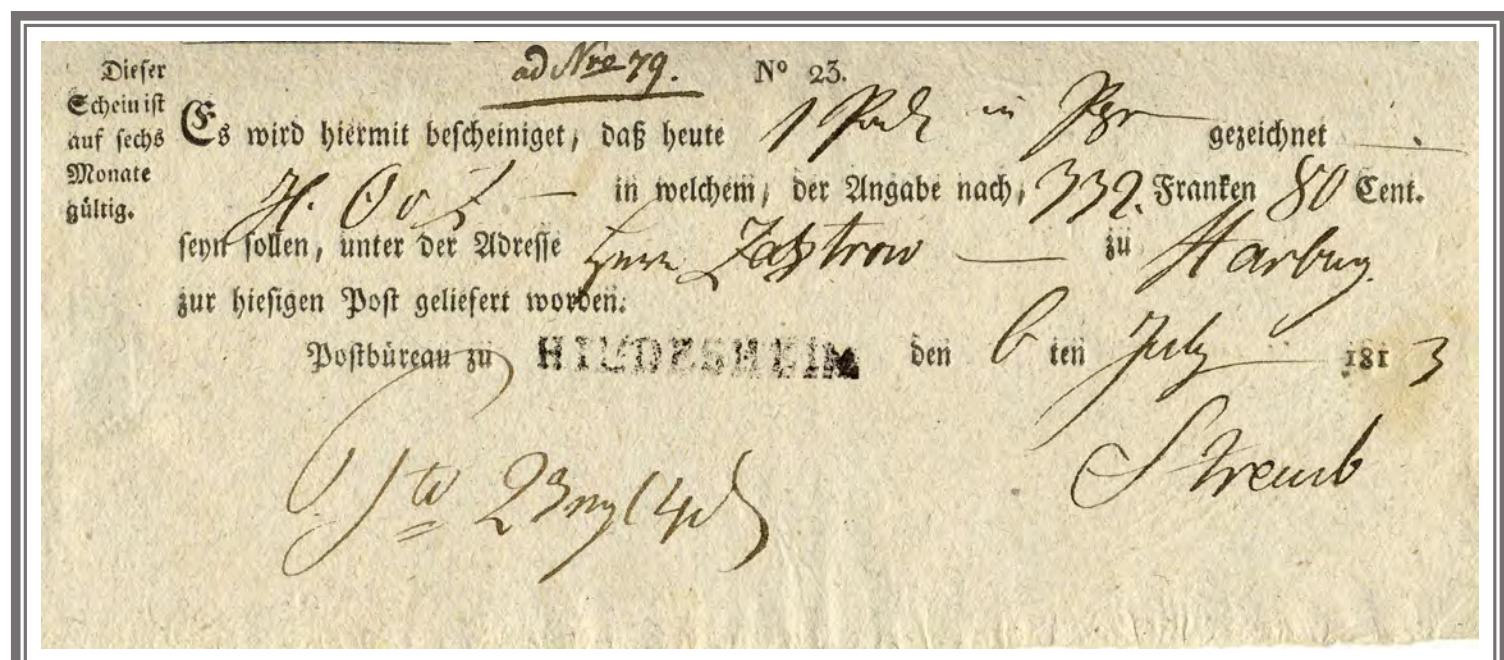
Am 1. Januar 1809 war die erste Westphälische Postordnung in Kraft, die auch die amtliche Lieferung von einheitlichen Administrationsscheinen vorsah. Geliefert wurden diese von der Generaladministration in Kassel unter der Drucknummer 23. Eine Amtsunterschrift fehlte.

Das vorgedruckte Scheingeld von 5 Centimes war an die Postkasse abzuführen. Verwendungszeit 1809 – 1812



Erster Administrationsschein, hier vom 1. Mai 1810

Mit Dekret vom 4. Juni 1811 wurden neue Administrationsscheine mit einer ausgewiesenen Gewährleistungspflicht von sechs Monaten für verlorene gegangene Fahrpoststücke ausgegeben.



Neuer Administrationsschein der westphälischen Post vom 6. Juli 1813 mit einer Gewährleistungspflicht
Verwendungszeit 1812 - 1814.

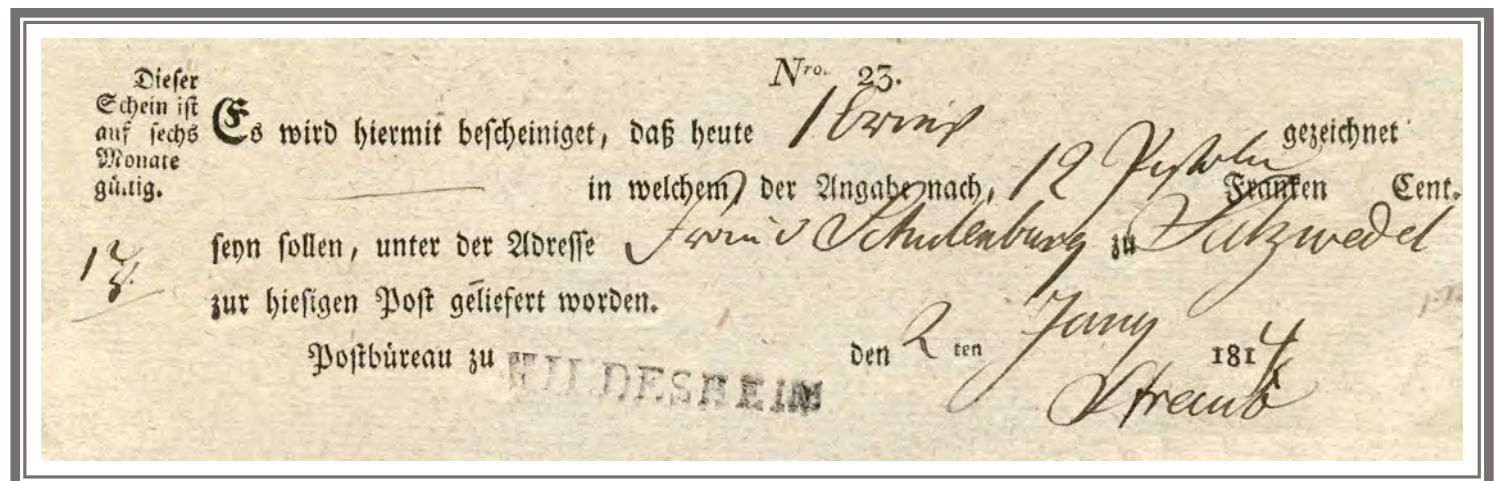


6.1 POSTSCHEINE

6.1.1 Postmeisterscheine

Nach dem Zusammenbruch der napoleonischen Herrschaft 1813 besetzte Hannover aufgrund eines Abkommens mit Preußen das ehemalige Fürstentum Hildesheim (Konvention von Reichenbach vom 14. Juni 1813). Bereits am 2. November 1813 erfolgte die Bekanntmachung über die Besitznahme. Durch den Wiener Kongress kam Hildesheim im Mai 1815 endgültig zu Hannover.

Im Zirkular vom 23. Januar 1814 der General-Postdirektion Hannover wurde angeordnet, dass die bisherige westphälische Postordnung vorerst gültig bleiben sollte. Die noch vorrätigen westphälischen Scheine (mit Währungsangabe Franken und Cent) wurden noch im Jahre 1814 aufgebraucht, ggf. mit handschriftlich abgeänderter Währungsangabe. Hannoversche Postscheine kamen erst im Jahr 1815.



Weiter verwendeter westphälischer Administrationsschein mit der Drucknummer N^o. 23. für einen Brief mit 12 Pistolen (1 Pistole ca. 5 Reichstaler)

Die Hannoversche Post ging mit Verordnung vom 18. März 1814 dazu über, die Beschaffung der Formulare und deren Kosten von den Postbeamten tragen zu lassen. Lediglich eine Gleichförmigkeit des Textes wurde vorgegeben. Dafür durften die Beamten das Scheingeld als Nebeneinkünfte vereinnahmen.



Erster Postmeisterschein vom Hildesheimer Postamt nach der Westphalenzeit ohne vorgedruckte Jahreszahl, Verwendungszeit 1815.

Durch Erlass der Hannoverschen General-Postdirektion mit Circular Nr. 16 vom 16. Dezember 1814 lautet die gedruckte Unterschrift jetzt „Königl. Großbr. Hannov. Postamt“.



6.1 POSTSCHEINE

6.1.1 Postmeisterscheine

Dieser Schein ist auf sechs Monate gültig.

Es wird hiermit bescheinigt, daß heute 1 Pfund in welchem, der Angabe nach, H. Müller zu Hameln gezeichnet seyn sollen, unter der Adresse H. Müller zur hiesigen Post geliefert worden.

Hildesheim, den 23ten 1815

Königl. Großbritannisch-Hannoversches Postamt.
Streub

Geänderte Auflage, jetzt mit den ersten drei Ziffern der Jahreszahl, sodass der Postbeamte nur noch die letzte Ziffer zusetzen musste. Offensichtlich war das Postaufkommen doch so groß, dass es sich für die Postmeister lohnte, entsprechende Scheine drucken zu lassen.

Dieser Schein ist auf sechs Monate gültig.

Es wird hiermit bescheinigt, daß heute 1 Pfund in welchem, der Angabe nach, H. Müller zu Braunschweig gezeichnet seyn sollen, unter der Adresse H. Müller zur hiesigen Post geliefert worden.

Hildesheim, den 4ten 1819

Königl. Großbritannisch-Hannoversches Postamt.

Gleiche Auflage wie zuvor, jedoch mit geändertem kleinen Buchstaben „h“ ohne Häkchen von „Hildesheim“

Dieser Schein **E**s wird hiermit bescheinigt, daß heute 1 Pfund gezeichnet F. W. ydsoff ist auf sechs Monate gültig. in welchem, der Angabe nach, 100 Pf seyn sollen, unter der Adresse: Postwallmoden zu Braunschweig zur hiesigen Post geliefert worden.

Hildesheim, den 5ten April 1832

Königl. Großbritannisch-Hannoversches Postamt.

Letzter Postmeisterschein, hier vom 5. April 1832; am 1. Mai 1832 kamen Administrationsscheine heraus.

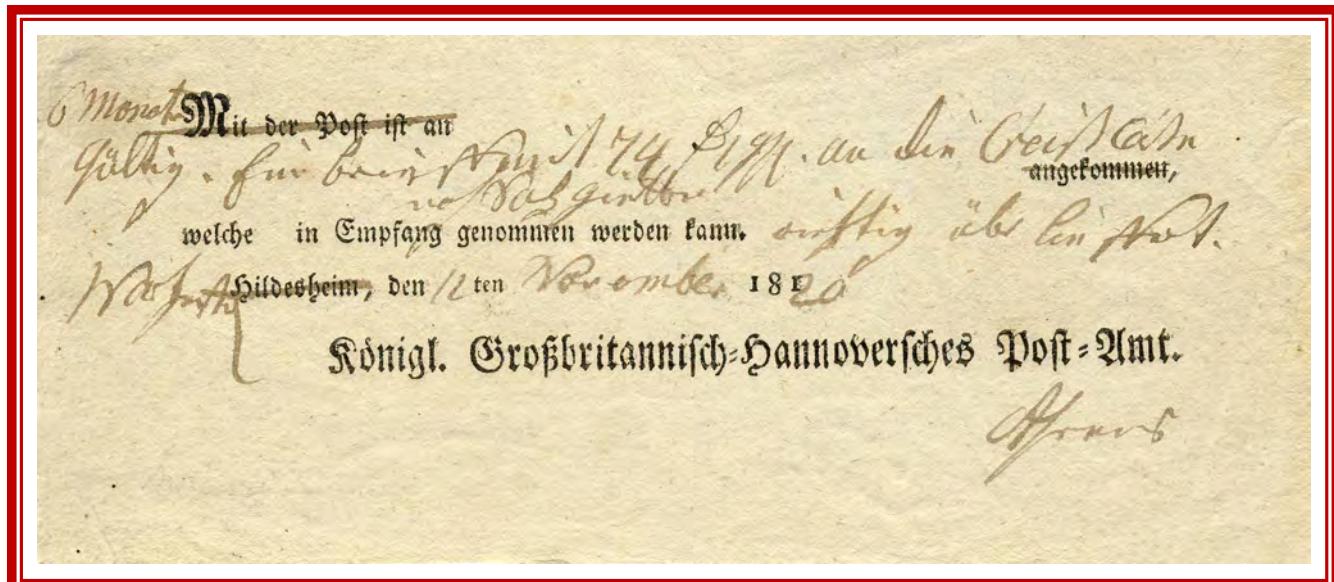


6.1 POSTSCHEINE

6.1.1 Postmeisterscheine

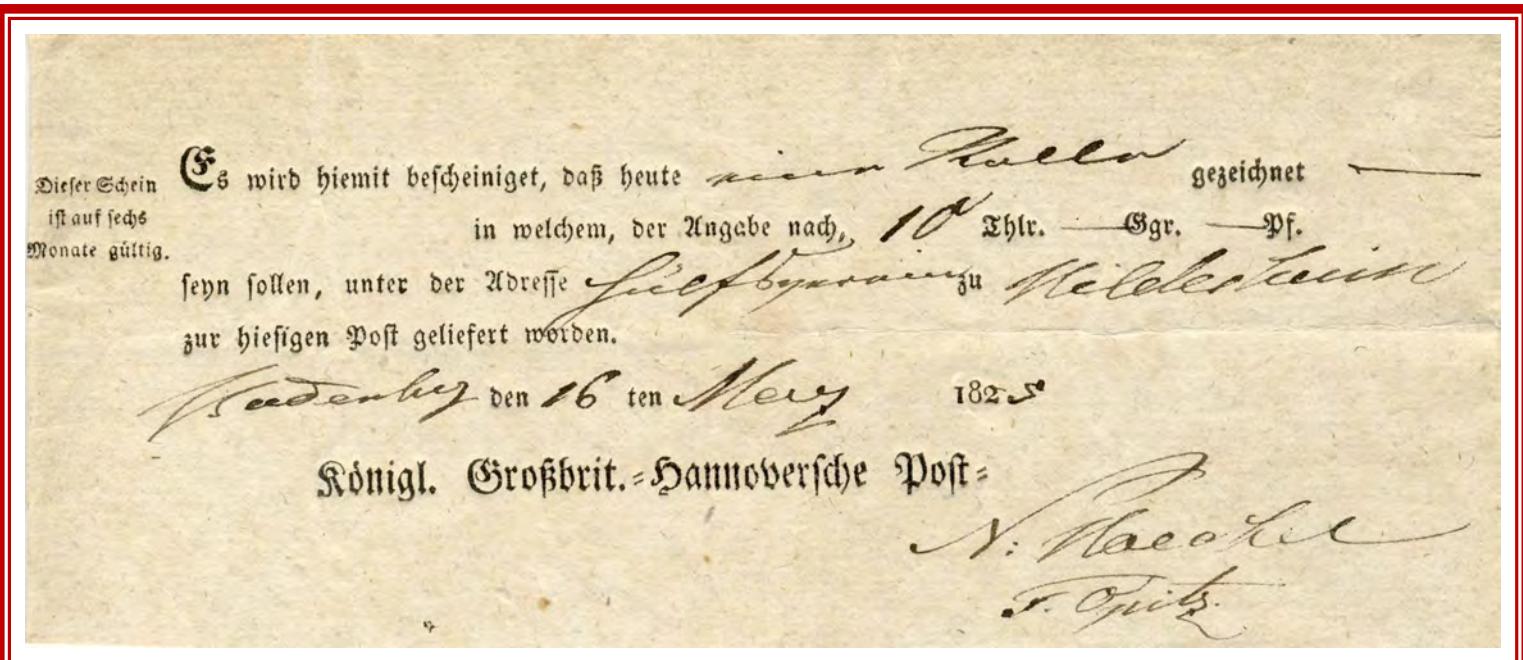
Die hannoversche Postverwaltung errichtete an den Postrouten gelegenen Ortschaften staatlich-postalische Zwischenstationen, sogenannte Postablagen bzw. Postkollektionen. Die Begriffe Postablagen und Postkollektionen standen bei der hannoverschen Post für Einrichtungen, die einen Teil der Dienstgeschäfte von Postspeditionen übernahmen und bei der die Landbevölkerung ihre Post abholen oder zur Weiterbeförderung hinterlassen konnte.

Die seit dem 1. Oktober 1818 bestehende Postkollektion Wartjenstedt bezog die notwendigen Postscheine vom vorgesetzten Postamt Hildesheim und ersetzte handschriftlich den vorgedruckten Ortsnamen.



Der Vordruck stellt vom Ursprung her einen sog. Avisschein dar, der eine Benachrichtigung an die Selbstabholer eines Paketes war. Er wurde hier bei der Postkollektion Wartjenstedt als Provisorium für die Einlieferung einer Geldsendung fremdverwendet.

In der braunschweigischen Enklave Bodenburg bestand seit dem 1. April 1825 eine Postkollektion. Ihr stand der Postwärter N. Höchel vor. Die Postkollektion war dem Postamt Hildesheim zugeordnet. Sie wurde mit Wirkung zum 1. Mai 1850 braunschweigische Postspedition.



Postmeisterschein aus der Postkollektion **BODENBURG**, dazu ein sehr früher vom 16. Mai 1825, 16 Tage nach Eröffnung der hannoverschen Station. Den Schein unterschrieb der Mitarbeiter F. Opitz stellvertretend für den abwesenden N. Höchel.

Der Avisschein von Wartjenstedt und der Postschein von Bodenburg sind bisher die einzige bekannten

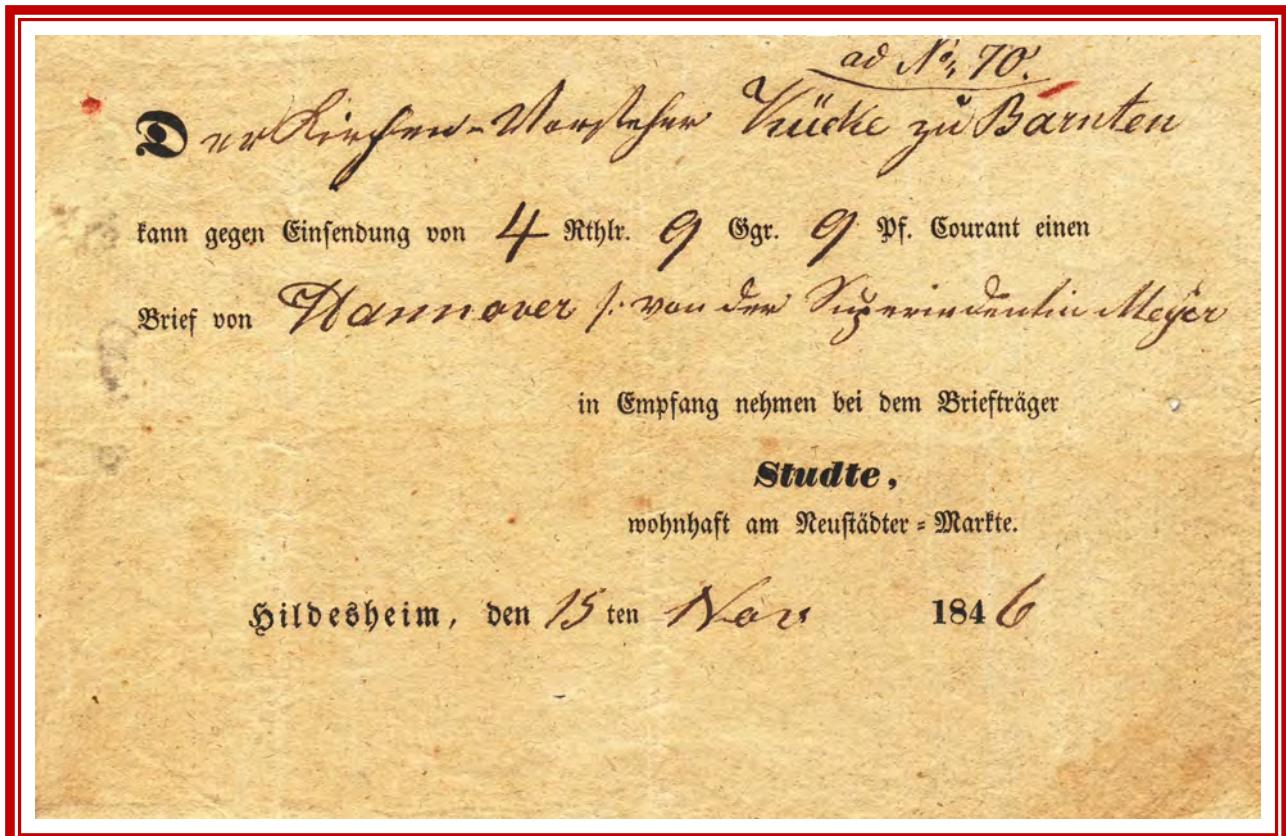


6.1 POSTSCHEINE

6.1.2 Sonstige Scheine

Der nachfolgende Schein aus Hildesheim war bisher völlig unbekannt. Auch sind aus dem Königreich Hannover bis heute keine derartigen Vordrucke registriert. Offensichtlich bestand aber ein Bedürfnis, solche Scheine fertigen zu lassen. Ob der Briefträger den Schein auf eigene Kosten hat anfertigen lassen oder er vom Postamt Hildesheim zur Verfügung gestellt wurde, kann heute nicht mehr beantwortet werden, weil bisher keine Verfügungen oder Ähnliches gefunden wurden.

Vom Inhalt her stellt der Schein ein Avis dar - zum Zwecke einer Benachrichtigung / Ankündigung.



Einzig bekannter gedruckter Schein eines Briefträgers, hier aus aus Hildesheim, der dem Kirchen-Vorsteher Kücke zu Barnten die Nachricht zukommen lässt, dass er gegen Hinterlassung des geforderten Betrages von vier Reichstalern, 9 Gutegroschen und 9 Pfennigen einen Brief der Superintendentin Meyer aus Hannover bei ihm zu Hause abholen kann.

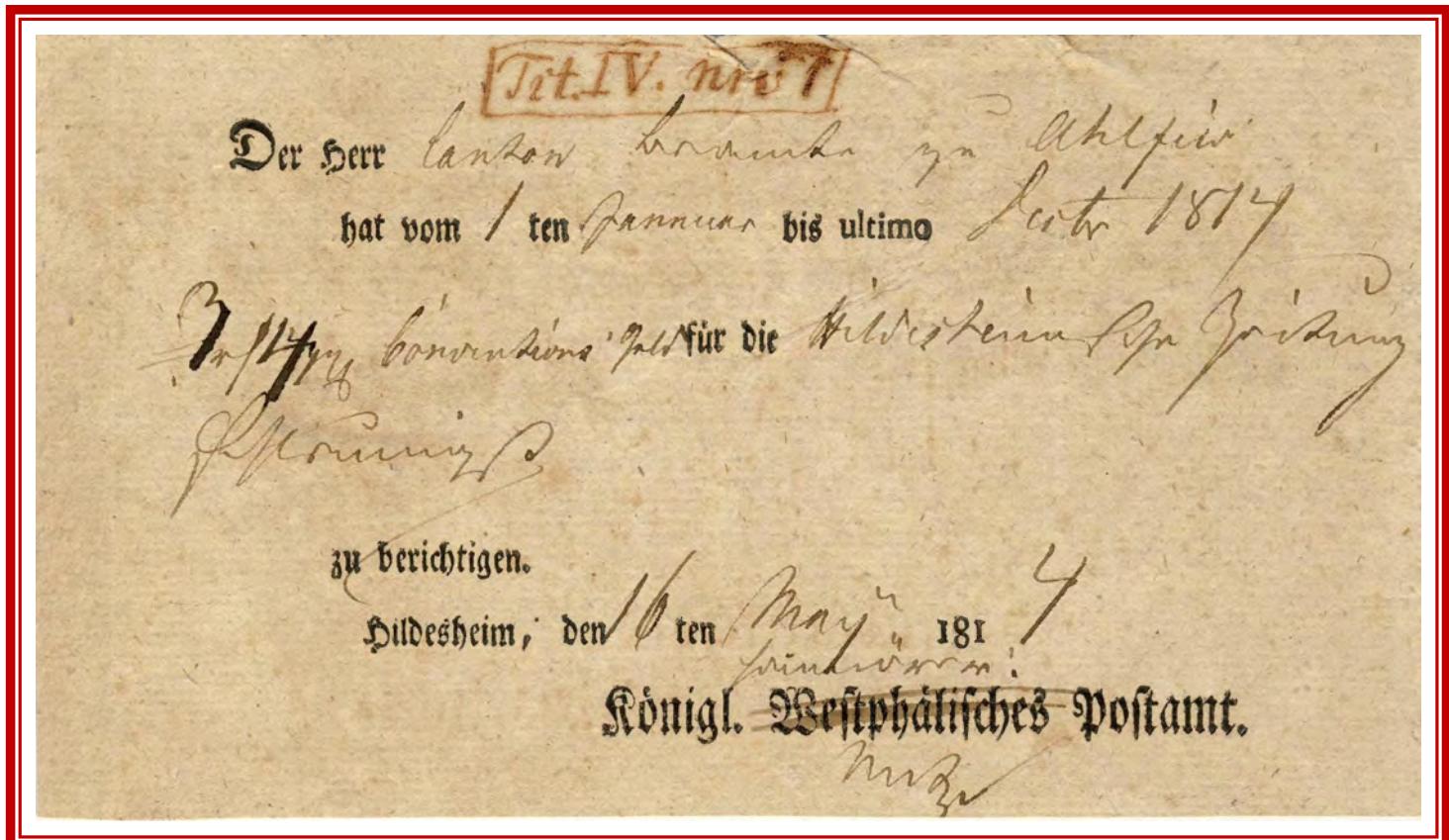
Der Briefträger Studte war von 1833 bis 1839 als Wagenmeister und ab 1840 bis 1853 als Briefträger beim Postamt Hildesheim tätig.



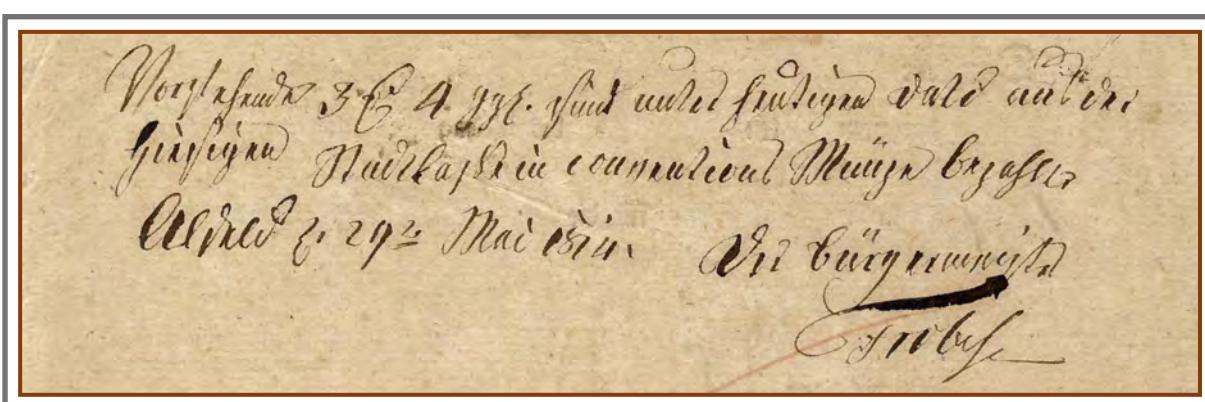
6.1 POSTSCHEINE

6.1.3 Postmeisterzeitungsscheine

Während in der westphälischen Zeit (1807 bis 1813) die Einnahmen aus dem Zeitungsvertrieb der Postkasse zuflossen, stellten sie von 1814 bis 1820 in Gänze wieder eine Zusatzeinnahme der Postmeister dar, so wie es auch schon in der vorwestphälischen Zeit üblich war. Sie dienten der Aufbesserung des Gehalts der Postmeister. Die konnten einen kleinen Gewinn aus dem Vertrieb der Zeitungen erlangen, weil sie für die Versendung der Zeitschriften Portofreiheit besaßen. Da dem Abonnenten aber die Zustellung der Zeitung in Rechnung gestellt wurde, teilte sich der Postmeister des absendenden Postamtes die Gebühr mit dem des zustellenden Postamtes.



Weiter verwendetes Formular einer Zeitungsrechnung aus der Westphalenzeit vom Mai 1814 für einen „Canton Beamten zu Alfeld“. Die Postamtsunterschrift ist vom Postmeister Metze von „Westphäisch“ in „Hannöver“ abgeändert worden.



verkleinerte Kopie der Rückseite:

Der Bürgermeister von Alfeld erklärte, dass heute aus der hiesigen Stadtkasse 3 Taler 4 Ggr. in Conventions-Münze bezahlt wurden. Alfeld d. 29. Mai 1814



Der Herr Santon Laurent in Alfeld
hat vom 1 ten July bis ultimo December 1815.
= 10f. 16 gpt. Conv. Muz für die 1 Nied
der siedwstl. Gerstenberger Zeitung
zu berichtigen.

Hildesheim, den 1^{ten} October 1815
wurde ich bey dem Postamt
mit 10 Pf. ^{gr. Samm.} für das von
Königl. Churfürstliches Postamt.
Postkasse abgezahlt und
ist darüber auf die Wurzel
Wurzel

Oberer Schein: Postmeisterzeitungsschein aus Hildesheim vom 1. Oktober 1815: Hannover war mittlerweile zum Königreich erhoben worden, weswegen „**Churfürstliches**“ gestrichen und handschriftlich durch „**Gr(oß)br.) Hannov.**“ ersetzt wurde. Unten links vermerkte der Postmeister Metze handschriftlich: „*wird als Postvorschuß mit 1 Rtlr. 9 Ggr. 9 Pfg. Cassengeld angerechnet und ist dadurch richtig bezahlt*“. **Unterer Schein:** Jetzt mit vorgeschriebener Amtsunterschrift und eigenhändiger Unterschrift des Postmeisters.

Unter Schreibschrift mit vorgeschriebener Amtsunterschrift und eigenhandiger Unterschrift des Postmeisters.

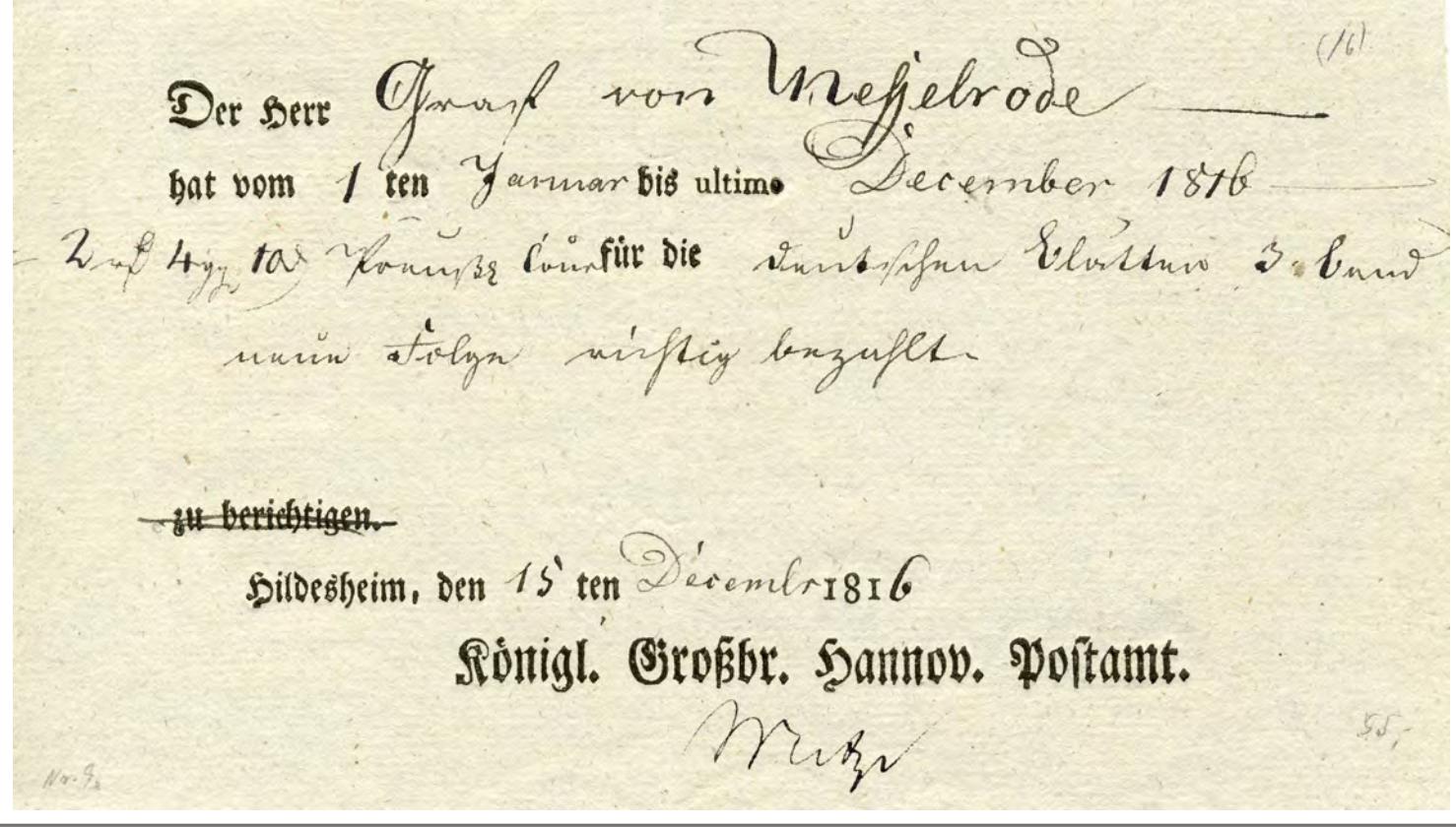
Der Herr ^{Nr. 52.} Vorst ^W Goertz - Wrisberg
hat vom / ten Januar bis ultimo December 1828.
~~5~~ fünf Spulen für die ^W Gemeinschaft - Or-
16 y^e Com: Dr. Brüggen in Löwerz,
wießtig bezw. d.

~~zu berichtigen.~~

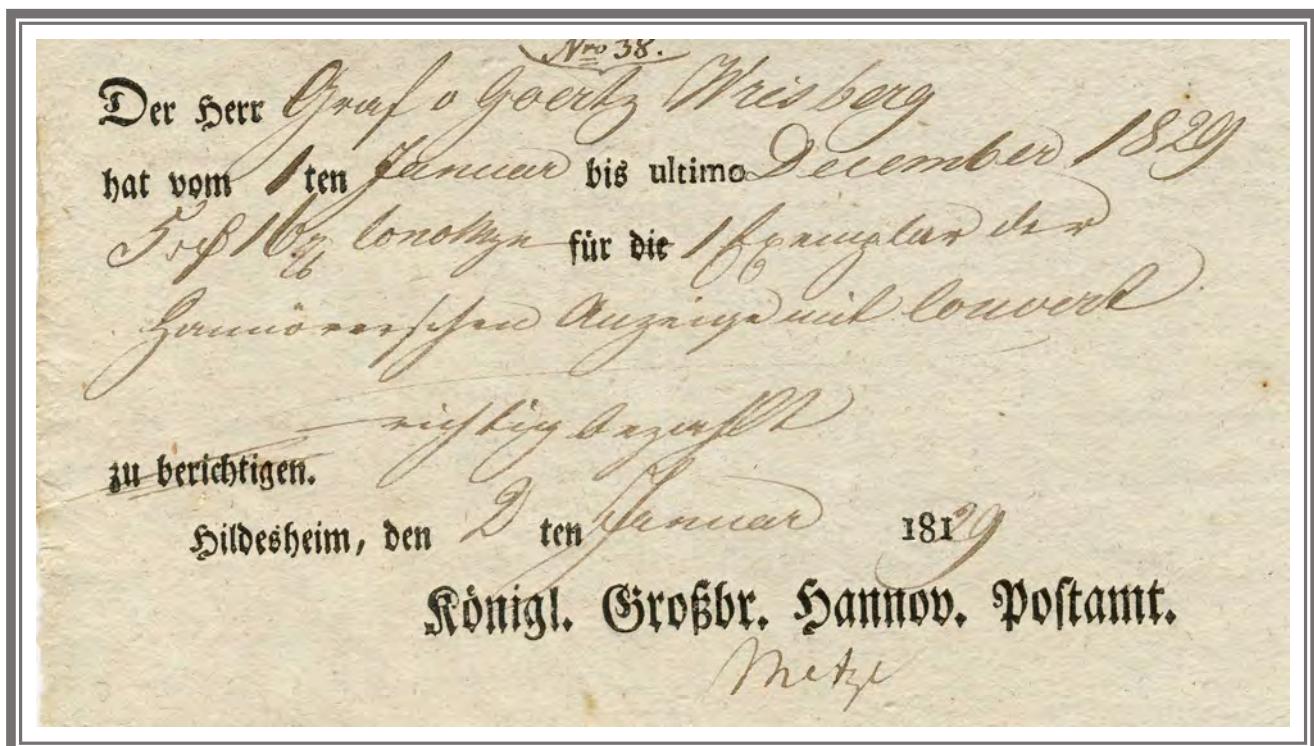
Hildesheim, den 28 ten Januari 1828.

Königl. Großbr. Hannov. Postamt.

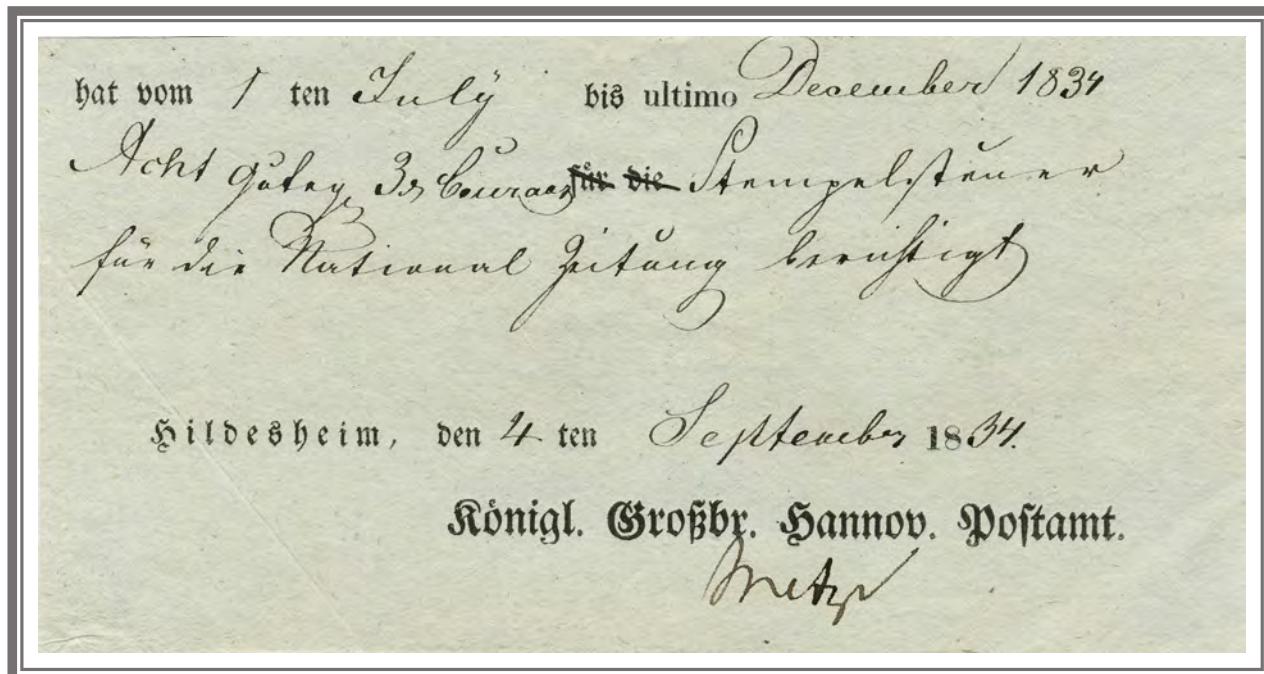
Mosse



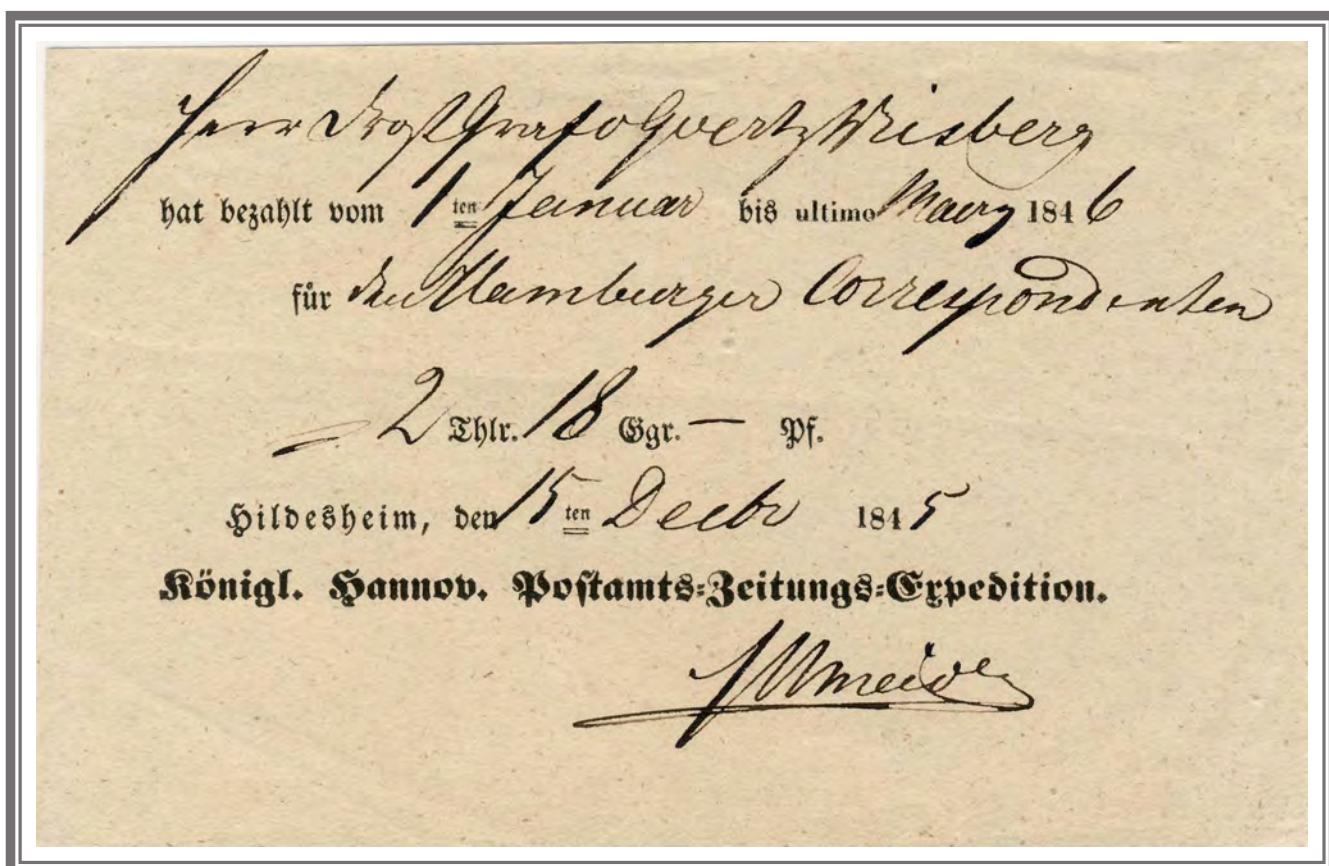
Quittung des Postamtes Hildesheim vom 15. Dezember 1816. Jetzt mit vorgeschriebener Amtsunterschrift und eigenhändiger Unterschrift des Postmeisters.



Der letzte bekannte Beleg dieses Vordrucks mit der gedruckten Jahreszahl 181 vom 2. Januar 1829 wieder als Quittung, bei dem die gedruckte Jahreszahl handschriftlich durch 29 abgeändert und ergänzt sowie vom Postmeister Metze unterschrieben wurde.



Postmeisterzeitungsschein vom 4. September 1834. Es ist nur dieses Exemplar bekannt, das als Quittung für die Stempelsteuer über 8 Gutegroschen 3 Pfennige der „National Zeitung“ verwendet wurde.



Der einzige reine Quittungsvordruck des Postamts Hildesheim vom 15. Dezember 1845



6.1 POSTSCHEINE

6.1.4 Administrationsscheine

Zum 1. Mai 1832 endete die Zeit der Postmeisterscheine im Königreich Hannover; an ihre Stelle traten die Administrationsscheine. Die Altbestände waren an das General-Post-Direktorium abzuliefern und wurden vernichtet. Eine Verwendung von Postmeisterscheinen nach dem 30. April 1832 war streng untersagt.

Mit dem Tod König Wilhelm IV. 1837 erlosch die Personalunion zwischen Großbritannien und Hannover. Demzufolge mussten neue Vordrucke ohne den Zusatz „Großbr.“ herausgegeben werden. Bevor die neuen Vordrucke verwendet wurden, sollten zuerst die Altbestände aufgebraucht werden.

Da im Laufe der Jahre manche Vorschriften für ihren Gebrauch abgeändert wurden, erfolgten dementsprechend auch Änderungen der Vordrucke.



Früher Aufgabeschein der 1. Periode vom 16. Juli 1832 über ein Paket mit 65 Talern nach Petershagen.
Der Schein enthält die gedruckte Hoheitsbezeichnung „Königl. Großbr. Hannov. Post=“

Schein vom 8. Februar 1839 jetzt nur „Königl. Hannov. Post=“



6.1 POSTSCHEINE

6.1.4 Administrationsscheine

Bis zum 30. Juni 1850 fiel das Scheingeld von 6 Pfg. dem Postmeister zu. Zahlte der Absender die Beförderungskosten (Frankosendungen), so hatte er auch das Scheingeld zu leisten; bei Portosendungen hingegen der Empfänger.

Im Zeitraum vom 1. Juli 1850 bis 31. Dezember 1852 vereinnahmte die Postkasse das Scheingeld. Der Betrag wurde auf den Scheinen vorgedruckt. Die Farbe wechselte auf gelb. Als Kontrollmaßnahme erfolgten auf den Druckbögen zu je acht Scheinen zwei Kontrollstempel, sodass ein Viertel eines Stempels jeden Schein traf. Sowohl bei Franko- als auch bei Portosendungen hatte der Absender das Scheingeld zu zahlen.



Linker Schein von 1839: Hier vereinnahmte der Postmeister das Scheingeld



Rechter Schein von 1852: Das Scheingeld floss der Postkasse zu



6.1 POSTSCHEINE

6.1.4 Administrationsscheine

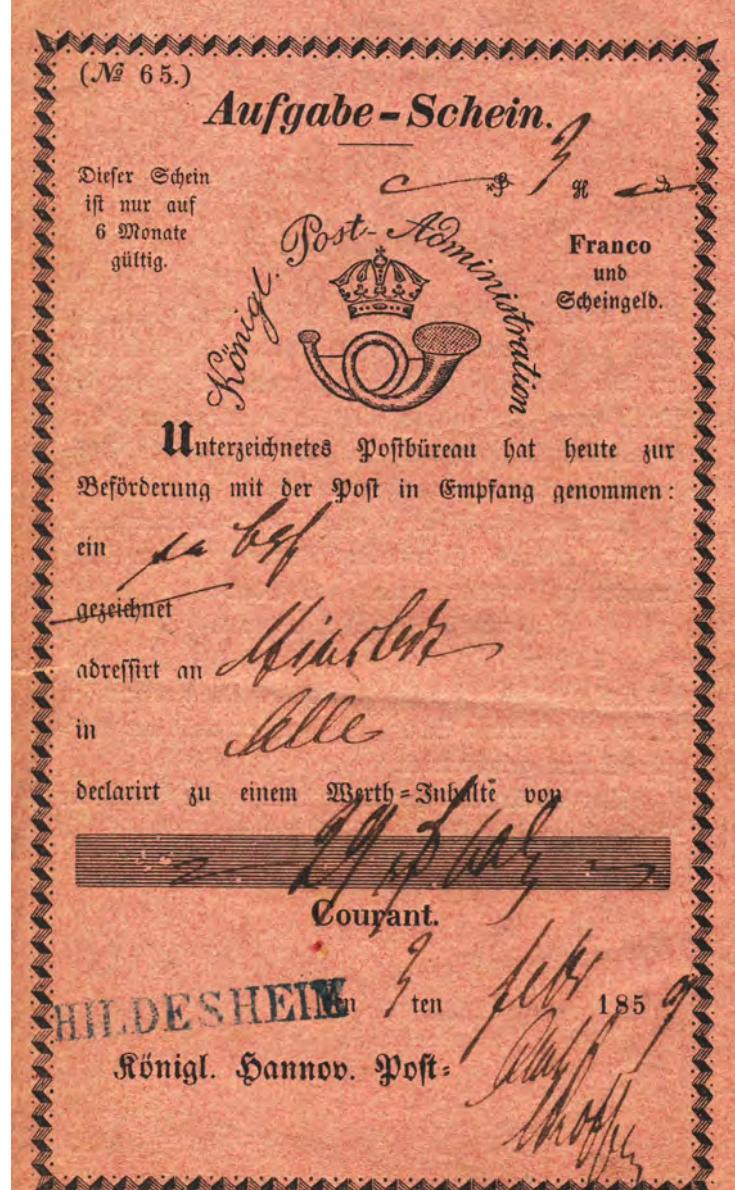
Die am 1. Juli 1850 eingeführte Regelung, das Scheingeld ausschließlich vom Absender zu erheben und in die Postkasse fließen zu lassen, hatte sich nicht bewährt, sodass zum 1. Januar 1853 die gelben Wertscheine außer Kraft gesetzt wurden und man wieder auf die roten Scheine zurückgriff. Das Scheingeld hatte jetzt wieder derjenige zu leisten, der die übrigen Gebühren bezahlte.

Die Verwendungszeit für diese Scheine bestand bis 30. März 1860. Bei der Einführung der gelben Wertscheine blieben rote Scheine mit der Drucknummer **13^b** übrig, die in der ersten Zeit wieder Verwendung fanden, bis zum 1. Januar 1854 ein neues Drucksachen-Verzeichnis in Kraft trat. Die roten Scheine trugen von nun an die Drucknummer **65**.

Ab 1. Oktober 1858 wurde aufgrund des Münzgesetzes vom 3. Juni 1857 ein neuer Posttarif eingeführt. An Stelle des Gutengroschens zu 12 Pfennigen trat der Groschen zu 10 Pfennigen. Das Scheingeld erfuhr eine Änderung von $\frac{1}{2}$ Gutegroschen in 5 Pfg. Der Vordruck wurde bald geändert.



Linker Schein mit Drucknummer 13b und Gutegroschen-Zeichen



Rechter Schein mit Drucknummer 65 und Groschen-Zeichen.

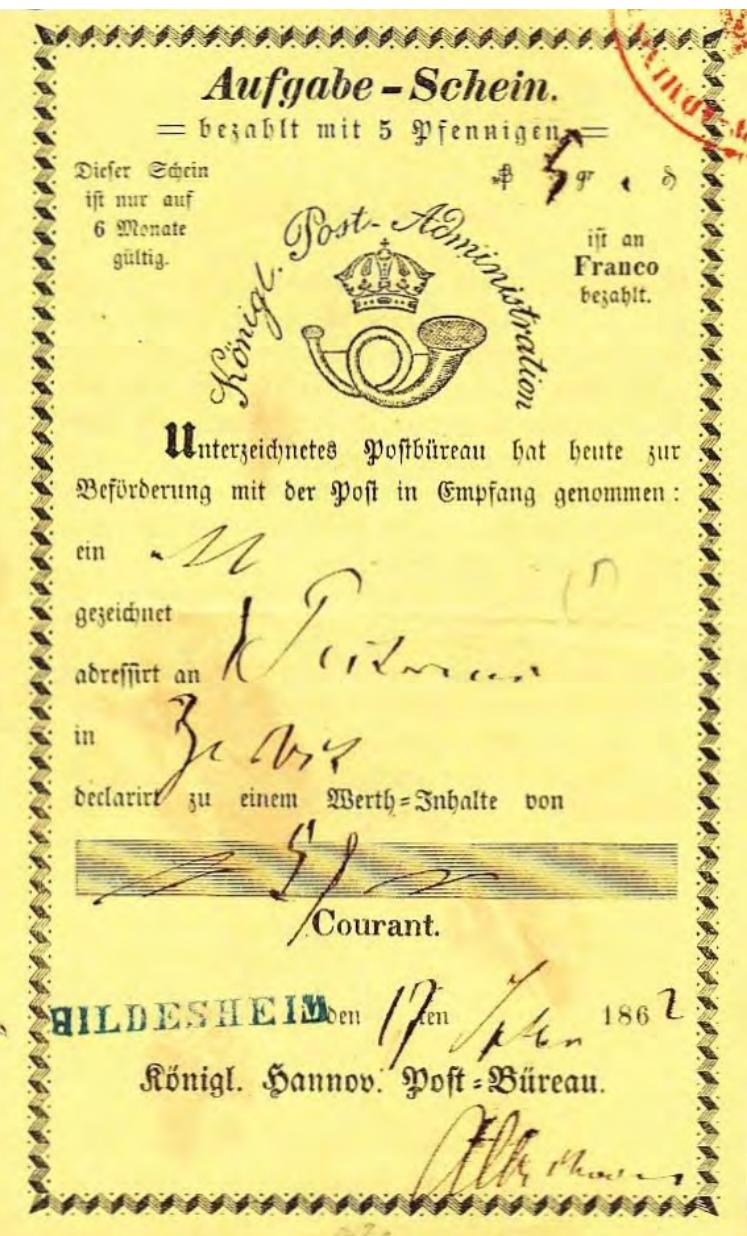


6.1 POSTSCHEINE

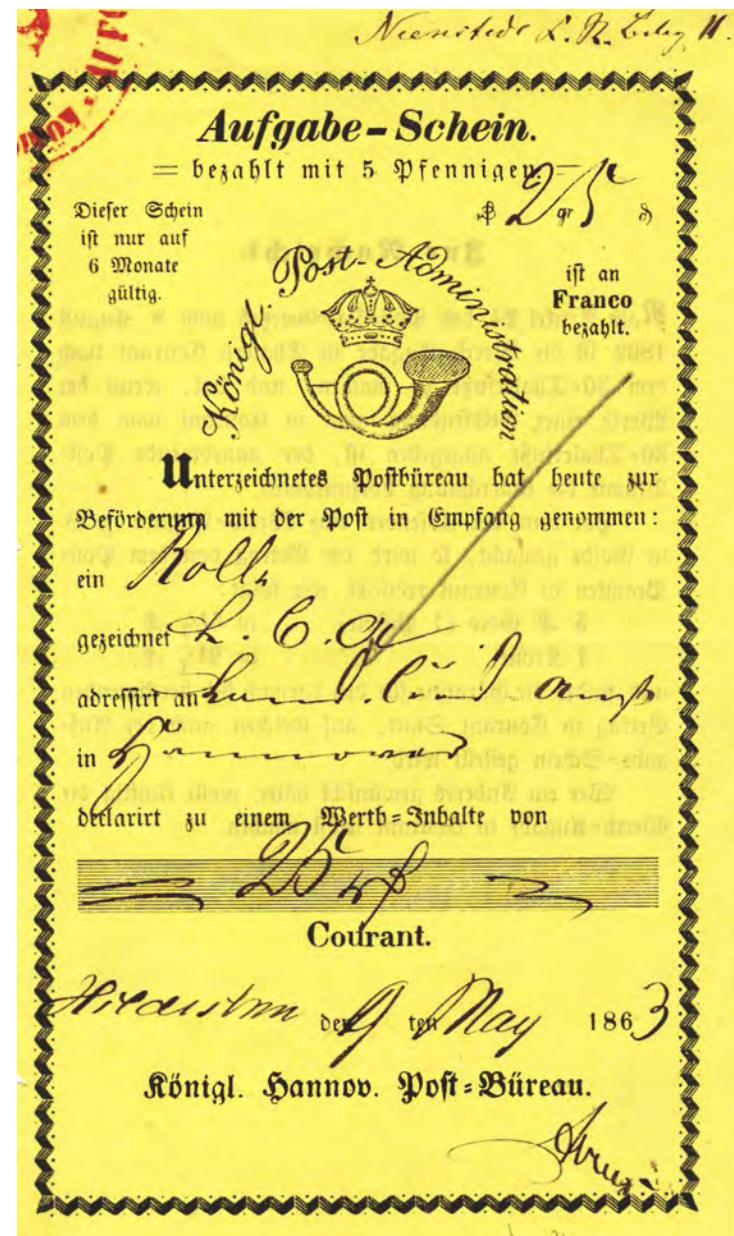
6.1.4 Administrationsscheine

Mit dem Eintritt in den Deutsch-Österreichischen-Postverein (DÖPV) 1851 ergab sich ein Problem hinsichtlich der unterschiedlichen Scheingebühr in den einzelnen Ländern, wodurch es zu einer Störung des Gleichgewichtes der gegenseitigen Leistungen der Vertragspartner kam.

Ab 1. April 1860 sorgte eine Neuregelung für die Erhebung der Scheingebühr. Es gab nebeneinander gelbe und rote Aufgabescheine: die gelben Scheine für bezahltes Scheingeld mit dem Werteindruck „bezahlt mit 5 Pfennigen“ sowohl für das Postvereins-Ausland als auch für das Inland. Die roten Scheine waren für Sendungen bestimmt, bei denen der Absender die Scheingebühr nicht bezahlte.



Linker Schein: Ausgestellt für eine Franko-Sendung in das Postvereins-Ausland



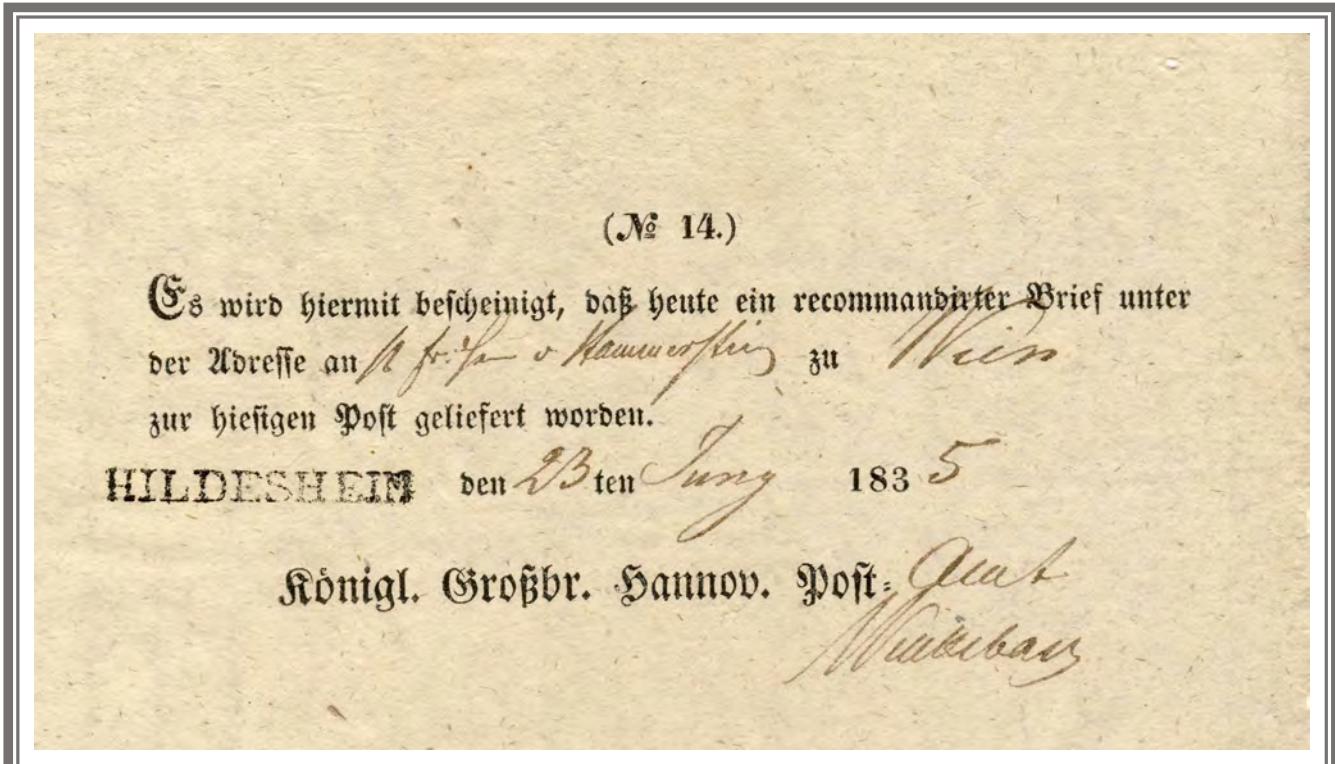
Rechter Schein: Ausgestellt für eine Franko-Sendung im Inland nach Hannover



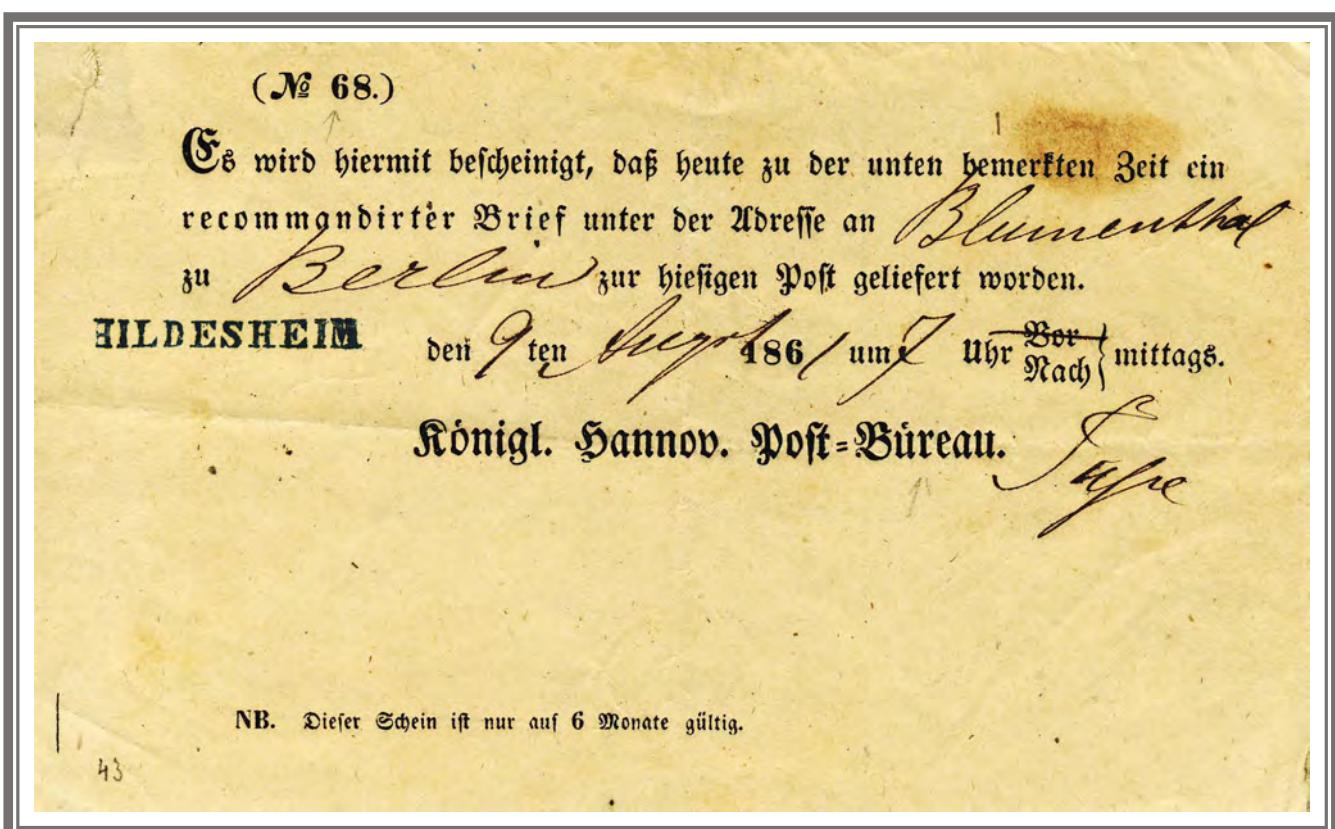
6.1 POSTSCHEINE

6.1.4 Administrationsscheine

Mit Verordnung vom 7. Juni 1834 wurde mit § 13 das Verfahren für die Rekommandation bestimmt. Danach erhielt der Absender unentgeltlich einen (Auflieferungs-) Schein und der Adressat den Reco-Brief nur gegen eine Empfangsbestätigung ausgehändigt.



Bereits im Jahr 1814 erschien das Formular Nr. 14 für eingeschriebene Briefe; hier abgeschlagen mit schwarzem Einzeiler 40,0 x 4,0 mm (Hildesheim 14-s)



Neue Vordrucke für rekommandierte Briefe, jetzt mit Drucknummer „68“ und Gültigkeitsvermerk sowie mit schwarzem Einzeiler 36,0 x 3,5 mm (Hildesheim 21-s). Nach dem Ende der Personalunion Hannovers mit Großbritannien 1837 jetzt mit geänderter gedruckter Hoheitsbezeichnung ohne „Großbr.“



(Nr 68.)

Es wird hiermit bescheinigt, daß heute zu der unten
bemerkten Zeit ein recommandirter Brief unter der Adresse
an *Kleinschmidt* zu *Marburg*
zur hiesigen Post geliefert worden.

HILDESHEIM den *20ten* *Aug^{ust}* *1868* um *12 Uhr* Vor-Nach mittags.

Königl. Hannov. Post-Bureau.

Kremer

NB. Dieser Schein ist nur auf 6 Monate gültig.

Geändertes Vordruckformular: jetzt mit der Zeitangabe in einer Zeile. Hier mit Einzeler 39,5 x 4,5 mm (Hildesheim 20-b) in blauer Farbe abgeschlagen

Mit Verordnung vom 7. Juni 1834 wurde erstmals die Retour-Recepisse eingeführt, die nach Aushändigung des Reco-Briefes gegen Rückgabe des Auflieferungsscheines dem Absender ausgeliefert wurde.

(Nr 52.)

Retour - Recepisse.

Ich bescheinige hiedurch, einen von *fr. Oppel & v. Weyhe*
aus Hildesheim abgesandten, recommandirten Brief, adressirt
an *Niklas Matthaei* in *Marburg*.
richtig erhalten zu haben.

Marburg den *20ten* *Juli* *1836*

Die Königl. Hannoverschen Post-Amtstalten sind verpflichtet, diese Empfangs-Bescheinigung,
welche mit dem darin verzeichneten recommandirten Briefe am *18ten* *Feuer* *1836*
abgegangen, mit erster Post an das Postbüro in *Hildesheim* zurückzusenden; die
auswärtigen wohlöbl. Post-Amtstalten werden dienstgebenst darum ersucht.

Niklas Matthaei



6.1 POSTSCHEINE

6.1.4 Administrationsscheine

Defektenscheine dienten den Postanstalten zu wenig erhobenes Porto vom Empfänger der Sendung nachzufordern.

Nr. 76.

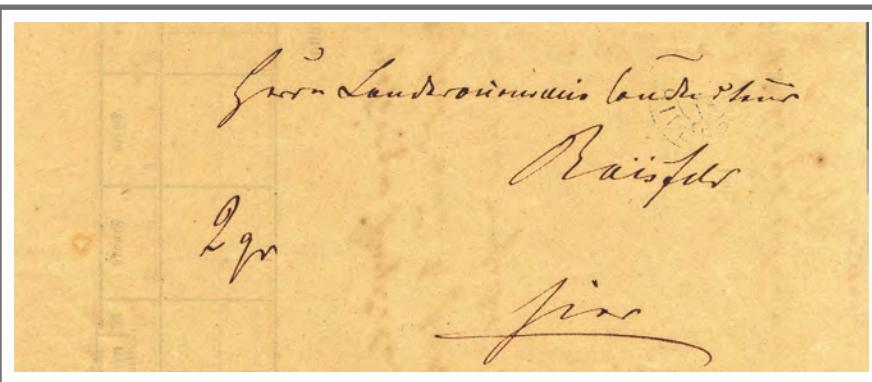
Die	Farte von	vom	186 um Uhr	mittags	Auslage			Porto		Franko		Weiterfrank (Ausland)	
					\$	gr	δ	gr	δ	gr	δ	gr	δ
schließt ab mit.....													
wurde abgeändert auf.....													

Grund der Abänderung.

Ein 2 gr. im Paket entgangen zu bezahlen
an Ausland ist selbst fast nur 2 Pfennig
zu füllen aufzuholen. Zwei werden aufzubringen.

HILDESHEIM den 19 März 1864
Königl. Hannov. Post: Aufzuzahlen
Hilfsumme

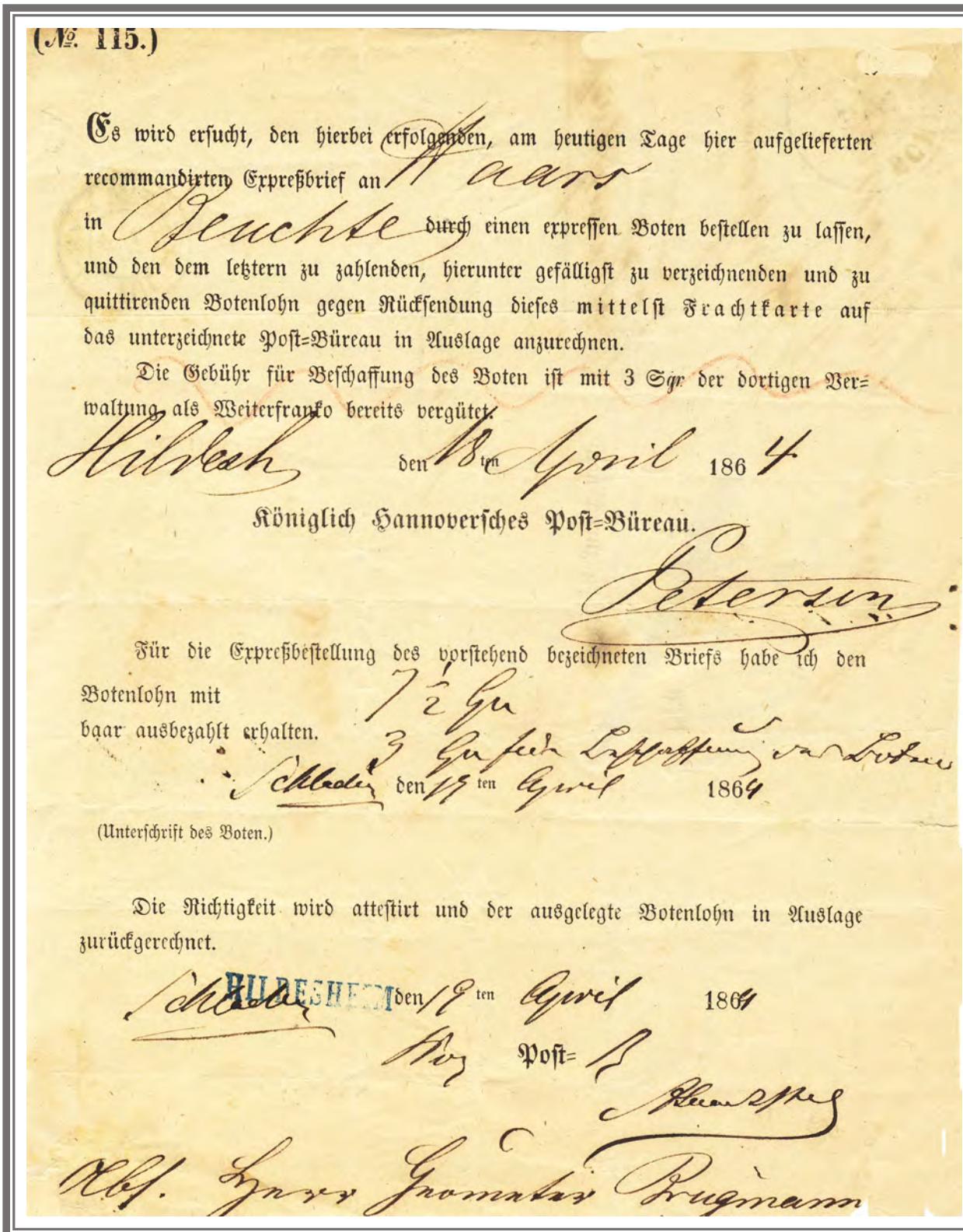
Defektenschein mit der Drucknummer „76.“ aus Hildesheim vom 19. März 1864: Der Absender hatte für zwei Pakete statt vier Groschen nur zwei gezahlt, sodass die fehlenden zwei Groschen vom Empfänger nacherhoben werden mussten. Entwertet wurde der Vordruck mit dem blauen Einzeiler 29,0 x 4,0 mm (Hildesheim-28-b).



verkleinerte Kopie der Rückseite des Defektenscheins mit der Anschrift des Empfängers und der Rückforderung von 2 Gr.



Konnte von der Absendepostanstalt der Botenlohn für die Expresszustellung in den äußersten Bestellbezirk nicht vorher festgestellt werden, so war dem Expressbrief die Drucksache Nr. 115 – Expressgebühr-Anrechnung – beizufügen, die die Empfangspostanstalt nach Bestätigung durch den Boten, den Botenlohn richtig empfangen zu haben, an die Aufgabepostanstalt zurück zu senden hatte.



Der Botenlohn für die expresse Zustellung betrug seit dem 21. Januar 1861 3 Groschen. Expressbriefe waren stets zu rekommandieren.



6.2 FAHRPOST

6.2.1 Briefe

I. Währungsperiode im Königreich Hannover

Durch den Zuwachs an Landesteilen waren verschiedene Münzsorten im Umlauf. Um dieses Nebeneinander abzuschaffen, wurde eine Währungsumstellung mit Wirkung zum 1. November 1817 vorgenommen. Ab 1. Januar 1818 sollten alle Berechnungen auf Gutegroschen zu 12 Gutepfennige umgestellt werden.

$$\begin{array}{ll} 1 \text{ Thaler} & = 24 \text{ Gutegroschen (Ggr.)} \\ 1 \text{ Ggr.} & = 12 \text{ Gutepfennige (Gpfg.)} \end{array}$$

Mit Verordnungen zum 1. April 1814 und zum 1. September 1818 galt eine Taxe, die sich nach dem Gewicht und den **tatsächlich** zurückgelegten Meilen auf den Poststraßen richtete. Ein einfach schwerer Brief durfte bis zu einem hannoverschen Lot wiegen (14,61 Gramm).

Das Postamt Hildesheim verwendete anfangs für die Fahrpost die gleichen Ortsaufgabestempel wie für die Briefpost. Erst ab 1836 setzte es, im Laufe der Zeit sich ändernde, separate einzeilige Aufgabestempel ein.

Gewicht : 3 Loth

3

zu zahlender Endbetrag:
7 Gutegroschen 6 GPfg.

7rw68

Kartierungsnummer

10

HILDESHEIM

(erster Antiqua-Einzeiler von Hildesheim
40,0 x 4,0 mm; 1820 – 1846)



*Per Fahrpost.
Lgl. & Pf. A.*

*an zufließendem Magistratz
zu Diepholz.*

Per Fahrpost.

Heil und Pflege Anstalt

Nach § 8 der Einführungsverordnung zum Post-Tax-Gesetz vom 7. Juni 1834 – gültig ab 1. Juli 1834 – konnte der Absender eines mehr als 2½ Lot schweren Briefes als Beförderungsart die Fahrpost statt die Briefpost wählen. Dafür war die Aktentaxe anzuwenden (§ 15 Taxgesetz 1834). Der Absender machte für den **3** Lot schweren Brief vom 15. August 1836 von dieser Regelung Gebrauch.

Taxberechnung: 2 Ggr. 6 Pfg. Brieftaxe bis zu einer Entfernung von 20 Meilen (§ 6 Taxgesetz 1834), Aktentaxe 3-fach für Briefe bis zu 8 Lot (§ 15) = insgesamt **7 Ggr. 6 Gpfg.**



6.2 FAHRPOST

6.2.1 Briefe

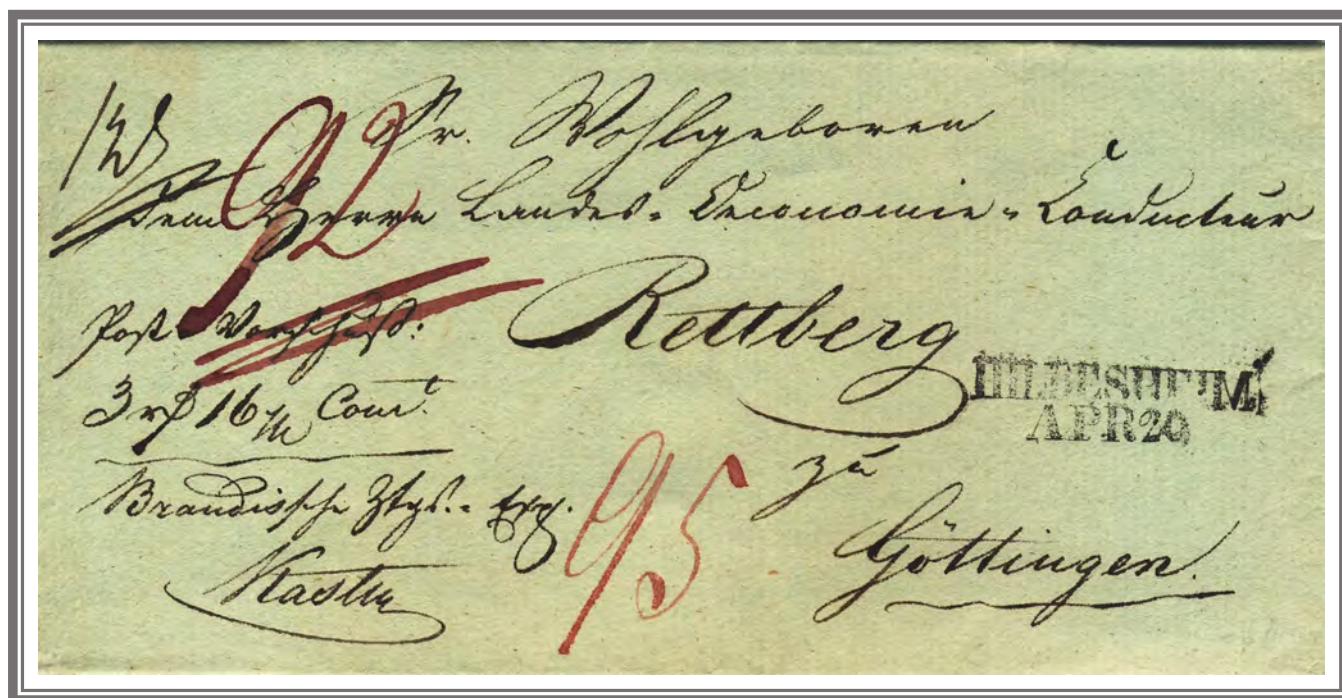
In 1826 führte das Postamt Hildesheim einen neuen Stempeltyp ein, einen zweizeiligen Rechteckstempel in Antiquaschrift mit **Tag und Monat** in den Maßen **39,5 x 12,0 mm**, der bis 1836 nachgewiesen ist.



Postvorschuss-Brief vom 21. Juli 1832 der Brandischen Zeitungs-Expedition nach Bilderlahe im Fürstentum Hildesheim

Die Ortsaufgabe-Stempel nutzten sich im Laufe der Zeit ab und mussten durch neue ersetzt werden. In 1838 erfolgte daher ein zweizeiligen Antiqua-Stempel mit den Maßen 37,0 x 10,0 mm. Die Verwendungszeit ist von 1838 bis 1850 belegt.

HILDESHEIM APR²⁰



Postvorschuss-Brief über 3 Reichstaler 16 Ggr. Con. (ventions-Münze) vom 20. April 1845 der „Brandische Zeitungs-Expedition“ an den „Landes-Oeconomie-Conducteur Rettberg zu Göttingen“. **Portoberechnung** nach dem Taxgesetz vom 1. Juli 1834: Entfernung Hildesheim – Göttingen = 9 Meilen, Tarif nach § 2 für Entfernungen zwischen 6 bis 10 Meilen = 1 Ggr. 6 Pfg., weil 2-fach schwer (1 ½ Lot) = 3 Ggr., Postvorschuss 3 Rtlr. 16 Ggr. = 88 Ggr. plus Prokura-Gebühr 4 Ggr. (1 Ggr./1 Rtlr) = **92 Ggr.** plus 3 Ggr. Beförderungsgebühr = **95 Ggr.**

6. HANNOVERSCHE POST 1814 – 1866



6.2 FAHRPOST

6.2.1 Briefe

(erster Fahrpost Antiqua-Einzeiler;
45,5 x 3,5 mm; 1836 – 1839)

H I L D E S H E I M

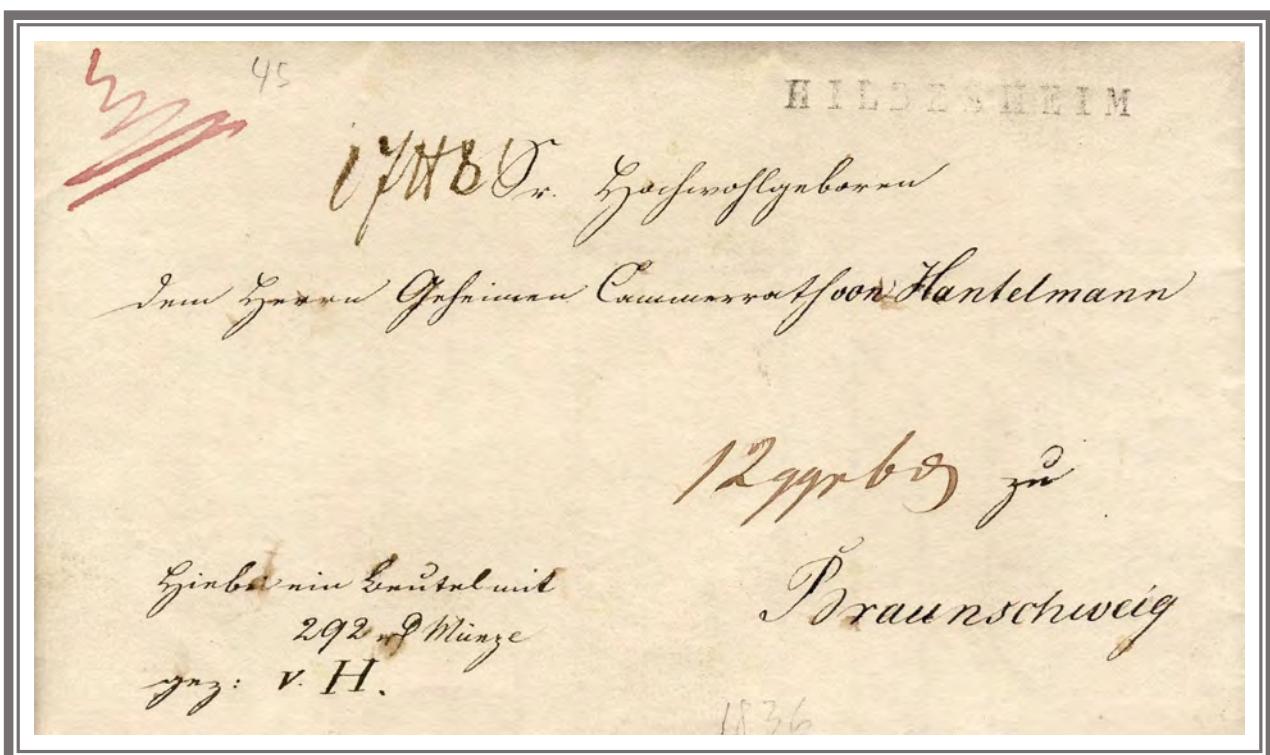
½ Ggr,
Scheingeld

1786

27 Pfund 8 Lot
Gewicht

12 ggr 6 g

Gesamtbetrag für
den Empfänger
12 Ggr. 6 Pfg.



Begleitbrief vom 3. Dezember 1836 für einen Beutel mit 292 Reichstalern in Münzen nach Braunschweig. Die Taxe berechnet sich nach dem Posttaxgesetz von 7. Juni 1834 wie folgt: Nach § 6 beträgt das Briefporto nach Braunschweig (Entfernung von 4 bis 6 Meilen) = 1 Ggr. Gem. § 24 sind für je 100 Rtl. in Silber 4-faches Briefporto zu leisten = 4 x 3 = 12 Ggr. Zuzüglich dem Scheingeld nach § 34 in Höhe von **½ Groschen** (oben links) ergibt sich die Summe von **12 Ggr. 6 Pfg.**

(Antiqua-Einzeiler der Fahrpost;
36,0 x 3,5 mm; 1846 – 1852)

H I L D E S H E I M

Kartierungsnummer

9

1½

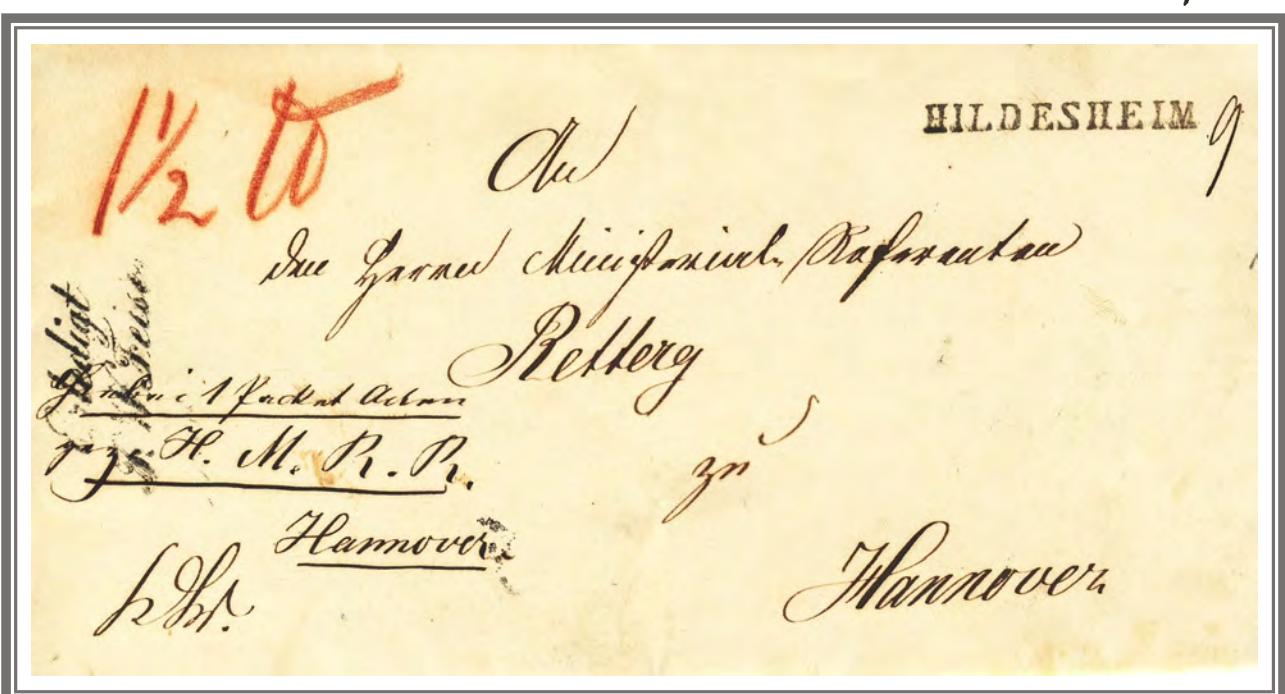
1 ½ Pfund
Gewicht des
Paketes

ledigt
K. D. =
F. P. F. S.

Erledigungs-
vermerk des
Empfängers

1½

K.L.D. =
Königliche
Land-Drostei



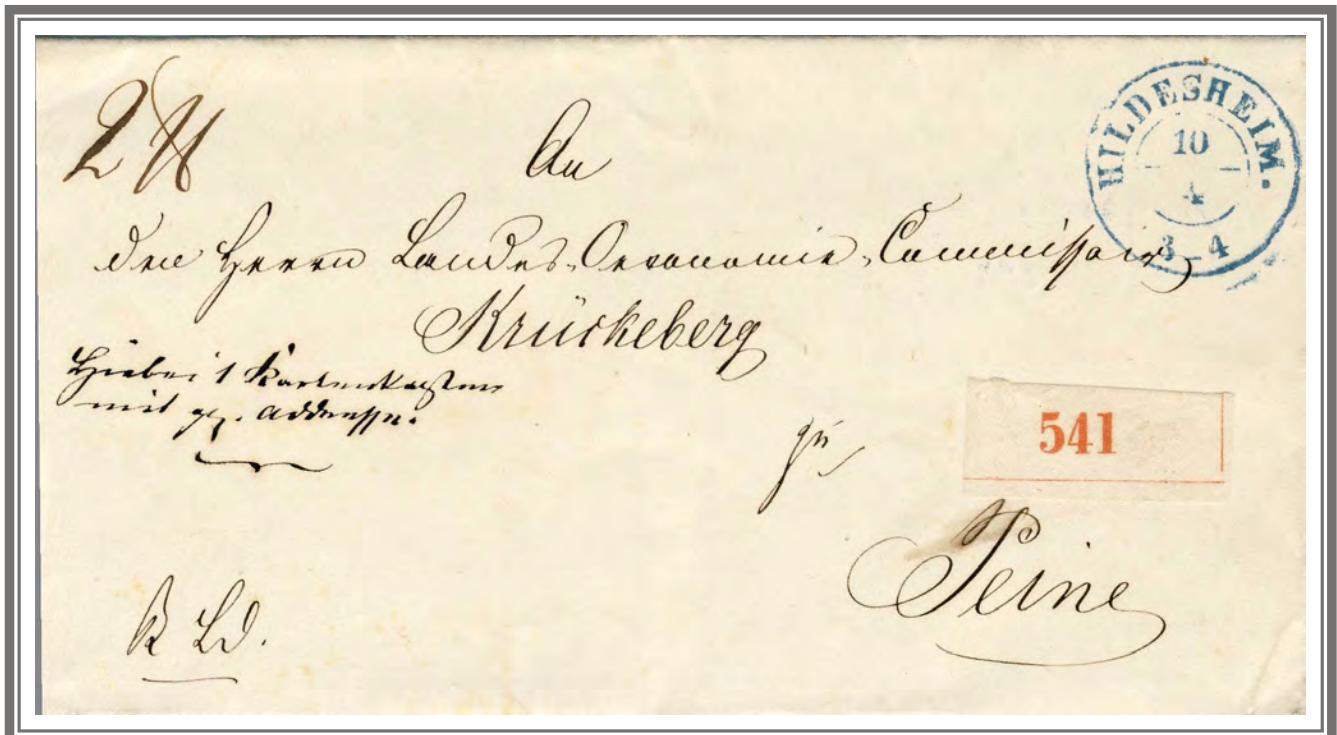
Portofreier Begleitbrief für ein 1½ Pfund schweres Aktenpaket der Landdrostei Hildesheim



6.2 FAHRPOST

6.2.1 Briefe

Durch Circular Nr. 249 vom 7. April 1856 wurden im Königreich Hannover zum 1. Mai 1856 Fahrpost-Nummernzettel eingeführt.



Der portofreie Paketbegleitbrief von der Königl. Landdrostei (KLD) für ein 2 Pfund schweres Paket mit einem Kartenkasten nach Peine trägt die **erste Zetteltype ohne Ortsangabe**. Verwendungszeit 1856 bis 1857.

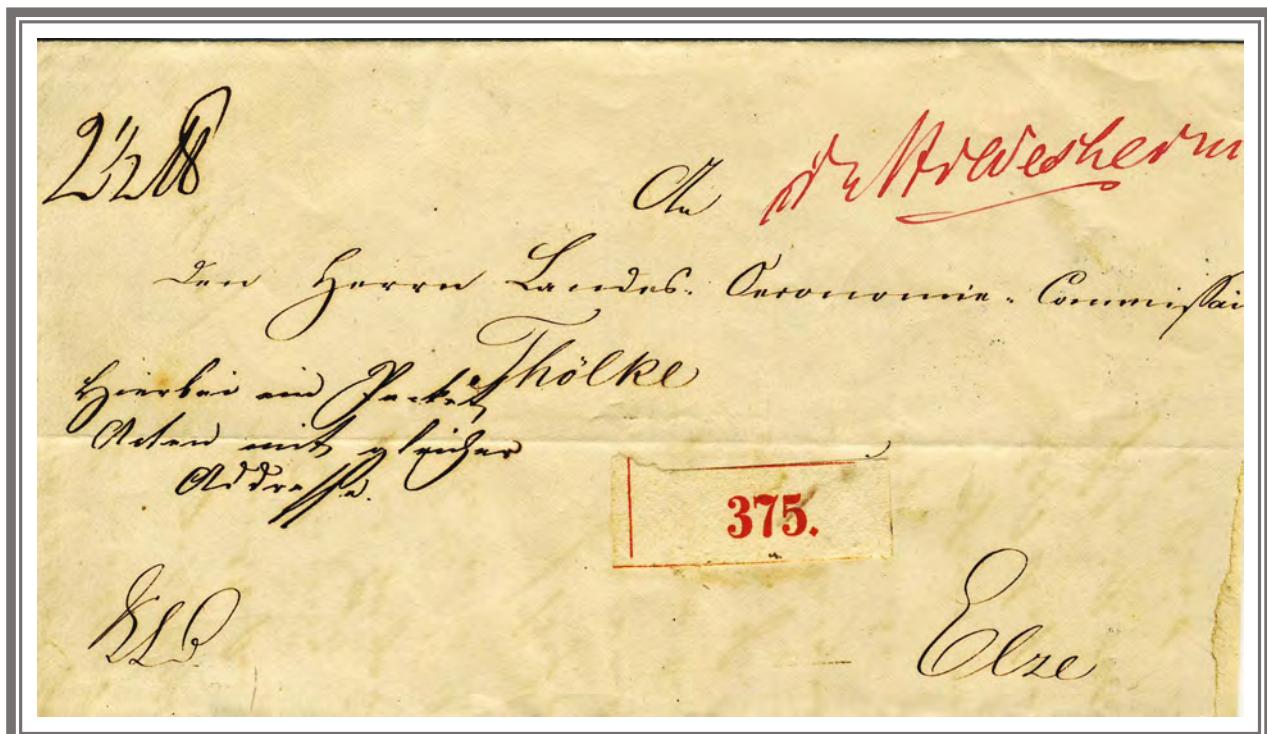
An Stelle des kleinen Zettels wurde der große Teil des Aufklebers mit der Ortsangabe, der für das Packgut vorgesehen war, auf der Rückseite des Briefes angebracht, weil auf der Anschriftenseite kein Platz war.



Ein Wertpaket-Begleitbrief vom 23. März 1858 über 13 Taler 16 Gutegroschen = 1435 rhein. Kr. = 24 Gulden nach Rauenberg bei Wiesloch in Baden. **Taxierung** nach Art. 60 des rev. Postvereins-Gesetzes: Mindestporto für das 6½ Lot schwere Paket über 20 bis 48 Meilen = 9 Kreuzer oder 3 Sgr. zuzüglich Werttaxe bis zu 100 Gulden und bis zu 50 Meilen = 2 Kreuzer, zusammen **11 Kreuzer**, die mit blauer Tinte ausgewiesen sind.



Vorgedruckter Paketbegleit-Brief der Blutegelfirma Stölter vom 27. Juli 1860 mit neuer Zetteltype: Punkt nach der Nummer. Die Nummer des Zettels und die letzten drei Ziffern der Auftragsnummer sind bei diesem Absender eine Besonderheit, sie stimmen bei allen Sendungen immer überein.
Verwendungszeit: 1857 bis 1859



Gleiche Zetteltype wie zuvor. Hier auf einem 2 ½ Pfund schwerem Paket Akten der Königlichen Landdrostei Hildesheim in das ca. 20 km westlich gelegene Elze. Verwendungszeit 1857 bis 1859.
Offensichtlich handelte es sich um besondere Akten weshalb der Aufgabeort („**de Hildesheim**“) handschriftlich in roter Farbe erfolgte.



Vorgedruckter Brief der Blutegelfabrik Stölter jetzt mit euer Zetteltype: Ortsangabe auf dem Zettelabschnitt (Circular Nr. 26 vom März 1859) mit Punkt nach der letzten Ziffer. Auch hier stimmt die Nummer des Zetts mit den letzten drei Ziffern der Auftragsnummer überein.
Verwendungszeit: 1859 bis 1867



Paket-Begleitbrief für vier Pakete mit neuer Zetteltype: Kein Punkt nach der letzten Ziffer.
Verwendungszeit: 1861 bis 1873



6.2 FAHRPOST

6.2.1 Briefe

Mit § 12 des Circulars Nr. 26 vom 9. Juni 1859 verkündete die Generalpostdirektion Hannover, dass Nummernzettel auch auf **Couvert-Sendungen (Wertbriefe)** angebracht werden sollen. Sie waren aber nur bis zum 31.12.1860 zulässig (Circular Nr. 36 vom 22. Dezember 1860).

(Gewicht der
Couvert-Sendung
1 Lot)

H

3

Taxe: 3 Groschen



Antiqua-Einkreis-Stpl.
mit engstehenden
Buchstaben; Ø 23,0 mm;
1857 – 1860

Couvert-Sendung vom 17. Januar 1860 mit elf Reichstalern Courant. **Taxe:** Minimaltaxe für Fahrpost-Sendungen bis 8 Meilen = 2 Gr. + ½ Gr. Werttaxe plus ½ Gr. für den Aufgabeschein = insgesamt 3 Gr.

Für Adress-Pakete, Geld-Briefe, Postvorschuss-Briefe und Barzahlungs-Briefe erfolgte durch § 4 im Circular Nr. 31 vom 27. Februar 1860 eine Änderung dahingehend, dass ab März nur den **Postämtern** einfache **kleine Aufgabenummern von 1 bis 500** mit Gummierung ohne die großen Abschnitte geliefert werden sollten.



Postvorschussbrief vom 21. Mai 1860 über 1 Rtlr. und 4 Pfg. der Königlichen Landdrostei Hildesheim nach Göttingen. Taxe: Entfernung Hildesheim-Göttingen = 9 Meilen = 3 Gr. Mindestgebühr gem. Art. 17 Taxgesetz zum 1. Oktober 1858. Der Endbetrag setzt sich zusammen aus der Beförderungsgebühr von 3 Gr. zuzüglich Postvorschuss von 1 Rtlr. & 4 Pfg. plus einer Procura-Gebühr von 1 Gr. (in Blaustift **1 Rtlr. 1 Gr. 4 Pfg.**) insgesamt **1 Rtlr. 4 Gr. 4 Pfg.**

6. HANNOVERSCHE POST 1814 – 1866



6.2 FAHRPOST

6.2.1 Briefe

In den 1830er Jahren führte das Hildesheimer Postamt einen Negativstempel „A“ sowie einen Antiqua-Einzeiler „ABGEHOLT.“ ein, die als Nachweis der Ausgabe der Sendung an den Empfänger vom Postamt auf dem Paket-Begleitbrief abgeschlagen wurden.

5 3/4 M.

5 % Pfund Gewicht
des Karte-Kastens



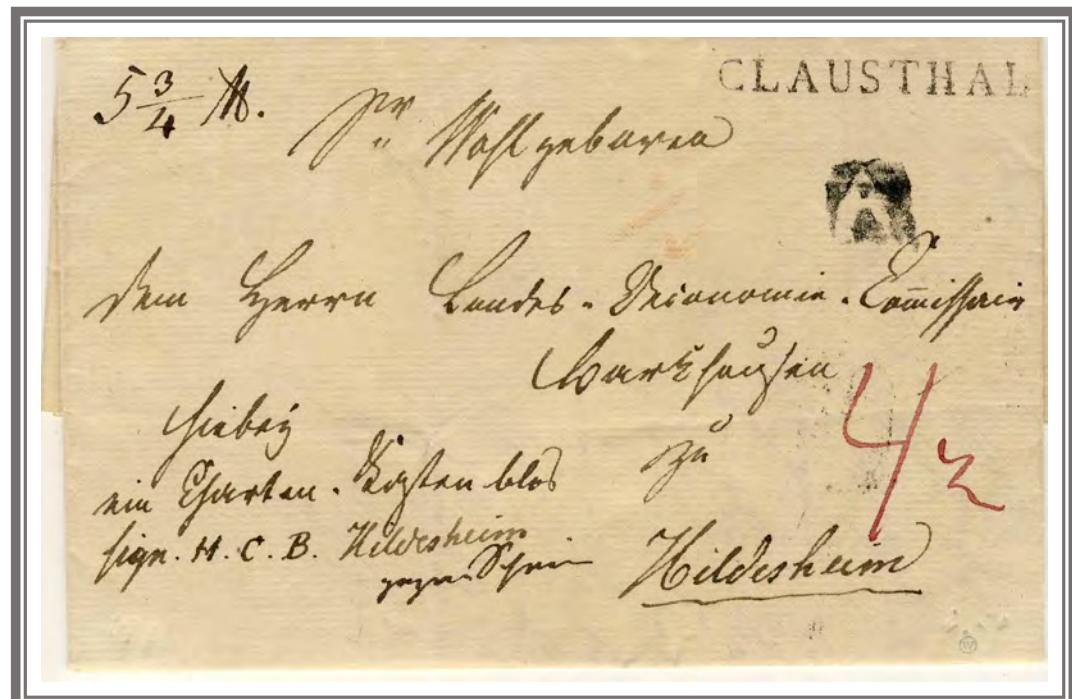
Negativ-Stempel „A“
als Ausgabevermerk

4 1/2

Endbetrag von $4 \frac{1}{2}$ Ggr.

gegen Pfgn

gegen (Empfangs-)Schein



Begleitbrief vom 23. Dezember 1834 von Clausthal nach Hildesheim mit dem Negativstempel „A“. Mit dem hds. Vermerk „gegen Schein“ forderte der Absender zum Nachweis des Erhalts der Lieferung vom Empfänger eine Retour-Rezepisse.

Taxberechnung nach der Päckerei-Taxe (§ 18 i.V.m. § 6 der Einführungsverordnung zum Taxgesetz zum 1. Juli 1834): Briefporto über 6 bis 10 Meilen Entfernung = $1 \frac{1}{2}$ Ggr. x 3-faches Briefporto für das 5 % Pfund schwere Paket = **$4 \frac{1}{2}$** Ggr. (in Rötel ausgewiesen).

(schwarzer Antiqua-Einzeiler;
35,0 x 4,0 mm; 1835 - 1866)

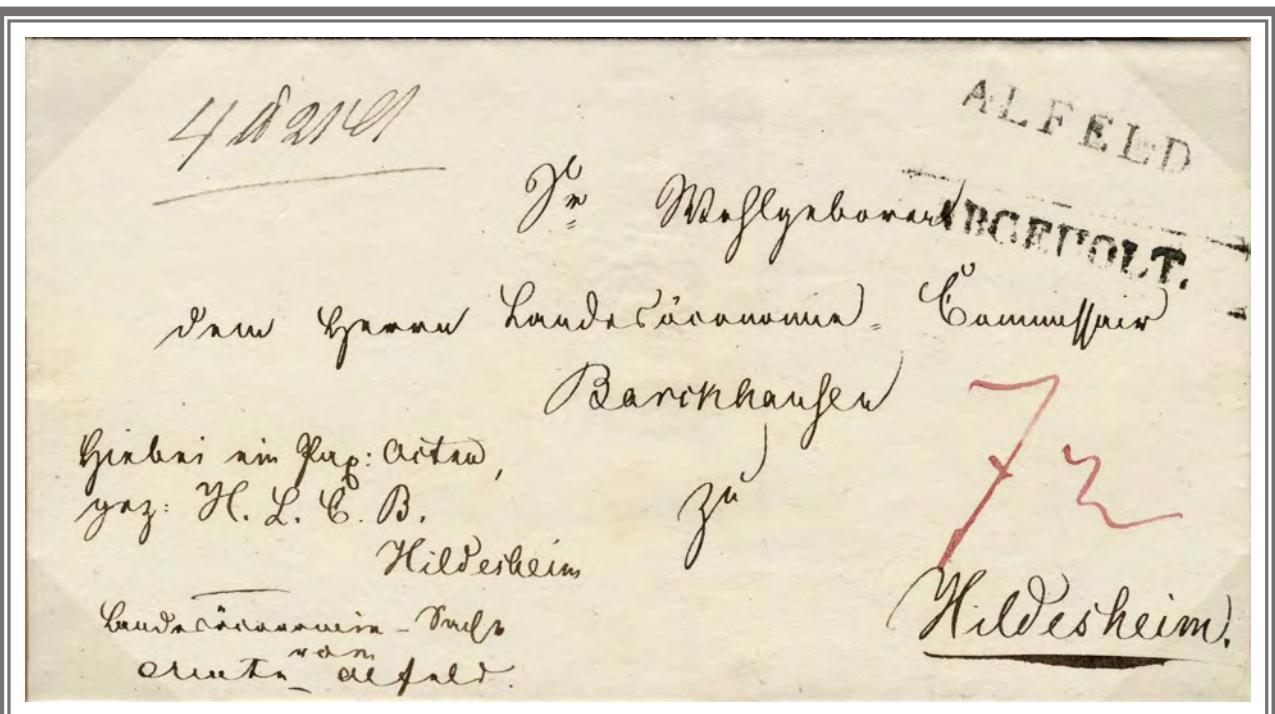
ABGEHOLT.

4 D 21101

(Gewicht
der Akten:
4 Pfund 21 Lot)

7 1/2

zu zahlender
Endbetrag
7 1/2 Ggr.

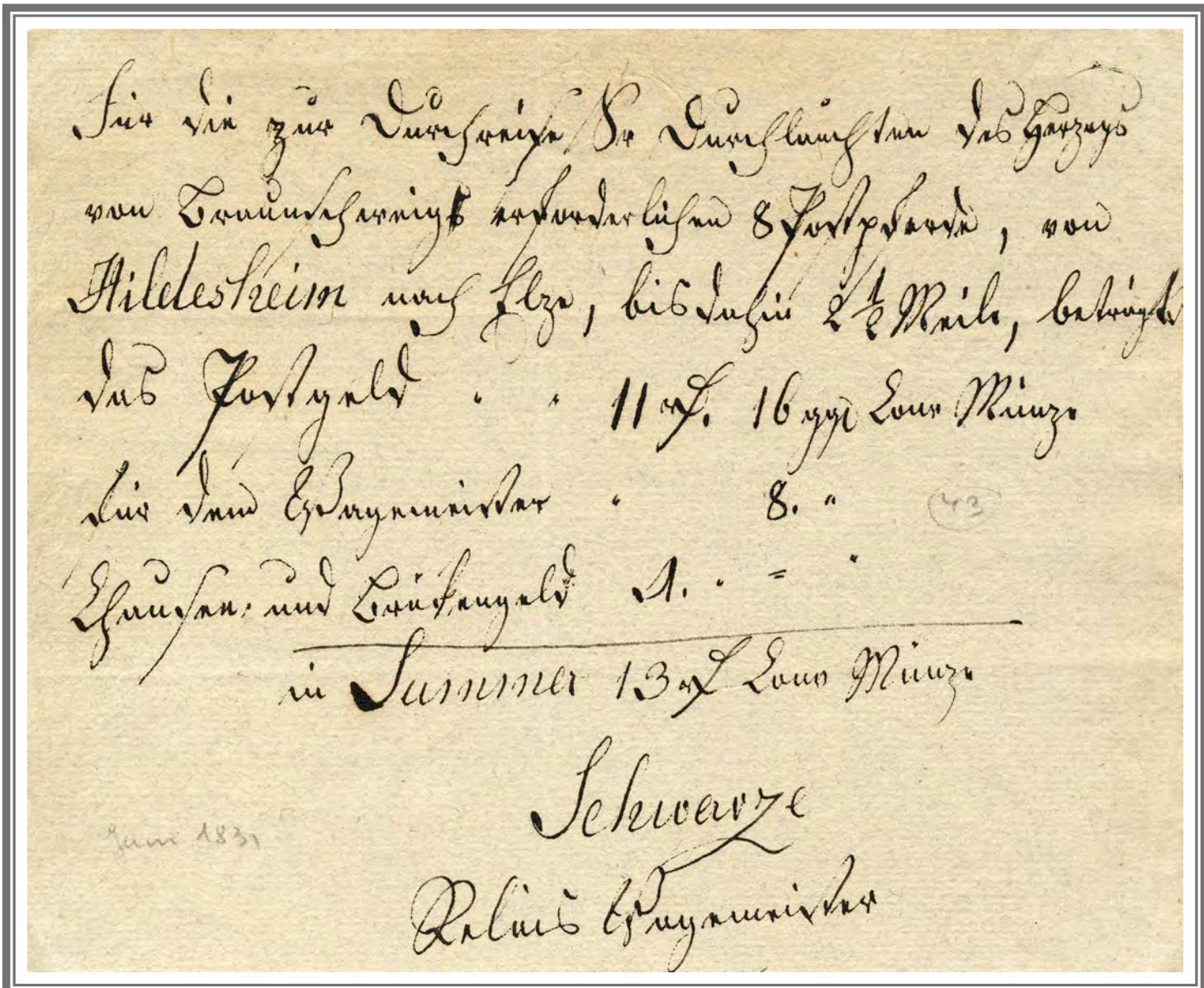


Begleitbrief für ein Paket Akten aus Alfeld mit Hildesheimer Auslieferungsstempel **ABGEHOLT.**

Taxberechnung nach der Akten-Taxe gem. Taxgesetz von 1834 (§ 15 i.V.m. § 6 der Einführungsverordnung zur Posttaxe): Briefporto über 2 bis 4 Meilen Entfernung = 9 Gpf. x 10-faches Briefporto für das **4 Pfund und 21 Lot** schwere Paket = 90 Gpf. = **7 Ggr. 6 Gpf.** (in Rötel **7 1/2** ausgewiesen).



Im Königreich Hannover war die Personenbeförderung schon immer ein Privileg der Post.



Handschriftliche Quittung aus 1831 des Relais-Wagenmeisters Schwarze in Hildesheim über die Zurverfügungstellung von Postpferden

Transkription:

„Für die zur Durchreise Sr. Durchlauchten des Herzogs / von Braunschweig erforderlichen 8 Postpferde, von / Hildesheim nach Elze, bis dahin 2½ Meilen, beträgt / das Postgeld (nach Elze) 11 Rtl. 16 Ggr Conv. Münze / für den Wagenmeister 8 Ggr. / Chaussee- und Brückengeld 1 Rtlr. / in Summe 13 Rtlr. Conv. Münze“

Schwarze / Relais Wagenmeister“

Nebenstehender Personenschein mit der Drucknummer „19“ vom 23. Oktober 1850 für eine Fahrt mit der Postkutsche von Hildesheim nach Alfeld für zwei Plätze. Pro Meile kosteten 6 Ggr. ▶

Von Hildesheim bis Alfeld = 3 ½ Meilen x 6 Ggr. = 21 Ggr. x 2 Plätze im Wagen = 42 Ggr. oder 1 Rtlr. 18 Ggr. Anschließend vom Relais Alfeld verlängert nach Eschershausen (handschriftlich: verlängert bis Eschershausen und bezahlt mit 1 Rtlr. 11 Ggr. incl. Überfracht).

Die Stempel von Hildesheim und Alfeld vom Oktober 1850 stellen eine sehr frühe Verwendung der blauen Farbe dar.

Nº 19.Platz N° 1.2
von hieraus.Absfahrt
1 Uhr 30 Min.
Noufer.

Personen-Schein
 für *Johann v. Gnosau*
 zur Reise von **HILDESHEIM** nach **ALFELD**
 am **23ten Oktobe** 1850.

= An Personengeld sind **1.18 gge** zu erlegt. =

☞ Das Gepäck muß bis 1 Stunde vor Abgang der Post, oder wenn derselbe in der Nacht erfolgt, bis 8 Uhr Abends vorher, aufgeliefert sein. Erfolgt die Aufgabe später und so kurze Zeit vor der Abfahrt, daß die Verladung nicht mehr gehörig wahrgenommen werden kann: so hat der Eigentümer wegen des, hierdurch für ihn etwa eingetretenen Nachtheils, keinen Anspruch auf Entschädigung.

HILDESHEIM den **23ten Oktobe** 1850.Königl. Hannov. Post = *Auck***Bestimmungen wegen des Gepäcks.**

a. An Bagage sind 30 Pf frei. Für das Mehrgewicht ist Überfrachporto zu erlegen.

Die Bagage muß gehörig verpackt und mit einer, den Namen des Eigentümers und des Bestimmungs-Orts anzeigen, auch die Bezeichnung „Passagier gut“ enthaltenden haltbaren Marke versehen sein.

b. Der Reisende hat sein Gepäck in dem hierunter stehenden Bagage-Scheine zu verzeichnen, selbigen abzuschneiden und mit dem Gepäck zum Postbüreau zu schicken. Dem Überbringer wird der Schein mit der Angabe des Gewichts der Bagage und quittiert zurückgegeben; selbiger ist von dem Reisenden sorgfältig aufzubewahren, indem nur gegen dessen Vorzeigung das Gepäck ausgeliefert wird.

Hier wird der Schein abgeschnitten.

Bagage-Schein.
 Gepäck von , am ten 185 mit der Post
 von **HILDESHEIM** nach reisend.

Worin das Gepäck besteht.	Zeichen.	Gewicht. Pf	Werth. Pf	Etwaige Bemerkungen des Postbüraus.
<i>1 Koffer 1 Kugelspaz</i>	—	<i>90</i>		<i>zu beladen mit Eschenholz und bezahlt wird 14 1/3 mit Münzen</i>
<i>2 Stück</i>				<i>ALFELD</i>

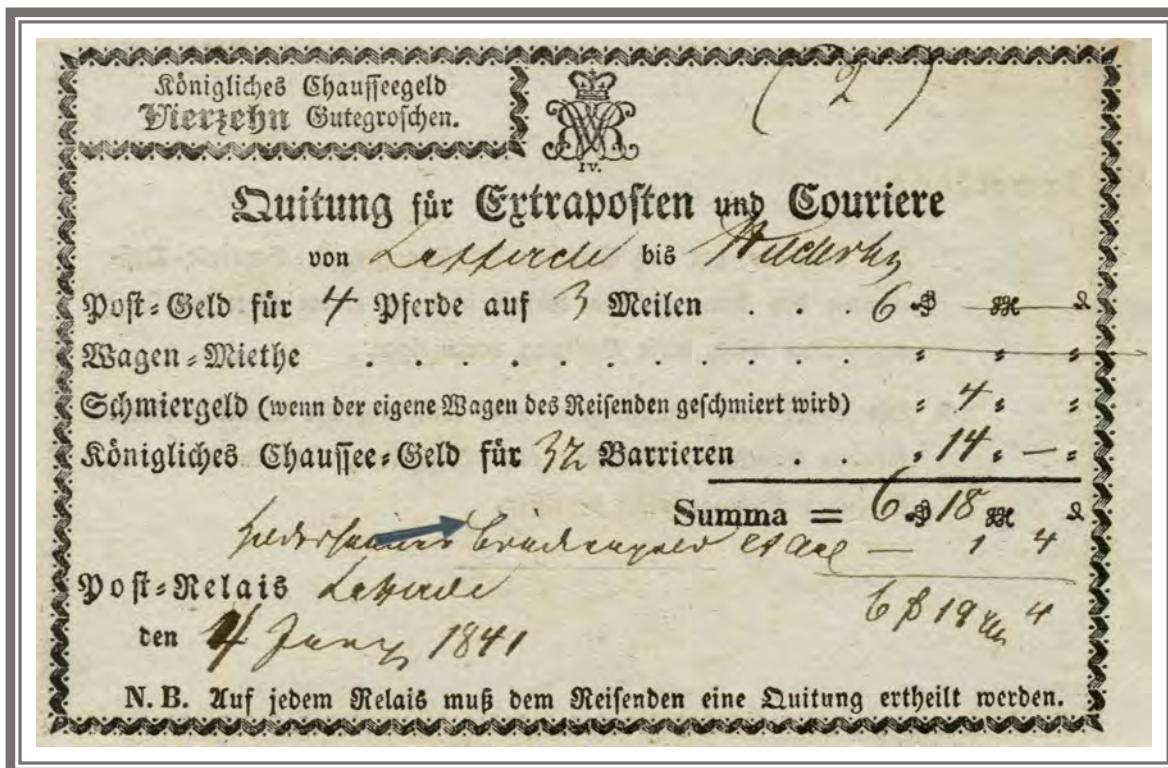
Empfangen, und sind für **30** Pf Überfracht — Pf **5** Dr erlegt.HILDESHEIM den **23ten Oktobe** 1850.Königl. Hannov. Post = *Auck*



6.2 FAHRPOST

6.2.2 Reisen mit der Post

Wollten Reisende mit eigenen oder gemieteten Wagen reisen, mussten sie ein Weggeld, ab 1817 Chausseegeld, für die gepflasterten oder Grand-Chauséen zahlen und ggf. Brücken- und / oder Pflastergeld.



Brückengeld.



4

Pfennige.

Thor.

Hildesheim, den 4/6

18 41

Brückengeld.



4

Pfennige.

Thor.

Hildesheim, den 4/6

18 41

Brückengeld.



4

Pfennige.

Thor.

Hildesheim, den 4/6

18 41

Brückengeld.



4

Pfennige.

Thor.

Hildesheim, den 4/6

18 41

Die Summe von 6 Reichstalern 19 Ggr. und 4 Pfg. setzt sich wie folgt zusammen: 4 Pferde x 12 Ggr. pro Pferd/Meile = 144 Ggr. = 6 Taler, Chausseegeld pro Pferd/Barriere = 1 Ggr. = 4 Pferde x 3½ Barrieren x 1 Ggr. = 14 Ggr.; Schmiergeld 4 Ggr.; Brückengeld vor Hildesheim: pro Pferd = 4 Pfg. = 16 Pfg. = 1 Ggr. 4 Pfg.; insgesamt: **6 Rtl. 19 Ggr. 4 Pfg.**

Unikat von Chausseegeld-Quittung mit allen Brückengeldscheinen



6.2 FAHRPOST

6.2.2 Reisen mit der Post

Mit Circular Nr. 91 vom 24.12.1834 wurden die Postbediensteten von der Einführung der Extraposten- und Courier-Scheinen für das gesetzliche Chausseegeld bei den Königlich Hannoverschen Relais ab 1.1.1835 unterrichtet. Die Beträge waren den Scheinen in verschiedenen Wertstufen aufgedruckt. Damit waren alle vorkommenden Zahlungsmöglichkeiten bis zu einem Taler abgedeckt. Nach Herausgabe eines neuen Weggeldtarifs zum 1. Oktober 1858 endeten die Chausseegeld-Quittungen.



Quittungsschein über 2 Gute Groschen für eine Reise von Hildesheim nach Söder mit 2 Pferden auf 2 ½ Meilen vom 26. September 1850



Chausseegeld-Quittung über Ein Thaler mit Zackenrahmen und Signet König Wilhelm IV. (21.8.1767 – 20.6.1837) vom 23.09.1836 für eine Fahrt von Hildesheim nach Gleidingen mit 14 Pferden. 14 Pferde x 9 Ggr./Meile = 152 Ggr. oder 10 Rtlr. 12 Ggr. Schmiergeld hier für 4 Wagen x 4 Ggr. = 16 Ggr. Chausseegeld 1 Ggr./Barriere und Pferd = 14 x 1 Ggr. x 2 Barrieren = 28 Ggr. oder 1 Rtlr. 4 Ggr. Es fehlt die Chausseegeld-Quittung über 4 Ggr.

6. HANNOVERSCHE POST 1814 – 1866

6.3 BRIEFE

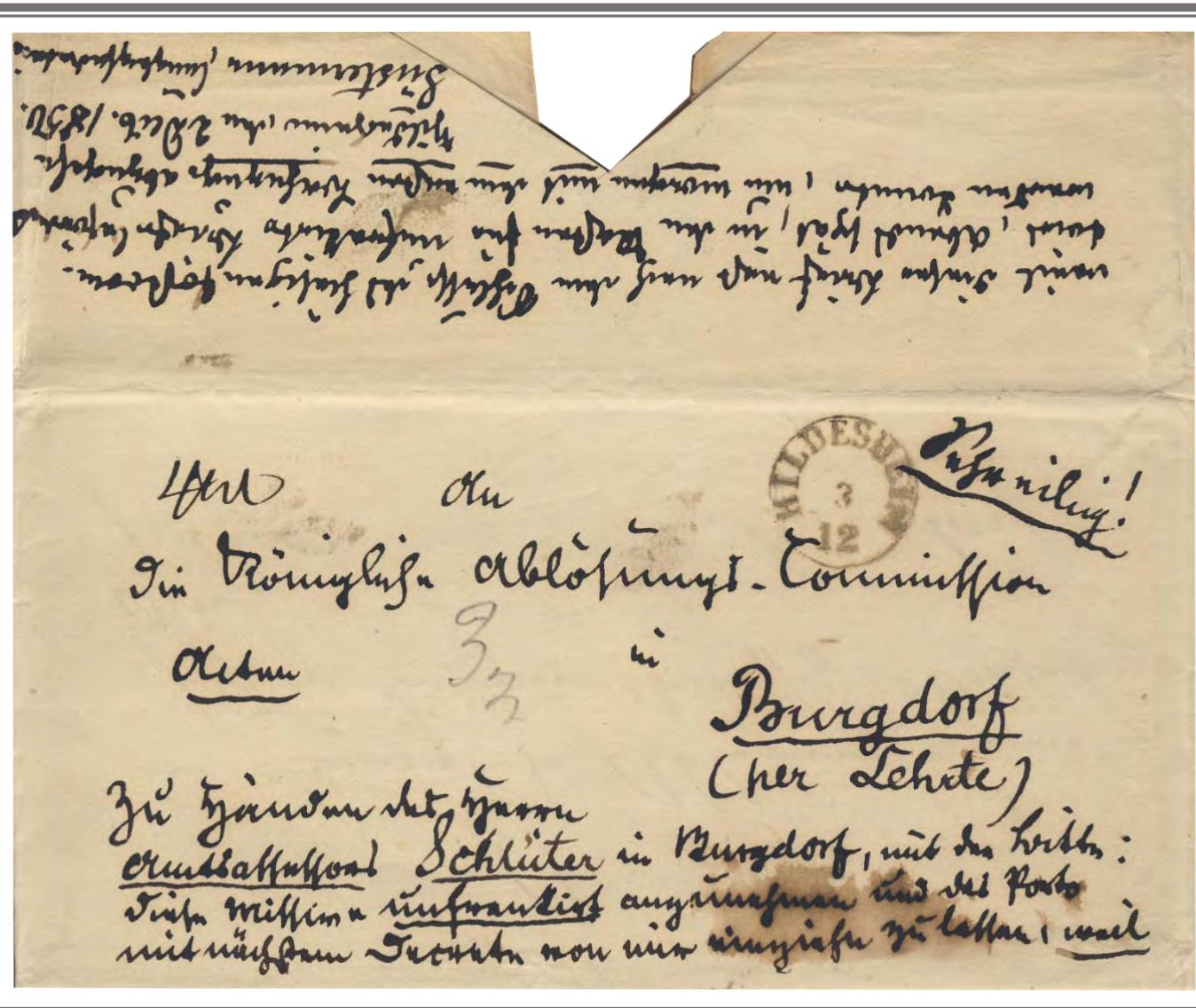
6.3.1 Inlandsbriefe der I. Währungsperiode



Mit Taxgesetz zum 1. Oktober 1850 führte Hannover für die Briefpost eine Vereinfachung der Gebührenstruktur ein. Im Wesentlichen handelt es sich um:

- einen entfernungsunabhängigen und nur dem Gewicht unterworfenen Inlandstarif (Art. 3),
- das Gewicht eines einfachen Briefes wurde auf unter $1\frac{1}{8}$ (16,44 Gramm) Lot hannoverschen Landesgewichts festgelegt (Art. 6) und dem Zolllot (16,66 Gramm) gleichgestellt,
- die Taxe eines einfachen Briefes betrug 1 Ggr. (Art. 11),
- die Rekommmandationsgebühr betrug für das Inland nur noch einfaches Briefporto (Art. 14).

(schwarzer Antiqua-Einkreisstempel; Ø 22,0 mm; 1838 – 1850)



„Sehr eiliger“ Brief vom 3. Dezember 1850, dem 3. Tag nach Einführung der hannoverschen Freimarken zum 30.11.1850. Ab 7.12.1850 wurde im Postamt Hildesheim vorübergehend für ca. 9 Monate in blauer Farbe gestempelt.

Der 3 Gutegroschen teure Aktenbrief (Artikel 18 Taxgesetz zum 1. Oktober 1850, bei 5-10 Meilen/Pfund = 3 Ggr.) hätte auf Verlangen frankiert werden dürfen, zeitliche Umstände machten diese Absicht jedoch unmöglich. Dies wird aus dem Vermerk, den der Absender „Canzleysekretair“ Süstermann auf den Brief geschrieben hat, deutlich:

„Zu Händen des Herrn
Amtsassessor Schlueter in Burgdorf, mit der Bitte:
diese Missire unfrankiert anzunehmen und das Porto
mit nächstem Decrete von mir einzahlen zu lassen, weil
weil dieser Brief erst nach dem Schlusse des hiesigen Postcom-
toirs, Abends spät, in den Kasten für unfrankierte Briefe befördert
werden konnte, um morgens mit dem ersten Bahnzuge abzugehn.“

Hildesheim, den 2. Decb. 1850
Süstermann, Canzleysekretair“

6. HANNOVERSCHE POST 1814 – 1866

6.3 BRIEFE

6.3.1 Inlandsbriefe der I. Währungsperiode



Die Stempelfarbe war im Königreich Hannover allgemein schwarz gewesen bis mit Zirkular vom 23. April 1852 die General-Post-Direktion blaue Stempelfarbe ankündigte. Im Postamt Hildesheim bestand die Besonderheit, dass es bereits schon vorher blau gestempelt hatte, dann wieder zur schwarzen Farbe übergegangen ist, um ab 23. April 1852 – wie angekündigt – endgültig die blaue Stempelfarbe zu verwenden.

(blauer Antiqua-Einkreisstempel mit Tag / Monat; Ø 23,0 mm; 1850 – 1856)



(Nota-Bene-Zeichen
- beachte wohl -)

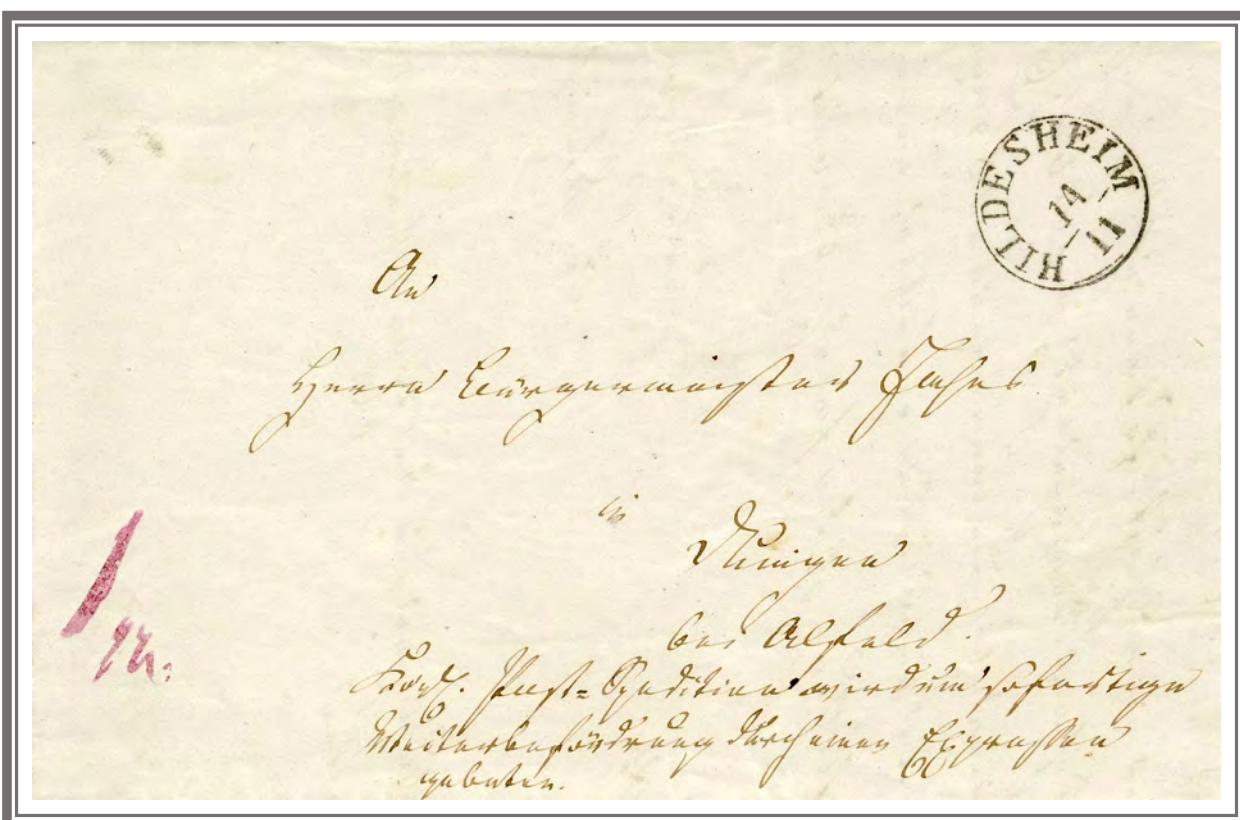


(2 Ggr. Porto)



(Im Postamt Hannover
versehener Stempel;
Ø 24,5 mm; 1852 – 1858)

Rekommandierter Portobrief vom 1. Juli 1852 nach Hannover. Ein Rekommandations-Stempel wurde erst mit Circular Nr. 228 vom 29. März 1853 eingeführt, solange wurde das sog. Nota-Bene-Zeichen (#) zur Kennzeichnung eines eingeschriebenen Briefes verwendet. **Taxe:** 1 Ggr. für den einfach schweren Brief bis unter 1 Lot und 1 Ggr. für die Rekommandation. = 2 Ggr. Bis zum 30. September 1858 konnten im Kgr. Hannover auch rekommandierte Briefe ohne Strafporto aufgegeben werden. Der blaue Einkreisstempel „**LANDBOTE 1/7 N**“ wurde vom Landboten-Büro in Hannover abgeschlagen.



(schwarzer Antiqua-
Einkreis-Stempel
Ø 23,0 mm;
12/1850 und
11/1851 – 4/1852)



(1 Ggr. Porto
vorfrankiert)

Einfach schwerer Inlands-Express-Brief vom 14. November 1851 nach Duingen bei Alfeld mit 1 Ggr. Der Absender vermerkte unter der Adresse „*Kgl. Post-Spedition wird um sofortige Weiterbeförderung durch einen Expressen gebeten*“. Obwohl der Absender die Briefgebühr übernommen hatte, war es zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich, auch die Expressgebühr im Voraus zu bezahlen.

6. HANNOVERSCHE POST 1814 – 1866

6.3 BRIEFE

6.3.1 Inlandsbriefe der I. Währungsperiode



Das Königreich Hannover gab zum 30. November 1850 seine erste Freimarke zu 1 Gutegroschen heraus. Sie deckte den entfernungsunabhängigen Tarif im Königreich Hannover für den einfachen Brief bis unter 1 Zolllot (= $1\frac{1}{8}$ hannov. Lot) ab. Ein Brief von 1 Lot bis unter 2 Lot kostete 2 Ggr., von 2 Lot bis unter 4 Lot 3 Ggr. und von 4 Lot bis unter 8 Lot 4 Ggr. Schwerere Briefe waren wie Fahrpostsendungen zu behandeln. Zur Entwertung der Briefe verwendete das Postamt Hildesheim schon 1850 blaue Stempelfarbe.

(blauer Antiqua-Einkreisstempel **HILDESHEIM**; Ø 23,0 mm; 1850 - 1856)



(B)

1 Ggr.-Marke der ersten Inlandsausgabe auf einfach schwerem Brief unter 1 Lot. Vom Empfangspostamt Nienburg wurde die Marke vorschriftsmäßig nachträglich kreuzweise mit der Feder entwertet.

In Bremen bestand ein hannoversches Postamt. Im Vertrag mit Bremen wurde vereinbart, dass die Post von Hannover nach Bremen bzw. umgekehrt dem hannoverschen Inlandsporto unterliegt.



Der einfach schwere Brief unter 1 Lot vom 7. August 1851 nach Bremen unterlag dem entfernungsunabhängigen Inlandsporto von 1 Ggr.

6. HANNOVERSCHE POST 1814 – 1866

6.3 BRIEFE

6.3.1 Inlandsbriefe der I. Währungsperiode



Am 20. November 1850 erfolgte eine Instruktion über die Einführung der Franko-Marken im Königreich Hannover. Gemäß der Instruktion waren alle Briefe, deren Porto vom Absender bei der Post bar eingezahlt wurde, mit Marken zu bekleben einschließlich der Reco-Gebühr und der Gebühr für die Retour-Recepisse.



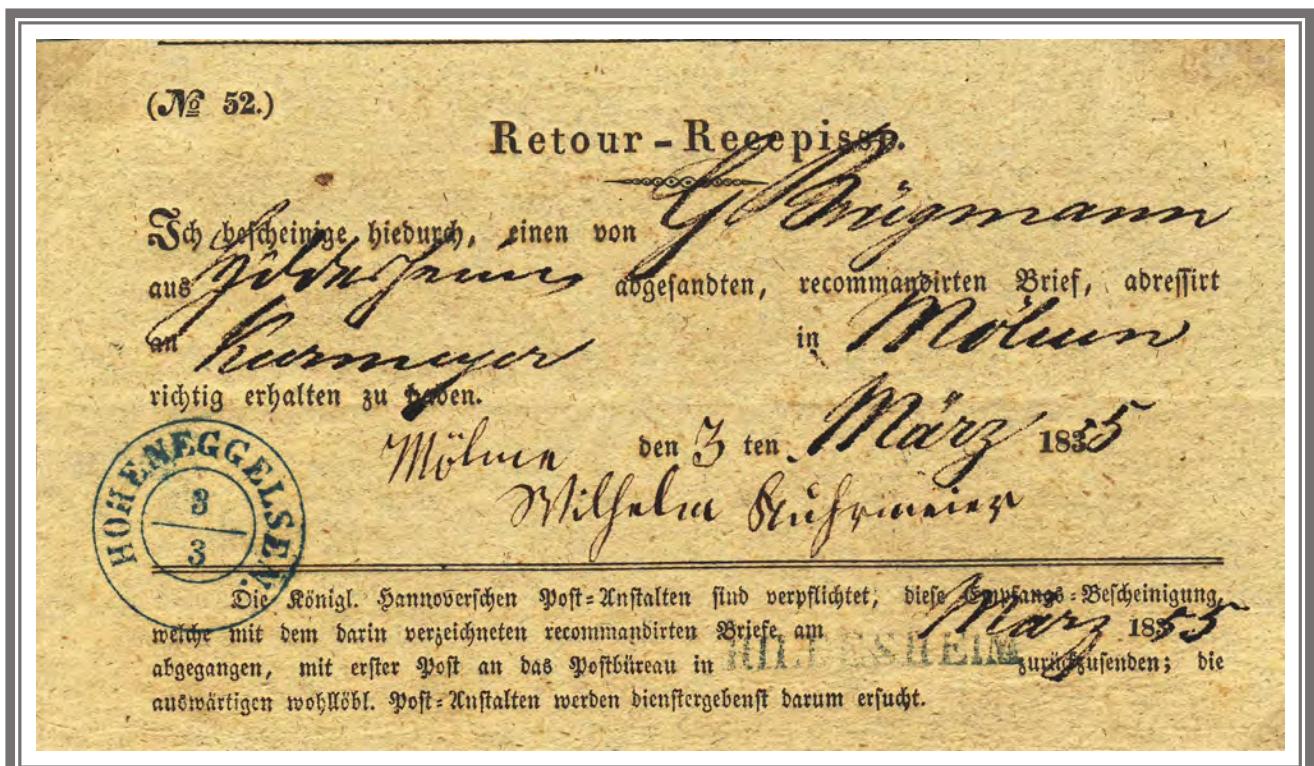
(A)

Rekommandierter Brief vom 5. März (1851) mit Retour-Recepisse. **Tarif:** 1 Ggr. für den Inlandsbrief unter 1 Lot, 1 Ggr. für die Rekommendation und 1 Ggr. für die Retour-Recepisse (Artikel 14 Post-Tax-Gesetz vom 9. August 1850); frankiert mit 3 Marken der ersten Inlandsausgabe und entwertet mit dem schwarzen einzeiligen Stempel von **HOHNEGGELSEN**; 56 x 4 mm; 1817 – 1852. Eine Marke blieb hier durch die Postspedition **unentwertet** und stellt in dieser Form ein **Unikat** dar.

Provenienz: Emil Hoffmann, John R. Boker

Es sind nur zwei Briefe mit der ersten Marke von Hannover für eine Recepissen-Gebühr bekannt.

Mit Verordnung vom 7. Juni 1834 zur Einführung der Taxe zum 1. Juli 1834 wurde erstmals die Retour-Recepisse eingeführt, die nach vollzogener Aushändigung des Reco-Briefes beim Adressaten gegen Rückgabe des Auflieferungsscheines dem Absender ausgeliefert wurde, wofür er zusätzlich 2 Ggr. zahlen musste.



Recepissen-Rücklauf von Mölme bei Hoheneggelsen nach Hildesheim. Im Königreich Hannover gab es bis 1860 keine Regelung, wo die Freimarke für eine Retour-Recepisse zu verkleben war. Hier erfolgte die Frankierung auf dem rekommandierten Brief.

6. HANNOVERSCHE POST 1814 – 1866

6.3 BRIEFE

6.3.1 Inlandsbriefe der I. Währungsperiode

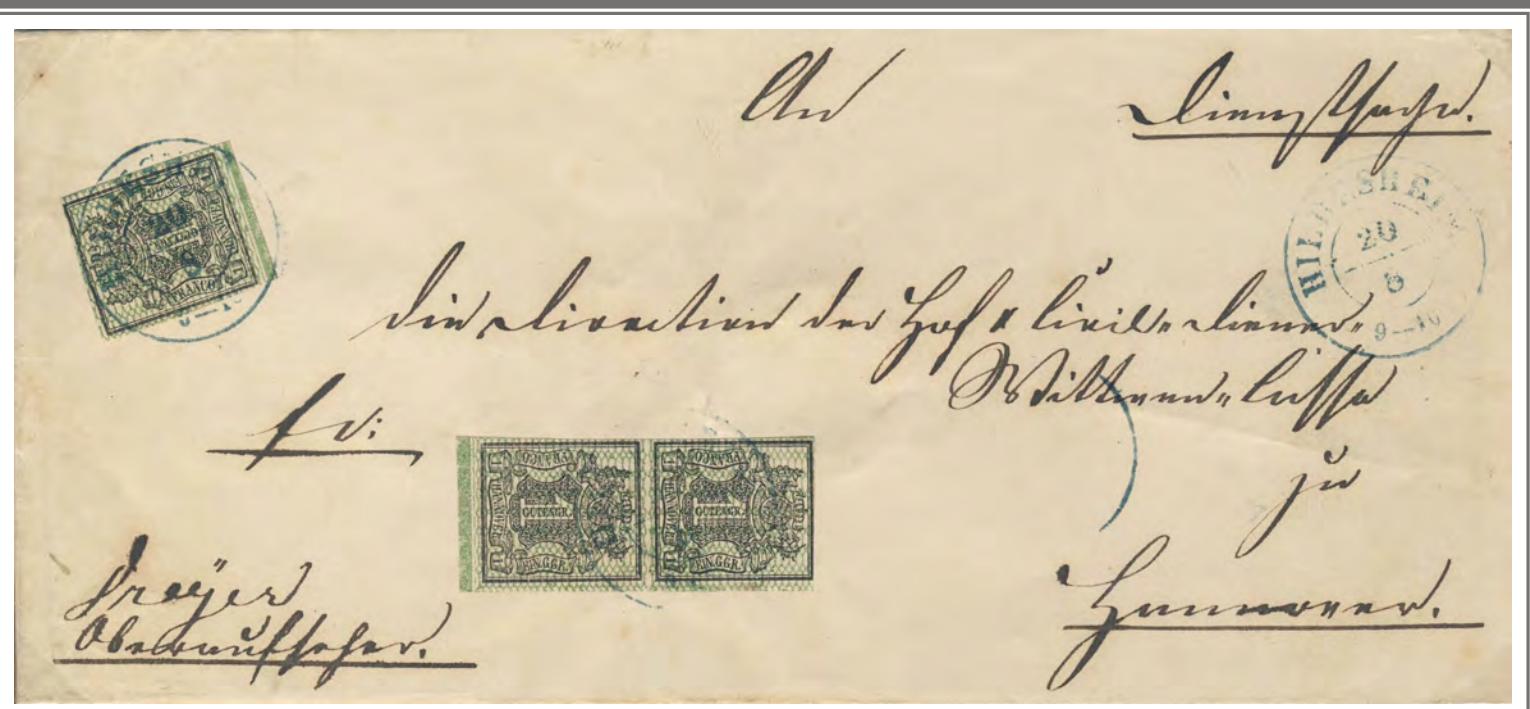


Im Juli 1851 gab die Post eine neue Inlandsmarke zu 1 Gutegroschen in grüner Farbe heraus, ohne ein Ausgabedatum festzulegen. Im Jahr 1856 folgte eine gleichwertige Freimarke, jedoch mit weitmaschigem Netzwerk.



Warenprobe über 2 Lot vom 29. August 1855, frankiert mit 2x 1 Ggr. der Ausgabe von 1851 = 2 Ggr. Porto. Für Briefe mit angehängten oder auf äußerlich erkennbare Weise eingelegte Warenproben reduzierte sich das Porto bis zum Gewicht von nicht voll 2 Lot auf einfaches, von 2 bis nicht voll 4 Lot auf zweifaches Porto (Art. 15 des Posttaxgesetzes zum 1.10.1850).

(blauer Antiqua-Zweikreistempel **HILDESHEIM** mit Tag / Monat und Uhrzeitriegel mit kleinen Uhrzeit-Ziffern; Ø 28,0 / 15,0 mm; 1856 – 1861)



3 Ggr.-Frankatur als senkrechtes Paar und mit einer Einzelmarke vom unteren Bogenrand mit abgeschnittener Zierleiste, der sog. Bordüre, auf 3-fach schwerem Inlandsbrief (2 Lot bis unter 4 Lot). Marken mit Netzunterdruck erhielten Zierleisten als Bogenränder; hier als Ausgabe von 1856.

6. HANNOVERSCHE POST 1814 – 1866

6.3 BRIEFE

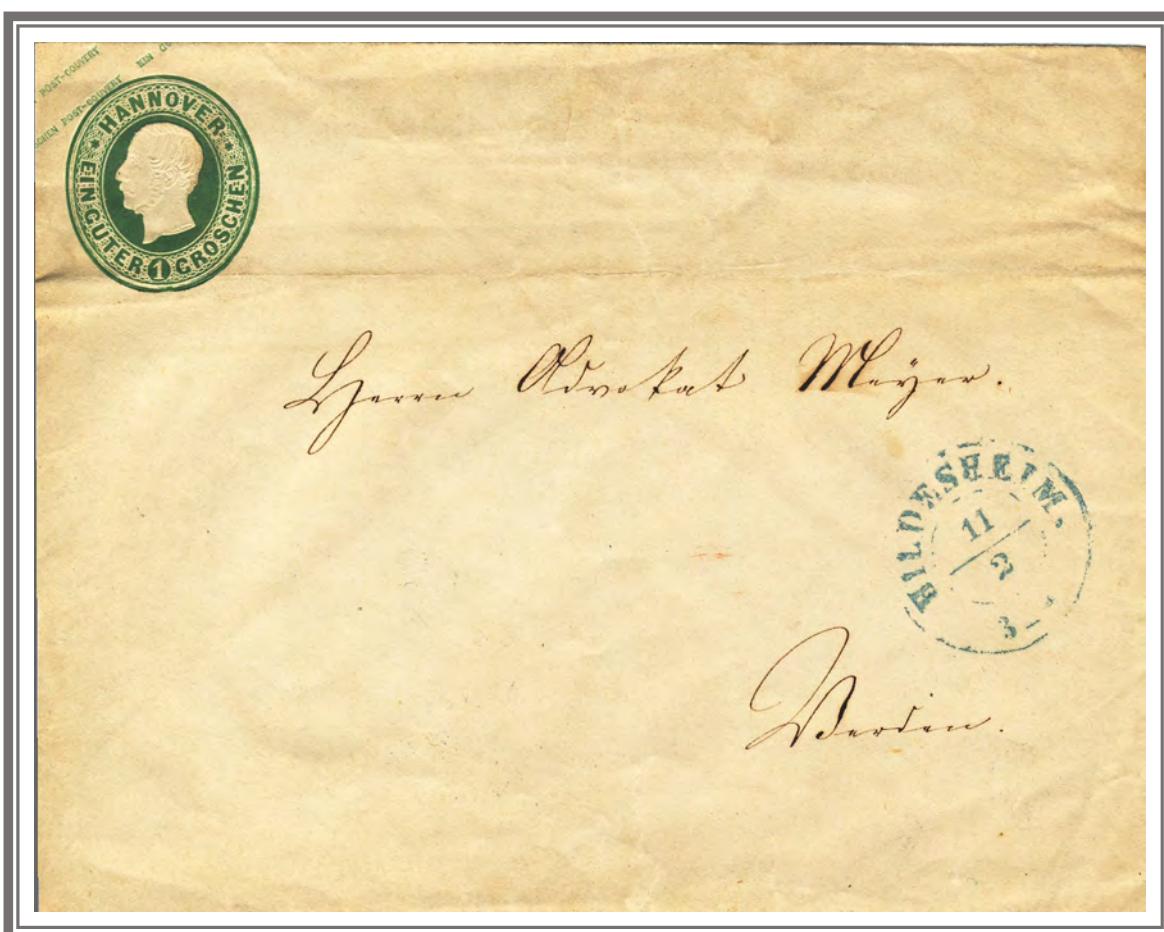
6.3.1 Inlandsbriefe der I. Währungsperiode



Mit Circular Nr. 5 vom 25. März 1857 kündigte die hannoversche Post den ersten Inlands-Ganzsachen-Umschlag mit dem Kopf König Georg V. mit dunkelgrünem Überdruck und dem Wertstempel „EIN GUTER GROSCHEN“ in grün an. Mit Circular Nr. 11 vom 10. November 1857 untersagte die hannoversche Post den eingedruckten Wertstempel mit dem gewöhnlichen Orts- und Datumsstempel zu entwerten.



Seltene Kombination der 1 Ggr. grün von 1857 in Kombination mit 1 Ggr. schwarz auf weißem Papier mit grünem Netz von 1856 auf Inlandsbrief der 2. Gewichtsprogression vom 25. April 1858



Gleiche Ausgabe 1 Ggr. grün von 1857 verwendet als einfach schwerer Brief - jetzt als großformatiger Umschlag im Inlandsverkehr nach Verden

6. HANNOVERSCHE POST 1814 – 1866

6.3 BRIEFE

6.3.2 Auslands- und Postvereinsbriefe der I. Währungsperiode



($1\frac{5}{6}$ Sgr.)

(Hannoversches Porto:
1 Ggr. + 6 Gpf. Grenz-
porto = $1\frac{1}{2}$ Ggr. = $1\frac{5}{6}$ Sgr.)

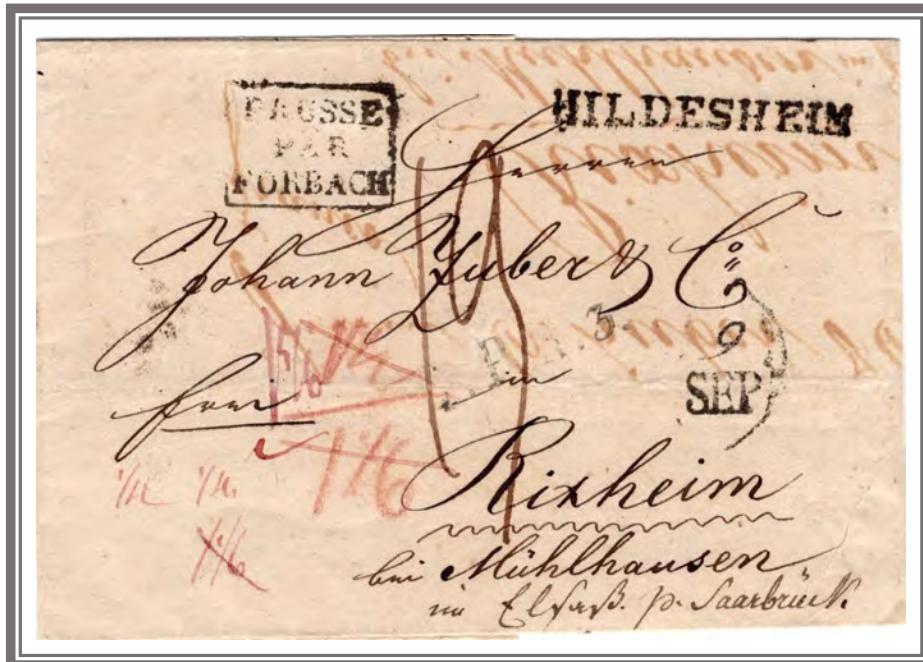
(Grenzporto zwischen
Göttingen und
Heiligenstadt = 6 Gpf.
oder $2 \times \frac{1}{4}$ Ggr.)

(Porto Hildesheim –
Göttingen 1 Ggr.
= $1\frac{1}{6}$ Sgr. gerundet)

Mit der preußischen Post beförderter Brief nach Rixheim
im Elsass (Postvertrag Preußen – Frankreich 1818 – 1847)

PRUSSE
PAR
FORBACH

(Postvertragsstempel
zwischen Pr. und F;
Abschlag in Forbach)



HEILIGENSTADT
13. SEPT.

(rs. Durchgangsstempel
Heiligenstadt (verkl.))

C. P. R. 3.

(preußischer Rayon-
Stempel für die 3. Zone)

(Gesamtporto
13 Décimes)

Der Brief vom 9. September 1826 nach Rixheim bei Mülhausen wurde irrtümlich nach Mülhausen in Thüringen spedit. Vom preußischen Grenzeingangspostamt Heiligenstadt erhielt der Brief den Adresszusatz „im Elsaß p. Saarbrück.“.

Leitweg: Von Hildesheim über das hannoversche Grenzpostamt **Göttingen** weiter zum preußische Grenzpostamt **Heiligenstadt** (rs. Durchgangsstempel vom 13. SEPT.). Von dort erfolgte die Beförderung im Briefbeutel über Kassel, Frankfurt, Main und Kreuznach bis Saarbrücken.

Porto: Nach dem Vertrag zwischen Preußen und Frankreich, gültig ab 1.1.1818, berechnete Frankreich für den 3. preußischen Rayon 8 Décimes und für die Strecke Forbach – Mülheim (bis 300 km, Tarif von 1806) 5 Décimes = insgesamt 13 Décimes für den Empfänger.

HANNOVRE.TT

Mit der TuT-Post beförderter Brief über Frankfurt weiter nach Straßburg –
lt. Vertrag mit Frankreich vom 17.6.1818

(Postvertragsstempel
zwischen TuT und F;
Abschlag in Frankfurt)

(6 Gramm
Gewicht)

ALLEMAGNE
PAR
STRASBOURG

(Postvertragsstempel
zwischen TuT und F;
Abschlag in Straßburg)



(Gesamtporto
15 Décimes)

Porto-Brief vom 16. September 1826 über Frankfurt und Straßburg nach Mülhausen. Die Thurn und Taxissche Post in Frankfurt versah den Brief mit dem schwarzen einzeiligen **HANNOVRE.TT** (aus Hannover über Thurn und Taxis). In Straßburg erhielt der Brief den schwarzen dreizeiligen Rechteck-Grenzübergangsstempel **ALLEMAGNE PAR STRASBOURG**.

Porto: Die Empfängerin musste für den unter 6 g schweren Brief 11 Décimes bis Straßburg und für die Strecke Straßburg bis Mülhausen (bis 200 Km, Tarif von 1806) weitere 4 = insgesamt 15 Décimes bezahlen.

Leitweg: Hildesheim – Göttingen – Kassel – Frankfurt – Kehl – Straßburg

6. HANNOVERSCHE POST 1814 – 1866

6.3 BRIEFE

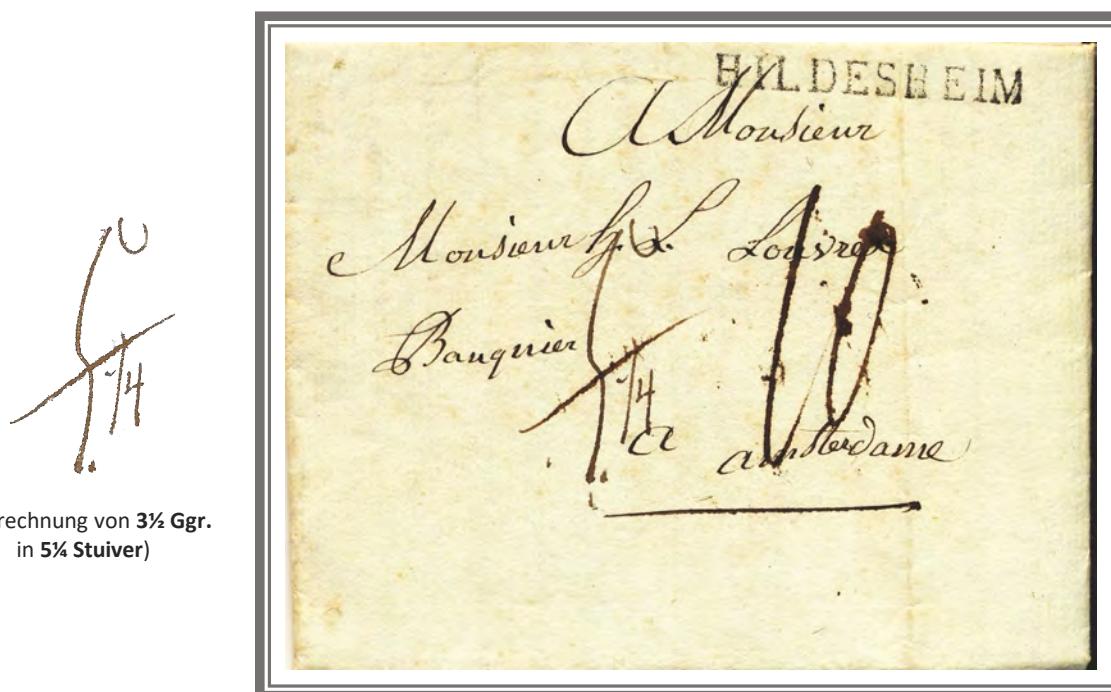
6.3.2 Auslands- und Postvereinsbriefe der I. Währungsperiode



Seit dem 1. März 1815 bestand eine reitende Postverbindung zwischen Hannover und den Niederlanden über Nordhorn und Almelo. Nach den Vereinbarungen erhielt jede Seite das auf ihn entfallende inländische Porto bis Nordhorn bzw. bis Almelo.

HILDESHEIM

(nvw. Westphalen-Stempel;
42,0 x 4,5 mm; 1808 – 1834)



(Umrechnung von 3½ Ggr.
in 5½ Stuiver)

10
(Gesamtpento
10 Stuiver)

Einfach schwerer Brief vom 13. September 1815 nach Amsterdam. Nach dem Taxgesetz ab 1. April 1814 betrug das Porto von Hildesheim nach Nordhorn (30 – 40 Meilen) 3 ½ Gutegroschen (Ggr.) = 5 ¼ Stuiver. Von Nordhorn bis Amsterdam kamen weitere 2 Ggr. 8 Pfg. = 4 Stuiver hinzu, die auf 10 Stuiver aufgerundet wurden und von der Empfängerin zu leisten waren.

Nach der Vereinbarung zwischen Hannover und Großbritannien galt ab dem 1. Oktober 1845 für einen einfachen Brief bis 1 Loth eine Taxe von 6 Ggr., die sich aufteilte in 2 Ggr. für Hannover und 4 Ggr. für Großbr.

FRANCO

(Abschlag des
hannoverschen
PA in Bremen;
25,0 x 7,0 mm;
1846 – 1850)



(in London bestä-
tigte Vollbezahlung)



6
(6 Ggr.
Gesamtpento)

2/4
(2 Ggr. für
Hannover)

2/4
(4 Ggr. für
Groß-Brit.)

Brief vom 15. Februar 1847 über Cuxhaven und Bremen nach London. Das hannoversche Postamt in Bremen versah den Brief mit dem schwarzen Einzeiler **FRANCO**, der den Brief als voll bezahlt ausweist. In London erfolgte die Bestätigung durch den roten Einkreisstempel „PAID“ mit Datumsangabe 22. Februar 1847.

6. HANNOVERSCHE POST 1814 – 1866

6.3 BRIEFE

6.3.2 Auslands- und Postvereinsbriefe der I. Währungsperiode



Das Königreich Hannover trat am 1. Juni 1851 dem Deutsch-Österreichischen Postverein (DÖPV) bei. Die Postvereinswährung der norddeutschen Länder war der preußische Taler zu 30 Silbergroschen (Sgr.) mit je 12 Silberpfennigen. Für die Briefpost gab es drei Entfernungszonen: bis 10 Meilen, über 10 bis 20 Meilen und über 20 Meilen. Briefe über 4 Lot wurden mit der Fahrpost befördert.

Im Juli 1851 gab die hannoversche Postverwaltung drei Marken in Silbergroschen-Währung für das Postvereinsgebiet heraus: rosa für 1 Sgr. = $\frac{1}{30}$ Thaler, blau für 2 Sgr. = $\frac{1}{15}$ Thaler und gelb für 3 Sgr. = $\frac{1}{10}$ Thaler.

Nach dem zwischen Preußen und Frankreich zum 1. Juli 1853 abgeschlossenen Additional-Postvertrag (galt gleichzeitig für Mitglieder des DÖPV) ist für den beiderseitigen Austausch eine Brieftaxe i.H.v. $5\frac{1}{2}$ Sgr. je 7,5 Gramm festgesetzt worden.

(blauer Antiqua-Einkreisstempel **HILDESHEIM**; Ø 23,0 mm; 1850 – 1856)

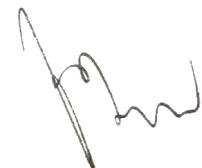
P.D.

(Payé Destination
- bezahlt bis zum
Empfängerort)

b
("bezahlt")

L
($2\frac{1}{2}$ Sgr. gestrichen
und unter Bruch-
strich gesetzt)

R
(Baraufgabe
 $2\frac{1}{2}$ Sgr. als
Weiterfranko)



(rs. Weiterfranko-
Vermerk $2\frac{1}{2}$ Sgr.)



(Postvertrags-
stempel zw.
Preußen und
Frankreich)

(B)

Einfach schwerer Brief vom 2. November 1856 nach Paris mit einer Teilbarfrankatur.

Die Taxe nach Frankreich von $5\frac{1}{2}$ Sgr. ist vom Absender durch die 3 Sgr.-Marke ($\frac{1}{10}$ Thaler) geschnitten schwarz auf gelb vom Juli 1851 und durch eine Barzahlung von **$2\frac{1}{2}$ Sgr.** beim Postamt beglichen worden (vorderseitig in Rötel).

Der rote französische „**P.D.**“-Zeilensstempel bestätigt die volle Bezahlung des Briefes.

Rückseitig ist mit blauer Tinte ein Weiterfranko-Vermerk von $2\frac{1}{2}$ Sgr. ausgewiesen.

6. HANNOVERSCHE POST 1814 – 1866



6.3 BRIEFE

6.3.2 Auslands- und Postvereinsbriefe der I. Währungsperiode

Nach dem Postvertrag zwischen Hannover und den Niederlanden zum 1. Januar 1852 in Verbindung mit dem Vertrag zum 1. Januar 1854, richtet sich das Porto für die inländische Strecke nach dem Postvereinstarif; hier von Hildesheim bis zur niederländischen Grenze über 20 Meilen = 3 Sgr. und der niederländischen Strecke nach Utrecht von 10 C.



(3 Sgr.-Marke
für DÖPV-
Strecke über
20 Meilen)

Einfach schwerer **Auslands**-Brief vom 1. Oktober 1856 in die Niederlande; frankiert mit $\frac{1}{10}$ Thaler (3 Sgr.) mit engmaschigem Netzunterdruck. Der holländische **FRANCO**-Stempel bestätigt den voll bezahlten Brief.

Nach dem Vertrag zwischen Preußen und Frankreich für den DÖPV galt für Hannover vom 1. Juli 1853 bis 31. März 1860 eine Taxe von 3 Sgr. bis zur Postvereinsgrenze und $2 \frac{1}{2}$ Sgr. für Frankreich = $5 \frac{1}{2}$ Sgr.



(Gesamtporto von
7 Décimes = 5½ Sgr.)



(Postvertrags-
stempelzwischen
Preußen und
Frankreich)

Der Portobrief vom 20. Mai 1858 nach Chalons sur Marne (heute Châlons-en-Champagne) entspricht der Regelung vom 1. Juli 1853. Rückseitig befindet sich der schwarze Durchgangsstempel von Paris und der Streckenstempel „**PARIS A STRASBOURG**“ je mit Datum 22. Mai 1858 sowie der schwarze Ankunftsstempel von „**CHALONS-S-MARNE**“ mit gleichem Datum.

6. HANNOVERSCHE POST 1814 – 1866

6.3 BRIEFE

6.3.2 Auslands- und Postvereinsbriefe der I. Währungsperiode

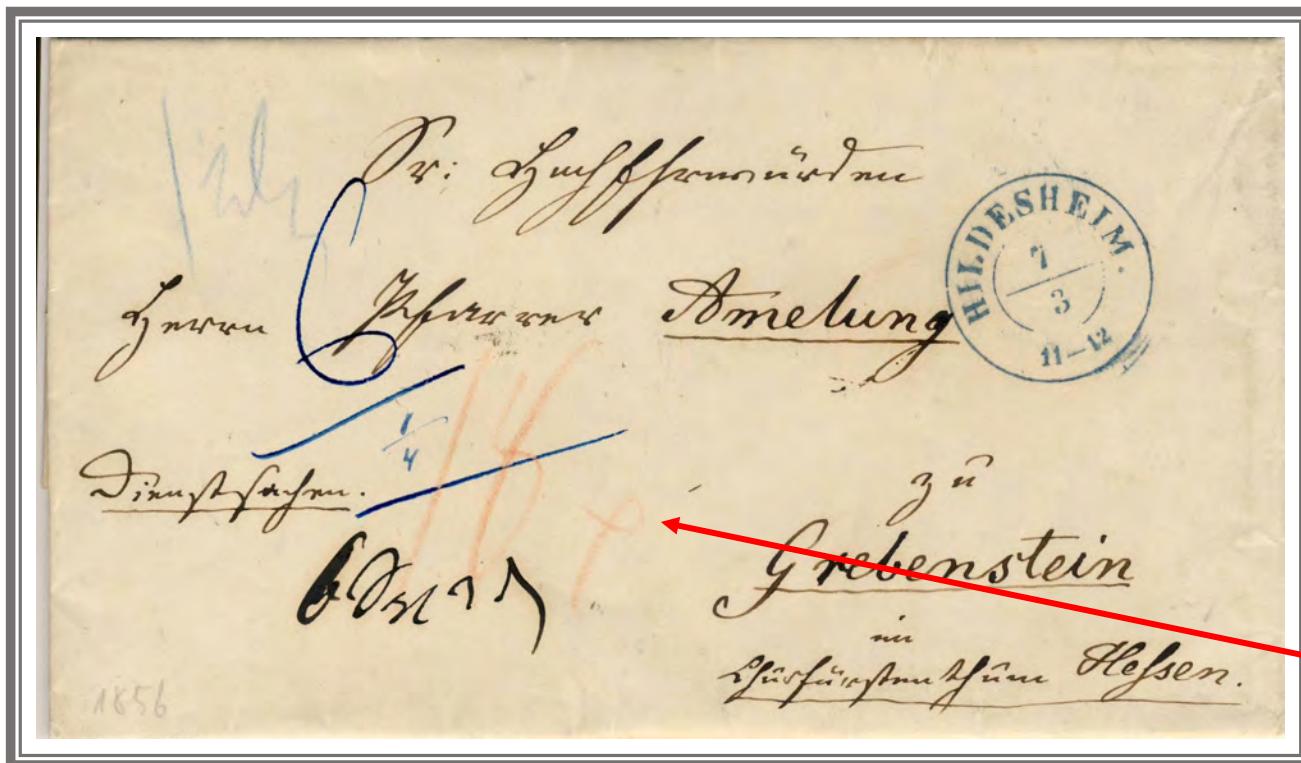


Innerhalb des Deutsch-Österreichischen Postvereinsgebietes konnten Briefe frankiert oder unfrankiert abgesandt werden. Für unfrankierte oder unzureichend frankierte Briefe war jedoch ein Zuschlag i.H.v. 1 Sgr. pro Lot zu zahlen (Art. 19).



($\frac{3}{4}$ Sgr. fehlendes Porto
+ 1 Sgr. Zuschlag =
 $1\frac{1}{4}$ Sgr. Nachforderung)

Inlandsausgabe der Ganzsache 1 Ggr. als Brief in die 2. Postvereinszone bis 20 Meilen in das Postvereinsgebiet von Oldenburg nach Delmenhorst, wofür 2 Sgr. fällig gewesen wären. Der Gutegroschen-Umschlag wertete $1\frac{1}{4}$ Sgr., sodass $\frac{3}{4}$ Sgr. fehlten. Zuzüglich eines Zuschlages für unzureichend frankierte Briefe i. H. v. 1 Sgr./Lot nach dem DÖPV-Vertrag hatte der Empfänger $1\frac{1}{4}$ Sgr. nachzuentrichten.



(1½ Lot Gewicht)



(6 Sgr. Porto + $\frac{1}{4}$
Sgr. = 3 Pfg.
Bestellgeld)



(6 Sgr. =
18 Kreuzer)

Portobrief vom 7. März 1856 der 2. Gewichtsprogression (oben links $1\frac{1}{2}$ Lot) in die 2. Postvereinszone nach Grebenstein (bei Kassel) im Kurfürstentum Hessen.

Taxe: 2x 2 Sgr. für den 2-fach schweren Brief in die 2. Entfernungszone = 4 Sgr. zuzüglich 2x 1 Sgr. pro Lot Zuschlag nach dem DÖPV-Vertrag für den unfrankierten Brief = 6 Sgr. = **18x** (Kreuzer) zuzüglich 3 Pfg. Bestellgeld = **6 Sgr. 3 Pfg.**



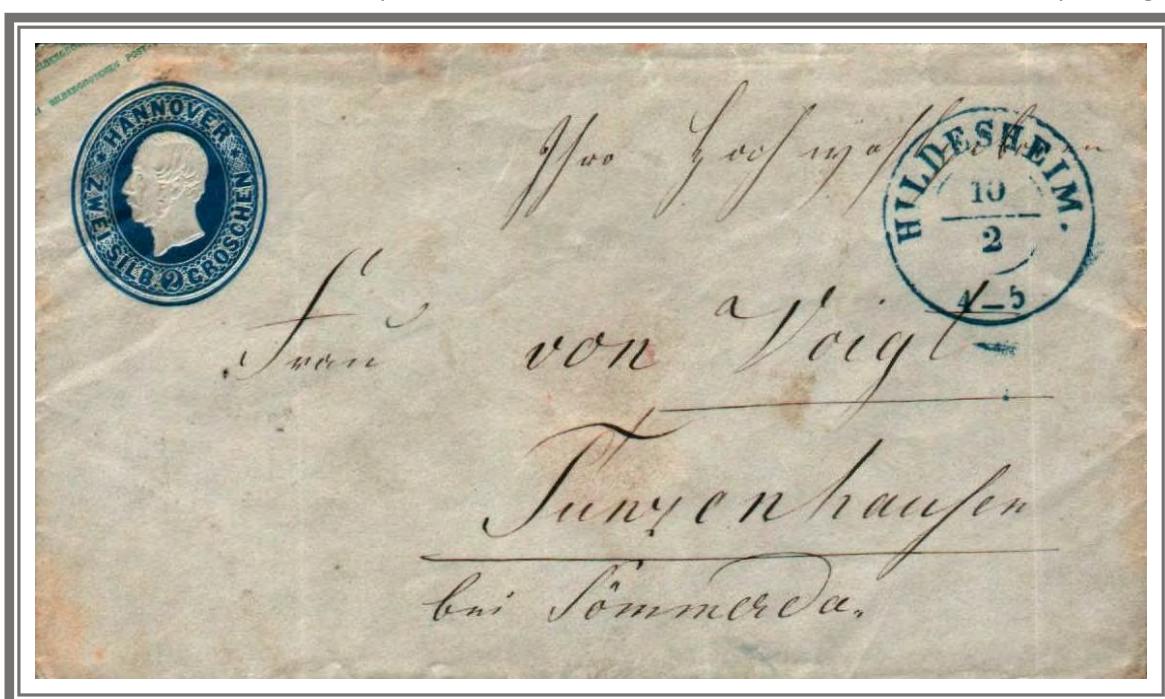
Phoe
9/10 Lot (Gewicht)



Seltene Mischfrankatur der Ausgabe vom Juli 1851 mit 2x $\frac{1}{30}$ Thaler (1 Sgr.) aus der Auflage vom Januar 1855 sowie der $\frac{1}{10}$ Thaler (3 Sgr.) vom Dezember 1855 auf einfach schwerem Brief vom 1. April 1857 nach Berlin in die 3. Postvereinszone über 20 Meilen.

Tarif: 3 Sgr. für den einfach schweren Brief in die 3. Entfernungszone zuzüglich 2 Sgr. Rekommandations-Gebühr = 5 Sgr.

Mit Circular Nr. 5 vom 25. März 1857 kündigte die hannoversche Post die ersten Ganzsachen-Umschläge für den Postvereinsverkehr an mit den Wertstempeln „EIN, ZWEI und DREI SILBERGROSCHEN“ mit dem Kopf König Georg V.



2-Sgr. Ganzsache als einfach schwerer Postvereinsbrief vom 10. Februar 1858 in die 2. Postvereinszone über 10 bis 20 Meilen nach Tunzenhausen bei Sömmerda in Preußen

6. HANNOVERSCHE POST 1814 – 1866

6.3 BRIEFE

6.3.2 Auslands- und Postvereinsbriefe der I. Währungsperiode



Österreich strebte in Anlehnung an den DÖPV nach einem Postvertrag mit den italienischen Staaten. Im November 1850 schafften Österreich und die Toskana die Basis für einen Vertrag, der eine Gebührenvereinfachung für die Briefpost beinhaltete. Auf Grundlage dieses Abkommens erfolgte zwischen Österreich und dem **Kirchenstaat** im Juni 1852 eine Vereinbarung, wonach der Kirchenstaat u.a. für einen Brief bis zu 17 ½ Gramm (\approx 15 Denari) 5 Bajochi = 6 Kreuzer = 2 ¼ Sgr. erheben durfte. Der Vertrag schloss alle Mitgliedsstaaten des DÖPV mit ein.

fr 2 ¼

(rückseitiger Franko-Vermerk 2 ¼ Sgr. für Kirchenstaat)

MINDEN
4 3 I
BERLIN

(rückseitiger Bahнопost-Stpl.)



(Österreichisches Zeichen für „bezahlt bis Zielort“)

2 ¼

(2 ¼ Sgr. Baraufgabe für den Kirchenstaat)

H0

(I-10 = Umrechnung von 2 ¼ Sgr. in 1 Ggr. 10 Pfpg. oder 1 5/6 Ggr.)

Einfach schwerer Brief vom 3. März 1857 bezahlt bis in den Kirchenstaat nach Rom.

Taxe: 3 Sgr. für die 3. Entfernungsstufe innerhalb des DÖPV-Gebiets – dargestellt durch die 3 Sgr.-Marke (1/10 Thaler) - sowie Baraufgabe in Höhe von **2 ¼ Sgr.** = $1\frac{5}{6}$ Gutegroschen oder **1-10** (1 Ggr. 10 Pfpg.) in Rötel für den Anteil des Kirchenstaates, insgesamt 5 ¼ Sgr. Rückseitig ist das Weiterfranko in blauer Tinte ausgewiesen.

Leitweg: Hildesheim – Lehrte – Magdeburg – Leipzig – Dresden – Prag – Wien – Triest – Ancona – Rom

Das dänische Holstein gehörte seit Februar 1854 nicht mehr dem DÖPV an, weshalb für die Strecke in Holstein für die 1. Zone zusätzlich 1 Sgr. anfiel.



(rs. Stpl. des Dän. Ober-Post-Amtes in Hamburg)

+ Øgl

(Barzahlung 1 Sgr. für die Strecke Hamburg – Oldesloe)



(rs. Weiterfranko-Vermerk 1 Sgr.)



(Durchgang-Stpl. von Oldesloe)

$\frac{1}{10}$ Thaler (3 Sgr.) als Teilbarfrankatur vom 31. August 1855 auf **Auslands-Brief** nach Beusloe im dänischen Holstein. Die Freimarke deckte den Gebührenanteil bis Hamburg ab. Für die Strecke von Hamburg nach Oldesloe hatte der Absender **1 Sgr.** in bar bezahlt (in Rötel). Der Durchgangsstempel von Oldesloe wurde gegenüber sonstigen Gepflogenheiten nicht rückseitig sondern vorderseitig abgeschlagen.

Eine Teilbarfrankatur in das Ausland war bis zum 31. März 1860 vorgeschrieben.

**Incoming Mail**

Im Jahr 1847 schloss die Freie Hansestadt Bremen einen Postvertrag mit den USA mit dem Ziel, eine, von England unabhängige, regelmäßige Postverbindung zwischen den USA und Deutschland einzurichten, die die Korrespondenz vereinfachte und verbilligte. Der Postaustausch erfolgte mit dem Bremer Stadtpostamt, das Königreich Hannover diente als Mittler zwischen nicht-bremische Postrouten. Alle von Hannover übernommenen Briefe erhielten einen zweizeiligen Leitwegstempel **AMERICA ÜBER BREMEN**



**AMERICA
ÜBER BREMEN** (Leitwegstempel)

PAID PART

(bezahlt bis Bremen)

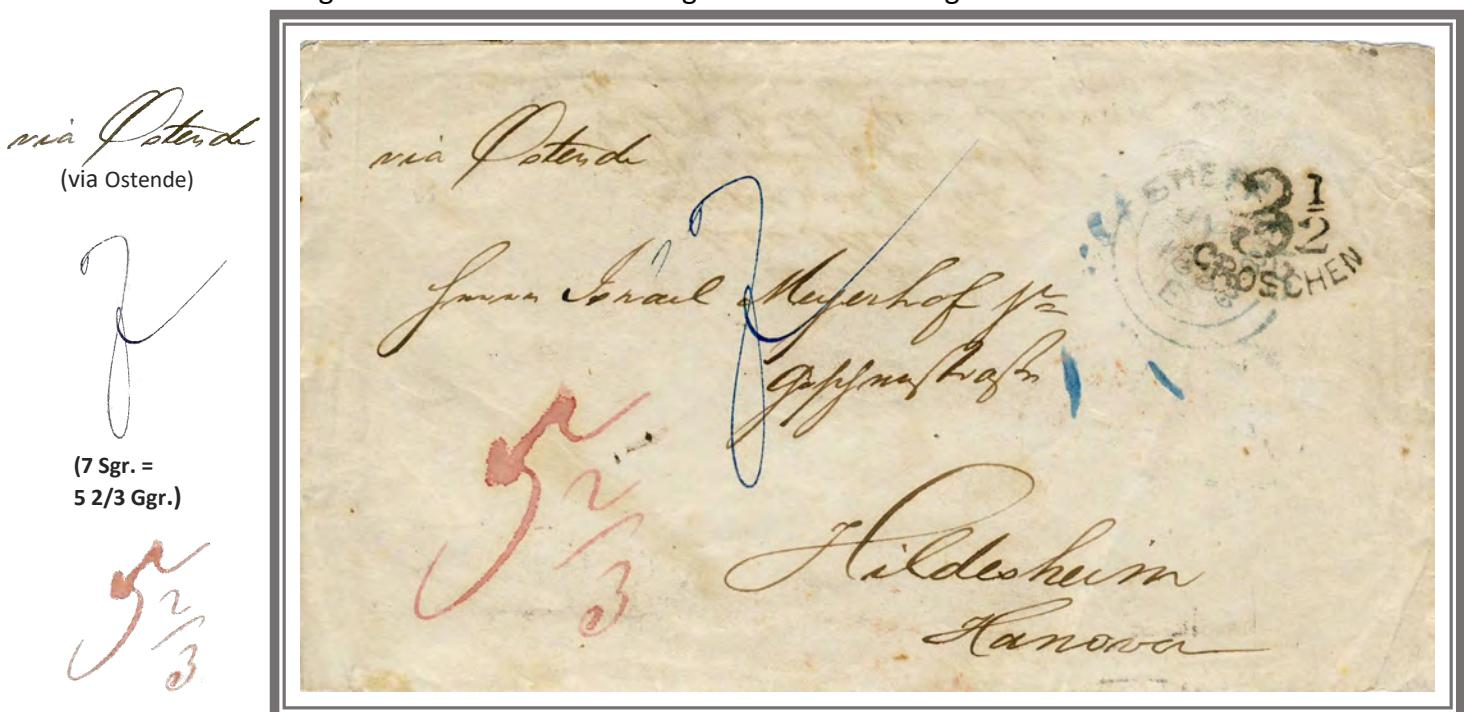
34 (10 ¢ US-Inlandsporto +
24 ¢ Seeporto)



(Aufgabestempel
CHICAGO – ILL.
(Illinois))

Brief vom 8. Januar 1850 aus Chicago nach Hildesheim. In New York mit dem Dampfschiff Canada der Cunard-Linie am 23. Januar 1850 abgegangen und über Liverpool (4. Februar) am 9. Februar 1850 in Bremen angekommen. Der Brief ist von Chicago bis Bremen bezahlt, was durch den in den USA verwendeten roten „PAID“ und dem roten Zahlenstempel „34“ dokumentiert wird. In New York erhielt er den für die deutsche Seite wichtigen schwarzen „PAID PART“, der den Absendervermerk „frei bis Bremen“ bestätigt.

1853 wurde der direkte Postaustausch zwischen dem hannoverschen Postamt in Bremen und dem General Post Office London zugunsten des schnelleren Weges über Aachen eingestellt.



Portobrief vom 8. Juli 1853 aus Sheffield nach Hildesheim über Ostende (hds. oben links) und Aachen. Das Porto zwischen England und Hannover betrug in der Tarifperiode vom 1. August 1852 bis 30. Juni 1859 7 Sgr. London dokumentierte seinen Anspruch auf die Hälfte durch den schwarzen „3½ GROSCHEN“-Stempel.

7 Sgr. entsprachen 5 2/3 Gutegroschen (in Rötel), die der Empfänger zu zahlen hatte.

6. HANNOVERSCHE POST 1814 – 1866

6.3 BRIEFE

6.3.3 Inlandsbriefe der II. Währungsperiode



Durch das hannoversche Münzgesetz vom 3. Juli 1857 wurde die Einteilung des Talers neu geregelt. An die Stelle der 24 Gute Groschen zu je zwölf Gute Pfennigen traten nun 30 Groschen zu je zehn Pfennigen.

1 Thaler = 30 Groschen (Gr.)

1 Gr. = 10 Pfennige (Pfg.)

Die Anpassung für den Postverkehr erfolgte zum 1. Oktober 1858. Hannoversche Postvereinsmarken und Ganzsachen konnten im Inland jetzt ohne Zuschlag aufgebraucht werden.



(A)

Einfach schwerer rekommanderter Inlands-Brief nach Lüneburg mit der 2 Gr.-Marke geschnitten von 1856 im Aufbrauch nach dem 30. September 1858; Tarif: 1 Gr. für die Beförderung und 1 Gr. für die Rekommandation.



(B)

Die für das Postvereinsgebiet vorgesehene Marke zu 1/30 Thaler = 1 Sgr. konnte nach der Währungsumstellung im Inland ebenfalls ohne Nachporto weiterverwendet werden, hier ins 20 km entfernte Bockenem.

6. HANNOVERSCHE POST 1814 – 1866



6.3 BRIEFE

6.3.3 Inlandsbriefe der II. Währungsperiode

Grundsätzlich konnten Briefe vom 1. Oktober 1858 an weiterhin unfrankiert oder frankiert aufgegeben werden. Für unfrankierte Inlandsbriefe musste aber ein Zuschlag in Höhe von 50 % gezahlt werden.

(Ø 23,0 / 11,5 mm
Verwendungszeitraum:
1860 – 1867)



(hds. Taxvermerk
über 1,5 Groschen)

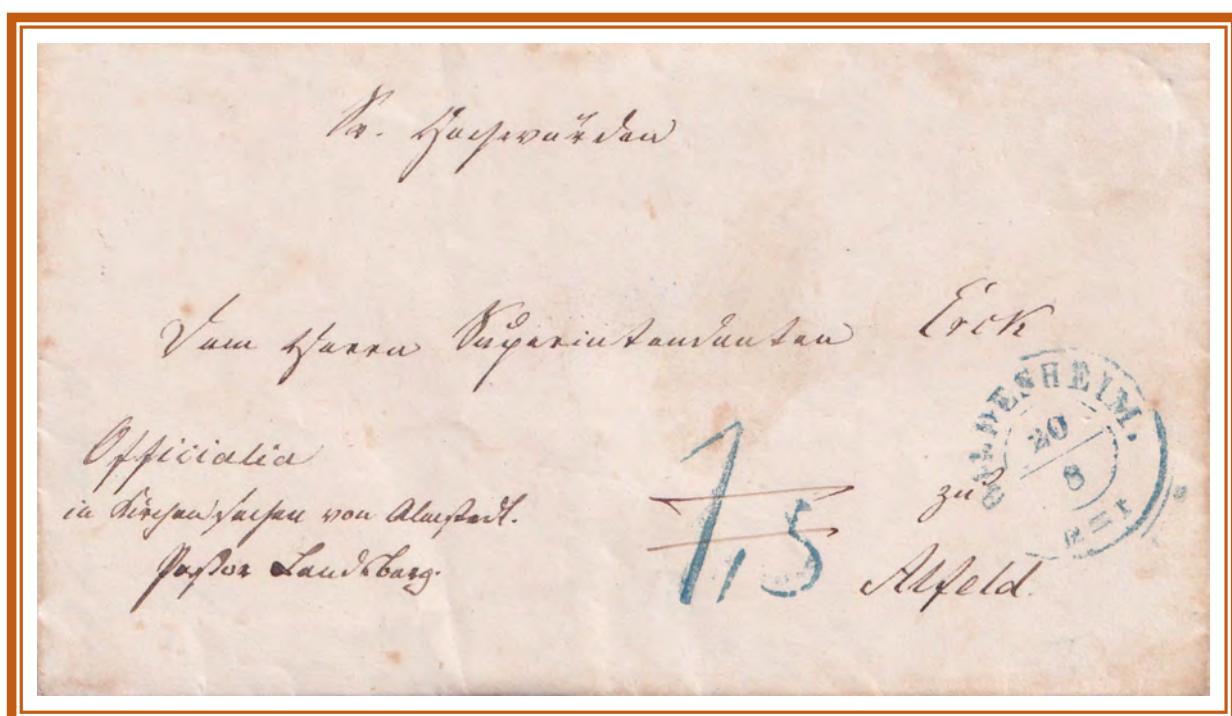


Der einfach schwere Porto-Inlandsbrief vom 4. Juni 1864 ist mit einem Zuschlag in Höhe von 50% = 5 Pfg. zuzüglich zur Taxe von 1 Groschen = insgesamt **1,5** Groschen für den Empfänger belastet worden.

Zur Arbeitserleichterung bei unfrankiert aufgegebenen Briefen verwendeten in einigen Postanstalten die Schalterbeamten selbst hergestellte Tax-Stempel, oft aus Kork, der sich aus der Beförderungsgebühr und dem Zuschlag von 50% zusammensetzt.



(28,0 / 15,0 mm;
1856 – 1861)



(Kork-Stempel für
Briefe mit Zuschlag)

Dienstbrief (hds. „Officialia in Kirchensachen von Almstedt. Pastor Landsberg“) vom 20. August 1859 an seinem vorgesetzten Superintendenten in Alfeld. Im Postamt Hildesheim übersah der Beamte, dass es sich um einen portofreien Brief handelte und setzte den blauen Tax-Stempel „**1,5**“ für einen einfach schweren Brief i.H.v. 1 Groschen und 50% Zuschlag auf. Der Postmitarbeiter in Alfeld bemerkte den Irrtum und durchstrich den Tax-Stempel.

6. HANNOVERSCHE POST 1814 – 1866

6.3 BRIEFE

6.3.3 Inlandsbriefe der II. Währungsperiode



Mit Circular Nr. 23 vom 3. Februar 1859 kündigte die hannoversche Post neue geschnittene Marken an, die alle für den Inlands-, Auslands- und Postvereinsverkehr gedacht waren. Einen festen Ausgabetag, wie er in der Literatur immer wieder falsch angegeben wurde, gab es nicht.



(Antiqua-Zweikreisstempel mit großen Uhrzeitziffern; Ø 28,0 / 15,0 mm; 1856 – 1861)

fre.'

(„frei“ =
voll bezahlt)



Einfach schwerer Inlandsbrief unter 1 Loth vom 30. September 1859 mit der geschnittenen Ausgabe von 1859, 1 Groschen rosa (I. Auflage) vom rechten oberen Eckrand mit Randziffer „1“



Freden 22/4

(hds. Absendeort
„Freden 22/4“)



(vs. und rs. bl. Einkreis-Datumstempel von Hildesheim; Ø 19,5 mm; 1852 – 1860)

(A)

Brief vom 22. April 1859 aus der Briefsammlung Freden nach Hildesheim. Der Brief wurde statt kreuzweise mit der Feder (§§ 51/52 zu Abschnitt XV der Dienstinstruktion 1856) in ungewöhnlicher Weise vorderseitig vom Postamt Hildesheim mit dem **Ankunftsstempel** nachträglich entwertet.

Entwertungen mit dem Ankunftsstempel sind sehr selten; für Hannover sind nur drei Briefe bekannt.

6. HANNOVERSCHE POST 1814 – 1866

6.3 BRIEFE

6.3.3 Inlandsbriefe der II. Währungsperiode



Ab 1864 gab die hannoversche Post durchgestochene Marken mit dem gleichen Bild wie die Ausgaben von 1859/1861 heraus, die sowohl für den Inlands- als auch für den Auslands- und Postvereinsverkehr verwendet werden konnten.



(Grotesk-Zweikreisstempel mit BK;
Ø 23,5 x 13,0 mm;
2/1866 – 1867)

Ausgabe von Anfang 1864, ein waagerechtes Paar 1 Groschen rot durchgestochen von unterer rechter Bogenecke als 2 Gr.-Frankatur auf Inlands-Brief der 2. Gewichtsstufe vom 16. März 1866 nach Stade. Der Stempel konnte nur acht Monate auf Hannover-Marken verwendet werden.



(blauer Grotesk-Zweikreisstempel mit Merkmal breites „M“;
Ø 23,0 / 10,5 mm;
1863 – 1867)

Inlandsbrief der 1. Gewichtsprogression bis unter 1 Lot

Taxe: 1 Groschen für die erste Gewichtsstufe nach Bockenem, frankiert mit 2x 1/2 Groschen schwarz durchgestochen vom linken Bogenrand mit Randziffern „5“ und „6“.

(A)

6. HANNOVERSCHE POST 1814 – 1866

6.3 BRIEFE

6.3.3 Inlandsbriefe der II. Währungsperiode



Durch Art. 26 des revidierten DÖPV-Vertrags vom 5. Dezember 1851 wurde das Expressverfahren im Verkehr mit dem Postverein eingeführt; gültig im Königreich Hannover ab 1. Juli 1852.

RECOMMANDIRT.

(blauer Antiqua-Einzeiler 29,0 x 4,0 mm; 1863 – 1866)

HILDESHEIM

(44,0 x 4,0 mm;
1856 – 1867)



(23,0 / 11,5 mm;
1860 – 1867)



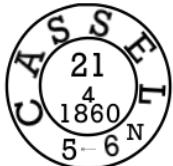
Rekommandierter Brief mit Expresszustellung; frankiert mit 2 Gr. blau und 3 Gr. braun jeweils durchgestochen aus 1864; entwertet mit bl. Grotesk-Zweikreisstempel und nebengesetzt bl. Antiqua-Einzeiler 29,0 x 4,0 mm. Die Beförderungsgebühr setzt sich zusammen aus: 1 Gr. für den einfach schweren Brief plus 1 Gr. für die Rekommandation = 2 Gr. (abgedeckt durch die 2 Gr.-Marke) sowie 3 Gr. für die Eilzustellung. Für den Botenlohn von Banteln in den 11 km entfernten Ort Rott entfielen **18 Gr.** für den Empfänger.



14/10 Lot = 2-fach schwerer rekommendierter Inlands-Brief in den nahe gelegenen Ort Elze; frankiert mit der durchgestochenen 3 Gr. braun Ausgabe 1864. **Taxe:** 2 Gr. für den 2-fach schweren Brief und 1 Gr. Rekommandations-Gebühr.



(Antiqua-Zweikreisstempel;
Ø 28,0 / 15,0 mm; 1856 – 1861)



(rückseitiger
Durchgangsstempel
Cassel 21.4.1860)



(rückseitiger
Briefträgerstempel
vom 22.4. (1860))

(Ø 23,5 / 10,5 mm;
1858 – 1867)



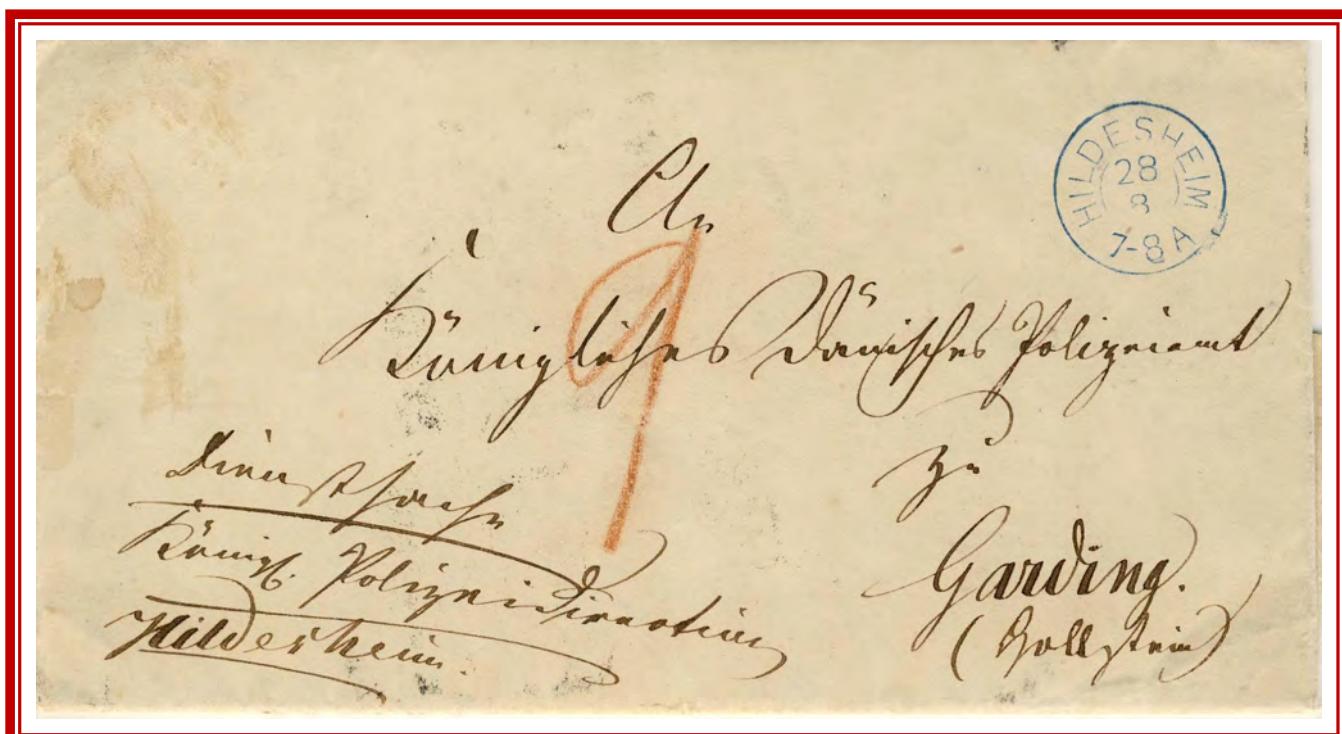
(rs. Stempel des
dän. Oberpost-
amtes)



(9 dän. Skil-
linge = 2 Sgr.)



3 Sgr. Währungs-Mischfrankatur zwischen einer 1-Gr.-Ganzsache aus 1859 und einer $\frac{1}{15}$ Thaler (2 Sgr.) Marke aus 1856 auf einfach schwerem Postvereinsbrief vom 21. April 1860 in die 3. Postvereinszone. Postvereinsmarken aus der 1. Währungsperiode konnten nach der Währungsumstellung sowohl im Inland als auch im Postvereinsverkehr weiter verwendet werden.



Dienstbrief vom 28.8.1860 der Königl. Polizeidirektion in Hildesheim an Königliches Dänisches Polizeiamt zu Garding in Holstein (Dänemark). Der Brief wurde im Postvereinsgebiet als Dienstsache portofrei befördert, für die dänische Strecke hatte der Empfänger **9** Skillinge zu zahlen. Rückseitig befinden sich das Dienstsiegel der „Kgl. Polizei-Direction zu Hildesheim“ sowie der des dän. Oberpostamtes in Hamburg, der Durchgangsstempel von Rendsburg und der Briefträger-Ausgabestempel von Garding vom 30.8.1860. **Dienstsachen in das Ausland sind selten.**

6. HANNOVERSCHE POST 1814 – 1866



6.3 BRIEFE

6.3.4 Auslands- und Postvereinsbriefe der II. Währungsperiode



Ø 23,0 / 10,5 mm;
1863 – 1867

rückseitig:
Durchgangsstempel des
hannov. Postamtes in
Hamburg



2

(Weiterfranko-
vermerk 2 Gr.)



5-Groschen-Frankatur auf einfach schwerem Auslands-Brief nach Kiel in **Dänemark**. Das Porto setzt sich zusammen aus 3 Groschen für das Postvereinsgebiet und 2 Groschen für die 2. dänische Entfernungszone über 10 Meilen; frankiert mit 1-Groschen Ganzsache aus 1863 sowie 2x 2-Groschen geschnitten vom Unterrand aus 1859. Handschriftlich in Rötel „**2**“ für 2-Groschen (Weiterfranko) für Dänemark.



(rs. Stpl. der dänischen
Post in Hamburg)

1
(rückseitiger
Weiterfranko-
Vermerk 1 Sgr.)



(Ankunft-Stpl. Itzehoe)

15011

(Weiterfranko-
vermerk 1 Sgr.)



4-Groschen-Buntnarkatur auf einfach schwerem Auslands-Brief nach Itzehoe in Dänemark. Das Porto setzt sich zusammen aus 3 Groschen für das Postvereinsgebiet und 1 Groschen für die 1. dänische Entfernungszone bis 10 Meilen; frankiert mit der 1-Groschen- sowie der 3-Groschen-Marke je geschnitten aus 1859. Der dänische Portoanteil betrug 1 Gr. Handschriftlich in Rötel „**1 G WF**“ für 1-Groschen Weiterfranko.

6. HANNOVERSCHE POST 1814 – 1866



6.3 BRIEFE

6.3.4 Auslands- und Postvereinsbriefe der II. Währungsperiode

In 1864 gab die hannoversche Post durchgestochene Marken mit dem gleichen Bild wie die Ausgaben von 1859/1861 heraus.

Ab 1. März 1862 war vom Gesamtfranko für einfach schwere Briefe nach Großbritannien in Höhe von 5 Sgr. (gültig ab 1. Juli 1859) an Preußen 2 $\frac{3}{4}$ Sgr. zu vergüten, sodass für Hannover 2 $\frac{1}{4}$ Sgr. verblieben.

P. D.

(P. D. =
payé à destination –
bezahlt bis zum
Bestimmungsort)



(AK-Stpl.
London)

W.F.23

(Weiterfranko von
2 $\frac{3}{4}$ Sgr. an Preußen)



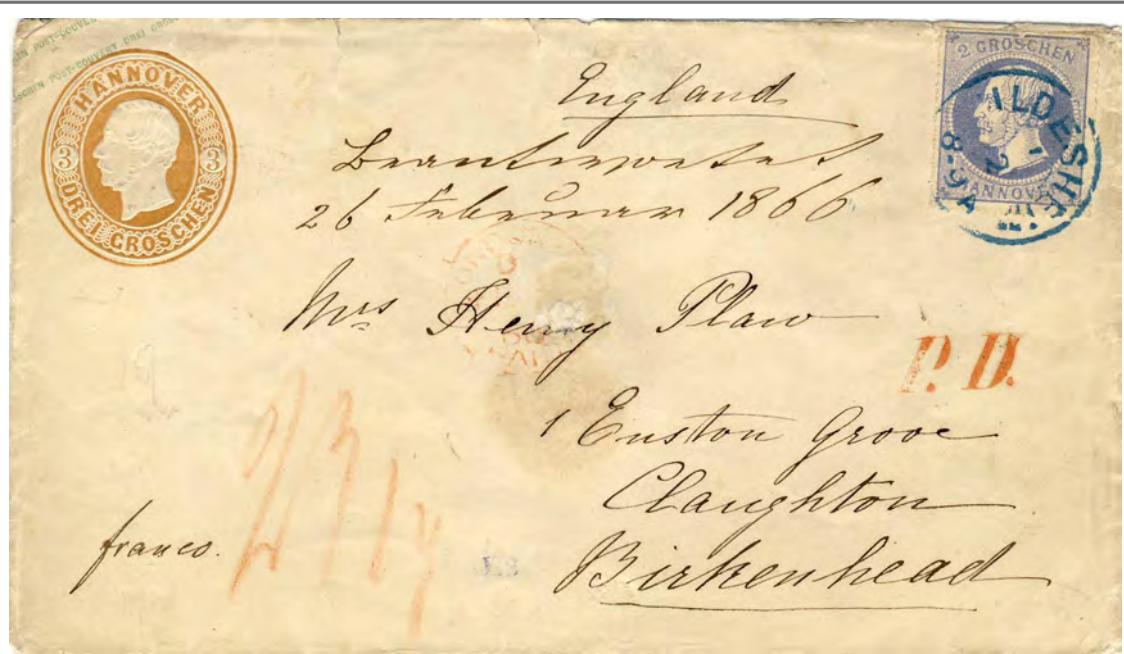
2 Groschen blau und 3 Groschen braun vom linken Bogenrand mit Randziffer 8 der Ausgaben von 1864 als 5 Gr.-Frankatur auf einfach schweren **Auslandsbrief** vom 8. März 1865 nach Bradford in Großbritannien. Der Absender bezahlte die Beförderungsgebühr von 5 Groschen bis zum Bestimmungsort. Unten links der englische handschriftliche Vermerk in schwarzer Tinte „paid“ (bezahlt). Der Gebührenanteil für die Inlandsstrecke betrug 2 $\frac{1}{4}$ Silbergroschen, der fremde Anteil 2 $\frac{3}{4}$ Sgr.

P. D.

(Port payé jusqu' à Destination –
bezahlt bis zum
Bestimmungsort)

W.F.23

(Weiterfranko von
2 $\frac{3}{4}$ Sgr. an Preußen)



Seltene Kombination der 3-Groschen Ganzsache von 1863 mit einer 2 Gr.-Marke durchgestochen von 1864 als 5-Gr.-Frankatur auf Brief vom 16.2.1866 nach Birkenhead in England. Der Brief ist bis zum Bestimmungsort in England vom Absender voll bezahlt, was durch den roten Einzeiler „P.D.“ dokumentiert wird. In Rötel ist das Weiterfranko in Höhe von 2 $\frac{3}{4}$ Sgr. ausgewiesen.



6.3 BRIEFE

6.3.4 Auslands- und Postvereinsbriefe der II. Währungsperiode

Die Besiedlung Australiens ist geprägt durch den englischen Kolonialismus seit dem 18. Jahrhundert, in dem britische Strafgefangene zwangsweise ausgesetzt wurden. Im 19. Jahrhundert wurden Australien und Neuseeland bevorzugte Ziele nicht nur britischer Auswanderer, auch aus anderen Staaten kamen, z.B. aus Deutschland, eine neue Heimat Suchende, sei es aus religiösen Gründen oder weil es in ihrer alten Heimat grundsätzlich an einem ausreichenden Einkommen mangelte.



(Verrechnungsstempel zwischen Preußen und Frankreich für Portobriefe aus den norddeutschen Staaten nach Drittländern)



(Verrechnungsstempel zwischen Frankreich und Großbritannien für Portobriefe nach Fernost)

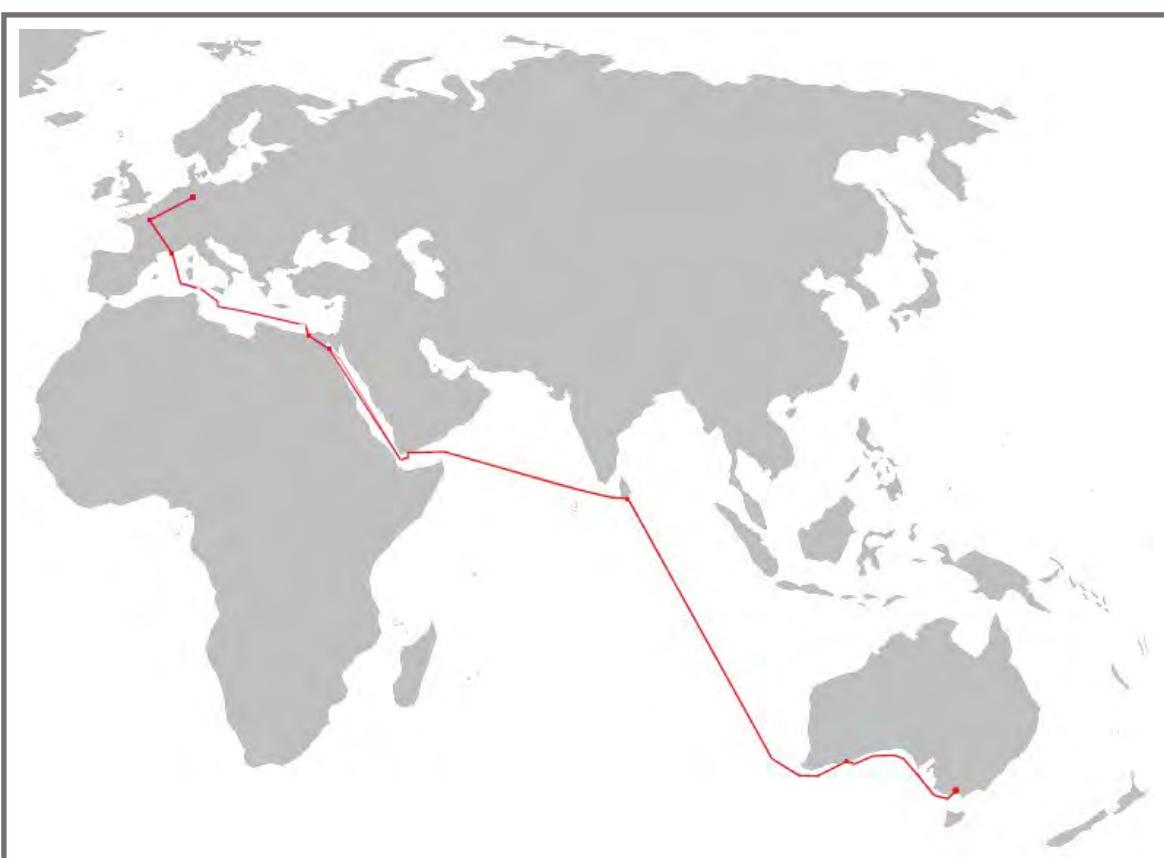


(1/8 = 1 Shilling 8 Pence = 16 ¾ Sgr.
Endbetrag für den Empfänger)



Porto-Brief über $\frac{9}{20}$ Lot aus Moritzberg (seit 1911 Stadtteil von Hildesheim) vom 16. Februar 1866 (Inhalt vom 10. Februar) nach Carlton (heute Stadtteil von Melbourne).

Tarif: Postvereinsporto bis zur ausländischen Grenze bis unter 1 Lot = **3 Sgr.**; fremdes Porto für je $\frac{9}{20}$ Lot = 7 Sgr. $\times 2 = 14$ Sgr. = **17 Sgr.** Diese Berechnung gilt nur bei Franko-Briefen. Der Empfänger in Australien hatte 1 Shilling 8 Pence = **16 ¾ Sgr.** zu zahlen.



Leitweg:

Hildesheim über Hannover nach Paris, dort Abschlag des Grenzübergangsstempels „**PRUSSE ERQUELINES**“.

Weiter nach Marseille und mit dem Schiff „Tanjore“ der Peninsula & Oriental Steam Navigation Co. (P & O) am 28. Februar über Malta nach Alexandria. von dort nach Suez und mit dem Schiff „Mooltan“ der P & O am 8. März nach Aden und weiter nach Galle (Ceylon), wo die Post am 24. März eintraf.

Am 24. März ging es mit der „Bombay“ der P & O weiter über King George Sound (K.G.S. [Australien]), um am 13. April 1866 das Ziel zu erreichen. [Quelle: R. Kirk: Australian Mails via Suez 1852 to 1926].

6. HANNOVERSCHE POST 1814 – 1866



6.3 BRIEFE

6.3.4 Auslands- und Postvereinsbriefe der II. Währungsperiode

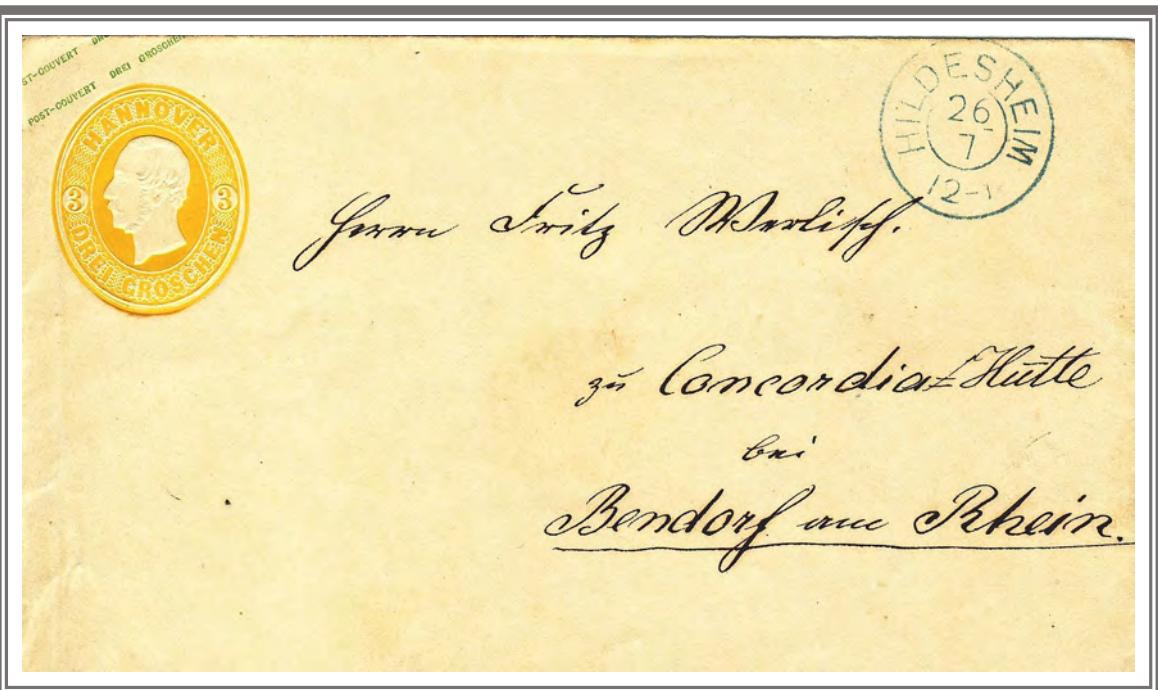
Aufgrund des Posttaxgesetzes zum 1. Oktober 1858 gab die Postverwaltung neue Ganzsachen in Groschenwährung heraus, die sowohl für das Inland als auch für das Ausland und den Postverein verwendet werden konnten. Die alten Umschläge mussten aber erst aufgebraucht werden.

BERLIN
26.7.11
MINDEN

rs. Bahnpot-
Strecken-Stempel



(rückseitiger
Ausgabestempel)



3-Groschen Ganzsache der Ausgabe von 1859 als Frankatur für einen einfach schweren Brief in die 3. Entfernungszone über 20 Meilen nach Preußen

Wegen des hohen Aufkommens der Ganzsachen kam es von 1859 bis 1863 zu mehreren Auflagen. Dabei wechselte der Wertstempel von der linken Seite zur rechten und 1863 wieder zurück zur linken Seite.

G.R. B.A.D. BAHNPOS T
24
DEC 65
77

(rückseitiger Zweikreis-
Bahnpot-Stempel
„Gr.-Herzogl. Badische
Bahnpot“)



(rückseitiger AK-Stempel)



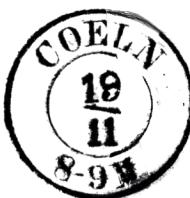
1 Groschen rosa mit Zusatzfrankatur 2 Groschen blau durchgestochen von 1864 auf einfach schwerem Brief vom 23. Dezember 1865. Mit drei Groschen als 3 Sgr.-Frankatur für die 3. Progressionszone über 20 Meilen in das DÖPV-Gebiet Großherzogtum Baden nach Karlsruhe ist der Brief portogerecht frankiert.



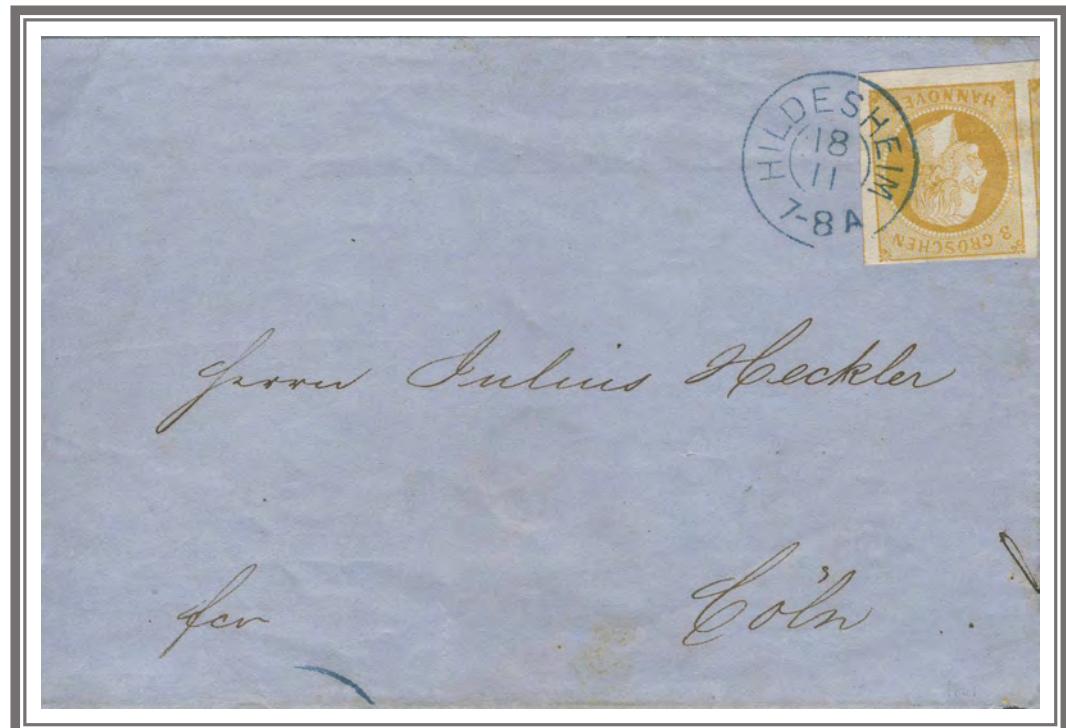
(Grotesk-Zweikreis-Stempel;
Ø 23,5 / 10,5 mm; 1858 – 1867)

BERLIN
18/11/1861
MINDEN

(rückseitiger Bahnpost-
Streckenstempel)



(rückseitiger
Ankunft-Stempel)



Der einfach schwere Brief vom 18. November 1861 in die 3. Postvereinszone bedingt eine 3-Groschen-Frankatur, hier dargestellt durch die 3-Groschen-Ausgabe von 1859.

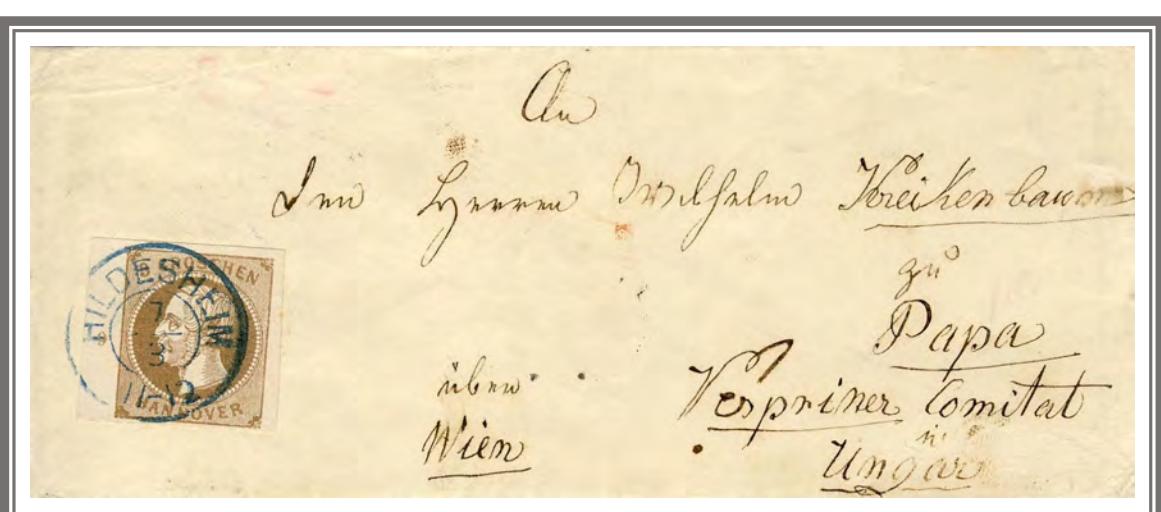
Mit Circular Nr. 42 vom 20. November 1861 kündigte die hannoversche General-Post-Direktion die Lieferung der Franko-Marken zu 3 Groschen in brauner Farbe statt der bisherigen in dunkelorange an. Vor Verwendung der neuen Marken mussten die alten aufgebraucht werden.



(Ø 23,0 / 11,5 mm;
1860 - 1867)



(rückseitiger
Durchgangs-Stempel)



Der einfach schwere Brief unter 1 Lot vom 7. März 1864 in die 3. Postvereinszone über Wien nach Papa (nördlich des Balatons) in Ungarn bedingte 3 Sgr., frankiert mit 3 Groschen der Ausgabe von 1861 geschnitten mit linker Randziffer 9.

(B)



(blauer Grotesk-Zweikreisstempel; Ø 23,5 / 10,5 mm; 1858 – 1867)

3 Gr.-Frankatur mit recht seltenem waagerechten Dreierstreifen der 1 Gr.-Marke rosa geschnitten der Ausgabe von 1859 mit linker Randziffer 11 auf einfach schwerem Brief in die 3. Postvereinszone nach Essen an der Ruhr in Preußen.

Für WarenSendungen bzw. Sendungen mit Muster ohne Wert betrug nach Art. 23 des DÖPV die Gebühr bis zu 2 Lot einfaches Porto. Diese Vereinfachungsregelung galt jedoch nur bei einfach schweren Briefen ohne Gewicht des Musters.

(blauer Grotesk-Zweikreisstempel; Ø 23,5 / 10,5 mm; 1858 – 1867)



„2 Sgr.“
(1 Sgr. fehlendes Porto plus 1 Sgr. Zuschlag wegen Unterfrankierung)



1 Groschen rosa in der seltenen Verwendung als Warenprobe in die 2. Postvereinszone über 10 bis 20 Meilen nach Magdeburg in Preußen. Die Gebühr für Warenproben bis zu 2 Lot in die 2. Postvereinszone betrug 2 Sgr., sodass der Empfänger neben dem fehlenden 1 Sgr. noch zusätzlich ein Strafporto in gleicher Höhe zahlen musste, insgesamt 2 Sgr.

6. HANNOVERSCHE POST 1814 – 1866

6.3 BRIEFE

6.3.5 Drucksachen- und Kreuzbandsendungen



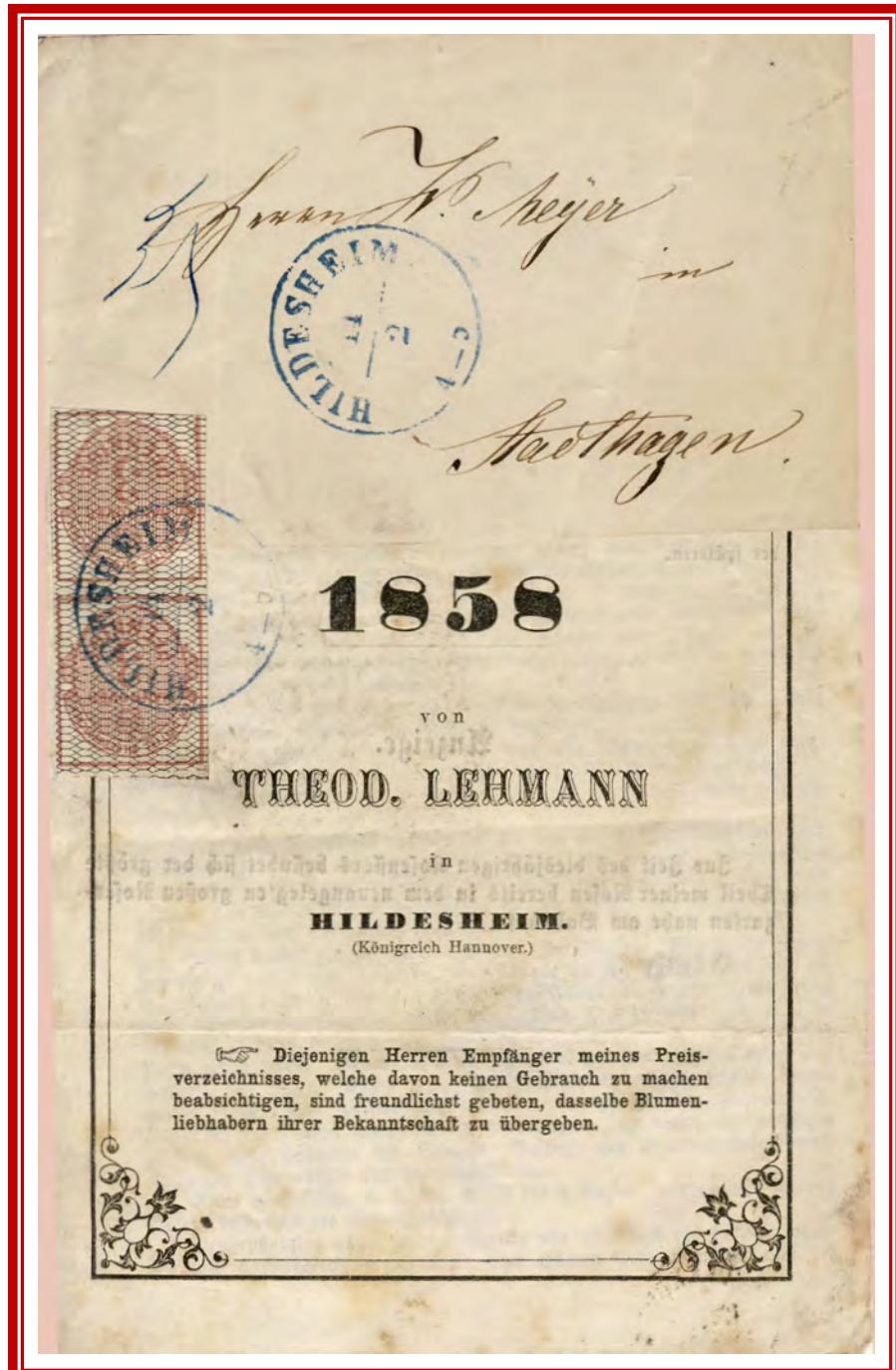
Im Jahr 1856 gab die hannoversche Postverwaltung neue Freimarken heraus für Drucksachen und Kreuzbandsendungen zu 3 Pfg. / $\frac{1}{3}$ Sgr. mit der gleichen Zeichnung wie die Ausgabe von 1853 jedoch mit weitmaschigem Netzwerk auf weißem Papier und ohne Wasserzeichen.



(3 Pfg. Bestellgeld
in Stadthagen)



(rückseitiger Ankunfts-
Stempel Stadthagen)



(blauer Antiqua-
Zweikreisstempel mit
kleinen Uhrzeit-Ziffern;
28,0 / 15,0 mm;
1856 – 1861)

(B)

3 Pfennig ($\frac{1}{3}$ Silbergroschen) der Ausgabe von 1856 karminrot, **schwarz** genetzt als senkrechttes Paar auf einem Streifband der **2. Gewichtstufe** (bis unter 2 Lot) vom 14. Februar 1858 nach Stadthagen im Postvereinsgebiet von Schaumburg. Der Inhalt ist eine Rosenpreisliste mit Tipps zur Rosenbehandlung. Der Empfänger hatte noch 3 Pfg. Bestellgeld zu zahlen.

Einzig bekannter Zierbrief mit einem Paar dieser Marke

6. HANNOVERSCHE POST 1814 – 1866



6.3 BRIEFE

6.3.5 Drucksachen- und Kreuzbandsendungen



(rückseitiger Durchgangs-Stempel der hannoverschen Postspedition)



(Antiqua-Zweikreisstempel; Ø 28,0 / 15,0 mm; 1856 – 1861)

BERLIN
254 II
MINDEN

(rückseitiger Bahnpost-Streckenstempel II. Zug)



(rückseitiger Ankunfts-Stempel)

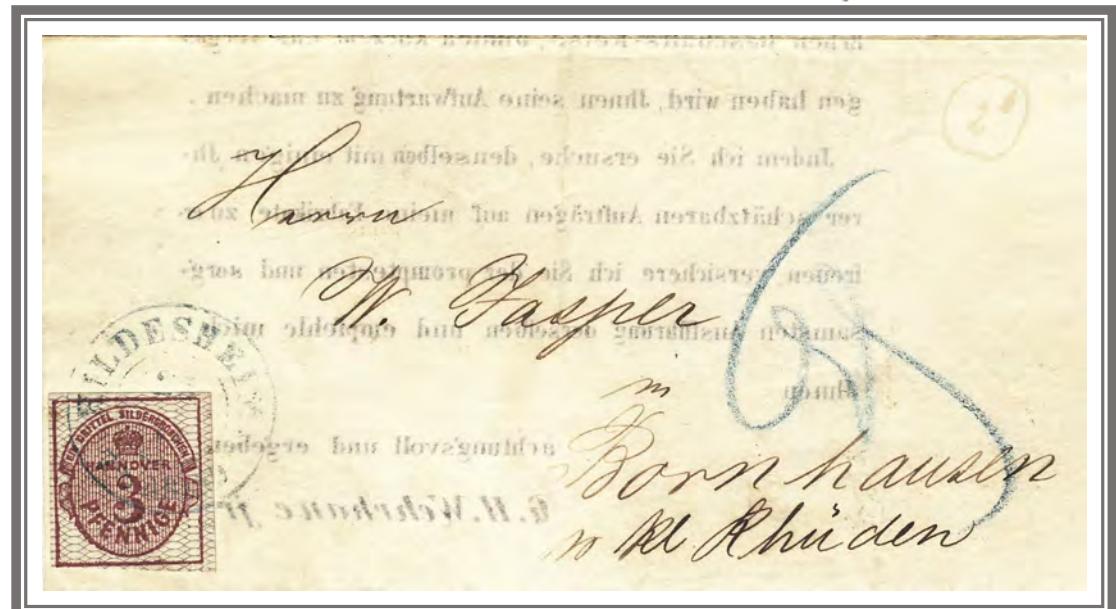


(rückseitiger Briefträgerstempel)

(rückseitiger Ankunftsstempel der braunschweigischen Postanstalt Seesen)

SEESEN
27|11* 5 - 6

(6 Gpf.
Land-Bestellgeld)



Ausgabe von 1856, 3 Pfg. ($\frac{1}{3}$ Sgr.) mit **grauem** Netzunterdruck, als $\frac{1}{3}$ Sgr.-Frankatur auf Drucksache vom 25.11.1857 nach Bornhausen im Postvereinsgebiet von Braunschweig. Der Empfänger hatte noch **Land-Bestellgeld** in Höhe von **6 Pfg.** zu zahlen. Rückseitig befinden sich der hannoversche Durchgangsstempel von Bockenem und der braunschweigische von Seesen.

Nr. 30

(„Nr. 30“ – Registrierungsnummer des Empfängers)



(3 Pfg. Bestellgeld in Stadthagen)



Gleiche Ausgabe wie zuvor aber mit **schwarzem** Netzunterdruck auf einfach schwerer Drucksache vom 24.4.1857 nach Stadthagen im Postvereinsgebiet von Schaumburg; hier hatte der Empfänger zusätzlich **3 Pfg.** Bestellgeld zu zahlen.



7.1 WEITER VERWENDETE HANNOVER-STEMPEL

Im Konflikt um die Vorherrschaft in Europa zwischen Preußen und Österreich stellte sich das Königreich Hannover auf die Seite Österreichs. Im Jahr 1866 kam es zu kriegerischen Auseinandersetzungen: Zwar konnten die hannoverschen Truppen bei Langensalza noch einen letzten Sieg über Preußen erringen, doch die Entscheidungsschlacht am 3. Juli 1866 bei Königsgrätz zwischen der preußischen und der österreichischen Armee fiel zugunsten Preußens aus. Der Deutsche Bund zerfiel.

Die Annexion Hannovers erfolgte am 3. Oktober 1866 mit Wirkung zum 1. Oktober. Damit wurde Hannover eine preußische Provinz. Das hannoversche General-Post-Direktorium gab bekannt, dass ab 1. Oktober 1866 die Postanstalten keine Hannover-Marken mehr verkaufen durften; die beim Publikum noch vorhandenen Restbestände konnten bis zum 31. Oktober 1866 aufgebraucht werden.

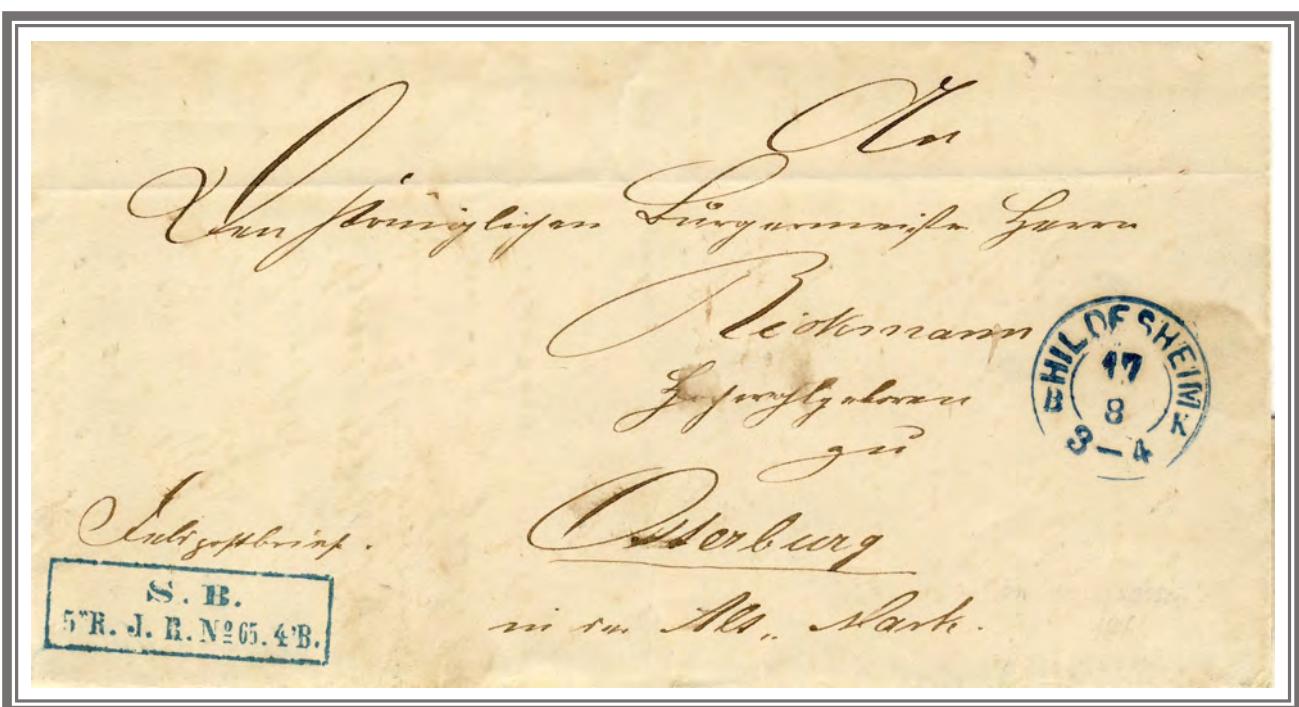
Die endgültige Vereinigung des hannoverschen Postwesens mit der Preußens erfolgte erst durch den „Allerhöchsten Erlaß“ vom 19. Dezember 1866 und der dazu ergangenen Generalverfügung vom 26. Dezember 1866 mit Wirkung zum 1. Januar 1867. Die hannoversche General-Post-Direktion wurde in eine Oberpost-Direktion (OPD) umgewandelt und die Postanstalten hießen nun „Königlich Preußische Postanstalt“. Die Postbeamten wurden von Preußen übernommen und die hannoverschen Poststempel zunächst weiter verwendet. Der hannoversche Inlandstarif blieb bestehen.

Oktober 1866 als Übergangszeit

Durch die Möglichkeit der Weiterverwendung von Hannover-Marken bis Ende Oktober 1866 konnten in dieser Zeit folgende Frankaturen vorkommen:

- Frankatur nur mit Hannover-Marken,
- Frankatur nur mit Preußen-Marken und
- Mischfrankatur von Hannover- mit Preußen-Marken

(blauer Grotesk-Zweikreisstempel **HILDESHEIM B K**; Ø 23,5 / 13,0 mm; 1866 – 1867)



Preußischer Feldpostbrief eines preußischen Soldaten der 4. Batterie des 65. Jäger-Bataillons vom 5. Regiment (S.B. = Soldatenbrief) vom 17. August 1866. Die hannoversche Post war zu diesem Zeitpunkt noch selbstständig.

7. PREUßISCHE POST 1866 – 1867



7.1 WEITER VERWENDETE HANNOVER-STEMPEL

Ab 1. Oktober 1866 durften keine Hannover-Marken mehr verkauft werden. Die beim Publikum vorhandenen Restbestände durften jedoch bis zum 31. Oktober 1866 aufgebraucht werden.

(blauer Grotesk-Zweikreisstempel **HILDESHEIM** mit engstehenden Buchstaben; 23,0 / 11,5 mm; 1860 – 1867)



Brief vom **1. Oktober 1866**, vom 1. Tag der Preußenzeit (rückseitig Durchgangs- und Ankunftstempel), als noch **Hannover-Marken aufgebraucht** wurden.

Der Postvereins-Tarif für einen einfach schweren Brief bis unter 1 Lot (1. Gewichtsprogression) in die 3. Entfernungszone betrug 3 Silbergroschen; hier dargestellt durch die Ganzsache zu 1 Groschen rosa von 1863 und einem Paar der 1 Groschen rosa durchgestochen.

(blauer Grotesk-Zweikreisstempel **HILDESHEIM B K**; Ø 23,5 / 13,0 mm; 1866 – 1867)



Einfach schwerer Brief bis unter 1 Lot vom 11. Mai 1867 nach Berlin in die 3. Postvereinszone über 20 Meilen; frankiert mit einem preußischen waagerechten Dreierstreifen der 1 Silbergroschen-Marke rosa durchgestochen von 1861.



7.1 WEITER VERWENDETE HANNOVER-STEMPEL

Für WarenSendungen bzw. Sendungen mit Muster ohne Wert betrug nach Art. 23 des DÖPV die Gebühr bis zu 2 Lot einfaches Porto. Diese Vereinfachungsregelung galt jedoch nur bei einfach schweren Briefen ohne Gewicht des Musters.



Ganzsache 2 Groschen blau, Ausgabe von 1863, in seltener Verwendung als Warenprobe über 10 bis 20 Meilen nach Magdeburg in Preußen.

Die blaue Stempelfarbe wurde nach der Annexion Hannovers vorläufig weiter verwendet. Erst Mitte des Jahres 1867 erging die Anweisung, dass nach Aufbrauch der blauen mit der in Preußen üblichen schwarzen Farbe gestempelt werden sollte. In Hildesheim erfolgte der Wechsel Mitte November 1867. Die schwarze Stempelfarbe war also bis zum 31. Dezember 1867 nur ca. 1 ½ Monate möglich.



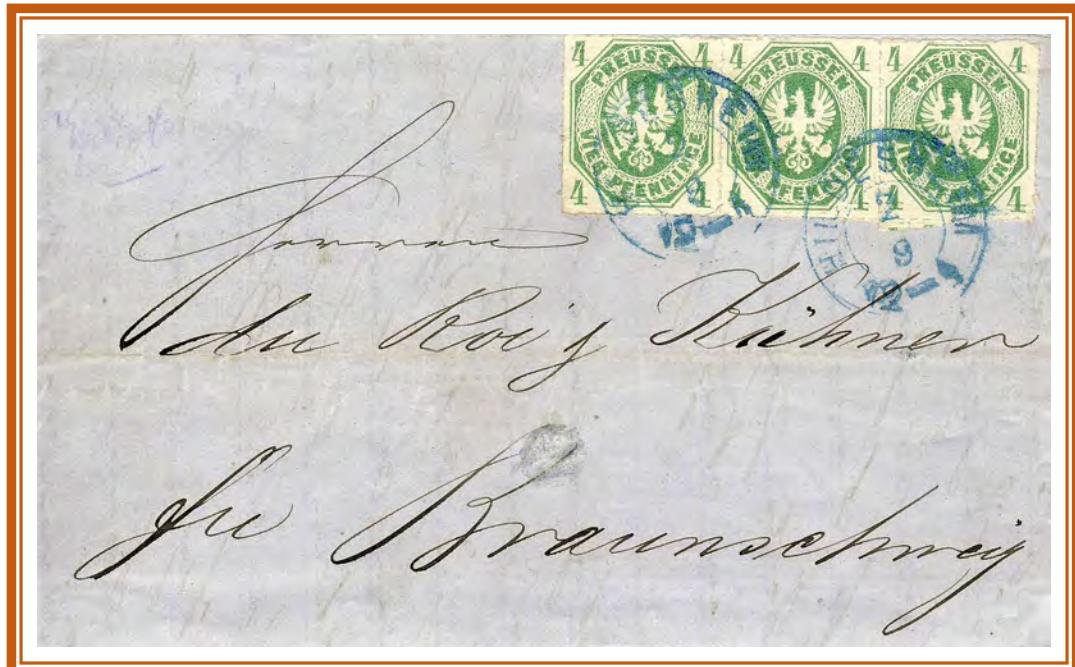
Portofreier Dienstbrief vom 4. Dezember 1867 des General Superintendenten Eick an seinen Amtskollegen in Sehlde bei Ringelheim. Der Stempel mit der Uhrzeitangabe 8 – 9A dokumentiert die erweiterte Öffnungszeit beim Postamt Hildesheim um eine Stunde bis 9 Uhr abends.

7. PREUßISCHE POST 1866 – 1867



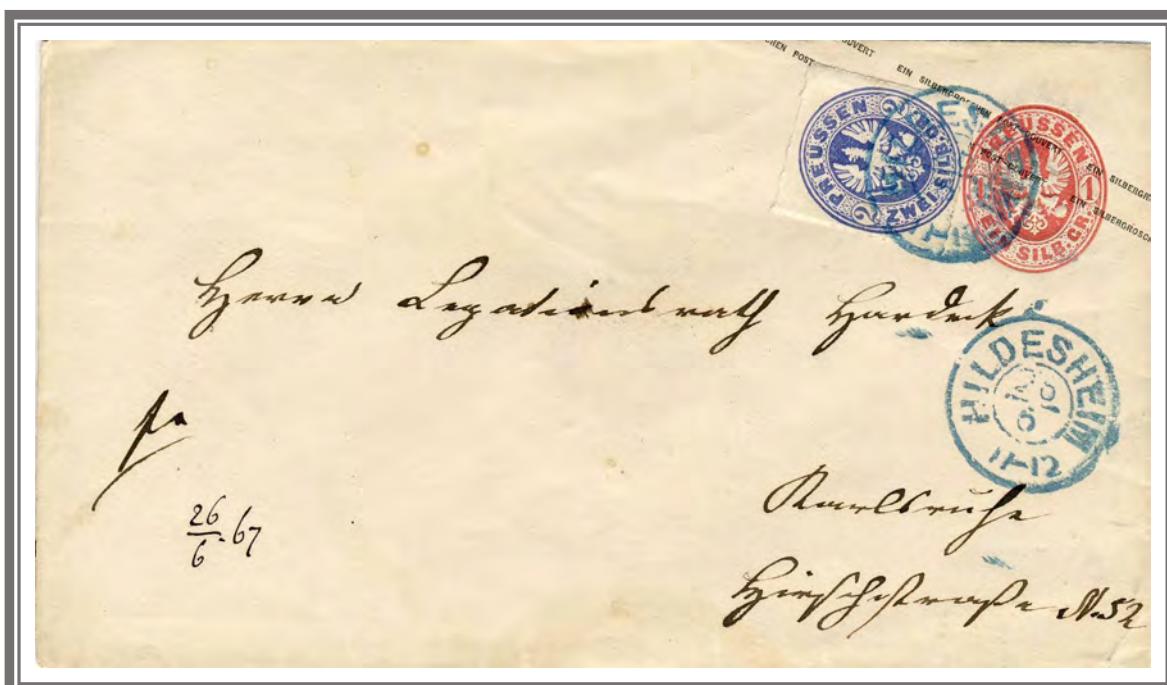
7.1 WEITER VERWENDETE HANNOVER-STEMPEL

Zum Ende des selbstständigen Königreichs Hannover verwendete das Hildesheimer Postbüro einen neuen Grotesk-Zweikreis-Stempeltyp mit weit auseinander gezogenen Buchstaben in den Maßen **24,0 / 12,5 mm**. Dieser Stempeltyp ist bisher nur auf Preußen-Marken – und überwiegend als Ankunftsstempel – bekannt. Verwendungszeit als **blauer Stempel nur in 1867**; später in schwarzer Farbe bis 1875 nachweisbar.



Einfach schwerer Postvereinsbrief vom 2. September 1867 in die 1. Postvereinszone bis 10 Meilen nach Braunschweig. Der Brief ist frankiert mit einem Dreierstreifen der 4-Pfennig-Marke, Ausgabe 1861, als 1-Silbergroschen-Frankatur.

(blauer Grotesk-Zweikreisstempel **HILDESHEIM** mit Merkmal breites „M“; Ø 23,0 / 10,5 mm; 1863 – 1867)



Ganzsachen-Umschlag zu 1 Silbergroschen rosa von 1863 mit Zusatzfrankatur 2 Silbergroschen blau von 1861 auf einfach schwerem Postvereinsbrief vom 26. Juni 1867 in die 3. Postvereinszone über 20 Meilen nach Karlsruhe im Großherzogtum Baden.



7.2 FORTBESTAND DER HANNOVER-TAXE

7.2.1 Briefe

Im Bereich des ehemaligen Königreichs Hannover galt nach der Annexion durch Preußen der bisherige Tarif nach dem Taxgesetz vom 1. Oktober 1862 weiter. Das bedeutete für das Inland weiterhin eine entfernungsunabhängige und nur der Gewichtsprogression unterworfen Briefgebühr. Das Drucksachenporto betrug gemäß Artikel 15 des genannten Taxgesetzes 3 hannoversche Pfennige die 3,6 preußische entsprachen. Weil es keine 3,6 Pfennig-Marken gab, musste auf 4 preußische Silberpfennige aufgerundet werden.



Kreuzbandsendung bis unter 1 Lot nach Witzenhausen in das von TuT betriebene Postvereinsgebiet von Kurrhessen; frankiert mit 4 preußischen Silberpfennigen der Ausgabe von 1861.

Nach der Währungsumstellung 1857 im vormaligen Königreich Hannover und der Anpassung für den Postverkehr zum 1. Oktober 1858 entsprach 1 hannoverscher Groschen einem preußischen Silbergroschen.



Der einfach schwere Inlandsbrief vom 29. März 1867 nach Ahrenberge bei Münden (unter 10 Meilen) wegen Kniestedter Teilungssachen erforderte 1 Sgr. Porto, das durch eine 1 Sgr.-Marke rosa von 1861 dargestellt wurde.



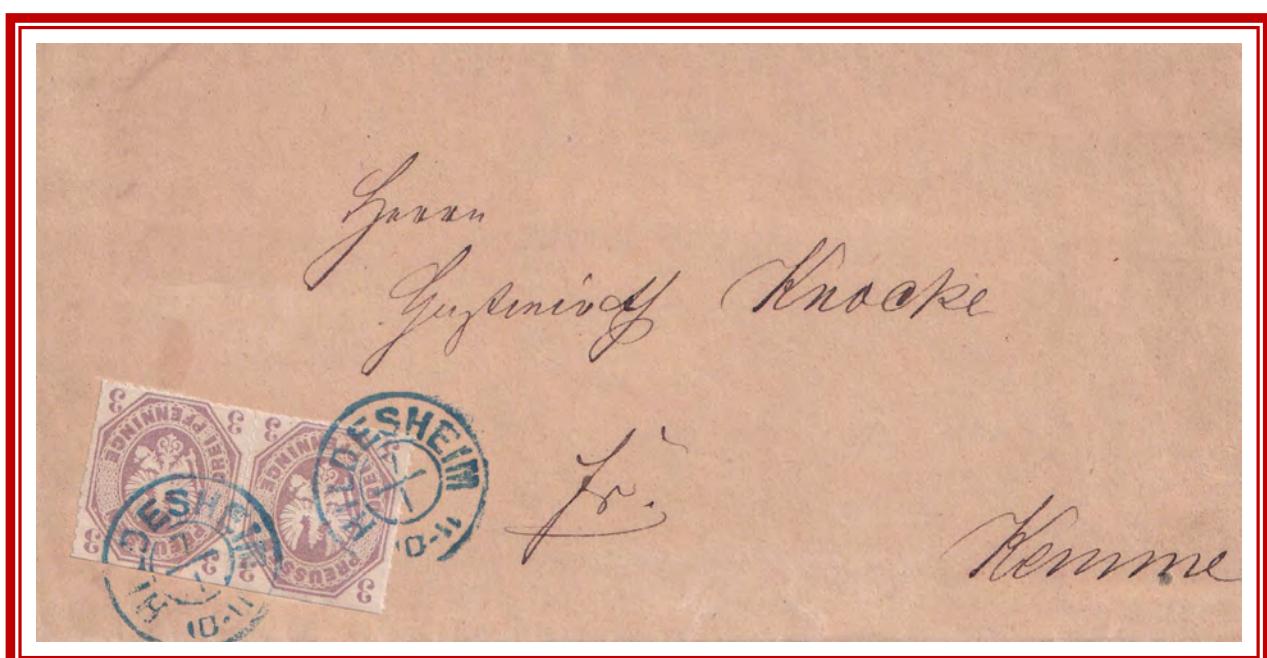
7.2 FORTBESTAND DER HANNOVER-TAXE 7.2.2 Briefsammlungen

Die im ehemaligen Königreich Hannover eingerichteten Briefsammlungen bestanden in der preußischen Provinz Hannover fort. Für Briefe aus einer Briefsammlung in den Ort der vorgesetzten Postanstalt bzw. umgekehrt war für einfach schwere Briefe eine ermäßigte Gebühr in Höhe von 5 hannoverschen Pfennigen festgesetzt, die 6 preußische Pfennige entsprachen.



Der Brief vom 5. Oktober (1867) lief über die seit 1854 bestehende Briefsammlung Garbolzum in den Nachbarort Garmissen. Die Briefsammlungsgebühr wurde mit einer Marke zu 6 Pfennigen der Ausgabe 1861 dargestellt.
Garbolzum lag am Fahrpostkurs zwischen Hildesheim und Lafferde.

(weiter verwendeter blauer Grotesk-Zweikreisstempel **HILDESHEIM**; Ø 23,0 / 10,5 mm; 1863 – 1867)



Für den Brief vom 7. Januar 1867 verwendete der Absender zwei preußische 3-Pfennig-Marken der Ausgabe von 1865 als Briefsammlungsgebühr. Die seit 1864 bestehende Briefsammlung Kemme lag ebenfalls am Postkurs Hildesheim – Lafferde.

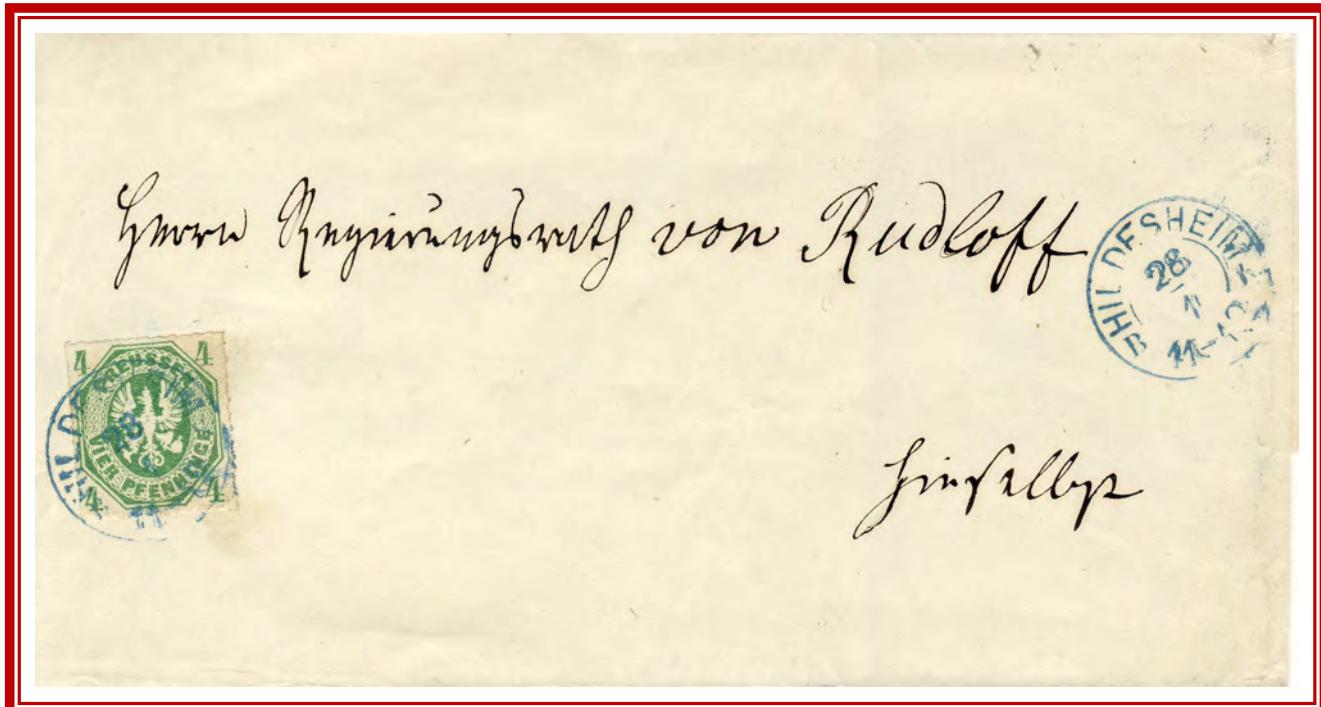
Einer von zwei bekannten Briefsammlungs-Belege zur Preußenzeit mit der 2 x 3 Spfg.-Marke von 1865



7.2 FORTBESTAND DER HANNOVER-TAXE

7.2.3 Ortsbriefe

Mit Art. 30 Nr. 3 des Taxgesetzes zum 1. Oktober 1862 galt im Königreich Hannover eine Bestellgeldtaxe für einen am Bestellungsamt selbst aufgegebenen Brief (Ortsbrief) von 3 Pfennigen = 3,6 preußische Pfennige.



Brief vom 28. Januar 1867 mit 4 preußischen Pfennigen als frankiertes Ortsbestellgeld

Ab Mitte November 1867 verwendete das Hildesheimer Postamt schwarze Stempelfarbe, die auf Preußenmarken bis zum 31. Dezember 1867 nur ca. 1 ½ Monate möglich war bevor zum 1. Januar 1868 der Norddeutsche Postbezirk in Kraft trat.

(schwarzer Preußischer Grotesk-Einkreisstempel **HILDESHEIM 7 – 8 N**; Ø 24,0 mm; 1867 – 1871)



Brief vom **31. Dezember 1867, dem letzten Verwendungstag** preußischer Marken, hier als Bestellgeld von 4 Pfennigen für einen am Bestellungsamt selbst aufgegebenen Brief.

Mit Marken frankierte Ortsbriefe sind auch in der kurzen Preußenzeit außerhalb der Stadt Hannover selten.

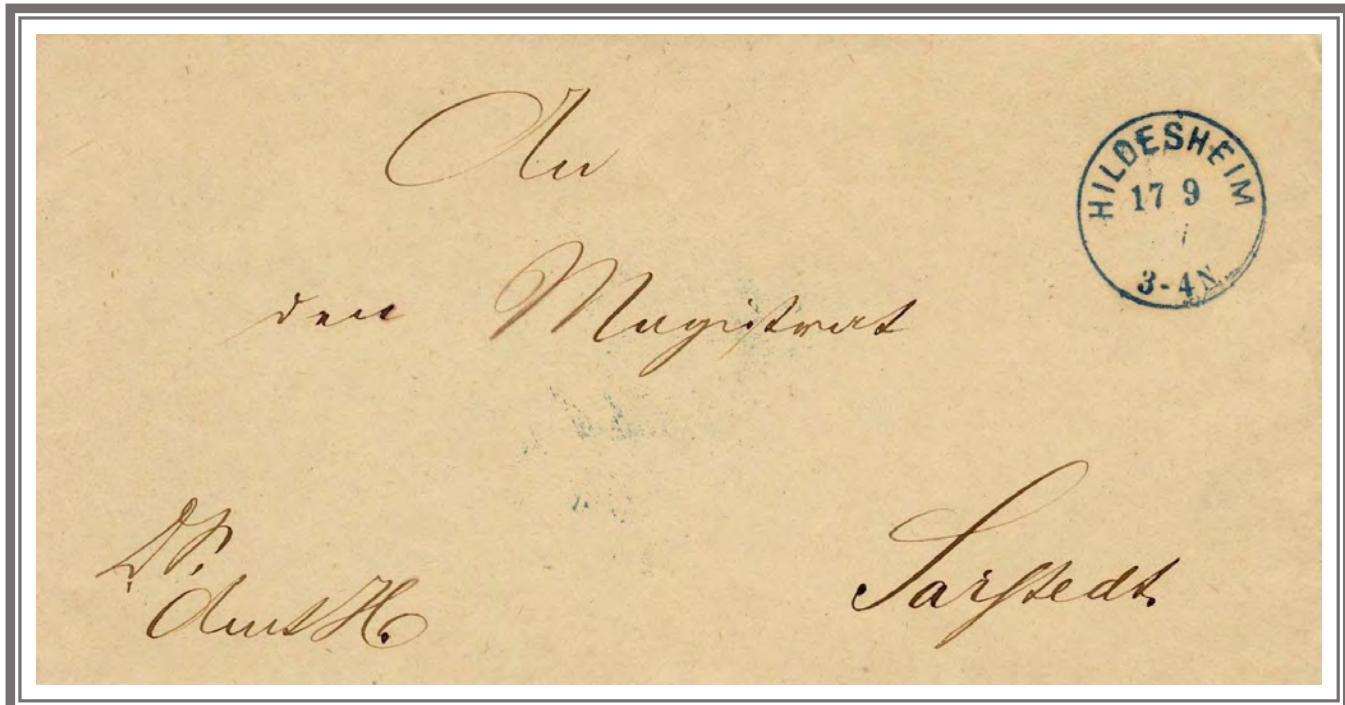


7.2 FORTBESTAND DER HANNOVER-TAXE

7.2.4 Einführung preußischer Stempel

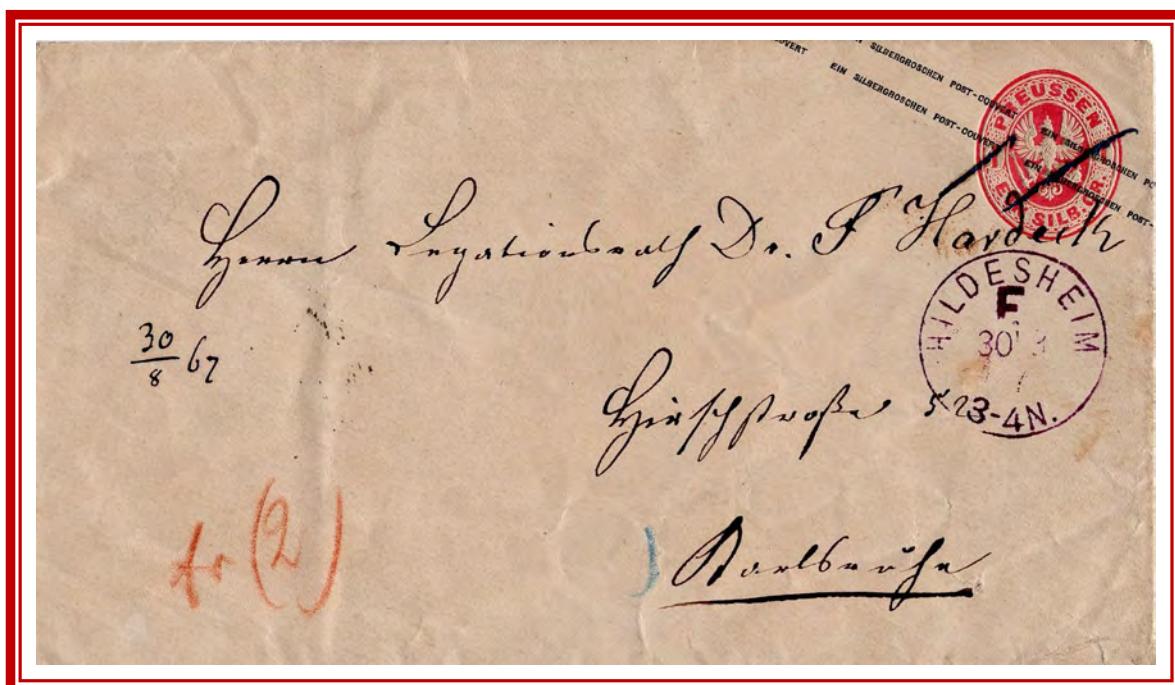
Im August 1867 führte das Postamt Hildesheim einen neuen preußischen Stempel (sog. Ablöser) ein, der insbesondere den hannoverschen Zweikreisstempel 23,0 / 10,5 mm ersetzt hat.

Die blaue Farbe für den **Grotesk-Einkreisstempel, Ø 24,0 mm**, war nur ca. 2,5 Monate im Einsatz, bis die **schwarze** Stempelfarbe ab Mitte November 1867 verwendet wurde.



Portofreier Dienstbrief vom 17. September 1867 nach dem 15 km entfernten Sarstedt mit blauem Ablöser-Stempel

Bei dem von der preußischen Post 1864 eingeführten Franko-Stempel handelt es sich um eine Kombination von Orts-Aufgabestempel und einem Barfreimachungsvermerk, Ø 24,5 mm, Verwendungszeit 1867 – 1872.



Der portopflichtige Brief vom 30. März 1867 nach Karlsruhe im Postvereinsgebiet vom Großherzogtum Baden ist frankiert mit 1-Sgr.-Ganzsache rosa von 1863 und mit einer Baraufgabe von 2 Sgr., was durch den violetten „F-Stempel“ bestätigt wird. Diese Frankatur-Kombination ist in der Preußenzeit selten.